

---

**Ganz verschieden, und doch gemeinsam -  
Methodistische Gottesdienste**

---

**Kirchenordnung der EMK - Kapitel IV:  
Die Sozialen Grundsätze 2016 in Deutsch**

---

**Nominations- und Wahlverfahren eines  
Bischofs / einer Bischöfin an der Zentral-  
konferenz von Mittel- und Südeuropa von 2021**

---

**Pensionsplan der Zentralkonferenz  
von Mittel und Südeuropa - Revision 9**

---

**Verhandlungsbericht  
der 69. Tagung des Exekutivkomitees  
vom 8. bis 11. März 2018  
in Budapest, Ungarn**

---



**Evangelisch-methodistische Kirche**  
Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa



## **Evangelisch-methodistische Kirche**

Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Verhandlungsbericht der 69. Tagung des Exekutivkomitees  
vom 8. bis 11. März 2018 in Budapest, Ungarn

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa .....	5
Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrats .....	15
<b>I. Verhandlungsbericht der 69. Tagung des Exekutivkomitees</b>	
Protokoll vom Donnerstag, den 8. März 2018 .....	18
Protokoll vom Freitag, den 9. März 2018 .....	28
Protokoll vom Samstag, den 10. März 2018 .....	38
- Annex 1: What do we expect from each other and what will help us for our future conversations .....	54
- Annex 2: Closing of the afternoon - Answers given .....	57
Protokoll vom Sonntag, den 11. März 2018 .....	60
<b>II. Verzeichnis der Beschlüsse</b>	
Beschlüsse des Exekutivkomitees .....	61
<b>III. Bericht des Büros</b> .....	63
- Beilage 1 CC-CSE Pension Plan Version 9 - 2018 .....	71
<b>IV. Berichte der Arbeitsgruppen</b>	
Theologie und Ordinierte Dienste .....	80
Liturgie .....	83
- Pilotprojekte Gottesdienstgestaltung .....	84
- Ganz verschieden und doch gemeinsam - methodistische Gottesdienste .....	87
Kirchenordnung und Rechtsfragen .....	89
Kirche und Gesellschaft .....	90
- Die Sozialen Grundsätze 2016 .....	91
- Social Principles 2020 .....	123
Kinder und Jugend .....	124
Frauendienst .....	126
Bischofsamt .....	128
- Nominations- und Wahlverfahren Bischof .....	129
Rechtsrat .....	131
<b>V. Weitere Berichte</b>	
Connectional Table .....	132
Ständiger Ausschuss für Zentralkonferenz Angelegenheiten .....	132
Kommission für einen Weg in die Zukunft .....	133
In Mission Together .....	135
General Board of Global Ministries (GBGM) .....	136
Kommission für Theologische Ausbildung in den Zentralkonferenzen .....	139
Konferenz Europäischer Kirchen .....	140
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa .....	141
GEKE Regionalgruppe Süd-Ost Europa .....	142
Gottesdienstliche Anlässe:	
- Predigt vom 11. März 2018 von Claudia Haslebacher .....	143

<b>VI. Statistische Angaben</b> aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2017 .....	146
<b>VII. Finanzberichte</b>	
Jahresrechnung 2017 - 2020 .....	148
Vermögensnachweis per 31. Dezember 2017 .....	151
Revisorenbericht .....	151
<b>VIII. Organe der Zentralkonferenz</b> .....	152
Delegationen der ZK MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen .....	156
<b>IX. Adressen</b> .....	158

# **Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

## **Artikel 1 - Grundlagen**

1. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist ein Teil der United Methodist Church.
2. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa erlässt für ihr Gebiet eine Kirchenordnung gemäss den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church.
3. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa besteht aus den Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, wie diese von der Generalkonferenz der United Methodist Church festgelegt wurden.
4. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist gemäss Ermächtigung der Generalkonferenz 1952 der ehemaligen Methodistenkirche und den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church als «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» (Central Conference of Central and Southern Europe) organisiert (siehe Gründungsakte vom 14. Oktober 1954 im Verhandlungsbericht der Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, Seiten 39 und 40).
5. Die «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» hat ihren Sitz in der Schweiz an der Badenerstrasse 69 in 8004 Zürich. Postadresse: Postfach 2239, CH-8026 Zürich. Sie wird im Folgenden kurz «Zentralkonferenz» genannt.

## **Artikel 2 - Die Zentralkonferenz**

1. Die Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem Bischof / der Bischöfin, aus ordentlichen Mitgliedern, Mitgliedern mit beratender Stimme sowie Gästen, die vom / von der Vorsitzenden oder vom Sekretär / von der Sekretärin eine offizielle Einladung erhalten haben. Für Gäste kann die Konferenz die Teilnahme auf öffentliche Sitzungen beschränken.
2. Ordentliche Mitglieder der Konferenz sind die gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung und des Reglements gewählten Abgeordneten der Jährlichen und der Provisorischen Jährlichen Konferenzen. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
3. Mitglieder mit beratender Stimme sind:
  - Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand;
  - Abgeordnete aus affilierten Kirchen im Gebiet der Zentralkonferenz;
  - der Sekretär / die Sekretärin, der Kassier / die Kassierin, der / die Vorsitzende des Rechtsrates, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, sofern sie nicht zugleich ordentliche Mitglieder sind.Mitglieder mit beratender Stimme können an allen Verhandlungen der Zentralkonferenz teilnehmen und Anträge stellen.
4. Die Abgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden gemäss dem Vertretungsverhältnis gewählt, welches das Exekutivkomitee festlegt. Dabei sind die Bestimmungen der Kirchenordnung zu beachten.
5. Die Zentralkonferenz tagt alle vier Jahre, und zwar innerhalb von zwölf Monaten nach der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz. Sie wird im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee

vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom Sekretär / von der Sekretärin, einberufen. Falls die Zentralkonferenz nicht anders beschliesst, werden Zeit und Ort ihrer nächsten Tagung vom Exekutivkomitee bestimmt. Im Bedarfsfall kann eine ausserordentliche Tagung einberufen werden.

6. Der Bischof / Die Bischöfin führt bei den Sitzungen der Zentralkonferenz den Vorsitz. Falls er / sie verhindert ist, soll die Konferenz aus ihren pastoralen Mitgliedern einen zeitweiligen Vorsitzenden / eine zeitweilige Vorsitzende wählen.

7. Die Zentralkonferenz ist beschlussfähig, wenn sie mindestens einen Monat vorher schriftlich einberufen wurde, und wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so kann ein Aufschub von Tag zu Tag erwirkt werden. Kommt am zweiten Tag keine Mehrheit zustande, so ist die Zentralkonferenz am dritten Tag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8. Die Zentralkonferenz fasst ihre Beschlüsse wo nicht anders bestimmt mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

9. Die offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz sind Deutsch und Englisch. Das Protokoll der Zentralkonferenz wird nur in einer der beiden Sprachen veröffentlicht.

10. Die Rechte und Pflichten, die der Zentralkonferenz von der Generalkonferenz erteilt wurden, sind in der Kirchenordnung festgelegt. In ihrem Bereich ist die legislative Gewalt allein der Zentralkonferenz vorbehalten.

11. Darüber hinaus gehört es zu den vorrangigen Aufgaben der Zentralkonferenz:

- das anvertraute Werk auf angemessene Weise zu organisieren;
- alle erforderlichen Richtlinien zu erlassen und die damit verbundene Aufsicht auszuüben;
- die nötigen Organe zu bestellen und ihre Beauftragten zu wählen;
- den Organen ihre Aufgaben zuzuweisen und ihre Arbeit zu prüfen;
- den Haushaltsplan für das Jahrviert zu genehmigen.

12. Die Zentralkonferenz kann für sich und ihre Einrichtungen nach den jeweiligen Landesgesetzen Rechtsfähigkeit erwerben und zweckentsprechende Rechtsnormen anwenden.

### **Artikel 3 - Beauftragte und Organe der Zentralkonferenz**

1. Die Beauftragten der Zentralkonferenz sind:

- der Bischof / die Bischöfin;
- der Sekretär / die Sekretärin;
- der Kassier / die Kassierin.

Auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin kann ein von ihm / ihr nominiertes ordentliches Mitglied des Exekutivkomitees als stellvertretender Vorsitzender / stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees gewählt werden.

2. Die Organe der Zentralkonferenz sind:

- das Exekutivkomitee;
- das Büro;
- der Rat für Finanzen und Administration;
- der Rechtsrat;
- der Untersuchungsausschuss;
- der Berufungsausschuss;
- die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt;
- weitere Arbeitsgruppen.

## **Artikel 4 - Der Bischof / Die Bischöfin**

1. Der Bischof / die Bischöfin verkörpert die Einheit der Zentralkonferenz mit der Gesamtheit der United Methodist Church. Er / Sie hat die Aufsicht über das gesamte Werk innerhalb der Grenzen der Zentralkonferenz. Er / Sie vertritt die Zentralkonferenz nach aussen und bestimmt, falls er / sie verhindert ist und es für nützlich findet, einen Vertreter / eine Vertreterin. Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der Zentralkonferenz teilnehmen.
2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.
3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit notwendig.
4. Wird das Amt des Bischofs / der Bischöfin frei (durch Tod, Versetzung in den Ruhestand, Rücktritt), so trifft das Exekutivkomitee gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung die nötigen Vorkehrungen. Es entscheidet, ob eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen wird und stellt den Antrag auf Neuwahl des Bischofs / der Bischöfin.
5. Ein Bischof / eine Bischöfin im Ruhestand wird Mitglied mit beratender Stimme der Zentralkonferenz und des Exekutivkomitees. Er / Sie bleibt dies, solange er / sie im Gebiet der Zentralkonferenz wohnt. Er / sie wird zu allen Tagungen dieser Gremien eingeladen.

## **Artikel 5 - Der Sekretär / Die Sekretärin**

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Sekretär / eine Sekretärin. Der Kandidat / Die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Sekretär / Die Sekretärin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied und Sekretär / Sekretärin des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Sekretär / Die Sekretärin führt die Protokolle der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees und des Büros und veröffentlicht und verteilt diese gemäss deren Anordnungen. Im Einvernehmen mit dem Bischof / der Bischöfin führt er / sie die Korrespondenz dieser Gremien, soweit dies erforderlich ist, und erledigt die Aufgaben, welche die Kirchenordnung ihm / ihr auferlegt. Die Zentralkonferenz, das Exekutivkomitee oder der Bischof / die Bischöfin können ihm / ihr weitere Aufgaben übertragen.
4. Wird das Amt des Sekretärs / der Sekretärin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimssekretär / eine Interimssekretärin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

## **Artikel 6 - Der Kassier / Die Kassierin**

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Kassier / eine Kassierin. Der Kandidat / die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Kassier / Die Kassierin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Kassier / Die Kassierin verwaltet die Finanzen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes. Er / Sie legt dem Exekutivkomitee die Jahresrechnung zur Prüfung vor und stellt nötigenfalls den Haushalt des laufenden Jahres betreffende Anträge. Er / Sie stellt ferner einen Haushaltsplan für das Jahrviert auf und legt diesen nach Beratung im Exekutivkomitee der Zentralkonferenz zur Beschlussfassung vor.
4. Wird das Amt des Kassiers / der Kassierin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimskassier / eine Interimskassiererin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

## **Artikel 7 - Das Exekutivkomitee**

1. Das Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: dem Bischof / der Bischöfin, dem Sekretär / der Sekretärin und dem Kassier / der Kassierin der Zentralkonferenz, sowie aus je einem Superintendenten / einer Superintendentin und einem / einer Laienabgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, sowie dem / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt. Laienabgeordnete müssen gewählte Mitglieder der Zentralkonferenz sein.

Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand sind Mitglieder mit beratender Stimme. Wenn eine Jährliche Konferenz mehrere Länder umfasst, gehört neben den beiden ordentlichen Mitgliedern auch noch der / die zuständige Superintendent / Superintendentin jedes weiteren Landes als Mitglied mit beratender Stimme zum Exekutivkomitee.

Auf Einladung des Bischofs / der Bischöfin können die Arbeitsgruppen der Zentralkonferenz durch ihre Vorsitzenden mit beratender Stimme vertreten sein.

2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimswise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Die Amtsdauer des Exekutivkomitees beträgt vier Jahre. Sie beginnt unmittelbar nach der Tagung, an der die Wahl stattfand, und dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz.
4. Der Bischof / Die Bischöfin ist von Amtes wegen Vorsitzender / Vorsitzende des Exekutivkomitees.
5. Das Exekutivkomitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es wird vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom / von der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Sekretär / der Sekretärin einberufen. Es ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Das Exekutivkomitee beschliesst mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

6. Das Exekutivkomitee führt die laufenden Geschäfte der Zentralkonferenz zwischen ihren Tagungen. Es obliegt ihm besonders:
- die Arbeit der Zentralkonferenz weiterzuführen, für die Durchführung ihrer Beschlüsse Sorge zu tragen und alle Massnahmen zu ergreifen, die Stand und Entwicklung des Werkes erfordern;
  - die Jahresrechnung des Kassiers / der Kassierin entgegenzunehmen und auf Grund des Prüfungsberichtes Entlastung zu erteilen;
  - notwendige Veränderungen oder Erweiterungen am Haushaltsplan der Zentralkonferenz vorzunehmen;
  - für die Vorbereitung der Tagungen der Zentralkonferenz Sorge zu tragen.
7. Das Exekutivkomitee wählt auf Vorschlag des Büros die Personen, welche die Zentralkonferenz in gesamtkirchlichen Gremien vertreten, soweit keine anderen Wahlbestimmungen bestehen.
8. Das Exekutivkomitee berichtet der Zentralkonferenz über seine Tätigkeit und stellt die nötigen Anträge.

## **Artikel 8 - Das Büro**

1. Der Bischof / Die Bischöfin, der / die stellvertretende Vorsitzende, der Sekretär / die Sekretärin und der Kassier / die Kassierin bilden das Büro. Vorsitzender / Vorsitzende ist der Bischof / die Bischöfin.
2. Das Büro kann auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin durch ein fünftes Mitglied erweitert werden, welches vom Exekutivkomitee aus seiner Mitte gewählt wird.
3. Dem Büro obliegt:
- die Vorbereitung der Sitzungen des Exekutivkomitees und die Überwachung oder Durchführung seiner Beschlüsse;
  - die Festlegung der Sprache, in der das Protokoll der Zentralkonferenz verfasst wird;
  - die Regelung aller Finanz- und Personalfragen des Bischofsamtes und des Bischofssekretariates, soweit sie nicht in andere Zuständigkeiten fallen;
  - die Nomination der Mitglieder des Rats für Finanzen und Administration zuhanden des Exekutivkomitees, das diese zu bestätigen hat.
4. In dringenden Fällen, für welche die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee keine Vorkehrungen getroffen haben, kann das Büro namens des Exekutivkomitees interimistisch handeln.

## **Artikel 9 - Rat für Finanzen und Administration**

1. Der Rat für Finanzen und Administration besteht aus drei vom Büro zu ernennenden und vom Exekutivkomitee zu bestätigenden Personen.
2. Der Rat prüft jährlich die Rechnung der Zentralkonferenz und legt dem Exekutivkomitee den schriftlichen Revisorenbericht vor.
3. Der Rat regelt alle Gehalts- und Budget-Angelegenheiten des Bischofs / der Bischöfin und des Bischofssekretariats mit den zuständigen Behörden der Generalkonferenz. Die Rechnungsführung erfolgt im Rahmen des Vereins «Hilfe im Sprengel». Der Rat steht dem Bischof / der Bischöfin und dem Bischofssekretariat beratend zur Seite.
4. Die Mitglieder des Rats sind gleichzeitig Mitglieder der Pensionsbehörde der Zentralkonferenz. Das Exekutivkomitee kann weitere Mitglieder in die Pensionsbehörde wählen.

## **Artikel 10 - Der Untersuchungsausschuss**

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Untersuchungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus sieben pastoralen Mitgliedern in voller Verbindung (wenn möglich nicht mehr als eine Person aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz), zwei Laien mit beratender Stimme, und sechs Stellvertretern / Stellvertreterinnen (fünf pastorale Mitglieder in voller Verbindung und eine Laienperson). Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin, nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt.
2. Der Untersuchungsausschuss ist zuständig bei einer Anklage gegen den Bischof / die Bischöfin.
3. Der Untersuchungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Sieben pastorale Mitglieder in voller Verbindung bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen bilden das Quorum. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

## **Artikel 11 - Der Berufungsausschuss**

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Berufungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus fünf pastoralen Mitgliedern (vier in voller Verbindung und einem vollzeitlichen Lokalpfarrer / einer vollzeitlichen Lokalpfarrerin), sowie vier Laien, die mindestens seit sechs Jahren ununterbrochen Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche sind, und ebenso vielen Stellvertretern / Stellvertreterinnen. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin.
2. Der Berufungsausschuss der Zentralkonferenz ist zuständig bei Berufungen in Disziplinarverfahren gegen pastorale Mitglieder.
3. Der Berufungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Mitglieder des Berufungsausschusses, die im Streitfall möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

## **Artikel 12 - Der Rechtsrat**

1. Der Rechtsrat besteht aus fünf Personen, von denen mindestens zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung sein müssen. Gleichzeitig werden vier Stellvertreter / Stellvertreterinnen - zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung und zwei Laienpersonen - gewählt. Die Kandidaten / Kandidatinnen sollen unbescholten und für diese Aufgabe befähigt sein. Sie dürfen nicht zugleich Mitglieder der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees, der Arbeitsgruppen oder der Organe der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung sein. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag des Exekutivkomitees.
2. Der Rechtsrat konstituiert sich selbst. Er gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Er ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des / der Vorsitzenden. Ein Mitglied des Rechtsrates ist von der Mitwirkung im Rechtsrat ausgeschlossen, wenn es zu einem kirchlichen Gremium gehört, das in einer zu behandelnden Frage Partei ist.
3. Der Rechtsrat tagt nach Bedarf an einem vom/von der Vorsitzenden bestimmten Ort. Der / Die Vorsitzende oder ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin wird an die Tagung der Zentralkonferenz eingeladen.

4. Der Rechtsrat entscheidet in allen Rechtsfragen im Sinne der Verfassung, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz.
5. Die Zentralkonferenz kann dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen.
6. Die Entscheidungen des Rechtsrates werden sofort rechtskräftig. Die Möglichkeit der Anrufung des Rechtshofes der Generalkonferenz gemäss der Verfassung wird hierdurch nicht berührt.
7. Die Entscheidungen des Rechtsrates sind mit einer kurzen Darstellung des Sach- und Streitfalles sowie einer Begründung zu versehen. Sie sind den Parteien sowie dem Sekretär / der Sekretärin der Zentralkonferenz zuzustellen und im nächstfolgenden Protokoll der Zentralkonferenz ab-zudrucken.
8. Antragsberechtigt beim Rechtsrat sind:
  - der Bischof / die Bischöfin der Zentralkonferenz;
  - mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivkomitees;
  - mindestens ein Fünftel der anwesenden ordentlichen Mitglieder der Zentralkonferenz;
  - mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz; bei Provisorischen Jährlichen Konferenzen, die weniger als 25 Mitglieder haben, die Hälfte der anwesenden Mitglieder.

### **Artikel 13 - Die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt**

1. Die Zentralkonferenz wählt eine Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, die aus mindestens einem Mitglied des Exekutivkomitees aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz besteht. Die Nomination erfolgt durch das Büro, wobei ein Fünftel der Mitglieder durch den Bischof / die Bischöfin bestimmt wird.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens einmal jährlich. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss der Kirchenordnung und berichtet direkt an die Zentralkonferenz und das Exekutivkomitee.

### **Artikel 14 - Weitere Arbeitsgruppen**

1. Die Zentralkonferenz kann weitere Arbeitsgruppen wählen und ihnen eine bestimmte Aufgabe erteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz sein.
2. In der Regel bestehen diese Arbeitsgruppen aus drei Mitgliedern. Vakanzen werden durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Der / Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird durch die Zentralkonferenz bestimmt. Sonst konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.
4. Der / Die Vorsitzende ist verpflichtet, dem Exekutivkomitee einmal jährlich über die Tätigkeit seiner / ihrer Arbeitsgruppe zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich und in den offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz.

### **Artikel 15 - Die Tagung der Zentralkonferenz**

1. Das Tagungskomitee der Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem / der Vorsitzenden, dem Sekretär / der Sekretärin, dem Kassier / der Kassierin, dem / der Vorsitzenden der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen und dem Konferenzgastgeber / der Konferenzgastgeberin. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Verfahrens- und Organisationsfragen, die nicht in der Kirchenordnung

oder in diesem Reglement geregelt sind. Jedes Mitglied der Zentralkonferenz hat das Recht, gegen eine solche Entscheidung an die Zentralkonferenz zu appellieren.

2. Das vom Vorbereitungskomitee der Zentralkonferenz genehmigte Programm gilt als offizielles Tagungs-Programm.

3. Zu Beginn der ersten Vollsitzung werden auf Antrag des Exekutivkomitees folgende Personen gewählt:

- sechs Stimmzähler / Stimmzählerinnen (drei pastorale Abgeordnete und drei Laienabgeordnete), einer / eine davon als Obmann / Obfrau);
- zwei Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts;
- die Berichterstatter / Berichterstatterinnen.

4. Das Büro legt die Traktandenliste zur Annahme vor.

## **Artikel 16 - Die Sitzungen**

1. Kein Mitglied der Zentralkonferenz darf ohne Erlaubnis den Verhandlungen fernbleiben, es sei denn krank oder aus stichhaltigen Gründen verhindert. Es hat sich in diesem Falle beim Sekretär / bei der Sekretärin rechtzeitig schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu entschuldigen.

2. Der / Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Zentralkonferenz fest. Es obliegt ihm / ihr, die Eröffnung, die Unterbrechung und den Schluss der Sitzung bekannt zu geben. Er / Sie führt den Vorsitz der Verhandlungen.

3. Die Sitzungen der Zentralkonferenz sind in der Regel öffentlich. Die Besucher / Besucherinnen haben die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen.

4. Der / Die Vorsitzende kann für einzelne Geschäfte eine geschlossene Sitzung anordnen. Er / Sie muss dies tun, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Vor der Eröffnung der geschlossenen Sitzung haben die Besucher / Besucherinnen den Sitzungssaal zu verlassen. Über die Verhandlung der geschlossenen Sitzung ist Stillschweigen zu bewahren. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

## **Artikel 17 - Die Verhandlungen**

1. Die Verhandlungsgegenstände gelangen vor die Zentralkonferenz:

- auf Antrag des / der Vorsitzenden;
- durch Berichte der unter Artikel 3 genannten Organe, der Zentralkonferenz;
- durch Anträge der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen;
- durch Anträge von Mitgliedern der Zentralkonferenz.

2. Für die Verhandlungen gelten folgende Bestimmungen:

- Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen von einem Mitglied der Zentralkonferenz gestellt und von einem anderen unterstützt werden.
- Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen dem Sekretär / der Sekretärin schriftlich in einer der Konferenzsprachen eingereicht werden.
- Wenn ein Abänderungsantrag eingebracht und unterstützt worden ist, darf der / die Vorsitzende nur den Abänderungsantrag zur Debatte stellen. Dasselbe gilt für einen Unterabänderungsantrag. Die Aussprache erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der eingebrachten Anträge.
- Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das mit der Mehrheit gestimmt hat.

- Über folgende Anträge ist sofort abzustimmen, doch sind bereits vorliegende Wortmeldungen zu berücksichtigen: auf Schluss der Aussprache und Abstimmung; auf Unterbrechung und Vertagung der Sitzung; auf Beachtung dieses Reglements oder der Tagesordnung sowie auf Überweisung des Verhandlungsgegenstandes zu neuer Antragsstellung an ein zuständiges Gremium der Zentralkonferenz.

## **Artikel 18 - Abstimmungen und Wahlen**

1. Abstimmungen sind, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, offen. Wahlen können offen oder geheim erfolgen.
2. Vor der Abstimmung gibt der / die Vorsitzende eine kurze Übersicht über die vorliegenden Anträge. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.
3. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Es werden nur die Stimmen der im Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Mitglieder gezählt. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
4. Wenn Wahlen offen vorgenommen werden, so wird über die Kandidaten / Kandidatinnen in der Reihenfolge ihrer Nominierung abgestimmt.
5. Geheime Wahlen erfolgen mittels Wahlzetteln, wobei leere und ungültige Wahlzettel bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden. Die Stimmezähler / Stimmezählerinnen müssen darauf achten, dass sich die Wahlzettel für jeden Wahlgang in Farbe, Format oder Aufdruck unterscheiden. Sie stellen ferner fest, wie viele Wahlzettel ausgeteilt werden. Übersteigt die Zahl der eingegangenen die der ausgeteilten Wahlzettel, so ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Die Stimmezähler / Stimmezählerinnen halten das Ergebnis der Wahl wie folgt fest: Anzahl der Stimmberechtigten, Anzahl der ungültigen Wahlzettel, Anzahl der leer eingelegten Wahlzettel und Verteilung der gültigen Stimmen.
6. Falls ohne Nominierung gewählt wird, sind die beiden ersten Wahlgänge frei. Nach dem zweiten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidaten / Kandidatinnen in die Wahl genommen werden. Vom dritten Wahlgang an kann die Zentralkonferenz auf Antrag eines Mitgliedes in offener Abstimmung den Kandidaten / die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl unter der absoluten Mehrheit als gewählt erklären.

Für die Wahl des Bischofs / der Bischöfin gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.

## **Artikel 19 - Thematische Veranstaltungen**

1. Hinsichtlich der in der Kirchenordnung definierten Aufgaben der Zentralkonferenz können in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees thematische Veranstaltungen organisiert werden. Die Themenwahl erfolgt durch die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee.
2. Zu den thematischen Veranstaltungen in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees können weitere Personen eingeladen werden, die in ihrem Land in diesem Themenbereich mitarbeiten bzw. Impulse in die Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen zurücktragen. Es können pro Land in der Regel nicht mehr als eine Person zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern des Exekutivkomitees teilnehmen. Die zusätzlichen Personen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit dem Superintendenten / der Superintendentin eingeladen.

3. An der Zentralkonferenz können die Themen des vergangenen Jahrvierts noch einmal aufgenommen, vertieft bzw. weitergeführt oder es können neue Themen initiiert werden.

## **Artikel 20 - Der Verhandlungsbericht**

1. Alle von der Zentralkonferenz angenommenen Berichte, Anträge und Beschlüsse bilden integrierende Bestandteile des Verhandlungsberichtes und sind in vollem Umfang darin aufzunehmen.
2. Nach der Revision durch die beiden Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts und durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende gilt der Verhandlungsbericht als genehmigt und wird gedruckt.

## **Artikel 21 - Schlussbestimmungen**

1. Beschlüsse auf Änderung dieses Reglements der Zentralkonferenz bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.
2. Dieses Reglement wurde von der Zentralkonferenz 2013 angenommen und ersetzt das bisherige Organisations- und Arbeitsreglement. Es tritt am 16. März 2013 in Kraft.

# **Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrates**

## ***Allgemeine Bestimmungen***

### **Artikel 1: Zuständigkeit des Rechtsrates**

Die Zuständigkeit des Rechtsrates bestimmt sich nach Artikel 12 des Reglements der ZK MSE.

### **Artikel 2: Arbeitsweise im Allgemeinen**

1 Der Rechtsrat arbeitet so weit als möglich auf schriftlichem Weg, insbesondere mit Hilfe der elektronischen Kommunikation (e-Mail).

2 Wenn besondere Umstände es erforderlich machen, trifft sich der Rechtsrat zu einer Sitzung. In diesem Falle ist der Rechtsrat mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Der / die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Die Sitzungen des Rechtsrats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

### **Artikel 3: Verfahren**

Vorbehältlich dieser Ordnung kann der Rechtsrat das Verfahren nach freiem Ermessen durchführen, vorausgesetzt, die Gleichbehandlung und das rechtliche Gehör der Parteien sind gewährleistet.

### **Artikel 4: Beschlussfassung**

Die Beschlüsse des Rechtsrates werden mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Mehrs nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des / der Vorsitzenden den Ausschlag.

### **Artikel 5: Arbeits- und Verfahrenssprachen**

Die Arbeits- und Verfahrenssprachen des Rechtsrates sind Deutsch und Englisch.

## ***Förmliches Entscheidungsverfahren des Rechtsrats***

### **Artikel 6: Antragsberechtigung**

Zur Einreichung eines Antrages auf eine förmliche Rechtsentscheidung des Rechtsrates über Rechtsfragen im Sinne von Artikel 12 Ziffer 4 des Reglements der ZK MSE berechtigt sind die in Artikel 12 Ziffer 8 dieses Reglements erwähnten Personen und Personengruppen.

### **Artikel 7: Antrag- und Antwortschrift**

1 Wer an den Rechtsrat gelangen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen. Der Antrag ist beim Sekretär / bei der Sekretärin der ZK MSE zuhanden des Rechtsrates einzureichen. Eine Versendung per e-mail gilt nur dann als erfolgt, wenn sie von Sekretär / von der Sekretärin der ZK MSE innert 7 Tagen nach Versand rückbestätigt wird.

2 Die Antragschrift enthält insbesondere folgende Angaben:

- a) Namen der Parteien
- b) Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie (falls vorhanden) e-mail-Adressen der Parteien
- c) Das Klagebegehren
- d) Die Begründung zum Klagebegehren.

3 Der Rechtsrat stellt der Gegenpartei ohne Verzug ein Exemplar der Antragschrift zu. Die Gegenpartei hat dem Rechtsrat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Klagebegehrens schriftlich eine begründete Antwort einzureichen.

4 Der Rechtsrat stellt der Antrag stellenden Partei ohne Verzug ein Exemplar der Antwortschrift zu.

### **Artikel 8: schriftliches und mündliches Verfahren**

1 Das förmliche Entscheidungsverfahren vor dem Rechtsrat ist in der Regel schriftlich. In speziellen Fällen kann der / die Vorsitzende ein mündliches Verfahren anordnen.

2 Im Falle eines mündlichen Verfahrens bestimmt der Vorsitzende / die Vorsitzende den Sitzungszeitpunkt sowie den Sitzungsort und legt die Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung wählt der Rechtsrat aus seiner Mitte einen Schriftführer / eine Schriftführerin.

### **Artikel 9: Kommunikation mit den Parteien**

1 Die Kommunikation des Rechtsrates mit den Parteien erfolgt vorbehaltlich Absatz 3 der vorliegenden Bestimmung so weit wie möglich per e-Mail.

2 Der Empfang von Mitteilungen per e-Mail ist von der empfangenden Partei unverzüglich rückzu bestätigen. Im Falle des Ausbleibens der Rückbestätigung wiederholt die Partei die Versendung auf angemessene Weise. Die Mitteilung gilt erst ab dem Zeitpunkt der erfolgten Rückbestätigung als zugegangen, unter Vorbehalt von eingeschriebener Post.

3 Die folgenden Dokumente werden den Parteien mit eingeschriebener Post sowie, falls eine e-Mail-Adresse vorhanden ist, per e-Mail zugestellt:

- a) Die Antragschrift (Versand an die Gegenpartei)
- b) Die Antwortschrift (Versand an die Antrag stellende Partei)
- c) Allfällige zusätzliche Fristansetzungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Rechtsrates an die Parteien
- d) Die förmliche Entscheidung des Rechtsrates.

### **Artikel 10: Zuzug von Sachverständigen**

Der / die Vorsitzende kann Sachverständige beiziehen, insbesondere sachkundige Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche.

### **Artikel 11: Entscheidungen des Rechtsrats**

1 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden mit einer Rechtsmittelbelehrung (Weiterzug) versehen und den Parteien, dem Sekretär / der Sekretärin der ZK MSE sowie dem Bischof / der Bischöfin der ZK MSE schriftlich zugestellt.

2 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden fortlaufend nummeriert und entsprechend Artikel 12 Ziffer 7 des Reglements der ZK MSE jeweils im nächstfolgenden Protokoll der ZK MSE abgedruckt.

## ***Weitere Verfahren***

### **Artikel 12: weitere Aufgaben und informelle Anfragen**

1 Weist die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben im Sinne von Artikel 12 Ziffer 5 des Reglements der ZK MSE zu, so entscheidet der / die Vorsitzende über das Verfahren.

2 Über die Behandlung informeller Anfragen des Bischofs / der Bischöfin oder anderer Personen aus der Kirchenleitung entscheidet der / die Vorsitzende.

## ***Inkrafttreten***

### **Artikel 13**

Die vorliegende Verfahrens- und Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Vom Rechtsrat am 21. Dezember 2008 erlassen und am 30. März 2013 der Terminologie des durch die ZK 2013 revidierten Reglements angepasst.

Im Namen des Rechtsrates:

Die Vorsitzende: Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

# I. Verhandlungsbericht

## der 69. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

### Protokoll des Exekutivkomitees vom Donnerstag, 8. März 2018

Donnerstag, 8. März 2018, 14.30 Uhr

**Plenarsitzung in der EMK Budapest**

Der *Bischof* eröffnet die Sitzung des Exekutivkomitees und heisst alle Teilnehmenden herzlich in Budapest willkommen. Nach ein paar sprachlichen Hinweisen lädt er ein, zu singen. Wir singen gemeinsam zum Einstieg das Lied «Ich lobe meinen Gott».

*László Khaled* begrüsst uns seitens der gastgebenden Gemeinde in Budapest. Es ist für ihn die erste Sitzung des Exekutivkomitees in Budapest. In Ungarn gibt es 20 Pfarrpersonen (inkl. Pensionierte). Die Óbuda-Gemeinde hat eine Zusammenarbeit mit einer Schule und wurde vor 20 Jahren gegründet. Der heutige Tag ist in Ungarn und weltweit ein spezieller Tag: der Internationale Frauentag. Es ist sehr wichtig, diesen Tag zu begehen. Frauen bekommen Blumen oder Schokolade. Deshalb überreicht *László Khaled* auch den Frauen des Exekutivkomitees ein kleines Präsent.

Der *Bischof* dankt für den Willkomm und weist darauf hin, dass wir 2003 schon einmal in Budapest waren, aber nicht in diesen Räumen. Der Text, den er für die Besinnung zu Beginn der Tagung ausgewählt hat, findet sich in Epheser 4. Es gibt drei Gründe, weshalb er diesen Text gewählt hat:

1. Vor 50 Jahren haben sich auf Weltebene die Evangelische Gemeinschaft und die Methodistenkirche zur Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigt. In unserer Zentralkonferenz kam es ebenfalls zu solchen Vereinigungen, vor allem in der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich und zum Teil auch in Polen. Es gab auch damals grosse Fragen, welche Auswirkungen das für die Kirche haben könnte. In der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich zog sich der Zusammenschluss aber bis 1972 hin. In Deutschland ging das schneller, teilweise wurde die Vereinigung auch schon im Jahr 1968 vollzogen. Die beiden Kirchen waren unterschiedlich gross: in den USA war die Evangelische Gemeinschaft rund zehnmals kleiner als die Methodistenkirche. Wir spüren bis heute manchmal etwas von diesen Grössenverhältnissen. Die Vereinigung bedeutete auch das Ende der «Central Jurisdiction». In diesen Gebilden mussten bis zum damaligen Zeitpunkt die Afroamerikaner ein separater Teil der methodistischen Kirche sein. In den Südstaaten war es vorher nicht vorstellbar gewesen, dass Afroamerikaner Teil der «weissen Kirche» sein könnten. Wenn heute Amerikaner von Zentralkonferenzen hören und lesen, vertauschen sie gelegentlich den Begriff mit «Central Jurisdiction». Mit der Vereinigung von 1968 wurde dieser Ort der Segregation aufgehoben. Für viele Amerikaner stellt darum die Vereinigung ein Zeichen für die Inklusivität der Kirche dar.
2. Wir befinden uns in einer turbulenten Zeit, in der unsere Kirche aufgrund von Fragen um die menschliche Sexualität umgetrieben wird und in Gefahr der Spaltung steht. Die Kommission für einen Weg in die Zukunft wird im Mai dieses Jahres dem Bischofрат einen Vorschlag

unterbreiten, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll. Es geht wieder um die Frage, ob wir eine Gemeinschaft miteinander leben können, trotz unser unterschiedlicher Ansichten im Bereich der menschlichen Sexualität.

3. Es gibt auch eine spezielle Herausforderung für unsere Tagung als Exekutivkomitee. Wir sind sehr unterschiedlich und haben deshalb beschlossen, dass wir eine Teambildung brauchen. Wir müssen uns fragen, wie wir gemeinsam Kirche sein und einander Hilfe sein können. Wir wollen unsere Unterschiedlichkeit kennen lernen, aber wollen auch fragen, wie wir trotzdem zusammen sein können.

Mit diesem Hintergrund liest der Bischof aus Epheser 4, 1-7 und gibt Zeit darüber nachzudenken:

**<sup>1</sup> So ermahne ich euch nun, ich, der Gefangene in dem Herrn, dass ihr der Berufung würdig lebt, mit der ihr berufen seid, <sup>2</sup> in aller Demut und Sanftmut, in Geduld. Ertragt einer den andern in Liebe <sup>3</sup> und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: <sup>4</sup> ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; <sup>5</sup> ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; <sup>6</sup> ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen. <sup>7</sup> Einem jeden aber von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi.**

Der Bischof spricht ein Gebet, das ins gemeinsam gesprochene Unser-Vater mündet. Wir singen im Anschluss das Lied: «Blest be the tie that binds».

Folgende Personen sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

**Bischof**

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	✓
----------------------	---------	-----------------	---

**Büro**

Stellvertretende Vorsitzende	Laie	Helene Bindl	✓
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	✓
Kassierin	Laie	Iris Bullinger	✓ <u>4</u>

**Exekutivkomitee**

Bulgarien-Rumänien	Sup.	Daniel Topalski	✓
	Laie	Desislava Todorova	✓
Serbien-Makedonien	Sup.	Ana Palik-Kunčak	✓
	Laie	Daniela Stoilkova	✓
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	✓
	Laie	Helene Bindl (Büromitglied)	(✓)
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	✓
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	✓
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Claudia Haslebacher	✓
	Laie	Lea Hafner	---
Tschechien-Slowakei	Sup.	Pavel Procházka	✓
	Laie	David Chlupáček	✓
Ungarn	Sup.	László Khaled	✓
	Laie	Henrik Schauerermann	✓
<b>Vorsitz AG Bischofsamt</b>	Pfarrer	Jörg Niederer	✓ <u>13</u>

Beratende Mitglieder:

<b>Bischof im Ruhestand</b>	Bischof i.R.	Heinrich Bolleter	---	<u>0</u>
<b>Zusätzliche Superintendenten</b>				
Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	✓	
Algerien und Tunesien	Pfarrer	Freddy Nzambe	---	
Makedonien und Albanien:	Sup.	Wilfried Nausner	✓	
Tschechien	Sup.	Petr Procházka	✓	(ab Fr.)
<b>Vorsitzende der Arbeitsgruppen</b>				
AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	✓	
AG Kinder und Jugend	Pfarrer	Boris Fazekas	---	
AG Kirche und Gesellschaft	Pfarrer	Jörg Niederer (Exekutivmitglied)	(✓)	
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	✓	
AG Frauendienst	Pfarrer/in	Monika Zuber	✓	
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	✓	
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Sup.	Daniel Topalski (Exekutivmitglied)	(✓)	<u>7</u>

**Als Gäste anwesend sind:**

Assistent des Bischofs		Urs Schweizer	✓	
aus dem Bischofsbüro		André Töngi	✓	
designierte Superintendenten:		Marjan Dimov	✓	
		Štefan Rendoš	✓	
		Daniel Sjanta	✓	<u>5</u>

**Total Anwesende: 29**

Lea Hafner kann nicht an der Tagung des Exekutivkomitees 2018 in Budapest teilnehmen (siehe Bürobericht 1.3). Das Büro schlägt vor, dass an ihrer Stelle Barbara Büniger das Stimmrecht für die Tagung in Budapest bekommen soll.

**Das Exekutivkomitee erteilt Barbara Büniger einstimmig das Stimmrecht für die Tagung des Exekutivkomitees 2018 in Budapest.**

Der Bischof weist auf den Zeitplan (Bericht 1.1.1) hin.

**Rechtsrat der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

Bericht von Christa Tobler, Vorsitzende (Bericht 2.8)

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zum Bericht.

**Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des Rechtsrats der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa mit Dank an.**

## **Europäischer Rat Methodistischer Kirchen**

Mündlicher Bericht von Bischof Patrick Streiff

Der *Bischof* weist darauf hin, dass Emil Zaev am letzten Treffen des Europäischen Rates (EMC) nicht dabei sein konnte. Es war ihm daher nicht möglich, einen Bericht zu verfassen. Aus diesem Grund gibt der Bischof einen Einblick in die letztjährige Tagung in London:

Ein grosses Thema war das Thema der Migration. Hintergrund waren die grossen Migrationsströme in Europa. Der Europäische Rat hat sich gefragt, wie den Flüchtlingen durch unsere Kirchen geholfen werden kann. Es wurden Gedanken zu einer Liturgie gemacht, welche jeweils am 20. Juni (Tag des Flüchtlings) gefeiert werden kann. Falls die Liturgie veröffentlicht wird, wird sie den Konferenzen zugestellt.

Der Europäische Rat hat zudem festgestellt, dass es zwar mit zahlreichen anderen Kirchen offizielle Anerkennungsvereinbarungen gibt, nicht aber mit den verschiedenen Methodistischen Kirchen in Europa. Die Vereinbarung wurde schliesslich von der Britischen, der Irischen, Portugiesischen und Italienischen Methodistenkirche sowie der United Methodist Church und der Kirche des Nazareners unterzeichnet. Die Spanische Evangelische Kirche war nicht anwesend, kann die Vereinbarung aber auch unterzeichnen, wenn sie das für sich so beschliesst. Es ist möglich, dass diese Vereinbarung auch auf der Ebene des Weltrates Methodistischer Kirchen eine Hilfe für eine weltweite Anerkennung Methodistischer Kirchen sein kann.

Ein weiteres Thema an der Tagung des EMC war das methodistische Festival «Staunen!» in Cuxhaven.

Beim EMC ist zudem die Anfrage der Wesleyan Church zur Mitgliedschaft im EMC eingegangen (sie arbeiten in verschiedenen Ländern, hauptsächlich in England und auch in Polen). Sie sind bereits Mitglied im World Methodist Council und wollen dies nun auch auf europäischer Ebene werden. Sie haben den Beobachter-Status für 2 bis 3 Jahre erhalten, bevor sie die volle Mitgliedschaft beantragen können. Aufgrund von geschichtlichen Hintergründen (zum Beispiel in Polen) schien es dem EMC hilfreich, gemächlich vorzugehen.

Der EMC hat zudem beschlossen, eine 50%-Stelle für einen Sekretär/eine Sekretärin zu schaffen.

## **Connectional Table**

Bericht von Superintendent Stefan Zürcher (Bericht 3.2)

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zum Bericht.

## **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des Connectional Table mit Dank zur Kenntnis.**

## **Ständiger Ausschuss für Zentralkonferenz-Angelegenheiten**

Bericht von Christine Schneider-Oesch (Bericht 3.3)

*Stefan Schröckenfuchs:* Wie ist die Überarbeitung der weltweiten Kirchenordnung mit dem Vorgehen der Kommission für einen Weg in die Zukunft verknüpft?

*Bischof Streiff:* Das ist eine gute aber auch schwierige Frage. Wenn die ausserordentliche Generalkonferenz von 2019 nichts an der Verfassung ändert, dann ist es einfacher. Dann kann

das bisher Erarbeitete für eine weltweite Kirchenordnung an der Generalkonferenz 2020 wie vorgesehen diskutiert werden.

Wenn es 2019 aber zu Änderungen der Verfassung kommt, dann müssen diese zunächst allen Jährlichen Konferenzen zur Abstimmung vorgelegt werden, bevor klar ist, was die verfassungsmässigen Grundlagen sind – und was das für die Arbeit an einer weltweiten Kirchenordnung bedeutet. Es gibt Optimisten, die der Meinung sind, dass die Abstimmungen über allfällige Verfassungsänderungen zwischen März 2019 und Ende April 2020 erfolgen können, aber ich gehöre nicht dazu. Und wenn es tatsächlich nicht gelingen würde, all diese Abstimmungen durchzuführen, dann fragt weisere Leute als mich, wie und worüber an der Generalkonferenz 2020 im Hinblick auf eine neue weltweite Kirchenordnung wirklich abgestimmt werden kann.

*Helene Bindl:* Wie viele Mitglieder aus den Vereinigten Staaten gibt es im Ständigen Ausschuss für Zentralkonferenz-Angelegenheiten?

*Bischof Streiff:* Aus jeder Zentralkonferenz und Jurisdiktionalkonferenz gibt es je drei Mitglieder (Bischof/Bischöfin, Laie, Pfarrperson). Besonders grosse Zentralkonferenzen (nur in Afrika) haben zusätzliche Mitglieder. Der Ausschuss besteht aus 45 Mitgliedern. Es gibt 5 Jurisdiktionen in den USA, somit stammen 15 Mitglieder aus den USA. Es ist das einzige Gremium der weltweiten Kirche, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der USA in der Minderheit sind.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des Ständigen Ausschusses für Zentralkonferenz-Angelegenheiten mit Dank zur Kenntnis.**

Der *Bischof* weist darauf hin, dass es noch zwei Anliegen aus dem Bischofsbüro gibt.

*Urs Schweizer* weist darauf hin, dass es in der Schweiz und Frankreich jüngere und auch ältere Menschen gibt, welche sich überlegen, einen Kurzeinsatz in einem anderen Land zu machen. In der Vergangenheit geschah dies bereits in Südamerika, Kambodscha, aber auch in Serbien. Connexio hofft, noch zwei oder drei weitere Einsatzorte in unserer Zentralkonferenz zu finden und aktiv Werbung zu betreiben, um interessierte und geeignete Personen zu finden. Wenn die Kirchenverantwortlichen in den verschiedenen Ländern Einsatzmöglichkeiten sehen, sind sie gebeten, sich im Bischofsbüro melden.

*Bischof Streiff:* Fragt bei Ana Palik-Kunčak nach, welche Erfahrungen sie mit solchen Einsätzen gemacht haben.

*Urs Schweizer:* Das zweite Anliegen betrifft Migranten aus dem östlichen Mitteleuropa und vom Balkan. Connexio hat festgestellt, dass es kaum Möglichkeiten gibt, etwas an dieser Migrationsbewegung zu ändern. Aber es gibt auch Migranten aus dem Gebiet unserer Zentralkonferenz, welche zu unserer Kirche gehören, und welche nach Westeuropa, vor allem in die Schweiz, nach Frankreich oder auch nach Deutschland ziehen. Zumindest hier können wir helfen. Wir bitten euch deshalb, eure Pastorinnen und Pastoren darauf aufmerksam zu machen, dass sie durch unsere Kirche am neuen Ort einen Anknüpfungspunkt haben. Bitte überweist solche Personen in die neuen Gemeinden und gebt ihnen ein Überweisungsschein mit. Oder meldet euch einfach im Bischofssekretariat – wir sind gerne bereit, die nach Westeuropa kommenden Menschen mit den EMK-Gemeinden in der Region in Verbindung zu bringen.

Wir gehen in eine Pause.

**Bericht des Büros der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

vertreten durch Markus Bach, Sekretär (Bericht 1.1, 1.1.2, 1.2, 1.3, 1.4)

Der Sekretär liest den Bericht des Büros in Deutsch vor.

**zu 1.3 Nachwahlen**

**Das Exekutivkomitee wählt Ueli Bachmann als Nachfolger für Andreas Stämpfli in die European Commission on Mission (ECOM) und in den Fonds Mission in Europa (FMiE).**

**Das Exekutivkomitee erteilt dem Büro der Zentralkonferenz die Kompetenz zur Nachwahl einer Person in die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft und zur Nomination eines Mitglieds im General Board of Church and Society.**

**Das Exekutivkomitee wählt Boris Fazekas und Martin Obermeir-Siegrist als Co-Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend.**

*Stefan Schröckenfuchs* macht darauf aufmerksam, dass der Co-Vorsitz von Boris Fazekas und Martin Obermeir-Siegrist keine langfristige Lösung sein wird. Er ist dankbar für den Dienst, den diese beiden Personen tun. Es wird aber notwendig sein, dass eine der vorsitzenden Personen aus einem Land kommt, welches eine gute Organisation und Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit hat.

*Bischof Streiff:* Das ist ein Hinweis an die Anwesenden aus der Schweiz. Ich bitte Stefan Zürcher, dass er das Anliegen in die Schweiz mitnimmt und mit den Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bespricht.

**zu 2. Pensionsplan der Zentralkonferenz**

Der *Bischof* macht darauf aufmerksam, dass die Pensionen nicht automatisch schon für alle bei 100% des bisherigen Gehalts liegen werden. Im Reglement wurde «nur» das Maximum angepasst. Die genauen Auszahlungen sind im Anhang an das Reglement erwähnt (Annex 1). Noch konnten nicht alle Berechnungen fertig gestellt werden, aber sie werden so rasch als möglich nachgeholt, selbstverständlich rückwirkend per 1. Januar 2018.

**zu 3.6 Tagung des Exekutivkomitee 2019 in Makedonien**

Der *Bischof* weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Sitzungstag gerade für Laienpersonen eine zusätzliche Herausforderung bedeutet (Urlaub!). Er ist daher dankbar, wenn sich vor allem Laien dazu äussern, ob dies möglich ist.

*Daniela Stoilkova* und *David Chlupáček* sind der Meinung, dass es für sie möglich ist.

*Stefan Schröckenfuchs* weist darauf hin, dass der Thementag und die Generalkonferenz-Thematik viel Arbeit für das Exekutivkomitee bedeutet. Er fragt sich, ob das nicht zu viel sei.

*Bischof Streiff:* Im Büro waren wir der Meinung, dass wir nicht nur das eine Thema behandeln, sondern an beiden Fragen arbeiten möchten. Wir möchten das Schwerpunktthema nicht aufgrund der Debatte zur menschlichen Sexualität weglassen, weil «Reich und Arm» gerade für unsere Zentralkonferenz ein sehr wichtiges Thema ist.

**Das Exekutivkomitee beschliesst, dass die Tagung des Exekutivkomitees 2019 in Makedonien vom Mittwoch, 6. März bis Sonntag, 10. März 2019 stattfinden soll. Das Büro und der Verein «Hilfe im Sprengel» tagen ab Dienstag, 5. März 2019, und die Arbeitsgruppe Bischofsamt am Mittwochmorgen.**

#### **zu 4.1 Rechnung 2017**

Die Kassierin weist auf die Kommentare im Bürobericht hin und ist bereit, auf Fragen des Exekutivkomitees zur Rechnung 2017 Stellung zu beziehen.

**Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2017 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.**

#### **zu 4.2 Reisespesen des Bischofs**

Der Sekretär erläutert den Antrag des Büros zu den Reisespesen des Bischofs. Dieser Antrag wurde ohne Vorwissen des Bischofs in die Bürositzung eingebracht. Das Anliegen des Büros ist die Sorge um die Gesundheit und Arbeitsbelastung des Bischofs.

Der *Bischof* übergibt den Vorsitz für die Abstimmung über diese Frage an die Vize-Vorsitzende *Helene Bindl*. Das Anliegen wird von mehreren Mitgliedern des Exekutivkomitees unterstützt.

**Das Exekutivkomitee beschliesst, die Mehrkosten für ein Upgrade in die Business-Class bei Transatlantik-Nachtflügen des Bischofs in die Schweiz bis zur nächsten Tagung des Exekutivkomitees zu Lasten der Kasse der Zentralkonferenz zu übernehmen.**

#### **zu 5. Statistische Angaben innerhalb der Zentralkonferenz**

*Urs Schweizer* macht darauf aufmerksam, dass der Bischofsrat jedes Jahr eine Umfrage zu neuen Gemeinden, neuen Gemeinschaften von Christen («faith communities»), neuen Predigtplätzen und neuen Missionsgemeinden durchführt. Er bittet die Superintendenten, die Zahlen für das Jahr 2017 noch während der Tagung des Exekutivkomitees zu melden. Es ist wertvoll, wenn wir alle davon wissen und die neuen Orte/Gemeinden auch feiern können.

*Andrzej Malicki*: Was sind die Unterschiede zwischen neuen Gemeinschaften von Christen und neuen Predigtplätzen?

*Bischof Streiff*: Das ist nicht ganz einfach zu beantworten, weil wir nicht den gleichen Hintergrund wie in Amerika haben. Sprecht euch mit dem Bischofsbüro ab, wie ihr etwas nennt. Die amerikanischen Begriffe passen nicht immer mit unseren Situationen überein, daher ist die Absprache wichtig.

#### **zu 8. Tagungen und Delegationen**

*Stefan Schröckenfuchs*: Warum sind wir in der GEKE als Zentralkonferenz und in der KEK als nationale Einheiten vertreten?

*Bischof Streiff*: In der KEK ist es nur möglich, als EMK in den einzelnen Ländern Mitglied zu sein. In der GEKE würde das zu einer zu grossen Zahl an Mitgliedern führen. In der GEKE haben wir als EMK in Europa zurzeit nur fünf Delegierte.

*Urs Schweizer*: In der KEK sind schon auch internationale Mitgliedschaften möglich (zum Beispiel ist die EMK Nordeuropa/Baltischer Raum ein solches Mitglied). Es ist einfach die Frage, ob wir das auch wollen.

*Bischof Streiff:* Die Orthodoxe Kirche ist in der Regel pro Land Mitglied in der KEK. Im Einzel-dialog kann es deshalb von Vorteil sein, wenn auch wir als EMK in den einzelnen Ländern mit dabei sind.

*Stefan Schröckenfuchs:* Es ist vermutlich hier nicht der richtige Ort, um über diese Frage zu sprechen. Aber es macht für mich keinen Sinn, dass wir in der GEKE nur so wenige Mitglieder sind.

*Bischof Streiff:* Zur Zeit von Bischof Heinrich Bolleter waren jeweils mindestens fünf Personen aus unserer Zentralkonferenz Delegierte an der GEKE. Aus Spargründen wurde diese Zahl seitens der GEKE reduziert, sodass aus unserer Zentralkonferenz zurzeit nur noch Patrick Streiff dabei sein kann.

*Wilfried Nausner:* Die GEKE genießt nicht in allen Ländern einen guten Ruf. Es scheint mir viel wichtiger zu sein, dass wir in der KEK gut vertreten sind. In einigen Ländern (zum Beispiel Deutschland) findet ein sehr gutes Gespräch innerhalb der GEKE statt. Aber das ist nicht in allen Ländern gleich. Aber die GEKE vertritt nicht eigentlich die Kirchen Europas. Wenn wir tatsächlich in Europa über die Kirche sprechen wollen, so muss dies in der KEK erfolgen. Es gibt keine andere Plattform dafür. Die GEKE deckt nur einen kleinen Teil davon ab.

*Bischof Streiff:* Ana Palik-Kunčak hat diese Tatsache auch in der Vorbereitung für die Tagung in Novi Sad festgestellt. Erzähle uns doch davon.

*Ana Palik-Kunčak:* In Serbien sieht die Situation so aus, dass es keine eigentliche ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen gibt. Wir haben mehrfach versucht, eine entsprechende Zusammenarbeit zu initiieren. Ich war vier Mal in der Vorbereitung für die Tagung in Novi Sad dabei. Es kamen aber nur zwei Kirchen: die Orthodoxe Kirche und wir als Methodisten. Die Lutheraner und die Reformierte Kirche machen nicht mit. Die Organisation ist frustriert, dass die Zusammenarbeit nicht besser möglich ist.

## **zu 9. Kirchengemeinschaft und Mitwirkung bei Ordinationen**

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich wurde auch schon zu einem Ordinations-Gottesdienst eingeladen und habe daran mitgewirkt. Bei der Ordination von Martin Obermeier-Siegrist war ebenfalls ein anderer Kirchenvertreter dabei.

*Bischof Streiff:* Der Unterschied besteht hier auch darin, dass die Beteiligung nicht über Bischöfe geschieht. Bei Ältesten kann eine Mitwirkung auch mal möglich sein. Ich habe den Hinweis aber nicht aufgenommen, um dies bei uns einzuführen, sondern um zu erklären, warum es nicht in gleicher Art wie in den USA möglich ist. Trotzdem können wir uns in den einzelnen Konferenzen Gedanken machen, wie eine Kirchengemeinschaft sichtbar gemacht werden kann.

*Jörg Niederer:* Ich erinnere daran, dass ein solcher Austausch zum Beispiel auch in der Bischofsweihe von Bischof Streiff möglich war, als der altkatholische Bischof anwesend war, dabei aber vermieden hat, die Hand aufzulegen.

## **zu 10. Bischofsbüro**

Der Bischof dankt auch von seiner Seite sehr herzlich für all die geleistete Arbeit in seinem Bischofsbüro. Am gestrigen Abend fand ein ausführliches Gespräch statt, wie die Arbeit gestaltet werden könnte, damit die Belastung für die Mitarbeiter im Bischofsbüro nicht immer grösser

und grösser wird. Für alle Unterstützung seitens der einzelnen Länder (zum Beispiel im Ausfüllen von Formularen) ist er sehr dankbar.

Das Exekutivkomitee schliesst sich dem Dank an die Mitarbeiter mit einem kräftigen Applaus an.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des Büros mit Dank an.**

#### **Einführung «TEAMBUILDING»**

durch Superintendentin Claudia Haslebacher und Superintendent Stefan Schröckenfuchs

*Stefan Schröckenfuchs* und *Claudia Haslebacher* führen uns in die Arbeit von Teambuilding ein. Claudia Haslebacher erinnert an das, was wir vor einem Jahr miteinander besprochen haben:

- Wir haben unterschiedliche Herkünfte.
- Wir sprechen unterschiedliche Sprachen.
- Wir leben in unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten.

Trotzdem möchten wir eine gemeinsame Kirche sein und gemeinsam arbeiten. Wie können wir eine Kultur leben, in der wir gemeinsam unterwegs sind? Wir haben nur eine sehr eingeschränkte Zeit dafür. Wie können wir dafür offen sein? Wie aufeinander hören? Wie können wir auch in Zukunft voneinander lernen und hilfreich füreinander da sein?

Die Vorbereitungsgruppe hat einen Weg vorbereitet, damit wir aus der Komfortzone herauskommen, aufeinander zugehen, uns zu verstehen lernen und gemeinsam auf Gott hören. Am Samstagnachmittag werden wir miteinander beraten, wie wir in Zukunft miteinander arbeiten können. Claudia Haslebacher ermutigt uns, uns auf das einzulassen, was auf uns zukommt.

*Stefan Schröckenfuchs* informiert über das erarbeitete Programm an der Tagung:

Die Vorbereitungsgruppe hat verschiedene Dinge vorbereitet, was die einen vielleicht lieben und andere vielleicht weniger. Es gibt heute ein Teambuilding-Game, welches Daniel Sjanta leiten wird. Beim anschliessenden Abendgebet werden wir auch das Abendmahl feiern.

Am Freitagmorgen beginnen wir mit dem Singen von Taizé-Liedern: vierstimmig, mehrsprachig, aufeinander hörend. Am Nachmittag gehen wir in die Invisible Exhibition. Alles geschieht im Dunkeln und wir werden von Blinden geführt werden. Wir werden Gruppen machen und werden diese bunt mischen. Es geht darum, dass wir einander helfen, dass wir aufeinander hören lernen. Am Abend gehen wir in ein Restaurant zum gemeinsamen Essen.

Am Samstagmorgen hören wir eine alttestamentliche Geschichte, wofür wir unsere Bibeln brauchen werden. Am Nachmittag werden wir eine Zeit haben, wo wir darüber sprechen können, wie wir miteinander sprechen können. Dazu werden wir auch den Text der Harvard Business Review beachten. Die Vorbereitungsgruppe hofft, dass uns dies hilft, eine offene Diskussion führen zu können. Wir werden ein Protokoll-Ergebnis haben, das uns in einem Jahr hilft, uns zu erinnern, wie wir arbeiten wollen. Am Samstag werden wir die thematische Arbeit mit einem Abendmahl abschliessen.

*Donnerstag, 8. März 2018, 18.00 Uhr*

**Nachtessen in der EMK Budapest**

Donnerstag, 8. März 2018, 19.30 Uhr

**Plenarsitzung in der EMK Budapest**

**«TEAMBUILDING» - Teil I**

durch Daniel Sjanta und Superintendentin Claudia Haslebacher

In einem Teambuilding-Game tauschen sich die Mitglieder des Exekutivkomitees in sich wechselnden Zweier-Gruppen zu folgenden Bereichen aus:

Familiensituation / Was befriedigt dich in deinem Dienst? / Was belastet dich? / Wer oder was hat dich für deinen Dienst beeinflusst? / Ein «Himmelreichs-Moment» der letzten Tage / Wie erholst du dich und kommst zur Ruhe? / Was sind deine Stärken und Schwächen?

Wir feiern anschliessend ein gemeinsames Abendmahl, bei dem wir uns in Kleingruppen darüber austauschen, wo und wie wir Schritte im Glauben gemacht haben. Wir reichen uns gegenseitig Brot und Kelch.

# Protokoll des Exekutivkomitees vom Freitag, 9. März 2018

Freitag, 9. März 2018, 8.30 Uhr

## Morgenandacht in der EMK Budapest

*Daniel Sjanta* begrüsst die Anwesenden. Was ist ein Stein? Es ist ein Teil eines Felsens. Wenn wir mehrere dieser Steine aufeinanderlegen, so entsteht etwas Neues. So war es damals, als das Volk Israel durch den Jordan zog, und als 12 Steine als Erinnerungszeichen aufgerichtet wurden. Es war ein Hinweis auf etwas Gewesenes. Wir können diese Steine auch als Altar verstehen, wo Menschen Gott begegnen und ihn ehren. Gewöhnliche Menschen begegnen Gott. 1. Petrus 2, 5ff. besagt, dass unser Wert darin besteht, dass wir in Gottes Plan eingebaut sind. Das gibt uns einen Wert. Wir werden lebendige Steine und werden sogar zum Tempel Gottes.

Ähnliches geschieht, wenn wir uns ein Notenblatt ansehen. Es besteht aus lauter einzelnen Noten. Jede kann für sich nur wenig aussagen, aber wenn wir sie in Verbindung mit anderen bringen und gemeinsam hören, so entsteht etwas Neues. Etwas, das Einzelne je für sich nicht schaffen. Deshalb lernen wir ein polnisches Lied vierstimmig zu singen: *Bóg jest miłością.*

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank für diese Übung. Wir lernen damit aufeinander zu hören und gemeinsam an etwas zu arbeiten.

Freitag, 9. März 2018, 9.00 Uhr

## Plenarsitzung in der EMK Budapest

*Bischof Streiff:* Wir hören heute Morgen drei verschiedene Länderberichte. Ich habe festgestellt, dass wir in den letzten ca. 12 Jahren keinen Bericht aus der Schweiz gehört haben. Vielleicht lag das daran, dass die Zahl der Mitglieder und Gäste des Exekutivkomitees aus der Schweiz früher grösser war. Wie auch immer, wir hören jetzt zuerst von der Situation der EMK in der Schweiz.

### Länderbericht Schweiz

vertreten durch Superintendentin Claudia Haselbacher

*Claudia Haselbacher* zeigt auf einer Karte, wie die die Gemeinden in der Schweiz geographisch verteilt sind: vom Genfersee bis zum Bodensee. Es gibt viele Gemeinde, die sehr nahe beieinander liegen. Trotzdem können sie sehr unterschiedlich sein.

Vor 10 bis 12 Jahren stellten wir uns die Frage, was uns als EMK in der Schweiz kennzeichnet und welche Unterschiede es zu anderen Kirchen gibt. Daraus resultierte das EMK-Profil mit sechs Aussagen zu unserer Kirche. Aus diesem Profil haben wir in den vergangenen Jahren eine Strategie für die Kirche entwickelt. Es wurden nicht neue Dinge entwickelt, sondern vielmehr wurde entdeckt, was wir schon haben:

Unsere **Vision** lautet: Mit Christus unterwegs - von Gott bewegt - den Menschen zugewandt und die **Mission** dazu: Wir, die Menschen der Evangelisch-methodistischen Kirche, leben eine Mission: Menschen in die Nachfolge Christi zu führen, um so die Welt zu verändern.

Diese **Mission** wollen wir mit folgender Strategie unter dem Titel «Gottes Auftrag – Unser Weg» wie folgt umsetzen:

Als EMK Schweiz-Frankreich-Nordafrika fördern wir die Mission «Menschen in die Nachfolge Jesu Christi führen, um die Welt zu verändern», weil wir auf die erneuernde und verwandelnde Gegenwart Gottes vertrauen und diese Hoffnung zu den Menschen tragen wollen. Gott gebraucht die EMK, um sein Reich zu bauen. Unser Kontext verändert sich. Durch neue Formen von Kirche werden Menschen mit dem Evangelium von Jesus Christus erreicht, die wir heute noch nicht ansprechen. Gleichzeitig entwickeln wir die bestehenden Arbeitszweige nachhaltig und ressourcenschonend weiter. Ein Teil der Ressourcen wird vom Bestehenden hin zu Innovation verlagert. Ziel ist das Ermöglichen und Fördern innovativer Projekte, nicht eine Reorganisation. Wir richten uns am Auftrag Gottes aus.

### **1. Innovation fördern und Bestehendes unterstützen**

Der Vorstand der EMK fördert die Mission mit den Menschen in den bestehenden EMK-Gemeinden und mit innovativen Projekten, um neue Menschen zu erreichen. Beides unterstützt er durch den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die innovativen Projekte und die bestehenden Gemeinden tragen den Bedürfnissen nach Begegnung, Beziehung und Gemeinschaft mit den Menschen und mit Gott Rechnung und orientieren sich am «Jüngerschaftsprozess», d.h. am Zyklus von Begegnen, Integrieren, Befähigen und Aussenden. Der Vorstand der EMK fördert Projekte in der Schweiz und in Frankreich durch das Angebot von Ideen, Know-how, Schulung, Austausch und Ressourcen. Er kann selber Projekte lancieren.

### **2. Bewusstsein bilden und motivieren**

Der Vorstand der EMK fördert das Bewusstsein um Vision, Werte und Kultur, prägt die Identität, verantwortet Strategie und Ziele und orientiert sich in seiner Arbeit daran. Er fördert die Motivation und Begeisterung der freiwilligen, pastoralen und in den Zentralen Diensten angestellten Mitarbeitenden.

### **3. In Regionen die missionarische Zusammenarbeit fördern**

Der Vorstand der EMK unterstützt die regionale Zusammenarbeit. 2025 arbeiten die Bezirke der EMK in Regionen (CH: ca. zehn Regionen) missionarisch zusammen. Jede Region trägt je zwei bis drei innovative Projekte. Mit den Dienstzuweisungen wird die Missionsstrategie der EMK unterstützt. Deshalb können die pastoralen Mitarbeitenden eine Dienstzuweisung über einen einzelnen Bezirk hinaus erhalten. Zweck ist das Einsparen bzw. Freisetzen von personellen und finanziellen Ressourcen zu Gunsten innovativer Projekte.

Im letzten Jahr wurden die Zentralen Dienste reorganisiert und in vier Bereiche aufgeteilt: die Zentralverwaltung (für Finanzen und Liegenschaften), Gemeindeentwicklung, Kommunikation und Connexio. Hauptverantwortlich ist der Leiter der Zentralen Dienste. Gemeinsam mit den vier Bereichsleitern bilden sie die Geschäftsleitung der Zentralen Dienste. Die wesentliche Änderung besteht auch darin, dass nun alle diese Dienste zusammengefasst sind und an einer gemeinsamen Frage arbeiten: wie wir mehr Menschen in die Nachfolge gewinnen können.

Im Weiteren ist der Vorstand daran, die Verwaltung der Liegenschaften neu so zu gestalten, dass die lokalen Gemeinden nur noch für ihre eigenen Räume verantwortlich sind, während die Verwaltung der Liegenschaften zentral gestaltet wird. Das soll zu einer grösseren Solidarität unter den Gemeinden führen.

## Länderbericht Frankreich

vertreten durch Superintendent Etienne Rudolph

*Superintendent Etienne Rudolph* berichtet: Zur Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika gehören vier Distrikte. Drei davon liegen in der Schweiz, der vierte mit dem Namen «District francophone» umfasst fünf Länder (Tunesien (1 Gemeinde), Algerien (5 Gemeinden), Belgien (1 kleine Gemeinde), Schweiz (3 französischsprachige und zwei spanisch-/portugiesisch-sprachige Gemeinden im Westen des Landes) und Frankreich (21 Gemeinden oder Bezirke).

Zu den Gemeinden in Frankreich gehören rund 1'200 Mitglieder und 500 Freunde, 14 aktive pastorale Mitglieder, eine Gemeinde von Bethesda-Diakonissen, vier Altersheime, sieben Buchhandlungen und ein Ferienzentrums.

Wir sind eine internationale Kirchenfamilie, weil auch zwei kambodschanische und zwei ivorische Gemeinschaften zu uns gehören. Zudem beherbergen die Gemeinden in Mulhouse und Strassburg gegenwärtig je eine grössere Gruppe albanischer Migranten, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Frankreich gekommen sind.

Eines unserer Probleme in Frankreich sind die fehlenden Menschen, die bereit sind, sich auf den Weg in den ordinierten Dienst zu machen.

Wir fragen uns, ob wir über neue Formen des Dienstes nachdenken sollen. Aber wie? Und in welcher Form? Für welche Art der Kirche? Und wie können wir dies tun ohne die Gemeinden, die wir jetzt haben, loszulassen? Wir wollen keine Kirche der Vergangenheit sein, aber wir tun uns schwer damit, die Welt heute mit ihren Strukturen zu verstehen. Die Mehrheit unserer Gemeinden in Frankreich ist älter als 100 Jahre – das ist ein interessantes Erbe, aber auch ein schweres!

Eine weitere Frage: Sind wir gesund? Was bedeutet es für eine Kirche, gesund zu sein? Vielen unserer Gemeinden geht es nicht schlecht. Aber geht es ihnen gut?

Seit letztem Jahr nimmt die EMK in Frankreich an einem Programm teil, das vom Nationalen Rat Evangelischer Kirchen in Frankreich initiiert und gefördert wird. Es geht bei diesem dreijährigen Programm darum, den Kirchen auf landesweiter Ebene zu helfen, über ihre Situation nachzudenken und Revitalisierungsprogramme zu starten. Dazu werden auch Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Die Leitfragen sind: Wie sieht unsere Kirche heute aus? Was funktioniert, was nicht? Welche Hindernisse hemmen die Entwicklung und verhindern Wachstum? Was bedeutet Wachstum überhaupt für die Kirche?

Am nächsten Sonntag, 11. März 2018, werden wir eine Gebetsbewegung in unseren Gemeinden starten und über das Revitalisierungsprogramm informieren, ein Bewusstsein für die Hintergründe wecken und das Programm starten. An unserer nächsten Distriktskonferenz Ende März werden wir mit den anwesenden Personen ebenfalls an diesem Thema arbeiten. Später, ab April 2018, werden wir anschauen, was die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden sind. Dann können wir einen landesweiten Plan erarbeiten, wobei uns klar ist, dass nicht einfach das, was an einem Ort geschieht, kopiert und auf einen anderen Ort übertragen werden kann. Wir hoffen, dass dieses Programm Frucht tragen und unseren Gemeinden helfen wird, die ihnen als EMK anvertraute Mission wirklich zu leben.

Danke für eure Gebete für die Gemeinden in Frankreich.

Auf die Rückfrage von *Helene Bindl* antwortet *Etienne Rudolph*, dass er allein als Superintendent für dieses ganze Gebiet von Nordafrika, Frankreich, Westschweiz und Belgien zuständig ist.

*Henrik Schauerermann* fällt auf, dass die Gemeinden in Frankreich weit auseinander liegen. Gibt es die Möglichkeit, dass sie sich treffen können.

*Etienne Rudolph*: Es gibt immer wieder Distriktskonferenzen, wo wir uns in wechselnden Regionen treffen. Dazu haben wir über Auffahrt jeweils drei regionale Auffahrtstreffen.

*Urs Schweizer*: In Strasbourg und Mulhouse gibt es albanische Gruppen in der EMK. Gibt es Berührungspunkte zur EMK in Albanien?

*Etienne Rudolph*: Wenige haben vielleicht schon davon gehört, dass es die EMK auch in Albanien gibt. Aber ich glaube nicht, dass es jetzt schon Beziehungen dorthin gibt. Aber wenn sie Adressen haben möchten, werden wir sie ihnen geben können.

*Bischof Streiff*: Es wäre schade, wenn wir diese Verbindungen zu unseren Gemeinden in den Herkunftsländern nicht nutzen würden.

*Etienne Rudolph*: Die meisten dieser Migranten haben nicht das Bedürfnis, in ihr Heimatland zurückzukehren. Nach 5 Jahren hört in Frankreich zwar die staatliche Unterstützung auf. Das bedeutet aber nicht, dass die Leute dann zurückkehren würden. Sie werden eher versuchen, unterzutauchen und auf anderen Wegen an Unterstützung zu gelangen oder in anderen Ländern eine Zukunft zu finden.

*Bischof Streiff*: Herzlichen Dank an Claudia Haslebacher und Etienne Rudolph für die Einblicke in ihre Länder.

## **Länderbericht Nordafrika**

vertreten durch Bischof Patrick Streiff

*Bischof Patrick Streiff* gibt einen Einblick in die Situation unserer **Kirche in Tunesien**: Wir haben sehr wenige Gemeinden in Nordafrika. In Tunesien arbeiten wir mit der Reformierten Kirche zusammen. Wir haben eine Liegenschaft in Tunis. Dort können sich Christen treffen. Diese Arbeit ist in einer Zeit entstanden, als Muslime sich zum Christentum bekehrten, aber nicht in reformierte Kirchen gehen wollten. Wir nutzen unsere Liegenschaft hauptsächlich für Hochzeiten und Hauskreisgruppen. So ist ein kleines Netzwerk mit Christen entstanden, ohne dass aber die Gemeinde gross geworden wäre.

Die Reformierte Kirche in Tunesien hat auch nur drei oder vier Kirchen in Tunesien. Als die afrikanische Entwicklungsbank ihren Hauptsitz nach Tunesien verlegte, kamen plötzlich ganz viele Christen nach Tunesien (hauptsächlich aus Côte d'Ivoire). Dies hat auch eine Art von Rassismus gegenüber Schwarzafrikanern hervorgerufen bzw. sichtbar gemacht, dessen Hintergrund in der einstigen Sklaverei liegt. Die Bank ist aktuell wieder weggezogen. Der «Afrikanische Frühling» in Tunesien hat dazu geführt, dass die Regierung relativ offen ist für christliche Kirchen. Aber es ist sehr unsicher, ob das so bleibt, wenn es zu einem politischen Wechsel kommen sollte.

Der *Bischof* gibt einen weiteren mündlichen Bericht zu **Algerien**. Er bittet, dass wir die Gemeinden in Algerien immer wieder in unsere Gebete aufnehmen.

*Helene Bindl* u. *Bischof Streiff* beten für die Geschwister und die Kirche in Tunesien und Algerien.

Wir gehen in eine Pause.

Freitag, 9. März 2018, 10.30 Uhr

**Plenarsitzung in der EMK Budapest**

Wir singen erneut vierstimmig das polnische Lied «Bóg jest miłością» unter der Leitung von *Daniel Sjanta*.

**Länderbericht Makedonien**

vertreten durch Superintendent Wilfried Nausner

*Wilfried Nausner* gibt einen Einblick in die politische Situation in Makedonien. Bis heute wird immer noch vom Gegensatz Ost/West gesprochen. Aber eigentlich verläuft die Trennlinie anders – da ist die EU, und da sind die Länder im Südwestbalkan (Albanien, Makedonien, Serbien). Letzteren wird seit 20 Jahren versprochen, EU-Kandidaten zu werden – aber bis heute sind es leere Versprechen geblieben. Als Folge davon wächst der Unterschied zwischen Arm und Reich, die Reisefreiheit wird eingeschränkt, demokratische Errungenschaften gehen verloren, die Korruption wächst. Zehntausende Menschen verlassen Makedonien – vor allem Junge und gut Ausgebildete. Das nimmt dem Land die Zukunft weg. Die Sehnsucht nach einer makedonischen Identität ist gross, aber die Regierung fördert nur den Nationalismus.

Nun ändert sich die Politik der EU. Sie hat gemerkt, dass die Türken und die Russen ein Interesse am Balkan haben. Noch sind das Ausmass und die Richtung der Veränderungen unklar. Aber es wird sich etwas ändern. Die Entwicklung von Albanien, Makedonien oder Serbien liegt allerdings nicht in den Händen der EU, sondern in jenen der Amerikaner. Diese haben grosse Botschaften gebaut, um eine strategisch wichtige Präsenz aufzubauen, die sie andernorts (Türkei, Naher Osten) zunehmend verlieren.

Was bedeutet das alles für die Gesellschaft? Über viele Jahrhunderte hinweg haben die Menschen dieser Länder immer ihr Vertrauen in ihre Familien gesetzt. Das trägt aber nicht mehr, wenn die jungen Menschen auswandern. So gibt es zwar in Makedonien eine gute Ausbildung für Krankenpflegepersonal, aber 70% bis 80 % benutzen diese Ausbildung, um eine Arbeit in der EU zu finden. Wer wird dann aber für die älteren Menschen da sein? Die Grundlage des Vertrauens in die Stabilität der Familie bricht gegenwärtig weg und macht die Zukunft des Landes sehr fraglich.

Wir verlieren auch in unseren Gemeinden und Familien viele junge Menschen. Und wir verlieren vor allem gut ausgebildete junge Menschen, die wir aber bei uns bräuchten.

In diesem Umfeld müssen wir uns fragen, wie wir unsere Zukunft als Kirche in Makedonien und Albanien sehen. Das ist sehr schwierig. Wir brauchen junge Menschen, welche einen Ruf für ihr eigenes Land haben. Die Situation erinnert mich an Mose, als er Kundschafter ins gelobte Land sandte und diese sich vor dem Land fürchteten. Mose musste damals nochmals 40 Jahre warten, bis das Volk Israel in das gelobte Land durfte. Vermutlich müssen auch wir mindestens 40 Jahre warten. Es ist eine Lüge zu behaupten, dass Makedonien demnächst Kandidatenland für die EU sein wird.

Wir haben in Strumica mit dem Miss-Stone-Center eine Möglichkeit, wie wir Menschen in Not helfen können. Wir tun, was wir können, zum Beispiel auch mit einem Suppenlieferdienst. Daneben sind wir gegenwärtig daran, eine Roma-Gemeinde zu gründen. Wir müssen auch immer wieder fragen, mit welchen Projekten wir wirklich helfen können.

Eine weitere Herausforderung sind die statistischen Angaben und die Frage, wer wirklich zu unseren Gemeinden gehört. Es ist nicht immer ganz einfach, dies zu klären. Ich schätze, dass

es etwas 2'000 Methodisten in Makedonien gibt, aber es wäre nicht möglich, diese mit einem Namen zu benennen.

Der *Bischof* dankt Superintendent Wilfried Nausner herzlich für den Bericht.

### **Kommission für einen Weg in die Zukunft**

vertreten durch Bischof Patrick Streiff (Bericht 3.4)

*Bischof Streiff:* Wir haben einen Zwischenbericht der Kommission für einen Weg in die Zukunft von David Field vor uns. Er ist Mitglied in dieser Kommission. Welche Fragen haben wir zu diesem Bericht?

*Daniel Topalski:* Ist inzwischen klar, wie viele Modelle dem Bischofsrat vorgelegt werden?

*Bischof Streiff:* Im letzten Jahr wurden uns im Bischofsrat drei Modelle aufgezeigt. Allerdings entspricht das erste Modell (Traditionelles Modell) mehr oder weniger dem, was heute gilt, was aber bis jetzt zu keiner Lösung geführt hat. Das zweite und dritte Modell sind dagegen Neuansätze. Wir haben uns im Bischofsrat in der Vertiefung auf diese beiden Modelle konzentriert. Wir haben vor allem am letzten Meeting daran gearbeitet und Fragen dazu formuliert, welche die Kommission nun bearbeiten wird.

*Helene Bindl:* Ist es möglich, dass an der Generalkonferenz noch weitere Varianten eingebracht werden?

*Bischof Streiff:* Das ist eine offene Frage – es ist noch nicht abschliessend entschieden, ob auch noch andere Modelle eingebracht werden können. Undenkbar ist dies jedenfalls nicht.

*Henrik Schaueremann:* Wie detailliert muss ein der Generalkonferenz unterbreitetes Modell ausgearbeitet sein?

*Bischof Streiff:* In jedem Modell muss ganz klar aufgezeigt werden, wie die Kirchenordnung verändert werden soll. Das gilt für jeden einzelnen Artikel, der angepasst werden müsste.

*Henrik Schaueremann:* Wäre es denn möglich, dass bei einem Modell einzelne Veränderungsvorschläge angenommen und andere abgelehnt werden?

*Bischof Streiff:* Das liegt ganz in der Weisheit der Generalkonferenz. Auch bei bisherigen Entscheidungen musste schon festgestellt werden, dass sie sich teilweise widersprachen. Im Blick auf die drei Modelle benötigen die ersten beiden Wege keine Verfassungsänderung. Das gäbe die Möglichkeit, dass die Verfassung nach der Generalkonferenz ihre Gültigkeit behielte. Beim dritten Modell müssten jedoch Verfassungsänderungen vorgenommen werden, welche anschliessend mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der zusammengezählten Stimmen aller Jährlichen Konferenzen bestätigt werden müssten.

Aktuell scheint es so, dass das dritte Modell von verschiedenen Seiten in den USA favorisiert wird. Es liesse verschiedene Zweige zu – ich gehe davon aus, dass es in den USA deren drei geben könnte. Damit ein solcher Zweig für sich einen weltweiten Charakter in Anspruch nehmen könnte, würden sie entsprechend auf die Jährlichen Konferenzen in den Zentralkonferenzen zugehen und grosse Versprechungen machen, um etwas für sich selbst zu bekommen. Das jedoch wäre dann wieder ein reiner Kolonialismus.

Als Bischofsrat orientieren wir uns an einem Dokument, welches die Kommission für den Weg in die Zukunft verfasst hat. Die Vision darin lautet: Die Kommission soll Modelle für einen Weg

in die Zukunft skizzieren, die das evangelisch-methodistische Zeugnis an möglichst vielen Orten auf der ganzen Welt bezeugt. Dabei soll eine möglichst grosse kontextbezogene Unterschiedlichkeit möglich sein, und zugleich sollen die unterschiedlichen theologischen Verständnisse der menschlichen Sexualität mit dem Willen nach einer möglichst grossen Einheit verbunden werden.

*Helene Bindl:* Können wir hier eine Diskussion über diese Modelle führen?

*Bischof Streiff:* Eine der Schwierigkeiten besteht darin, dass wir die genauen Details der Modelle nicht haben: wie die Kirchenordnung genau verändert werden sollen zum Beispiel. Oder welche konkreten Auswirkungen das hätte. Ohne diese Details können wir aber nur spekulieren.

*Wilfried Nausner:* Die eigentliche Frage dahinter lautet: Was hält uns als EMK zusammen? Es gibt viele gute Gedanken, aber schliesslich geht es um die Frage, welche Zusammengehörigkeit wir haben. Und diese kann wohl kaum auf ein gemeinsames Verständnis im Blick auf Homosexualität reduziert werden.

*Bischof Streiff:* Was wir aktuell gemeinsam haben, sind die gemeinsame Verfassung, die lehrmässigen Grundlagen und unseren Ordnungen.

*Wilfried Nausner:* Wenn wir nur das als Gemeinsames hätten, wäre es wie bei einer Ehe, welche allein auf das Eheschliessungsdokument aufbaut. Ein Dokument kann keinen gemeinsamen Bund begründen, sondern ist Ausdruck dieses Bundes. Entscheidend ist die Aussage: Ich bin mit dir unterwegs, egal was kommt. Genau das ist mit einem Bund gemeint.

*Bischof Streiff:* Wir haben einen Zwischenbericht der Kommission vor uns und haben die Möglichkeit, in diesen Moment ihrer Arbeit hinein zu sehen, weil David Field aus unserer Zentralkonferenz dabei ist, und uns aufgezeigt hat, wo sie stehen.

*Henrik Schauer mann:* Gibt es im Mehr-Zweig-Modell schon eine Vorstellung davon, auf welchen Ebenen Entscheidungen möglich wären? Wäre es auch möglich, sich selbst in Jährlichen Konferenzen unterschiedlich zu entscheiden?

*Bischof Streiff:* Mit diesem Modell sind auch noch andere Fragen verbunden, die auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert und entschieden werden könnten. Die Frage, wer ordiniert werden soll, wird zum Beispiel in jeder Jährlichen Konferenz selbständig entschieden. Wenn wir in die Geschichte zurückschauen, so war die Wiederverheiratung geschiedener Personen in unserer Kirche lange verboten. In den 1960er Jahren wurde dieses Verbot aufgehoben, und die Entscheidung wurde der Pfarrperson überlassen, ob sie jemanden wieder zu trauen bereit ist. Keine Pfarrperson kann aber gegen ihre Überzeugung gezwungen werden, jemanden erneut zu trauen. Die Entscheidung liegt also auf der Ebene der Pfarrperson. So könnten auch die Fragen um die Trauung von homosexuellen Menschen gelöst werden. Die Frage der Ordination müsste auf der Ebene der Jährlichen Konferenzen entschieden werden. Entscheidend in diesem Modell ist, dass kein Bischof oder Pfarrperson zu etwas gezwungen werden kann, was er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Wir sind sehr unterschiedlich und können nicht verlangen, dass wir in allen Dingen gleich denken.

Der *Bischof* macht zum Schluss darauf aufmerksam, dass sich alle europäischen Delegierten an die Generalkonferenz 2019 im Januar treffen werden. Die Delegierten werden das Buch «The Anatomy of Peace» vom Bischofsrat erhalten. Dieser hofft, dass die Generalkonferenz zu einer Entscheidung kommen wird, die geleitet ist von Gottes Geist und Frieden. Er hofft, dass

es uns gelingt, auch in jenen Personen, welche eine komplett andere Sicht haben, ein Geschöpf Gottes zu erkennen. Dieses Buch soll dazu helfen.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Kommission für einen Weg in die Zukunft mit Dank entgegen.**

#### **Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft**

Bericht von Jörg Niederer, Vorsitzender (Berichte 2.4, 2.4.1, 2.4.2)

*Jörg Niederer* weist darauf hin, dass dies sein letzter Bericht als Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist. Da Kristóf Hecker seine Mitarbeit beendet hat, verbleiben in der Arbeitsgruppe nur noch zwei Personen: David Chlupáček (CZ) und Marietje Odendaal (CH).

*Bischof Streiff*: Wir haben im Bürobericht auf diese Tatsache hingewiesen, aber bisher noch keine Nominationen erhalten.

*Jörg Niederer*: Wir haben zwei Anträge gestellt. Bitte beachtet, dass es bei Antrag 1 lediglich um eine Übersetzung der Sozialen Grundsätze ins Deutsche geht. Das zweite Dokument (Anhang 2.4.2) betrifft eine vollkommene Überarbeitung der Sozialen Grundsätze, welche aber nicht direkt mit der Version von Antrag 1 zusammenhängt.

*Bischof Streiff*: Dann behandeln wir jetzt zunächst die Übersetzung und Antrag 1.

*Jörg Niederer*: Ihr findet die Veränderungen im Text markiert. Unsere Version ist eine reine Übersetzung des englischen Originals im Unterscheid zur Übersetzung der Zentralkonferenz von Deutschland, die sich an einer Stelle leicht unterscheidet.

*Claudia Haslebacher*: Es ist mir bewusst, dass es sich hier nur um eine Übersetzung handelt. Trotzdem ist mir im Artikel zur Migration aufgefallen, dass wir keine Trennung der Migrationsfamilien befürworten. Es gilt zu beachten, dass wir zwar das gleiche Wort benutzen, aber doch sehr unterschiedliche Begriffe von «Familie» verwenden. Wir stellen gerade in der Schweiz immer wieder fest, dass wir ein anderes Verständnis davon haben, wer Teil einer Familie ist, als es die Migranten haben.

*Monika Zuber*: In diesem Zusammenhang ist es immer auch möglich, dass ein neues Verständnis von Familie entsteht.

*Bischof Streiff*: Wir haben eine Übersetzung vor uns, und wir können uns überlegen, ob die Übersetzung korrekt ist. Inhaltlich müssten wir mit Petitionen an die Generalkonferenz arbeiten.

*Urs Schweizer*: Wir können anschliessend unsere deutschsprachige Version aufs Netz stellen. Ich würde dazu auch gerne das englischsprachige Original hochladen, was wir aber eigentlich aufgrund des Urheberrechts nicht dürfen. Gibt es dazu eine Lösung?

*Jörg Niederer*: Das ist tatsächlich eine etwas seltsame Situation und hängt mit dem amerikanischen Recht zusammen. Wir haben die Sozialen Grundsätze auf der Homepage des Ausschusses Kirche und Gesellschaft der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika hochgeladen. Es ist nicht erlaubt, aber wir machen es trotzdem. Du kannst darauf verlinken. <http://www.emk-kircheundgesellschaft.ch/de/soziale-grundsaeetze.html>

*Bischof Streiff*: Wenn keine weiteren Fragen vorliegen, lasse ich über Antrag 1 abstimmen.

### **Das Exekutivkomitee nimmt die vorliegende Übersetzung der Sozialen Grundsätze 2016 einstimmig an.**

*Jörg Niederer* erklärt das weitere Vorgehen in der Ausarbeitung der neuen weltweiten Sozialen Grundsätze. Sie werden anders sein, aber auf den bisherigen basieren. Es wäre wichtig, dass wir an den Konsultationen dazu teilnehmen.

*Bischof Streiff:* Im Bürobericht haben wir auf die Konsultation zum Entwurf der Sozialen Grundsätze vom 31. August bis 2. September 2018 hingewiesen. Das Datum ist noch provisorisch. Es wird hilfreich sein, wenn wir nach einem langen Weg eine bessere theologische und methodistische Basis für diese Texte haben.

*Jörg Niederer* weist auf die Allgemeinen Regeln unserer Kirche und die daraus abgeleiteten «Leitlinien für einen verantwortlichen Lebensstil» hin. Die Arbeitsgruppe möchte diese aktualisieren und hat deshalb Antrag 2 gestellt.

*Bischof Streiff:* Da keine Fragen dazu vorliegen, lasst uns über den Antrag abstimmen.

**Das Exekutivkomitee beauftragt die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft mit der Aktualisierung der «Leitlinien für einen verantwortlichen Lebensstil» bis zur Zentralkonferenz 2021.**

*Bischof Streiff:* Damit hat die Arbeitsgruppe einen Auftrag und kann weiterarbeiten. Denkt bitte daran, dass wir eine Person für diese Arbeitsgruppe suchen und auch eine Person für den General Board of Church and Society. Bitte macht noch Vorschläge zu Händen des Büros. Es gibt zwar in der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika solche Personen. Es wäre trotzdem hilfreich und besser, wenn wir dafür Personen aus anderen Ländern gewinnen könnten.

**Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft einstimmig zu.**

**Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste**

Bericht von Superintendent Stefan Zürcher, Vorsitzender (Bericht 2.1)

*Stefan Zürcher* gibt eine kleine Einführung in den Bericht der Arbeitsgruppe.

*Claudia Haslebacher:* In Punkt 7 erwähnt ihr eure Fragen zur Vision der EMK in Europa und weltweit. Woher bezieht ihr die Motivation für diesen Auftrag? Wie kommt es dazu?

*Stefan Zürcher:* Die Idee und Motivation dazu schildern wir in Punkt 6, d.h. in den Bemerkungen zur Nacharbeit zum Dokument «Wonder, Love and Praise» unserer Kirche.

*Claudia Haslebacher:* Ich stelle fest, dass an verschiedenen Orten an dieser Frage einer Vision für unsere Kirche gearbeitet wird. Wird hier zusammengearbeitet oder sind das einzelne Gruppen?

*Bischof Streiff:* Dieses Dokument «Wonder, Love and Praise» ist relativ neu in unserer Kirche. Die Generalkonferenz 2016 hat diesen Entwurf erhalten und ihn den Konferenzen zur Vernehmlassung zugestellt. Deshalb beschäftigt sich die Arbeitsgruppe damit. Letztendlich sollen aber alle diese Rückmeldungen im Bischofsrat zuhanden der Generalkonferenz gebündelt werden. Wir hoffen, daraus einen Text zu gewinnen, in dem die Fragen unserer Kirche-Seins gebündelt vorliegen werden.

*Bischof Streiff:* In Punkt 7 weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass wir ihnen auch Aufträge geben können. Gab es in der Arbeitsgruppe Bischofsamt nicht eine Diskussion über ein solches Thema?

*Jörg Niederer:* Wir haben über «Aufsicht» und «Macht» in unserer Kirche gesprochen. Wir haben selber aber keine Zeit und Möglichkeit, daran zu arbeiten. Aber es wäre eine gute Möglichkeit, der Arbeitsgruppe einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

*Helene Bindl:* Für mich wäre interessanter zu wissen, welche Kompetenzen und Macht ein Bischof hat, als die Frage zu klären, was mit «Aufsicht» in unserer Kirche gemeint ist.

*Bischof Streiff:* Ein entsprechender Auftrag müsste durch die Arbeitsgruppe Bischofsamt kommen. Wird er gestellt?

*Stefan Schröckenfuchs:* Meinerseits besteht dafür kein Bedarf.

*Bischof Streiff:* Gibt es andere Aufträge an die Arbeitsgruppe? Falls nicht, lege ich dem Exekutivkomitee den Bericht zur Annahme vor.

**Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste einstimmig zu.**

Wir schliessen die Morgensitzung des Exekutivkomitees mit dem gemeinsamen und vierstimmigen Singen des Lieds «Bleib mit deiner Gnade» ab.

*Freitag, 9. März 2018, 13.00 Uhr*

***Mittagessen in der EMK Budapest***

*Freitag, 9. März 2018, 14.00 Uhr*

***Teambildung mit Besuch der «Invisible Exhibition» in Budapest***

*Freitag, 9. März 2018, 19.15 Uhr*

***Nachtessen im Trofeo Grill Restaurant in Budapest***

# Protokoll des Exekutivkomitees vom Samstag, 10. März 2018

Samstag, 10. März 2018, 8.30 Uhr

## **Morgenandacht in der EMK Budapest**

### **Morgenandacht**

gehalten von Superintendent Stefan Schröckenfuchs

*Stefan Schröckenfuchs* lädt das Exekutivkomitee zur Morgenandacht ein. Wir singen das Lied «Bleib mit deiner Gnade bei uns». Er lädt ein zu einem gemeinsamen Gebet und dem Singen des polnischen Lieds «Bóg jest *miłością*» ein.

Anschliessend liest er aus 2. Könige 5, 1 - 19. Diese Geschichte von Naaman wird am Nachmittag nochmals aufgenommen. Alle sind eingeladen, die Geschichte je für sich ein zweites Mal zu lesen und die folgenden Fragen zu bedenken:

- Welches waren die Möglichkeiten von Naaman, als er hörte, dass es einen Wundertäter gibt?
- Wie hat er sich entschieden?
- Welche Ressourcen hat er genutzt?

Wir singen erneut das Lied: «Bleib mit deiner Gnade bei uns». Die Zeit einer Gebetsgemeinschaft wird abschliessen mit dem gemeinsamen Vaterunser. Anschliessend spricht uns Stefan Schröckenfuchs den Segen Gottes zu.

Samstag, 10. März 2018, 9.00 Uhr

## **Plenarsitzung in der EMK Budapest**

### **Arbeitsgruppe Liturgie**

Bericht von Stefan Weller, Vorsitzender (Berichte 2.2, 2.2.1, 2.2.2)

*Stefan Weller* erwähnt zu Beginn die neuen Mitglieder der Arbeitsgruppe: Jana Křížova und Erica Stalcup. Anschliessend weist er auf die Anträge in seinem Bericht hin.

*Bischof Streiff*: Lasst uns mit der Beratung des 1. Antrags beginnen. Was ist für euch in euren Ländern hilfreich, um diese neue Gottesdienstgestaltung einzuführen? Ist der Antrag hilfreich?

*Stefan Schröckenfuchs*: Ja!

*Claudia Haslebacher*: Wenn wir uns an der letzten Zentralkonferenz für diese Gottesdienstreform entschieden haben, so müssen wir jetzt auch dazu Ja sagen.

*Wilfried Nausner*: Kannst du erklären, was das praktisch genau bedeutet?

*Stefan Weller*: Am Schluss von Anhang 1 sind die genauen Fristen und das weitere Vorgehen erwähnt. Wenn wir jetzt dem Antrag zustimmen, dann sieht das Vorgehen wie folgt aus:

- |               |   |
|---------------|---|
| März 2018     | Lancierungsbeschluss des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz                          |
| März-Juni     | Information in den Jährlichen Konferenzen (durch die Superintendenten oder AG Liturgie) |
| August 2018   | Versand des Briefes zur Gewinnung von Pilotgemeinden                                    |
| bis Dez. 2018 | Anmeldung als Pilotgemeinde (Planungsphase Herbst 2018)                                 |

2019 Durchführungphase  
2020 Auswertungsetappen mit Schlussbericht an die ZK 2021

*Wilfried Nausner:* Das Schwierigste daran ist das Verhalten der Gemeinde. Hier bei uns an der Zentralkonferenz wird diese Gottesdienstform gut akzeptiert, aber in unseren Gemeinden wird das nicht in gleicher Art und Weise erfolgen.

*Stefan Weller:* Es geht nicht darum, dass grosse Änderungen durchgeführt werden. Aber es geht einerseits um die Dramaturgie des Gottesdienstes. Dann aber auch um die Frage, wie wir das Abendmahl und die Gemeinschaft in den Gottesdienst integrieren. Beides gehört schon heute zu unseren Gottesdiensten.

*Stefan Schröckenfuchs:* Mir scheint notwendig zu sein, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, was sich in unserer Situation verändert. Zudem muss in jeder Konferenz jemand vorhanden sein, der eine Leidenschaft für die Änderung hat.

*Henrik Schaueremann:* Geht es jetzt einfach darum, dass wir zum Gespräch einladen, oder steckt mehr dahinter? Was ist das Ziel hinter dieser Sache?

*Stefan Weller:* Es geht nicht darum, eine bestimmte Art von Gottesdienstform durchzudrücken. Sondern alle Gemeinden müssen überlegen, wie sie die vier Basis-Elemente umsetzen können und wollen.

*Bischof Streiff:* Für mich ist der Anhang 2 hilfreich, um zu verstehen worum es bei der Gottesdienstreform geht.

*Stefan Schröckenfuchs:* Wir haben in Österreich schon darüber gesprochen. Wir werden drei Workshops anbieten, um über diese Gottesdienst-Ordnung zu sprechen. Wir werden dann auch anlässlich der Jährlichen Konferenz versuchen, ein Pilotprojekt zu lancieren (z. Bsp. mit der verstärkten Betonung des Abendmahls).

*Stefan Weller:* An der Zentralkonferenz wurde auch gesagt, dass diese Reform nichts Neues darstellen würde und dass diese Elemente schon so praktiziert würden. Es wird dann wichtig sein, transparent zu machen, weshalb wir das so machen. Diese Transparenz ist uns wichtig.

*Wilfried Nausner:* Es gibt ein grosses Bedürfnis zu verstehen, weshalb wir etwas tun. In unseren Gemeinden gibt es einen ganz einfachen Ablauf: Lied, Lesung, Gebet und dann wieder Lied, Lesung Gebet. Wir müssen aber besser verstehen, warum wir etwas tun, und nicht nur das tun, was wir grad auf dem Herzen haben.

*Andrzej Malicki:* Wir haben bezüglich unserer Gottesdienste nicht nur sehr grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, sondern selbst innerhalb unserer eigenen Jährlichen Konferenz.

*Markus Bach:* Ich verstehe zurzeit nicht genau, worüber wir diskutieren. Meiner Meinung nach sollten wir nicht die Entscheidung der Zentralkonferenz hinterfragen, sondern überlegen, wie wir sie umsetzen können. Ich unterstütze das Vorgehen der Arbeitsgruppe.

*Pavel Prochazka:* Wir müssen die Leute lehren, diese neue Form zu verstehen. Das ist wichtig, und ich unterstütze es sehr.

*Claudia Haslebacher:* Ich möchte mein Votum revidieren: Ich persönlich habe keine Leidenschaft für diese Liturgie. Wir sind so verschieden, dass es schwierig sein dürfte, etwas Gemeinsames sichtbar zu machen. Zudem stehen in unserer Konferenz derzeit andere wichtige Dinge an, sodass ich nicht sicher bin, ob wir die Ressourcen für diese Pilotprojekte haben.

*Urs Schweizer:* Ich spreche als «Verbraucher» im Gottesdienst. Bei uns ist von ganz unterschiedlichen Seiten die Frage aufgetaucht, wie wir Gottesdienste feiern können, damit alle ein «Zuhause» finden können – jene, die schon lange dazu gehören, und jene, die noch nicht dabei sind. Und wenn dann die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, ist das, was die Arbeitsgruppe vorgelegt hat, sehr hilfreich.

*Andrzej Malicki:* Ich merke, wie Claudia, dass mein Herz nicht für dieses Anliegen schlägt.

*Bischof Streiff:* In meiner Erinnerung haben wir letztes Jahr entschieden, dass wir nicht an allen Orten mit dieser neuen Liturgie anfangen können, sondern einzelne Pilotprojekte starten möchten, um von diesen Erfahrungen profitieren zu können.

*Daniel Topalski:* Mein Herz schlägt sehr für Liturgie, wir brauchen diese. Mit diesen vier Elementen haben wir einen hilfreichen Weg. Ich unterstütze den Antrag.

*Bischof Streiff:* Wenn ihr den Antrag unterstützt, dann nehmt das bitte mit in eure Liturgieausschüsse in euren Konferenzen. Können wir abstimmen?

**Das Konzept für Pilotprojekte zum Gottesdienst wird vom Exekutivkomitee einstimmig beschlossen und in den Jährlichen Konferenzen umgesetzt.**

*Bischof Streiff:* Es wird hilfreich sein, wenn die Arbeitsgruppe Liturgie möglichst schnell die versprochenen Informationen an die Jährlichen Konferenzen senden könnte.

*Stefan Weller:* Wir werden das so rasch als möglich machen.

*Bischof Streiff:* Kommen wir zum 2. Antrag der Arbeitsgruppe Liturgie.

*Stefan Weller:* Auf der österreichischen Homepage ist ein «Stiftfilm» zur EMK aufgeschaltet (vgl. [https://youtu.be/rC5W9x\\_9X5A](https://youtu.be/rC5W9x_9X5A)). Etwas in dieser Form möchten wir für die Gottesdienst-Gestaltung tun. In Deutschland wurde ebenfalls beschlossen, den Stiftfilm zu realisieren, so können wir uns die Kosten teilen.

*Bischof Streiff:* Im Büro haben wir gesehen, dass es dafür genügend freie Mittel im Budget für das Jahrviert hat. Wenn wir die Kosten noch hälftig mit den Deutschen teilen können, ist es kein Problem.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich gehe davon aus, dass der Film in mehreren Sprachen oder mit Untertiteln realisiert wird.

*Stefan Weller:* Der Film wird in Englisch und Deutsch gesprochen sein. In anderen Sprachen werden wir mit Untertiteln arbeiten.

*Henrik Schauer mann:* Wenn wir den Text schriftlich bekommen, so wird es einfach sein, die entsprechenden Untertitel anzufertigen.

*Bischof Streiff:* Wenn keine weiteren Fragen vorhanden sind, lege ich dem Exekutivkomitee Antrag 2 vor.

**Die Arbeitsgruppe Liturgie wird einstimmig beauftragt, einen Stiftfilm-Präsentation auf der Grundlage des vorliegenden Textes zu realisieren. Sie soll in Deutsch und Englisch vorliegen sowie weitere Übersetzungen ermöglichen. Die Kosten von € 4'000 bis 5'000 werden von der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa gemeinsam mit der Zentralkonferenz Deutschland getragen.**

*Bischof Streiff:* Ihr werdet betreffend die Übersetzungen weitere Informationen bekommen. Wir danken der Arbeitsgruppe Liturgie herzlich für ihre Arbeit.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Liturgie einstimmig an.**

#### **Arbeitsgruppe Kinder und Jugend**

Bericht von Martin Obermeir-Siegrist, Co-Vorsitzender (Bericht 2.5)

*Bischof Streiff:* Es ist leider niemand von der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend anwesend. Trotzdem ist es möglich Fragen zu stellen, die wir zu beantworten versuchen.

*Urs Schweizer:* Ich habe eine Frage an die Superintendenten: Von welchen Ländern gehen Delegierte nach Südafrika an die Globalconvo? Martin Obermeir-Siegrist war es nicht möglich, die Koordination zu machen und auch wir im Bischofsbüro konnten es nicht übernehmen.

Derzeit sieht es so aus, als würden Personen aus Österreich (2), Ungarn (2), Bulgarien (1) und Serbien (1) an der Globalconvo teilnehmen.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend einstimmig an.**

#### **Arbeitsgruppe Frauendienst**

Bericht von Monika Zuber, Vorsitzende, und Barbara Büniger, Koordinatorin (Bericht 2.6)

*Barbara Büniger:* Der Bericht wurde von drei Frauen verfasst. Wir entwickeln uns zu einem guten Team. Wir planen ein Seminar in der letzten Woche im September 2019. Das Datum ist aber noch nicht genau festgelegt.

*Monika Zuber:* Wir versuchen, vor allem in den kleineren Konferenzen die Arbeit der Frauen zu fördern.

*Bischof Streiff:* Ihr seht im Bericht auch den Hinweis auf die Sprachkurse.

*Andrzej Malicki:* Wie funktionieren diese Sprachkurse konkret?

*Monika Zuber:* Es handelt sich um Individualkurse und Individuallösungen. Wir sind sehr offen und flexibel für verschiedene Möglichkeiten.

*Claudia Haslebacher:* Ich möchte unterstützen, was der Bischof und Monika Zuber sagen. Es ist sehr wichtig, dass junge Frauen solche Sprachen lernen, um Kontakte knüpfen zu können. Wir tun damit etwas für die Gesellschaft und nicht nur für die Kirche.

*Monika Zuber:* In der Kultur der Balkanländer ist es wichtig, die Frauen zu fördern. In der Schweiz und Deutschland ist es vielleicht nicht in gleicher Art und Weise wichtig.

*Pavel Prochazka:* Es wäre gut, wenn wir als Superintendenten jeweils auch über Seminare oder Kurse informiert würden, an denen offizielle Delegationen aus unseren Ländern teilnehmen sollen. Ich war überrascht, da ich keine Informationen darüber hatte.

*Bischof Streiff:* Diese Problematik hatten wir auch mit den Jugendlichen mit Südafrika. Die Absprache mit den Superintendenten ist wichtig.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Frauendienst einstimmig an.**

## Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen

Bericht von Superintendent Daniel Topalski, Vorsitzender (Bericht 2.3)

*Daniel Topalski:* Wir haben zurzeit keine konkreten Aufträge, weshalb wir auch keine Treffen hatten.

*Wilfried Nausner:* Wir haben ein Problem mit den Sprachen. Unsere Kirchenordnung ist in Deutsch, aber die Sprache der Zentralkonferenz ist zunehmend Englisch. Wir müssen uns überlegen, in welcher Sprache die Kirchenordnung sein soll. Müssen wir unsere Kirchenordnung ins Englische übersetzen?

*Bischof Streiff:* Dieses Problem haben wir auch, wenn wir in anderen Sprachen übersetzen. Ich schlage vor, dass wir zunächst das Jahr 2020 abwarten. Danach wissen wir dann auch, was wir noch adaptieren können. An der Zentralkonferenz 2021 werden wir entscheiden müssen, wie wir mit den nicht adaptierbaren Texten und den adaptierbaren Texten umgehen. Danach wird es viel Arbeit für die Arbeitsgruppe geben. Sie dürfen sich jetzt noch etwas erholen.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen einstimmig an.**

Wir gehen in eine Pause.

Samstag, 10. März 2018, 10.45 Uhr

**Plenarsitzung in der EMK Budapest**

## Arbeitsgruppe Bischofsamt

Bericht von Jörg Niederer, Vorsitzender (Bericht 2.7; 2.7.1)

Der *Bischof* erläutert, dass die Arbeitsgruppe Bischofsamt einerseits das Gespräch mit dem Bischof führte und andererseits am Prozess für die Nomination und Wahl eines Bischofs arbeitete. Den Entwurf zum Vorgehen dazu hat das Exekutivkomitee elektronisch erhalten, und er liegt auch ausgedruckt vor. Wir wenden uns zunächst diesem Vorschlag mit Antrag 1 zu.

*Jörg Niederer:* Ich habe vom Sekretär noch drei Hinweise erhalten, wo unser Vorschlag missverständlich ist, und habe den Entwurf entsprechend überarbeitet. Die Änderungen betreffen die Punkte 2, 3 und 4:

2. An den Tagungen der zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa gehörenden Jährlichen Konferenzen 2020 erhalten alle **stimmberechtigten Mitglieder** eine dann aktuelle Liste aller für das Bischofsamt wählbaren Pfarrpersonen (Ordinierte Ältteste in voller Verbindung) der Zentralkonferenz, ergänzt mit den Angaben zu JK-Zugehörigkeit, Alter, Aufnahme in volle Verbindung, aktuelle Dienstzuweisung, Erfahrungen in der Zentralkonferenz, Erfahrungen in der weltweiten Kirche. Ebenso erhalten sie das Aufgabenprofil des Bischofs.
3. Aus dieser Liste nominiert jedes **stimmberechtigzte Mitglied (Laien und Pfarrpersonen)** schriftlich und ohne Diskussion bis 3 Personen für die Wahl zum Bischofsamt.
4. Die Wahlzettel der Nomination werden ohne **Kommentierung**, Auszählung und Information an die jeweilige Jährliche Konferenz **in einen Briefumschlag getan und verschlossen. Dieser verschlossene Briefumschlag wird der AG Bischofsamt der Zentralkonferenz übergeben.**

*Bischof Streiff:* Wir gehen von diesem überarbeiteten Text aus.

*Stefan Weller:* Was ist in Punkt 2 mit «Erfahrungen in der Zentralkonferenz und in der weltweiten Kirche» genau gemeint, und wie werden diese Angaben gesammelt?

*Jörg Niederer:* Um diese Angaben machen zu können, brauchen wir die Hilfe aus jeder Jährlichen Konferenz.

*Bischof Streiff:* Es ist vermutlich die Frage, was mit «Erfahrung» gemeint ist. Die Zugehörigkeit zu den europäischen und weltweiten Kommissionen und Ausschüssen sind dokumentiert und können abgerufen werden. Wenn aber generelle Erfahrungen gemeint sind, wird es schwierig.

*Jörg Niederer:* Wir denken nur an die Zugehörigkeit zu europäischen und weltweiten Gremien der Kirche.

*Henrik Schauerermann:* In der Liste der wählbaren Personen wird nur mit «Ja/Nein» vermerkt sein, ob sie über europäische oder weltweite Erfahrung verfügen.

*Ana Palik-Kunčák:* Eine Jährliche Konferenz sollte zwei Fragen beantworten: 1. Haben wir jemanden aus der eigenen Konferenz und 2. kennen wir jemand anderen aus einer anderen Jährlichen Konferenz, die wir empfehlen würden?

*Bischof Streiff:* Das unterscheidet sich aber vom Vorschlag der Arbeitsgruppe. Im Vorschlag der Arbeitsgruppe ist gemeint, dass alle stimmberechtigten Mitglieder einer Jährlichen Konferenz die ganze Liste aller wählbaren Pfarrpersonen der Zentralkonferenz vor sich haben. Sie haben dann die Möglichkeit, drei Namen auf einen Zettel zu schreiben. Diese Zettel werden dann eingesammelt, in ein Couvert gelegt und der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt übergeben, ohne dass die Jährliche Konferenz etwas Weiteres damit macht.

*Claudia Haslebacher:* Entscheidend ist für mich, dass wir eine Liste alle wählbaren Personen der ganzen Zentralkonferenz vor uns haben werden und daraus nominieren können.

*Markus Bach:* Ich war im letzten Jahr an der Zentralkonferenz in Deutschland, als dort der neue Bischof gewählt wurde. Die Nominierung in den Jährlichen Konferenzen war identisch. Allerdings war ihnen wichtig, dass sie diese Nennung von Namen nicht als Nominationen verstanden haben wollten, weil es die Arbeitsgruppe Bischofsamt war, welche aufgrund aller Nennungen und weiterer Kriterien die Nominierung von sieben Personen machte. Diese sieben Personen wurden angeschrieben, und ihnen wurde die Nomination und die Anzahl der Stimmen mitgeteilt. Drei der Nominierten haben vorgängig eine allfällige Wahl abgelehnt, weshalb schlussendlich vier Nominierte den Delegierten zwei Wochen vor der Zentralkonferenz präsentiert wurden. An der Zentralkonferenz hätten auch weitere Nominationen aus dem Plenum erfolgen können, was aber nicht geschah. Die vier Personen konnten sich der Konferenz schliesslich vorstellen, und danach wurde zügig gewählt, bis ein Kandidat als Bischof gewählt war.

*Helene Bindl:* Es gab aber auch die Befürchtung in Deutschland, dass eine kleine Gruppe im Vorfeld den Bischof bestimmen könnte. Unser hier vorgestellter Prozess soll deshalb bis zur Wahl sehr offen sein.

*Jörg Niederer:* Wir werden durch die Nominationen in den Jährlichen Konferenzen zwei zusätzliche Informationen auf der Liste der wählbaren Pfarrpersonen haben: Die Angabe, ob die Person in der eigenen Konferenz und von anderen Konferenzen nominiert ist.

*Bischof Streiff:* Falls es Änderungsvorschläge zum Prozess gibt, können diese jetzt eingebracht werden. Wir könne auch die Arbeitsgruppe beauftragen, weiter daran zu arbeiten und erst in einem Jahr entscheiden. In einem Jahr sollten wir aber Klarheit haben, wie der Prozess abläuft.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich bin der Überzeugung, dass die Anzahl der für eine Nomination notwendigen Stimmen zu tief ist. Wenn ich mir vorstelle, wie viele Stimmen es gibt, wenn alle Stimmberechtigten drei Stimmen abgeben können, dann werden ganz viele Personen mindestens zwei Stimmen erhalten.

*Henrik Schaueremann:* Mit höheren Zahlen schliessen wir kleinere Jährliche Konferenzen aus. Die Zentralkonferenz wird auch nur die Information erhalten, ob jemand nominiert ist oder nicht.

*Markus Bach:* Ich stimme Stefan Schröckenfuchs zu und bin ebenfalls der Meinung, dass die Anzahl erhöht werden sollte. Mit dem aktuellen Vorschlag wird es vermutlich dazu führen, dass 70% bis 80% aller Wählbaren nominiert sein werden. Dann wird der Nominationsprozess keine Hilfe in der Entscheidungsfindung sein. Die Zentralkonferenz hat zudem auch die Möglichkeit, jemanden zu wählen, der nicht durch die Jährlichen Konferenzen nominiert ist.

*Claudia Haslebacher:* Ich frage mich auch, ob es nicht sinnvoller wäre, 4 aus der eigenen und 2 aus anderen Konferenzen zu nehmen. Warum hat die Arbeitsgruppe entschieden, die Zahl in der eigenen Konferenz tiefer zu setzten als die Zahl der übrigen Konferenzen? Zudem würde es mich interessieren, weshalb die Anzahl der Stimmen nicht genannt werden sollen.

*Jörg Niederer:* Wir haben die Zahlen so tief gesetzt, weil wir glauben, dass in kleinen Konferenzen wie zum Beispiel in Österreich kaum jemand nominiert würde, wenn die Zahl höher wäre. Die benötigten 4 Stimmen aus anderen Jährlichen Konferenzen stammen daher, dass die potenzielle Anzahl der Stimmen aus anderen Konferenzen höher ist als diejenige der Stimmen aus der eigenen Konferenz. Wir vertreten die Ansicht, mitzuteilen, wer nominiert ist, aber nicht, wer wie stark unterstützt ist, um den Prozess so lange wie möglich offen zu halten. Es soll eine Hilfe sein, aber nicht eine Vorauswahl.

*Claudia Haslebacher:* Ich stelle den Antrag, die Anzahl der Stimmen zu verändern. Nominiert soll sein, wer aus der eigenen Jährlichen Konferenz mindestens 10% der Anzahl der stimmberechtigten Personen oder mindestens 3 Stimmen aus anderen Konferenzen erhält.

**Änderungsantrag Haslebacher zu Punkt 6 des Nominations- und Wahlverfahrens Bischof: Pfarrpersonen gelten als nominiert, wenn sie mindestens 10% der Anzahl der stimmberechtigten Personen der eigenen Jährlichen Konferenz oder mindestens 3 Stimmen aus anderen Jährlichen Konferenzen erhalten haben.**

*Daniel Topalski:* Ich bin der Meinung, dass der ganze Prozess in dieser Weise keinen Sinn macht.

*Andrzej Malicki:* Kannst du erklären, warum wir die Anzahl der Stimmen aus anderen Konferenzen auf 3 reduzieren sollen?

*Claudia Haslebacher:* Ich glaube, dass es schwieriger ist, aus anderen Jährlichen Konferenzen Stimmen zu erhalten. Diese Hürde möchte ich deshalb tiefer setzen.

*Bischof Streiff:* Wir haben noch keine Erfahrung mit diesen Zahlen, die vor uns liegen. Wir müssen mit etwas beginnen. Lasst uns über den Änderungsantrag Haslebacher abstimmen.

**Der Änderungsantrag Haslebacher wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.**

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich bin in Punkt 7 der Meinung, dass die Nominierten darüber informiert werden sollten, wie viele Stimmen sie aus der eigenen und von anderen Konferenzen erhalten haben. Das wird für ihre persönliche Entscheidung hilfreich sein.

*Jörg Niederer:* Darüber haben wir in der Arbeitsgruppe nicht ausdrücklich gesprochen. Wir können das aber so aufnehmen, wenn es jetzt nicht Personen aus der Arbeitsgruppe gibt, welche sich dagegen aussprechen.

Es gibt keine Opposition zur Veränderung von Punkt 7. Dieser lautet daher neu:

**Die Nominierten werden über die Nomination und die erhaltenen Stimmen informiert. Ihnen wird das Formular zugestellt, auf dem sie Angaben über ihre Person zuhänden der Zentralkonferenz machen können.**

*David Chlupáček:* Was geschieht zwischen Punkt 4 und 5 mit den Couverts? Werden die im Archiv aufbewahrt und dann an die Sitzung der Arbeitsgruppe Bischofsamt gebracht?

*Bischof Streiff:* Ich gehe davon aus, dass die Couverts dem Bischof an der Jährlichen Konferenz ausgehändigt werden, und dieser wird sie der Arbeitsgruppe Bischofsamt verschlossen übergeben.

*Daniel Topalski:* Ich sehe, dass der ganze Nominierungsprozess keine Konsequenzen hat. Deshalb erachte ich ihn als sinnlos.

*Jörg Niederer:* Ich bin anderer Meinung. Der Prozess hilft den Nominierten in ihrer Entscheidungsfindung und gibt den Delegierten an der Zentralkonferenz die Information, ob jemand von der eigenen Konferenz oder von anderen Konferenzen nominiert ist. Das macht in meinen Augen durchaus Sinn.

Bischof Streiff: Lasst uns über das vorgeschlagene Nominations- und Wahlverfahren mit den Änderungen in den Punkten 2, 3, 4, 6 und 7 abstimmen.

**Das Exekutivkomitee stimmt dem Nominations- und Wahlverfahren Bischof mit einer Gegenstimme zu.**

*Bischof Streiff:* Wir kommen zum 2. Antrag der Arbeitsgruppe Bischofsamt. Es geht um den Sitz des Bischofsbüros.

*Jörg Niederer:* Mindestens so wichtig wie die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin ist in den Augen der Arbeitsgruppe Bischofsamt die Frage, wie es mit dem Bischofsbüro und den dort angestellten Mitarbeitenden weiter geht. Es scheint uns hilfreich zu sein, jetzt klar zu kommunizieren, dass wir das Bischofsbüro in Zürich und vor allem dessen Mitarbeiter nicht verlieren möchten. Daher soll jetzt schon entschieden werden, dass der Sitz des Bischofsbüros in Zürich bleibt.

*Bischof Streiff:* Wir haben nur noch wenig Zeit, um darüber sprechen zu können. Wenn wir keine Diskussion darüber haben, können wir noch entscheiden. Ansonsten sollten wir uns fragen, ob wir die Abstimmung nicht auf nächstes Jahr verschieben können. Inhaltlich sollte das eigentlich gehen.

*Wilfried Nausner:* Die Entscheidung über den Sitz des Bischofs trifft die Zentralkonferenz. Das können wir gar nicht entscheiden.

*Claudia Haslebacher:* Ich möchte gerne darüber diskutieren, aber es muss nicht jetzt und hier sein.

*Bischof Streiff:* Dann bitte ich die Arbeitsgruppe Bischofsamt, dieses Anliegen an der nächsten Tagung des Exekutivkomitees wieder zu thematisieren.

*Jörg Niederer:* Das können wir gerne so machen. Ihr findet in unserem zweiten Bericht auch einen Bericht zu unserem Gespräch mit dem Bischof. Insbesondere der 1. Punkt daraus scheint uns hilfreich für die bessere Zusammenarbeit der Superintendenten zu sein. Es ist uns auch wichtig, dem Bischof einen Dank auszusprechen. Das macht jetzt Helene Bindl.

*Helene Bindl* dankt dem Bischof sehr herzlich für seinen Dienst in der Zentralkonferenz und bittet ihn, den Dank auch an seine Frau Heidi weiter zu geben. Sie überreicht einen Gutschein für ein Gassentheater in der Schweiz mit dem Titel, der vielleicht auch manchmal zu unserer Zentralkonferenz passt: «Höllennritt ins Paradies».

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt einstimmig an.**

#### **In Mission Together**

Bericht von Urs Schweizer (Bericht 3.5)

*Urs Schweizer:* Ende September dieses Jahres wird in Bratislava das erste Treffen der IMT Mission Coordinators mit Matt Elliott stattfinden. Wir haben gehört, dass auch von der Methodistischen Kirche in Grossbritannien eine intensivere Beziehung zu unserer Zentralkonferenz gesucht wird.

*Bischof Streiff:* In den meisten Jährlichen Konferenzen gibt es lokale Bezugspersonen zu diesem Partnerschaftsprogramm. Herzlichen Dank, Urs, für deine Arbeit.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht In Mission Together mit Dank entgegen.**

#### **General Board of Global Ministries**

Bericht von Andreas Stämpfli (Bericht 3.7)

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zu diesem Bericht.

*Bischof Streiff:* Eine Sache ist hier nicht genannt: Im Frühling 2019 wird eine grosse Missionskonferenz aufgrund des 200-Jahr-Jubiläums der methodistischen Mission stattfinden. Ihr werdet noch Informationen dazu erhalten und die Möglichkeit haben, eine Delegation zu bestimmen.

### **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des General Board of Global Ministries mit Dank entgegen.**

#### **Kommission für Theologische Ausbildung in den Zentralkonferenzen**

Bericht von Bischof Patrick Streiff (Bericht 3.8)

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zu diesem Bericht.

*Bischof Streiff:* In zwei bis drei Wochen werdet ihr die Briefe erhalten, in denen erwähnt ist, für welche Projekte Gelder ausbezahlt werden.

## **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Kommission für Theologische Ausbildung in den Zentralkonferenzen mit Dank entgegen.**

### **Konferenz Europäischer Kirchen**

Bericht von Sarah Bach (Bericht 3.10)

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zu diesem Bericht.

## **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Konferenz Europäischer Kirchen mit Dank entgegen.**

### **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa**

vertreten durch Bischof Patrick Streiff (Bericht 3.11, 3.11.1)

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zu diesem Bericht.

## **Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa mit Dank entgegen.**

*Bischof Streiff:* Daniel Topalski ist seit letztem Jahr neu in der Europäischen Evangelischen Allianz. Ich habe ihn gebeten, uns heute einen mündlichen Bericht dazu zu geben.

*Daniel Topalski:* Ich wurde durch unsere Jährliche Konferenz an die Europäische Evangelische Allianz delegiert. Das Thema der letzten Tagung im Oktober 2017 in Prag lautete «Mission in Europa 500 Jahre nach der Reformation». Vieles ist noch ganz neu für mich, und ich kann im Moment nicht mehr dazu sagen.

*Bischof Streiff:* Es ist das erste Mal, dass wir jemanden in diesem Gremium dabei haben. Das Büro der Zentralkonferenz wird Daniel Topalski deshalb bitten, uns jeweils einen Bericht zu unseren Tagungen zu senden.

### **Vorbereitung des Thementags 2019**

«Arm und Reich in unserer Zentralkonferenz»

*Bischof Streiff:* Bis letztes Jahr hatten wir den Thementag jeweils am Samstag und haben dazu aus jedem Land eine zusätzliche Person eingeladen. In diesem Jahr haben wir es anders gemacht. Aber im nächsten Jahr können wir es wieder wie üblich machen. Ein Thementag gibt uns auch die Möglichkeit, dass mehr Personen eine Erfahrung mit der Zentralkonferenz machen können.

Am Schluss der letzten Zentralkonferenz haben wir als Exekutivkomitee das Thema «Arm und Reich in unserer Zentralkonferenz» für die Tagung von 2019 in Makedonien gewählt. Im Protokoll gibt es ein paar Hinweise dazu, was wir zusammengetragen haben.

aus Protokoll 2017:

- Es kommt darauf an, wo ein Thementag dazu stattfindet. Je nachdem wird das Thema von Reich und Arm vor Ort sichtbarer.
- Wir sollten über uns selbst sprechen (persönlich und emotional).
- Wir könnten herausfinden, in welchen Bereichen wir reich sind.
- Wir könnten auch eine Deklaration dazu veröffentlichen.
- Hier in Zürich habe ich ein Problem, die Reichen sind das Problem.
- Das Problem von Armen ist, dass sie von der Ausbildung u.a. ausgeschlossen sind.

- Wir haben Studenten, die keine finanzielle Sicherheit vor sich haben. Es gibt auch Working Poor. Interessant ist das Thema auch im Blick auf die Gemeinden – wie gehen sie damit um?
- Wir fokussieren uns im jetzigen Gespräch hauptsächlich auf Materielles, es gibt aber noch mehr, was mit Reichtum und Armut zu tun hat.
- John Wesley hätte hier etwas zu sagen.
- Wir müssten auch über Korruption sprechen, und ebenso über Würde.
- Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es nicht einfach ist, mit Reichen einen Weg zu gehen. Müssten wir dann fragen, wie wir arm werden können?
- Wir könnten vielleicht auch das Thema «Verwaltung» hier integrieren?

*Bischof Streiff:* Wir könnten jetzt in einer ersten Runde überlegen, ob wir noch weitere Hinweise geben wollen. In einer zweiten Gesprächsrunde überlegen wir uns dann, wer sich an die Arbeit macht.

*Claudia Haslebacher:* Gibt es auch einen Bezug zum weltweiten Thema: «Ministry with the poor?»

*David Chlupáček:* Ich bin gerne bereit, in der Vorbereitungsgruppe mitzuhelfen, auch wenn ich über keine Lösungen verfüge.

*Bischof Streiff:* Es dürfte hilfreich sein, wenn wir uns fragen, was bei diesem Thementag herauskommen soll.

*Markus Bach:* Bei dieser Thematik sollte es nicht darum gehen, wie wir reicher werden können. Wichtiger scheint mir die Frage zu sein, wie wir mit dem Unterschied zwischen Arm und Reich umgehen. Hier scheint mir der Begriff der «Solidarität» wichtig zu sein. Aber was ist konkret damit gemeint?

*Urs Schweizer:* Im Länderbericht zu Makedonien erzählte uns Wilfried Nausner, wie gross das Problem materieller Armut ist. Aber ich habe auch schon das Zitat gelesen, dass ein reicher Mann nur ein armer Mann mit Geld ist. Es gibt ein materielles Ungleichgewicht – aber das gibt den Reichen nicht das Recht, auf die Armen herabzublicken. Wir könnten deshalb auch überlegen, was uns wirklich reich macht.

*Wilfried Nausner:* Wer arm ist, verliert die Zutrittsmöglichkeiten und wird immer mehr beiseitegestellt. Das ist eines der grossen Probleme. Armut macht einsam. Ökonomie meint heute Handel und Produktivität. «Oikonomos» meint aber: zum Haus schauen. Man kann nicht gut zur Familie schauen, wenn man arm ist. Es braucht aber mehr als Finanzen, um ein guter Haushalter zu sein. Die Gefahr besteht darin zu glauben, dass, wenn wir genügend Geld haben, wir auch gute Haushalter sind. Wichtig ist deshalb, dass wir nicht «reich denken».

*Pavel Procházka:* Wir verfügen nicht über die ökonomischen Mittel, um die Welt zu verändern. Was wir aber können, ist mit den Armen in einer Kirche zu leben. Wir müssen darauf achten, gemeinsam mit den Armen unterwegs zu sein und sie nicht von der Gesellschaft auszuschliessen. Ich möchte uns als eine Kirche sehen, die sich um die Armen kümmert, auch wenn wir dadurch keine Kirche des Mittelstandes mehr sind. Wir haben etwas Besonderes: das Evangelium, das den Armen verkündet werden soll.

*Bischof Streiff:* Gibt es jemanden, den ihr im Zusammenhang mit einem der gemachten Gedanken für die Vorbereitung sehen könnt?

*Claudia Haslebacher:* Niemand will arm sein oder arm werden. Das macht uns alle gleich. Aber es gibt auch Dinge, die uns aufgrund des Reichtums voneinander unterscheiden und den Zugang zueinander schwierig machen.

Wilfried Nausner: Ich höre auch die Aussage: Wenn du reich bist, brauchst du keinen Glauben mehr. Das ist ein Irrglaube! In armen Ländern wächst die Kirche, weil die Menschen gelernt haben, dass sie von der Gnade leben. Sie haben nichts anderes! Wir müssen lernen, das Thema von beiden Seiten zu betrachten. Vielleicht müssen wir darüber sprechen, was unser Leben reich macht?

*Bischof Streiff:* Wen sollten wir zusätzlich dazu einladen? Die Teilnehmenden sollten sich auch beteiligen können und nicht bloss zuhören müssen.

*Wilfried Nausner:* Wir könnten Vertretungen von Roma-Gemeinden einladen.

*Andrzej Malicki:* Es wäre wichtig, dass wir uns noch mehr Gedanken dazu machen, was wir eigentlich mit dem Thema erreichen möchten. Das Thema «Arm und Reich» ist zu breit.

*Bischof Streiff:* Als wir das Thema festgelegt haben, haben wir es speziell für unsere Zentralkonferenz formuliert. Das kann eine Motivation sein, aber auch ein Hindernis. Das Thema beeinflusst unsere Beziehung, und wir können auch in Fallen geraten.

*Stefan Weller:* Als wir uns in Zürich zur Zentralkonferenz trafen, stellte ich fest, dass einige der Delegierten nicht in der Lage waren, ein Souvenir zu kaufen, weil es viel zu teuer war. In diesem Umfeld liegt uns das Thema «Arm und Reich» sehr nahe. Das Problem ist, dass wir uns im nächsten Jahr in Makedonien in einem ganz anderen Umfeld treffen.

*Ana Palik-Kunčak:* Wenn man arm ist, verliert man oft die menschliche Würde. Das ist ein schneller Prozess. Diese menschliche Würde darf nicht verloren gehen, auch wenn man den Armen hilft. Letzte Woche waren wir als methodistische Gruppe aus Serbien bei den Lutheranern in Deutschland. Sie leben bereits seit 25 Jahren eine Tradition, eine Gruppe aus einer armen Region einzuladen, um mit ihnen die Fastenzeit zu beginnen. Die leitende Person ist nach Serbien gekommen, um mit den Armen zu essen und den Besuch in Deutschland vorzubereiten. Ihre Gastfreundschaft war dadurch sehr herzlich, und es war in keiner Weise beschämend für uns, dass wir zu den «Armen» gehören. Sie haben alles bezahlt. Aber es wurde uns nie gezeigt, dass wir auf Geschenke angewiesen sind. Wir sind einander auf Augenhöhe begegnet.

*Markus Bach:* Wir müssen beachten, dass wir im letzten Jahr nicht das Thema «Arm und Reich» bestimmt haben, sondern das Thema «Arm und Reich in unserer Zentralkonferenz». Es geht also nicht darum, wie wir ärmer oder reicher werden können. Es geht vielmehr um die Frage, wie wir in unserer Zentralkonferenz mit dieser Spannweite von Arm und Reich unter uns umgehen wollen. In unserer Gemeinde in Uster haben wir Kontakt zur Gemeinde in Monospitovo. Die Gemeinde dort ist arm an Geld, aber reich an Paprika. Sie haben uns deshalb Ajvar (aus Paprika) gesandt, welchen wir bei uns verkaufen konnten. Wir haben beide gegeben, was wir hatten.

*Bischof Streiff:* Wir sollten nächstes Jahr nicht von einer hohen Ebene über dieses Thema sprechen, sondern ganz konkret, wie wir Armut und Reichtum miteinander erleben. Der Thementag sollte nicht nur aus theoretischen Vorträgen bestehen, sondern sollte dort anknüpfen, wo wir dieses Jahr sehr persönlich miteinander unterwegs waren.

*Olgierd Benedyktowicz:* Ich möchte noch mehr wissen, was wir mit diesem Thema genau erreichen wollen. Welches Ziel möchten wir damit erreichen?

*Bischof Streiff:* Ich verstehe es so, dass es uns helfen soll, wie wir miteinander eine gemeinsame Kirche sein können, trotz der Differenzen von Armut und Reichtum, die wir in unserer Kirche haben und die wir auch nicht einfach aufheben können.

*Claudia Haslebacher:* Wir haben so grosse Differenzen in unserer Zentralkonferenz und wir müssen lernen, wie wir damit umgehen können.

*Stefan Schröckenfuchs:* Wir brauchen Wilfried Nausner in dieser Gruppe. Einerseits tagen wir in Makedonien, andererseits hat er einen grossen Reichtum an Erfahrung mit Armen und Reichen. David Chlupáček hat auch schon seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Damit hätten wir schon zwei Personen in der Vorbereitungsgruppe.

*Wilfried Nausner:* Ich bin auch davon ausgegangen, dass ich in der Vorbereitungsgruppe dabei bin. Schon allein deswegen, weil die Tagung in Makedonien stattfinden wird. Ich rechne damit, dass ich auch noch Hilfe aus Makedonien bekommen werde.

*Bischof Streiff:* Wäre es auch möglich, Erdzhan Madzharov, ein Roma-Pastor aus Bulgarien, für die Tagung zu gewinnen? Spricht er genügend Englisch?

*Markus Bach:* Ich könnte mir auch vorstellen, dass jemand aus der Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste in der Vorbereitungsgruppe dabei ist. Ich gehe davon aus, dass wir diese Frage auch aus theologischer Perspektive betrachten werden. Was bedeutet es, dass wir «Evangelium» für die Armen verkünden sollen?

*Stefan Zürcher:* Ich könnte mir ein Mitwirken unserer Arbeitsgruppe vorstellen und stelle mich dafür zur Verfügung.

*Urs Schweizer:* Mir fällt auf, dass wir bisher nur die Namen von Männern genannt haben.

*Daniela Stoilkova:* Ich kann mir eine Mitarbeit vorstellen und wäre bereit dazu.

*Bischof Streiff:* Gibt es Frauen, die wir einladen oder sogar in die Vorbereitungsgruppe aufnehmen könnten? Frauen haben oft einen anderen Zugang zu dieser Thematik als Männer.

*Claudia Haslebacher:* Christine Moll ist Pfarrerin unserer Kirche in Olten. Sie arbeitet auch in diesem Kontext von Arm und Reich. Das wäre meines Erachtens eine Möglichkeit.

*Jörg Niederer:* Ich könnte mir auch Judith Mäder-Trüssel vorstellen. Sie ist Pfarrerin in Gerlafingen und hat einen ganz besonderen Draht zu Randgruppen. Auch sie wäre eine Möglichkeit.

*Bischof Streiff:* Stefan Zürcher könnte die Augen offenhalten, wenn wir aus der Schweiz zur Tagung zusätzlich einladen könnten. Ich schlage David Chlupáček als verantwortliche Person der Vorbereitungsgruppe vor. Zusätzlich werden Wilfried Nausner, Daniela Stoilkova und Stefan Zürcher zum Vorbereitungsteam für den Thementag gehören. Ich schlage vor, dass wir uns alle in den nächsten drei Wochen überlegen, ob wir weitere Namen für die Vorbereitungsgruppe an David nennen können.

Anschliessend wäre es hilfreich, wenn wir im Büro der Zentralkonferenz bis September/Oktobre dieses Jahres eine erste Idee für die Behandlung des Themas vorliegen hätten.

Wir schliessen die Morgensitzung, indem wir das polnische Lied «Bóg jest *miłością*» vierstimmig miteinander singen.

Samstag, 10. März 2018, 12.30 Uhr

**Mittagessen in der EMK Budapest**

Samstag, 10. März 2018, 14.00 Uhr

**Plenarsitzung in der EMK Budapest**

**«TEAMBUILDING»**

mit Professor Dr. János Tomka, Károli Gáspár Universität in Budapest

*Stefan Schröckenfuchs* führt in den letzten Teil des Teambuilding-Prozesses ein, und hält Rückschau auf den bisherigen Teambuilding-Prozess:

*László Khaled* stellt anschliessend Professor Dr. János Tomka vor. Er ist Professor an der Károli Gáspár Universität der Reformierten Kirche in Ungarn. Sein Thema lautet:

**Was erwarten wir voneinander, und was hilft uns für die zukünftigen Diskussionen?**

Am Morgen haben wir die biblische Geschichte von Naaman gelesen und uns Fragen gestellt. Die Antwort von Janos Tomka auf die Fragen lauten:

*Welche Optionen hatte Naaman, als er hörte, dass es in Israel einen Wunderheiler gebe?*

- Die Information anzweifeln: Was weiss ein solches Mädchen schon?
- Es ist eine Falle - sie ist ein Spion von Israel!
- Der Information vertrauen und nach Israel zu dem Propheten gehen.
- Eine Geheimtruppe der Armee nach Israel senden und den Propheten entführen

*Was hat er tatsächlich getan?*

- Er hat der Information seiner Frau geglaubt.
- Er hat offen mit seinem Chef gesprochen.
- Er hat sofort gehandelt und ging nach Samaria.

*Welche Ressourcen standen ihm zur Verfügung?*

- Die Information der Dienerin kam über seine Frau bis zu ihm.
- Der Befehl des syrischen Königs und sein Brief an den König von Israel.
- Der Ratschlag seines Dieners, seinen eigenen Stolz zu überwinden.
- Er brachte dem Propheten Geschenke (Dankbarkeit!).
- Er schilderte dem Propheten seine Not (Dilemma).

Als Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Thema dient ein Artikel von James O'Toole und Warren Bennis: **«Eine Kultur der Offenheit»** aus der Harvard Business Review.

Der Zielsatz des Artikels lautet:

*«Wir werden in Organisationen kein Vertrauen bauen können, solange Führungskräfte nicht ehrlich kommunizieren und Organisationen gestalten, in denen das der Standard ist.»*

Keine Organisation kann in der Öffentlichkeit ehrlich sein, wenn sie es nicht mit sich selbst ist. Aber innerhalb einer Organisation ehrlich zu sein klingt einfacher, als es ist. Menschen behalten Informationen für sich, schützen ihre Gruppe, sagen ihrem Chef nur das, was er vermutlich hören will und ignorieren Tatsachen, die ihnen sozusagen ins Gesicht springen.

Um diesen natürlichen Tendenzen zu begegnen, müssen Führungspersonen die bewusste Entscheidung treffen, Transparenz zu fördern und eine Kultur der Offenheit zu schaffen.

Organisationen, die bei dieser Aufgabe scheitern, werden erleben, dass ihnen Transparenz aufgezwungen wird. Es gibt einfach keine Möglichkeit, im Internetzeitalter viele Geheimnisse für sich zu behalten.

Wir besprechen acht Ratschläge, um Offenheit/Transparenz herstellen zu können, und zeigen auf, wie wir das konkret in unserem Umfeld umsetzen können. Die Liste der vom Plenum des Exekutivkomitees gegebenen Hinweise findet sich im Anhang an das Protokoll.

### **Ratschlag 1: Sage die Wahrheit!**

«Wir alle kennen den Impuls, Menschen das zu sagen, was sie gerne hören wollen. Weise Leitende erzählen allen die gleiche ungefilterte Geschichte. Wenn sie einmal den Ruf haben, offen zu reden, werden Andere ihnen gegenüber auch offen sein.»

### **Ratschlag 2: Ermutige Menschen, Mächtigen gegenüber ehrlich zu sein!**

«Für Personen, die in der Hierarchie weiter unten sind, ist es ausserordentlich schwierig, Höhergestellten gegenüber die ganze Wahrheit zu sagen – doch das ist genau das, was die Höhergestellten benötigen, denn häufig haben Untergebene einen Zugang zu Informationen über Probleme, den Sie nicht haben können.»

### **Ratschlag 3: Widerspruch belohnen**

«Ihre Unternehmung wird nie erfolgreich innovativ sein, wenn Sie nicht lernen, ihre Vorannahmen zu erkennen, herauszufordern und in Frage zu stellen. Finden Sie Kollegen, die Ihnen dabei helfen. Befördern Sie die besten. Danken Sie allen.»

### **Ratschlag 4: Übe unangenehme Gespräche!**

«Die besten Führungspersonen lernen, schlechte Nachrichten auf anständige Art zu vermitteln, sodass sie Menschen nicht unnötig verletzen. Das ist nicht einfach – also finden Sie einen sicheren Ort, um zu üben.»

### **Ratschlag 5: Verschiedene Informationsquellen finden**

«Jede und jeder hat Vorurteile. Stellen Sie sicher, dass sie regelmässig mit verschiedenen Gruppen von Angestellten, Kunden und Konkurrenten kommunizieren. Das hat zur Folge, dass ihr Verständnis nuancierter wird und verschiedene Perspektiven einbezieht.»

### **Ratschlag 6: Fehler zugeben**

«Das erlaubt allen anderen um dich herum, dasselbe zu tun.»

### **Ratschlag 7: Organisatorische Unterstützung für Offenheit**

«Starten Sie damit, Whistleblower zu schützen. Aber hören Sie dort nicht auf. Stellen Sie Personen an, die in einer anderen Aufgabe eine Kultur der Offenheit gestaltet haben (nicht weil sie Ihre Konkurrenten aushebeln wollen).»

### **Ratschlag 8: Informationen freigeben**

«Die meisten Organisationen haben die Tendenz, Informationen vertraulich zu behalten, wenn sie eventuell strategisch oder privat sein könnten. Schaffen Sie im Gegenteil die Tendenz, Informationen zu teilen, solange es keinen eindeutigen Grund dafür gibt, sie geheim zu halten.»

*Claudia Haslebacher* dankt Professor Dr. János Tomka für das interessante Arbeiten am heutigen Nachmittag. Es war ein intensives Arbeiten. Sie lädt dazu ein, ein schriftliches Feedback zu folgenden Fragen in Zweiergruppen zu geben:

- Was war das Wichtigste, das wir heute lernten?
- Was müssen wir noch (zusätzlich) diskutieren?
- Was ist der erste Schritt, den wir tun müssen, um in diese Richtung zu gehen?

*Bischof Patrick Streiff* dankt dem Vorbereitungsteam sehr herzlich für seine Arbeit. Es war für das Büro sehr hilfreich, dass eine Gruppe diese Arbeit erledigt hat. Er dankt auch für die hilfreichen Inputs von János Tomka. Er bittet das Vorbereitungsteam, sich noch Gedanken zu machen, wie ein Follow-up an der nächsten Tagung des Exekutivkomitees aussehen könnte.

Nach einer kurzen Pause feiern wir gemeinsam das Abendmahl.

*Samstag, 10. März 2018, 18.00 Uhr*

***Nachtessen in der EMK Budapest***

*Samstag, 10. März 2018, 19.30 Uhr*

***Ungarischer Abend in der EMK Budapest***

Die Evangelisch-methodistische Kirche in Ungarn ist Trägerin der Forrai-Schule in Budapest. Die EMK-Gemeinde an der Kiscelli-Strasse in Budapest hat enge Beziehungen zu dieser Schule – auch personelle. Jugendliche dieser Schule gestalten einen Ungarischen Abend mit Liedern und Musik, die sie für diesen Auftritt eingeübt haben.

Im Anschluss an das Konzert, wird das Exekutivkomitee und die Jugendlichen der Forrai-Schule mit einem Dessert verwöhnt.

# What do we expect from each other and what will help us for our future conversations... March 10<sup>th</sup>, 2018

**Facilitator: Dr. János Tomka, College Professor  
of the Károli Gáspár University of the Reformed Church in Hungary**

We worked together on a text “**A Culture of Candor**” by James O’Toole and Warren Bennis, published in Harvard Business Review.

*„We won’t be able to rebuild trust in institutions until leaders learn how to communicate honestly—and create organizations where that’s the norm.”*

No organization can be honest with the public if it’s not honest with itself. But being honest inside an organization is more difficult than it sounds. People hoard information, engage in groupthink, tell their boss only what they think he wants to hear, and ignore facts that are staring them in the face.

To counter these natural tendencies, leaders need to make a conscious decision to support transparency and create a culture of candor.

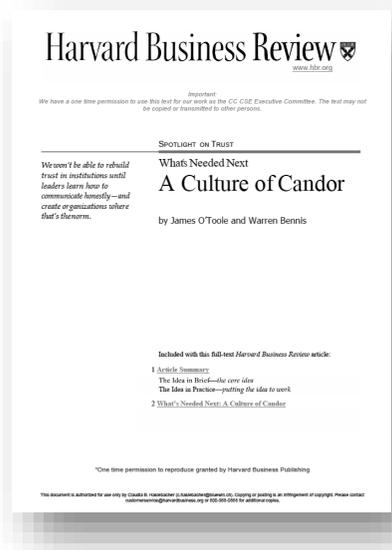
Organizations that fail to achieve transparency will have it forced upon them. There’s just no way to keep a lot of secrets in the age of the internet.

If you want to develop a culture of candor, start with your own behavior and then work outward - and keep these recommendations in mind:

## **#1 Tell the truth!**

In what forms are we «not telling the truth» among Christians?

- When we are silent although it’s necessary to say something clearly.
- When we only tell the “half-truth”.
- When we say white lies in order to avoid to offend someone.
- When we hide behind political correctness.
- When we do not want to hurt someone.
- When I would like to tell the truth but it is very noisy.
- When we fear consequences (e.g. a relationship might be destroyed).
- When we ourselves are far from the truth.
- When we want to avoid conflicts.
- When we keep information either to look better or to have power.
- When we think that the truth is too hard, too big to say.



## **#2 Encourage people to speak truth to power**

What kind of conditions do we have to create in order for the people to be more courageous that wouldn't result in a blame game and irresponsible gossip?

- Ask people to give periodical feedback.
- Create relationships which do not depend on one moment/situation.
- The others must not fear negative consequences when speaking the truth.
- Thank someone who is telling you the truth.
- Let the other feel that you experienced similar situations.
- We have to listen first and not judge on it right away.
- Share ownership in order to encourage constructively telling the truth.

## **#3 Reward contrarians**

What are the factors preventing the rewarding of contrarians?

- I need to overcome my own hurt/feelings before rewarding contrarians.
- It destabilizes me → not very agreeable feeling.
- It would mean that I need to change – which I maybe do not want.
- The thought (or knowledge) that the contrarian is actually wrong.
- Being afraid that the other person could be right.
- If I am a narcissistic person.
- If I am an unsecure person and do not want to hear contrarian comments.
- When knowing that I am wrong but afraid that someone tells me.
- When for me it's not a pleasant reality that there is a contrarian at all.

## **#4 Practice having unpleasant conversations**

What could be a safe place for practicing unpleasant conversations?

- Join the army.
- A place where there are only trustworthy people.
- A quiet, private, separate place.
- A place to which the other person has a link to (which is safe to him/her).
- At a place like coach/training where there are people not from my church.
- A conversation that involves more people.
- A place which I can relate to, which is known to me. If it's difficult for the other person, I would like to show/say to him/her something positive.
- A place of trust; otherwise even the slightest thing could be seen as personal attack.
- A conversation with (a) person(s) whom I trust.

## **#5 Diversify your sources of information**

Do any objections arise regarding this advice?

- Diversify the sources of information is easy when you want to get world news but more difficult in church. It might be considered as collecting information (→ spy).
- I have other information that is safer.
- I do not see any objections.
- It needs much more time to discuss with people that think different.
- It's time-consuming; I prefer to go to a trustworthy source and that's it.
- Hear too many opinions may distract you.
- Doesn't make taking the decisions easier.
- I might be considered as stupid person not having my own ideas.

## **#6 Admit your mistakes**

Why is it so difficult to admit to our mistakes?

- Because of the image I think that other people have of me (which I don't want to destroy).
- Because the others count on me.
- Because I think it's not only a problem of my doing but also of my person.
- Because of fear of the consequences (→ regarding my authority).
- Because we don't have examples of authority figures that admit to their mistakes.
- Admitting mistakes is showing weakness, which is in contrary to our tendency to be good and perfect.
- Sometimes it has legal consequences.
- Negative experiences in the past when doing so.
- Other people were participating in the wrong decision, as well, but do not want to admit to the mistake, as well → I feel lonely.
- We live in a culture of justification.
- Admitting to my mistakes might be the first step to change.
- "If you admit, one half will be forgiven." But the second half is still too heavy to cope with.
- "If you make a mistake for the first time, it's an honor, making it for the second time it's a shame." Admitting to the same mistake several times might be considered as not being able to learn from mistakes.

## **#7 Build organizational support for transparency**

What kind of person might be suitable for this task?

- well-rooted, stable personalities
- have lot of humor
- self-assured enough to be humble
- patient
- have love for the church, as well
- have love for the people
- brave enough to be the runner-down of his/her own nest
- authentic person without hidden agenda – no manipulation
- independent person (self-awareness, not too much in the system of the organization)
- person that understands but that is not emotion-driven
- able to deal with suspicion
- cooperative/team-oriented person

## **#8 Set information free**

In what cases should we not set information free?

- Confidential information about persons (e.g. from a counseling situation)
- Decisions concerning a person that have to be taken by a superior
- When the information contains personal data, it's even illegal to set such it free.
- When the boss requires from us to keep silence.
- In misuse cases whistleblowing does not function.
- If the other person cannot really handle the information.
- Sometimes it's not clear what the correct sequence of setting information free is.
- In whatever way information is set free; there is always someone who is disappointed that he/she was not the first one receiving the information.

## Closing of the afternoon – Answers given

### Most important lessons? / Was war das Wichtigste, das wir heute lernten?

- Im Gespräch bleiben
- Bei Unklarheiten nachfragen
- Exercise our weaknesses
- Open to new themes
  - Sitting all day long is not a perfect form / way of conferencing Maybe work in small groups?
  - More workshops or longer breaks? Activities?
- Üben von unangenehmen Gesprächen, probieren, es tun, daraus lernen
- Teambuilding and Trustbuilding is a longer process
- Start at myself telling the truth -> Encourage others to speak truth as well
- Encourage people to speak truth to power
- Set information free
- Widerspruch belohnen
- Diversify the sources of information
- Motivated to think about how can I be more effective in the work as leader
- To give and to receive feedback
- We should not be afraid to tell the truth
- Problems should be defined and discussed on time however difficult it may be
- Ehrlichkeit und Offenheit waren schon möglich
- Es besteht Vertrauen untereinander, mit vielen Teilnehmern, noch nicht mit allen
- Encourage people to speak truth to power -> finding ways to implement this
- Eine Kultur der Offenheit muss von der Leitungsperson aktiv gefördert werden durch eigenes Vorbild, aktive Ermutigung, Transparenz, umfassende Information.
- Es reicht nicht zu sagen: „Ihr dürft das offen sagen.“
- Bereitschaft, überhaupt offen zu reden, und Bereitschaft, auch nochmals das Wort zu erheben, wenn schon etwas Gegenteiliges gesagt wurde.
- Wichtig ist dafür, uns gegenseitig ermutigen, etwas zu sagen und möglichst offen zu sein.
- Wer legt fest, wer wo wann was kommuniziert (über unsere Arbeit hin zu Anderen)?  
Wie machen wir das pro-aktiv?

## **What else should be discussed? /**

### **Was müssen wir noch (zusätzlich) diskutieren?**

- Wie gehen wir mit den verschiedenen Kulturen und materiellen Verschiedenheiten um?
- Anknüpfung für nächstes Jahr – reiche Schweiz, armes Osteuropa
- Other important problems, but not artificial
- Nicht weiter diskutieren, sondern tun
- What are the basic elements that keep us in communion?
- How to put the set of advices into practice at the level of...
  - CC UMC
  - AC
  - DC
  - Local Church
- What we can make with gossip
- Schlechte Nachrichten auf anständige Art zu vermitteln
- Admitting your mistakes
- To find more simple ways in all the work in the church. Not going in complicated regulatives
- The way of the style of speaking
- How to contextualize and apply all these pieces of advice in the church
- Wo gibt es noch Felder des Misstrauens und der Verdächtigung?
- Wie können wir mehr und tieferes Vertrauen ermöglichen in verschiedenen schwierigen Situationen?
- How to encourage laity to really exercise their leadership roles
- Wie gehen wir mit Personen um, die ihre Meinung offen aussprechen?
- Was machen wir, wenn Personen aufgrund früherer Erfahrungen nichts mehr sagen?
- Siehe zu 8 -> practice communication
- Ist Amtssprache „nur Englisch“ ausreichend? Braucht es nicht doch Übersetzung?
- Was ist für uns als Exekutive relevant (Manche TO-Punkte stossen auf wenig Interesse. -> Müssen wir „Agenda dem Interesse“ anpassen oder umgekehrt etwas beitragen, dass sich die Ex-Teilnehmer ermutigt fühlen, in der Diskussion bzw Sache beizutragen?)

## **What should be the first step to move to this direction? /**

### **Was ist der erste Schritt, den wir tun müssen, um in diese Richtung zu gehen?**

- Brauchen wir zu Beginn der nächsten Exekutive eine Art „Covenant“ darüber, dass / wie wir miteinander (offen) reden wollen
- Mindestens: Erinnerung an unseren jetzigen Prozess
- Die Vorbereitungsgruppe (Claudia, Laszlo, Daniel, Stefan) muss Nacharbeit machen, auswerten und beim nächsten ZK-Ex-Treffen nochmal kurz das Thema aufgreifen
- Erste Schritte müssen von den Leitungspersonen kommen!
- Gebetsliste füreinander
- Prozesse fortsetzen durch: Erinnerung (auf Papier) und persönliche Begegnung zu Beginn der nächsten Exekutive
- To compose a hymn „The Culture of Candor“ in 4 voices and 8 verses
- In other words: promote / cultivate the healthy sense of humour
- To speak simple
- To be more natural
- To try understand someone's way of speaking
- Ehrlich bleiben, rücksichtsvoll
- Work on myself
- Arrange more time for open discussion
- The initiative should come from bishop / DS / pastor
- Be patient and pray for each other
- Encourage people to express what is on their hearts and minds
- Selber kritische Rückmeldungen einfordern / einholen und Fehler zugeben
- Emphasizing pointing out practical dimensions of discussed issues

## **Protokoll des Exekutivkomitees vom Sonntag, 11. März 2018**

*Sonntag, 11. März 2018, 10.00 Uhr*

**Gottesdienste in der EMK Budapest (Felsöerdösor ut.) und in der EMK Budakeszi**

Es finden zwei Gottesdienste mit Beteiligten des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz statt:

In der **EMK Budapest (Felsöerdösor ut.)** hält Superintendentin Claudia Haslebacher (CH) die Predigt (in Englisch), und Superintendent Pavel Procházka (SK) erzählt zeugnishaft über die Situation der EMK in der Slowakei. Bischof Patrick Streiff richtet zudem herzliche Grüße des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa aus und dankt herzlich für die Gastfreundschaft in Budapest. Die Predigt von Claudia Haslebacher findet sich im Anhang an das Protokoll.

In der **EMK Budakeszi** hält Monika Zuber (PL) die Predigt (in Englisch), und Superintendent Wilfried Nausner (AL/MK) erzählt zeugnishaft über die Situation der EMK im Westbalkan.

*Der Sekretär:  
Markus Bach*

---

Das vorliegende Protokoll der 69. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 8. - 11. März 2018 in Budapest (Ungarn) wurde geprüft und als korrekt erklärt.

*Die Prüferin und Prüfer des Protokolls:  
Helene Bindl und Jörg Niederer*

## II. Verzeichnis der Beschlüsse

### Wahlen

1. Das Exekutivkomitee wählt Ueli Bachmann als Nachfolger für Andreas Stämpfli in die European Commission on Mission (ECOM) und in den Fonds Mission in Europa (FMiE).
2. Das Exekutivkomitee wählt Boris Fazekas und Martin Obermeir-Siegrist als Co-Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend.

### Beschlüsse für das Exekutivkomitee / Zentralkonferenz

3. Das Exekutivkomitee erteilt Barbara Büniger einstimmig das Stimmrecht für die Tagung des Exekutivkomitees 2018 in Budapest.
4. Das Exekutivkomitee beschliesst, dass die Tagung des Exekutivkomitees 2019 in Makedonien vom Mittwoch, 6. März bis Sonntag, 10. März 2019 stattfinden soll. Das Büro und der Verein «Hilfe im Sprengel» tagen ab Dienstag, 5. März 2019, und die Arbeitsgruppe Bischofsamt am Mittwochmorgen.
5. Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2017 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.
6. Das Exekutivkomitee beschliesst, die Mehrkosten für ein Upgrade in die Business-Class bei Transatlantik-Nachtflügen des Bischofs in die Schweiz bis zur nächsten Tagung des Exekutivkomitees zu Lasten der Kasse der Zentralkonferenz zu übernehmen.
7. Das Exekutivkomitee nimmt die vorliegende Übersetzung der Sozialen Grundsätze 2016 einstimmig an.

### Beschlüsse für Arbeitsgruppen / Büro der Zentralkonferenz

#### Büro der Zentralkonferenz:

8. Das Exekutivkomitee erteilt dem Büro der Zentralkonferenz die Kompetenz zur Nachwahl einer Person in die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft und zur Nomination eines Mitglieds im General Board of Church and Society.

### **Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft:**

9. Das Exekutivkomitee beauftragt die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft mit der Aktualisierung der «Leitlinien für einen verantwortlichen Lebensstil» bis zur Zentralkonferenz 2021.

### **Arbeitsgruppe Liturgie:**

10. Das Konzept für Pilotprojekte zum Gottesdienst wird vom Exekutivkomitee einstimmig beschlossen und in den Jährlichen Konferenzen umgesetzt.
11. Die Arbeitsgruppe Liturgie wird einstimmig beauftragt, eine Stiftfilm-Präsentation auf der Grundlage des vorliegenden Textes zu realisieren. Sie soll in Deutsch und Englisch vorliegen sowie weitere Übersetzungen ermöglichen. Die Kosten von € 4'000 bis 5'000 werden von der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa gemeinsam mit der Zentralkonferenz Deutschland getragen.

### **Arbeitsgruppe Bischofsamt:**

12. Das Exekutivkomitee stimmt dem Nominations- und Wahlverfahren Bischof mit einer Gegenstimme zu.

Der Sekretär: Markus Bach

# III. Bericht des Büros

## 1. Präsenz und Verhandlungsberichte

### 1.1 Sitzungen des Büros

Das Büro traf sich seit der Tagung der Zentralkonferenz 2017 zweimal: am 21. Dezember 2017 sowie am 7. März 2018. Anwesend (teilweise via Internet zugeschaltet) waren Bischof Patrick Streiff, Helene Bindl, Iris Bullinger und Markus Bach. An der Dezembersitzung war mit beratender Stimme auch Urs Schweizer anwesend und führte das Protokoll.

### 1.2 Verhandlungsbericht der 68. Tagung des Exekutivkomitees sowie der 18. Tagung der Zentralkonferenz im März 2017 in Zürich

Der Verhandlungsbericht der 68. Tagung des Exekutivkomitees und der 18. Tagung der Zentralkonferenz, verfasst von Sekretär Markus Bach, wurde auf die Webseite der Zentralkonferenz bereitgestellt (<https://www.umc-cse.org/de/downloads--links/documents-studies-and-lectures/minutes-cse.html>). Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden jedoch nur noch einzelne gedruckte Exemplare für die Archive der Jährlichen Konferenzen und gesamtkirchlicher Einrichtungen hergestellt, und es erfolgte kein Versand mehr an Einzelpersonen. Dafür gab es erstmals zwei verschiedene Broschüren – eine deutschsprachige Originalversion und eine englischsprachige Version, welche die Tagungsprotokolle in deutscher Sprache sowie eine Liste der Beschlüsse und die einzelnen Berichte in englischer Sprache umfasst.

Das Büro dankt dem Sekretär Markus Bach herzlich für seine ausgezeichnete Arbeit – sie ist durch die Zweisprachigkeit der Unterlagen noch wertvoller geworden, gleichzeitig aber eben auch umfangreicher.

### 1.3 Nachwahlen

Lea Hafner kann nicht an der Tagung des Exekutivkomitees 2018 in Budapest teilnehmen. Das Büro schlägt vor, dass an ihrer Stelle Barbara Büniger das Stimmrecht für die Tagung in Budapest bekommen soll.

**Antrag an das Exekutivkomitee: Barbara Büniger erhält das Stimmrecht für die Tagung des Exekutivkomitees 2018 in Budapest.**

Andreas Stämpfli wird Ende März 2018 pensioniert. Connexio hat Ueli Bachmann als Geschäftsführer von Connexio ab 1. April 2018 gewählt. Er soll Andreas Stämpfli in den entsprechenden europäischen Gremien ersetzen.

**Antrag an das Exekutivkomitee: Ueli Bachmann wird als Nachfolger für Andreas Stämpfli in die European Commission on Mission (ECOM) und in den Fonds Mission in Europa (FMiE) gewählt.**

Bemerkung: Andreas Stämpfli wird seinen Dienst im GBGM bis zum Abschluss des zweiten Jahrvierths fortsetzen. Wenn bereits jetzt ein Wechsel erfolgen würde, zählte Ueli Bachmanns Dienst in der zweiten Hälfte des aktuellen Jahrvierths als volles Jahrviert, was bedeuten würde, dass er nur noch ein weiteres Jahrviert im GBGM vertreten sein könnte.

Kristóf Hecker ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft sowie im General Board of Church and Society wahr zu nehmen. Die Information war zu kurzfristig, als dass das Büro eine Nachfolgelösung erarbeiten konnte. Das Büro ist im Gespräch mit Jörg Niederer, ob er am diesjährigen Treffen des GBCS teilnehmen kann. Es wird aber nicht möglich sein, ihn generell dafür zu nominieren, da er in den letzten acht Jahren ins Board gewählt war und nun nicht mehr wählbar ist. Allfällige weitere Vorschläge aus dem Plenum für die Arbeitsgruppe und das General Board nimmt das Büro gerne entgegen. Das Büro bittet um die Kompetenz, eine Nachfolgelösung zu treffen. Das Büro wird an der nächsten Tagung des Exekutivkomitees darüber berichten.

**Antrag an das Exekutivkomitee: Das Büro der Zentralkonferenz erhält die Kompetenz zur Nachwahl einer Person in die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft und zur Nomination eines Mitglieds im General Board of Church and Society.**

Boris Fazekas wurde von der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend als Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe gewählt und wird Martin Obermeir-Siegrist unterstützen, welcher entgegen der letztjährigen Annahme Co-Vorsitzender bleibt. Boris wird Teil der EMYC Exekutive sein und an den Treffen der ZK teilnehmen, während Martin den Grossteil der Büroarbeit macht.

**Antrag an das Exekutivkomitee: Boris Fazekas und Martin Obermeir-Siegrist werden als Co-Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend gewählt.**

#### **1.4 Liste der Verstorbenen (März 2017 bis März 2018)**

**René Divoux** (FR), † 21.6.2017, Delegierter an die ZK 1969, 1977, 1981, 1985, 1989, 1993

**Werner Burkhard** (CH), † 1.7.2017, Delegierter an die ZK 1969, 1973, 1977, 1981, Mitglied der AG Liturgie von 1977-1981

**Adam Kuczma** (PL), † 24.9.2017, Delegierter an die ZK 1973, 1977, 1981, 1985, 1989, Mitglied des Exekutivkomitees 1977-1993, Mitglied der AG Medien + Kommunikation 1973-1977, Mitglied der AG Mission + Evangelisation 1977-1985

**Ingegerd Nausner** (AT), † 6.12.2017, Mitglied der AG Frauendienst 1973-1981

**Kurt Rohmann** (CH), † 4.2.2018, Mitglied der AG Kirchenordnung + Rechtsfragen 1989-1997 (ab 1993 Vorsitzender)

**Claus D. Eck** (CH), † 1.3.2018, Mitglied der AG Mission + Evangelisation 1969-1977 und der AG Kinder + Jugend 1977-1981

## **2. Pensionsplan der Zentralkonferenz**

Schon im Frühling 2017 war erkannt worden, dass die finanzielle Situation des ZK-MSE-Pensionen-Fonds ziemlich sicher eine Renten-Erhöhung zulassen würde. Aktuarische Berechnungen im Sommer 2017 bestätigten dann diese Einschätzung. Deshalb beschloss der Pension Board, per 1. Januar 2018 die Renten für bisherige Rentnerinnen, Rentner und Witwen zu erhöhen – und natürlich auch für alle, die in der Zukunft in Genuss einer Rente kommen werden. Einerseits wurde der Grundbetrag erhöht; andererseits wurde die bisherige Beschränkung, dass das Total der staatlichen Pension und des kirchlichen Zuschusses nur 80% des letztversicherten Gehalts (bzw. des Durchschnitts der letzten fünf Jahre) betragen dürfe, auf 100% angehoben. Jemand, der in Rente geht, kann also neu mit der staatlichen Rente und dem kirchlichen Zuschuss maximal 100% des letztversicherten Gehalts erreichen. Der Hintergrund dieser Veränderung: In

fast allen Ländern wird Pastorinnen und Pastoren eine mehr oder weniger kostenlose Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Im Ruhestand hingegen müssen sie selber für eine Wohnung aufkommen. Deshalb ist es sinnvoll, dass das maximale Total der staatlichen Rente und des kirchlichen Rentenzuschusses 100% des letztversicherten Gehalts beträgt (diese 100% können aber nur dann erreicht werden, wenn der Staat auch wirklich eine auf den eingezahlten Beiträgen basierende Rente auszahlt). Der Pensionsbehörde ist dankbar für regelmässige, zusätzliche Unterstützungen aus EMK-Kreisen, die es ermöglichen, diese Erhöhung der Pensionen langfristig zu gewähren.

Das Reglement des Pensionsplans wurde in einigen Punkten angepasst. Diese Änderungen fallen in die Kompetenz der Pensionsbehörde, die darüber an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz berichtet. In einem Anhang zum Bürobericht werden die Änderungen in sichtbarem Modus dargestellt (siehe Anhang 1.1.2). Das Reglement liegt nur in englischer Sprache vor. Es wird auch auf der Webseite der Zentralkonferenz publiziert.

### **3. Planung für die Tagung des Exekutivkomitees**

#### **3.1 Bereinigung des Programms**

Das Programm für die 69. Tagung des Exekutivkomitees wurde allen Mitgliedern und Gästen via Dropbox zugänglich gemacht und wird in der vorliegenden Form vom Büro angenommen. Ein bereinigtes Verzeichnis der Berichte liegt ebenfalls vor.

Die Traktandenliste und eine Planung der Sitzungszeit für die Tagung des Exekutivkomitees liegt ebenfalls vor (Anhang 1.1.1). Es wird vom Büro genehmigt und liegt in gedruckter und elektronischer Form an der Tagung vor.

#### **3.2 Arbeit am Schwerpunktthema «Kommunikation / Teambildung»**

An der unmittelbar nach der Zentralkonferenz 2017 abgehaltenen Sitzung des Exekutivkomitees wurde beschlossen, das Thema «Kommunikation / Teambildung» nicht in Form eines separaten Thementags zu behandeln und auch keine zusätzlichen Personen einzuladen, sondern es mit dem Programm der Tagung des Exekutivkomitees 2018 zu verweben. Eine aus Claudia Haslebacher, Stefan Schröckenfuchs, László Khaled und Daniel Sjanta bestehende Arbeitsgruppe hat die einzelnen Thementeile vorbereitet und wird diese auch leiten, am Samstag-Nachmittag noch unterstützt durch János Tomka aus Ungarn. Zu den Thementeilen gehört auch der Besuch der «Invisible Exhibition», gefolgt von einem Nachtessen in einem nahegelegenen Restaurant.

Das Büro dankt der Vorbereitungsgruppe für die kreative und engagierte Vorbereitungsarbeit und freut sich auf die vielseitige und nachhaltige Umsetzung des Themas.

#### **3.3 Länderberichte an der Tagung des Exekutivkomitees**

Das Büro bittet folgende Personen um einen Länderbericht während der Tagung des Exekutivkomitees:

- Claudia Haslebacher aus der Schweiz
- Etienne Rudolph aus Frankreich
- Wilfried Nausner aus Makedonien

Die Länderberichte sind für den Freitagmorgen vorgesehen. Der Bischof wird an geeigneter Stelle über die aktuelle Situation in Algerien berichten.

### 3.4 Gottesdienste vom Sonntag, 11. März 2018

Am Sonntag, 11. März 2018, werden die Mitglieder und Gäste des Exekutivkomitees auf zwei Gottesdienste aufgeteilt – diejenigen, die am Sonntag sehr bald nach dem Gottesdienst abreisen müssen, besuchen die näher gelegene Gemeinde in Budapest (Felsöerdősor u.). Einige Details zu den Gottesdiensten:

EMK Budapest	10.00 Uhr	Predigt: Claudia Haslebacher (in Englisch)
(Felsöerdősor u.)		Bericht: Pavel Procházka (SK)
EMK Budakeszi	10.00 Uhr	Predigt: Monika Zuber (in Englisch)
		Bericht: Wilfried Nausner (AL/MK)

### 3.5 Beauftragungen für die Tagung

Das Büro spricht folgende Beauftragungen aus:

Als Gehilfen des Sekretärs:	André Töngi und Urs Schweizer
Für die Prüfung des Protokolls:	Helene Bindl und Jörg Niederer
Als Tagungskassierin:	Iris Bullinger
Als Berichterstatter für kirchliche Medien:	Urs Schweizer

### 3.6 Tagung des Exekutivkomitees 2019 in Makedonien

Am Samstagmorgen wird sich das Exekutivkomitee Gedanken zur Gestaltung des Thementag 2019 zum Thema «Arm und Reich in der Zentralkonferenz» machen müssen und ein Vorbereitungsteam dafür wählen. Im Verhandlungsbericht 2017 (Seite 30) sind bereits einige Hinweise dazu notiert.

Vom 11.-13. Januar 2019 treffen sich die Delegierten der Generalkonferenz zur Vorbereitung auf die ausserordentliche Generalkonferenz vom 23.-26. Februar 2019. Die Kabinette unserer Zentralkonferenz sollen im Anschluss sehr rasch über das weitere Vorgehen beraten können und planen deshalb ein entsprechendes Treffen vor der Tagung des Exekutivkomitees. Das Büro spricht sich dafür aus, dass dieses Treffen für das ganze Exekutivkomitee erfolgen soll und stellt daher den Antrag, dass die Tagung des Exekutivkomitees ein Tag früher beginnen soll.

**Antrag an das Exekutivkomitee: Die Tagung des Exekutivkomitees 2019 in Makedonien soll vom Mittwoch, 6. bis Sonntag 10. März 2019 stattfinden. Das Büro und Hilfe im Sprengel tagen ab Dienstag, 5. März 2019 und die Arbeitsgruppe Bischofsamt am Mittwochmorgen.**

Vom 2. bis 6. Dezember 2019 wird in Braunfels (Deutschland) wiederum ein europäisches Superintendententreffen stattfinden.

## 4. Rechnung – Revisorenbericht

### 4.1 Rechnung 2017

Iris Bullinger legt die Rechnung der Zentralkonferenz für das Jahr 2017 vor (siehe Bericht 1.2). Diese schliesst mit einem Verlust von CHF 4'502.69. Die Kosten für die Durchführung der Zentralkonferenz in Zürich sind erfreulicherweise nicht in der budgetierten Höhe von CHF 60'000.-- ausgefallen, sondern betragen CHF 45'784.76. Das Büro dankt dem Organisationskomitee in Zürich sehr herzlich für die geleistete Arbeit und den sparsamen Umgang mit den Finanzen.

Dank Geldern aus den USA konnten die Kosten für das Superintendententreffen niedrig gehalten werden. Da zusätzliche Kosten für ein europäisches Treffen im Herbst 2019 und ein Tag Verlängerung des Exekutivkomitees im nächsten Jahr anstehen, werden die eingesparten Gelder vermutlich hier verwendet.

Ein besonderer Dank gilt auch den umliegenden Gemeinden von Zürich für die hohen Kollekteneinnahmen anlässlich der Sonntags-Gottesdienste mit Zentralkonferenz-Gästen. Der Betrag von CHF 9'322 übertrifft das Budget um über CHF 7'000.

Der Revisorenbericht des Revisors, Adrian Wenziker für die Rechnung 2017 liegt schriftlich vor (siehe Bericht 1.3).

#### **Antrag an das Exekutivkomitee:**

***Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2017 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.***

#### **4.2 Reisespesen des Bischofs**

Das Bischofsamt ist mit vielen Reisen verbunden. Das gibt dem Bischof die Möglichkeit, einige Meilen zu sammeln. Ab und zu war es möglich, diese Meilen für ein Upgrade auf einem Transatlantik-Nachtflug einzusetzen, so dass der Rückflug in die Schweiz angenehmer und der damit verbundene Jetlag erträglicher waren. Meistens nahm der Bischof die Arbeit noch am selben Tag wieder auf. Das Büro ist der Meinung, dass derart lange Flüge in der Nacht mit anschließender Arbeitstätigkeit eine kaum zumutbare Arbeitsbelastung für den Bischof darstellen. Nach Rücksprache mit dem Assistenten des Bischofs betrifft dies in diesem Jahr drei weitere Rückreisen aus den USA (2 x Bischofsrat und 1 x Kommission für Theologische Ausbildung). Das Büro schlägt deshalb vor, dass bei Transatlantik-Nachtflügen in die Schweiz das Bischofsbüro die Möglichkeit bekommt, ein Upgrade in die Business Class für den Bischof zu buchen. Die Zusatzkosten dafür (ca. CHF 3'000.-- bis CHF 4'000.--) werden über die Zentralkonferenzkasse bezahlt. Im nächsten Jahr wird informiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

***Antrag an das Exekutivkomitee: Die Mehrkosten für ein Upgrade in die Businessclass bei Transatlantik-Nachtflügen in die Schweiz bis zur nächsten Tagung des Exekutivkomitees werden von der Kasse der Zentralkonferenz übernommen.***

### **5. Statistische Angaben innerhalb der Zentralkonferenz**

#### **5.1 Zusammenstellung**

Das Bischofsbüro legt dem Exekutivkomitee eine Zusammenstellung von statistischen Daten aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2017 vor (siehe Bericht 1.4). In praktisch allen Ländern werden die statistischen Zahlen in einem vergleichbaren Rahmen erhoben. Insofern liefert diese Zusammenstellung eine hilfreiche Übersicht, auch wenn sie noch nicht ganz vollständig ist.

#### **5.2 Weiterleitung von statistischen Informationen und JK-Protokollen an den GCFA**

Die Zuteilung von Delegierten an die Generalkonferenzen erfolgt künftig nur noch aufgrund von offiziellen Protokollen der Jährlichen Konferenzen mit den jeweils aktuellsten statistischen Informationen. Liegen keine Protokolle bzw. keine offiziellen Statistiken vor, hat eine Jährliche Konferenz nur das Recht auf eine Delegation mit der Mindestgrösse von zwei Personen (1 pastorales Mitglied + 1 Laienmitglied).

Das Büro bittet die Sekretärinnen und Sekretäre der Jährlichen Konferenzen, die Protokolle der Jährlichen Konferenzen inkl. Statistik jeweils **direkt** an den General Council on Finance and Administration zu senden. Dies muss nicht in Form von gedruckten Exemplaren geschehen, sondern kann auch elektronisch erfolgen (an [wwashington@qcfa.org](mailto:wwashington@qcfa.org)). Der GCFA stellt die Protokolle dann allen Generalkonferenzbehörden, welche sie brauchen, elektronisch zur Verfügung.

Auch das Sekretariat des Bischofs sollte jeweils **zwei** Exemplare der Protokolle erhalten.

## 6. Neue Webseite

Dank der Unterstützung und des grossen Einsatzes von Thomas Rodemeyer konnte die neue Website <http://www.umc-cse.org> im vergangenen Jahr aufgeschaltet werden. Die alte Website wurde vom Netz genommen; die Domain [www.umc-europe.org](http://www.umc-europe.org) bleibt aber im Besitz der EMK, damit zum Beispiel einmal eine Einstiegsseite für die EMK-Bischofsgebiete in Europa gestaltet werden könnte. Mit der neuen Website haben auch die E-Mail-Adressen auf [vorname.nachname@umc-cse.org](mailto:vorname.nachname@umc-cse.org) geändert (wobei die alten Adressen nach dem Muster [vorname.nachname@umc-europe.org](mailto:vorname.nachname@umc-europe.org) mindestens noch bis Ende 2018 funktionieren werden). Alle Mitglieder des Exekutivkomitees und der Arbeitsgruppen haben inzwischen eine Adresse [vorname.nachname@umc-cse.org](mailto:vorname.nachname@umc-cse.org) erhalten (dies ist eine Weiterleitungsadresse, d.h. Mails werden an die jeweiligen persönlichen Adressen weitergeleitet). Der Sekretär der Zentralkonferenz wird zukünftig im Adressteil nur noch diese neue Mail-Adresse aufführen.

## 7. Koordination der Arbeit mit Roma

Nachdem Thomas Rodemeyer das Bischofssekretariat verlassen hatte, blieb die Aufgabe des Koordinators bzw. der Koordinatorin für die Arbeit mit Roma in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vakant. Inzwischen gehört diese Aufgabe zum Tätigkeitsgebiet von Corinna Bütikofer Nkhoma, die auf der Connexio-Geschäftsstelle in Zürich als Projektkoordinatorin arbeitet. Nach Rücksprache mit verschiedenen Verantwortlichen wurde auch ein Ort und ein Termin für eine nächste Roma-Konsultation festgelegt: 25.-26. Mai 2018 in Alsószolca (Ungarn). Das ZK-Büro dankt Connexio, dem Netzwerk für Mission und Diakonie der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika, für die Übernahme dieser Aufgabe in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa.

## 8. Tagungen und Delegationen

Verschiedene wichtige Tagungen und Anlässe, an die wir Delegierte bzw. TeilnehmerInnen senden können, finden 2018 statt. Es seien hier nur folgende wichtige gesamteuropäische oder weltweite Anlässe genannt:

- 9. - 13. Mai 2018: **„Stauen“, Dünenhof Cuxhaven Deutschland**, als europäisches methodistisches Festival. Hier sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich eingeladen.
- 31. Mai - 5. Juni 2018: **Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen in Novi Sad, Serbien**. Die EMK in Serbien war in die Vorbereitungen miteinbezogen. Superintendent Daniel Topalski ist als Stellvertreter für einen Sitz der methodistischen Kirchen im Vorstand (Governing Board) nominiert. Die Mitgliedschaft in der KEK ist national konstituiert. Folgende Personen aus der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa werden Delegierte sein: Supt. Stefan Schröckenfuchs (AT), Supt. Daniel Topalski (BG), Bischof

Patrick Streiff (CH), David Chlupáček (CZ), Supt. László Khaled (HU), Nena Arsova (MK), Wojtek Ostrowski (PL), Novica Brankov (RS).

- 11. - 12. August 2018: Unterzeichnung des überarbeiteten **Konkordats zwischen der Britischen Methodistenkirche und der weltweiten United Methodist Church in London**. Bischof Patrick Streiff wird mit dabei sein.
- 31. August – 2. September 2018 (prov. Datum): **Konsultation über den Entwurf für Soziale Grundsätze**, Deutschland
- 13. - 18. September 2018: **Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Basel**. Die EMK ist auf der Ebene der Zentralkonferenzen Mitglied und Bischof Patrick Streiff wird als Delegierter teilnehmen.

## 9. Kirchengemeinschaft und Mitwirkung bei Ordinationen

Die weltweite Kirchenordnung der Generalkonferenz 2016 hat die Artikel zur Ordination ergänzt mit der Bemerkung, dass die jeweiligen Leitungspersonen (Bischöfe oder Präsidenten) von Kirchen, mit denen volle Kirchengemeinschaft besteht, an Ordinationsgottesdiensten teilnehmen und mit die Hände auflegen können:

*BOD 2016 - Par. 333.3. An elder shall be ordained by a bishop by the laying on of hands, employing the Order of Service for the Ordination of Elders (see ¶ 415.6). The bishop shall be assisted by other elders and may include laity designated by the bishop representing the Church community. Judicatory leaders from full communion partners may participate in the ordination service and may join the ordaining bishop in laying hands on the head of the candidate, while participating elders and laity may lay hands on the back or shoulders of the candidate.*

Das ist grundsätzlich ein schöner, sichtbarer Ausdruck bestehender Kirchengemeinschaft. In den USA wird das in vielen Jährlichen Konferenzen gegenseitig mit der lutherischen Kirche (ELCA) praktiziert. Im Bereich der ZK-MSE stehen wir in Kirchengemeinschaft mit den Mitgliedkirchen der GEKE. Bisher haben wir die Praxis noch nirgends so eingeführt und andere Leitungspersonen eingeladen. Im Kontext unserer Zentralkonferenz besteht aber auch die Schwierigkeit, dass wohl selten Gegenseitigkeit geübt werden kann, weil es der Reisekalender unseres Bischofs nicht erlaubt, sich an Ordinationsgottesdiensten in anderen GEKE-Kirchen zu beteiligen. Die Mitglieder des Exekutivkomitees sind eingeladen, sich kurz über Möglichkeiten zu äussern, wie die Kirchengemeinschaft in ihrem Land sichtbar gelebt werden kann, ob in Zusammenhang mit Ordinationsgottesdiensten oder in anderen Vollzügen.

## 10. Bischofsbüro

Das ZK-Büro spricht einen herzlichen Dank aus an die beiden Mitarbeiter von Bischof Patrick Streiff im Büro in Zürich. Sie haben beide im vergangenen Jahr ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Zentralkonferenz war für sie mit zusätzlichen Aufgaben verbunden, die neben der normalen Tätigkeit erledigt werden mussten.

**André Töngi**, verantwortlich für Finanzen und Administration, arbeitet sich weiter in die vielfältigen Facetten der Rechnungsführung ein. Er hat anfangs 2018 zum ersten Mal auch den Jahresabschluss 2017 eigenständig bewältigen müssen. Er nimmt seine Aufgabe sehr gewissenhaft wahr. Wo Korrespondenz auf Englisch geführt werden muss, bleibt es aber spürbar ein zusätzlicher Zeit- und Arbeitsaufwand.

**Urs Schweizer** als Assistent des Bischofs, erledigt zur Zeit auch den Grossteil der Arbeit mit Projektgesuchen und Otto-Per-Mille, so dass allzu oft zu viele Überstunden anfallen. Im Herbst 2017 fand zum ersten Mal eine Tagung von In-Mission-Together in Europa statt, in der Urs Schweizer auch federführend engagiert war. Prag als Tagungsort erlaubte eine grössere Beteiligung von europäischer Seite, brachte aber den Büros in Prag und Zürich zusätzliche Arbeit. Im vergangenen Jahr feierte Urs Schweizer auch sein 25-jähriges Jubiläum im Bischofsbüro und dient nun schon mehr als sein halbes Leben als Assistent von Bischöfen! Wir sind alle sehr dankbar für seinen segensreichen Dienst.

Als ZK-Büro bitten wir die jeweiligen Landesbüros, die im Bischofsbüro einzureichenden Projektanträge, Berichte und Formulare selber sorgfältig zu prüfen, um Rückfragen und zeitaufwendige Korrekturen durch die beiden Mitarbeitenden in Zürich so gering wie möglich zu halten.

*Markus Bach, Sekretär*



# Central Conference of Central and Southern Europe – Pension Plan

version 9 - 20.2.2018

## CC-CSE Pension Plan – Generalities (Parts 1-4)

### 1 Preface

The General Board of Pension and Health Benefits of the United Methodist Church initiated and implemented the Central Conference Pension Initiative. It collected the funds needed to begin a pension plan in the annual conferences outside the United States. It believes that those who dedicated their lives to serving the church should receive pension benefits that will contribute to financial security upon their retirement. The General Board of Pension and Health Benefits set aside an amount for each central conference of the United Methodist Church. It will administer these funds and disburse its proceedings to the Boards of Pension of the central conferences.

Prior to this initiative, the Central Conference of Central and Southern Europe, through its Episcopal office in Zurich, established a pension support as a means of solidarity within the central conference. Western European countries have had effective legal pension systems whereas pension support has been needed in Eastern Central Europe and the Balkan. Pension support from this former initiative ("Predecessor Pension Support") will be superseded by the new pension plan herewith established.

### 2 Principles

#### 2.1 Pension Plan of the central conference

The *Central Conference of Central and Southern Europe Pension Plan* (CC-CSE Pension Plan) is a defined benefit plan, based on mutual solidarity among the participating countries.

The CC-CSE Pension Plan supersedes the Predecessor Pension Support paid by the "Verein Hilfe im Sprengel".

#### 2.2 Countries covered in the central conference of Central and Southern Europe

In each of the following countries of the central conference, the church council (or a similar entity) officially approved that the UMC in the country will be part of this plan: Albania, Algeria, Bulgaria, Hungary, Macedonia, Poland, Romania, Serbia.

Countries within the central conference of Central and Southern Europe which are not yet named in 2.2, may join the CC-CSE Pension Plan if they have Participants (employees) who qualify under this Plan. The decisions of the church councils are reported to the Executive Committee of the central conference.

Not covered under this plan are, because of their independent pension structures or by decision of their church council, the following countries of the central conference: Austria, Belgium, Czech Republic, France, Slovakia, and Switzerland.

The UMC in each country of the central conference of Central and Southern Europe in which the church board (or a similar entity) has officially approved the CC-CSE Pension Plan is considered a "Plan Sponsor."

## **2.3 Opting out of a country as Plan Sponsor**

In case a country as Plan Sponsor decides to leave the pension plan at a later date, the countrywide contributions that have been made by a Plan Sponsor (employer) and its Participants (employees), limited on both sides to Participants in active service / employment, will be transferred to an entity designated by the church council (or a similar entity) in the country. There is no claim for additional amounts. All Participants (employees) in active service / employment will collectively cease to be Participants under the CC-CSE Pension Plan. Retirees will continue to receive the Benefit under the CC-CSE Pension Plan. The CC-CSE Pension Plan will remain valid for the other countries.

## **2.4 Board of Pension**

A Board of Pension administers the CC-CSE Pension Plan.

## **3 Administration**

### **3.1 Election of the Board of Pension**

The Executive Committee of the central conference elects the Board of Pension. The Board of Pension has between four and seven voting members, including the active Bishop, the members of the Council on Finance and Administration of the central conference, and at least one person with special expertise in pension matters. It constitutes itself.

The Pension Benefits Officer is a member of the Board of Pension with voice, but no vote.

### **3.2 Pension Benefits Officer**

The Pension Benefits Officer is the Area Field Treasurer in the Episcopal office. He / She is responsible for the administration of the CC-CSE Pension Plan.

### **3.3 Reporting and audit**

The Board of Pension develops a funding plan and an investment policy. It will request the General Board of Pension and Health Benefits for a regular review of assets and liabilities to make sure that the CC-CSE Pension Plan is capable to cover the future needs.

The accounts are held in the Bishop's office as a distinct part within "Verein Hilfe im Sprengel". The funds of the CC-CSE Pension Plan are permanently restricted funds. The audit is part of the annual audit of the "Verein Hilfe im Sprengel".

Annually, the Board of Pension sends a summary report to the Executive Committee of the central conference.

## **4 Revisions and changes, approval and Effective Date**

### **4.1 Revisions and changes**

Specifically defined terms in the CC-CSE Pension Plan are written with a capital first letter.

Revisions and changes to the CC-CSE Pension Plan – Generalities (Parts 1-4) are voted by the Executive Committee of the Central Conference and reported to the church councils of the Plan Sponsors.

Revisions and changes to the CC-CSE Pension Plan – Regulations (Parts 5-14) are voted by the Board of Pension after consultation with the church councils of the Plan Sponsors. They

are reported to the Executive Committee of the Central Conference and to the church councils of the Plan Sponsors.

#### **4.2 Approval and Effective Date**

The Executive Committee of the central conference of Central and Southern Europe approved the implementation of the CC-CSE Pension Plan at its meeting in Kisac, Serbia, on March 17, 2012.

With the approval by the Central Conference Pension Initiative of the General Board of Pension and Health Benefits, the CC-CSE Pension Plan became effective on January 1<sup>st</sup> 2013 (Effective Date).

## **CC-CSE Pension Plan – Regulations (Parts 5-14)**

### **5 Coverage**

#### **5.1 Local churches**

The CC-CSE Pension Plan covers the following members of the UMC working in local churches in the central conference:

- a) Clergy under appointment (in full connection, provisional members, extraordinary members, or Local Pastors);
- b) Student local pastors;
- c) Lay employees if under contract of the church council of the country and if at least as part time of 50%.

#### **5.2 District or Conference levels**

The CC-CSE Pension Plan covers the following members of the UMC working in district or annual conference offices in the central conference:

- a) Clergy under appointment (in full connection, provisional members, extraordinary members, or Local Pastors);
- b) Lay employees if under contract of the church council of the country and if at least as part time of 50%.

#### **5.3 Church-related organizations**

The CC-CSE Pension Plan covers the following members of the UMC working in other church-related organizations or extension ministries:

- a) Clergy under appointment (in full connection, provisional members, extraordinary members, or Local Pastors).

#### **5.4 Excluded categories**

The CC-CSE Pension Plan specifically excludes the following categories from coverage:

- a) Temporary employees;
- b) Independent contractors;
- c) Clergy or employees not receiving compensation;
- d) Clergy not under appointment;
- e) Years of service of an ordained elder while a bishop are not counted as Credited Service;
- f) Clergy members of other denominations whether under appointment or employed;
- g) Lay employees not under contract of the church council (or a similar entity), or with a part-time employment of less than 50%.

## **5.5 Participants**

Members of the UMC, eligible for Benefit from Plan Sponsors, are considered Participants under this plan and receive a personal letter from the Pension Benefits Officer which confirms their enrolment in the CC-CSE Pension Plan.

## **6 Minimum participation requirements**

### **6.1 Waiting period**

There is no waiting period for earning Credited Service as Participant.

### **6.2 Resumption after break**

After a break under appointment or in employment, participation in the Plan will resume immediately with new appointment / employment.

### **6.3 Service counted toward participation**

Only service during which the Participant was actively serving / employed in a category covered by the CC-CSE Pension Plan or its Predecessor Pension Support is counted as Credited Service.

### **6.4 Termination as Participant**

When terminating service under appointment or employment contract with the UMC, a Participant receives the personal Plan Sponsor's (employer's) and Participant's (employee's) contributions to the CC-CSE Plan which have been paid for him/her. There is no claim for additional amounts.

It is conceivable to pause the work relationship with the UMC. For the years of interruption, there will be neither contribution nor Credited Service, but the person remains eligible as Participant for Benefits of all his/her years of Credited Service.

### **6.5 General requirements**

Participants in the CC-CSE Pension Plan are responsible to inform the Pension Benefits Officer through their respective church offices of the Plan Sponsors about changes in their address and personal data in order to keep their particulars accurate. If they do not, payment cannot be delivered.

The Plan Sponsors, through their respective offices, provide at least annually an update of the records on each Participant to the Pension Benefits Officer. They provide immediate update to the Pension Benefits Officer on important changes (e.g. death, termination of service).

The CC-CSE Pension Plan handles financial data on a unified currency basis. The currency is EURO.

## **7 Participant contribution**

### **7.1 Required contribution**

Each Participant is required to contribute 3% of Compensation. The contribution is part of a defined benefit plan.

The Compensation is calculated as the net salary paid, without children's compensation and without additional amounts for particular responsibilities (e.g. as superintendent).

## **7.2 Adjustments**

The Board of Pension is entitled to adjust the percentage of contribution in order to keep the CC-CSE Pension Plan self-sustainable for the future. If adjustments are needed, they are preceded by information and consultation with the Plan Sponsors.

## **8 Funding**

The CC-CSE Pension Plan is a defined benefit plan. The Plan Sponsors will fund this plan by the following means:

- a) Participant (employee) contribution (see 7.1);
- b) Plan Sponsor (employer) contribution at least at the same percentage as Participant contribution; initially, the Plan Sponsor contribution is set at 5%;
- c) Proceeds of funds from the Central Conference Pension Initiative of the General Board of Pension and Health Benefits, set aside for the central conference of Central and Southern Europe and administered by the General Board of Pension and Health Benefits;
- d) Other contributions donated to the CC-CSE Pension Plan.

## **9 Credited Service**

### **9.1 Years counted as Credited Service**

The Participant will receive Credited Service for years serving / employed in a category covered under the CC-CSE Pension Plan or in such a category during the time of the Predecessor Pension Support. Years under the CC-CSE Pension Plan are only counted as Credited Service if the required contributions have been made.

### **9.2 Periods of incapacity and breaks in service**

Periods of incapacity or leaves of absence are not counted as Credited Service. Service prior to a break in service of any length in time will not be disregarded unless contributions have been returned under provision 6.4 (Termination as Participant) in which case service prior to the break in service will not be credited for future pension benefits.

## **10 Vesting**

### **10.1 Years counted towards vesting**

All service or employment counted as Credited Service under this plan or the Predecessor Pension Support will be counted toward vesting.

### **10.2 Vesting schedule**

A Participant will have a non-forfeitable right to Benefits according to the CC-CSE Pension Plan after three years of Credited Service in a covered position ("Fully Vested").

A Participant who retires or terminates prior to becoming Fully Vested will forfeit the right to his or her accrued Benefit. The accrued Benefit will be restored if the Participant returns to service or employment and meets the coverage and minimum participation requirements of this plan unless prior service must be disregarded in accordance with the provisions 9.2 (Periods of incapacity and breaks in service) or 6.4 (Termination as Participant).

## **11 Amount of retirement Benefits**

### **11.1 Retirement Benefit formula**

Participants with 30 years of Credited Service or more receive at normal retirement age a **base benefit**. The amounts of the base benefit are listed in Annex 1. If the base benefit plus Offset exceeds the expected benefit, the expected benefit will be applied.

The expected benefit is 100% of the Compensation, minus Offset.

The exact amount of the Benefit is calculated at retirement and is then paid out monthly.

For Participants who have served less than 30 years, the Benefit will be reduced at a rate of 1/30 per year of service or employment which is lacking to the completion of 30 years.

Retirees under the Predecessor Pension Support continue to receive at least the amount of pension support paid out to them prior to the Effective Date of the CC-CSE Pension Plan.

### **11.2 Compensation for calculation of Benefit**

The Compensation (see 7.1) used for the calculation of Benefit is based on the average Compensation over the five last years prior to retirement of a Participant.

### **11.3 Offset**

Pension support received as a retiree under the government's social security program as well as other monetary compensation by the church at retirement (e.g. legally required payments for retirement) are considered as Offset. An official document on the amount of such pension support has to be sent to the Pension Benefits Officer and is taken into consideration for the calculation of the Benefit paid out by the CC-CSE Pension Plan.

The Benefit calculated at retirement is regularly paid out by the CC-CSE Pension Plan without change due to inflation or to adjustments of national social security programs.

### **11.4 Benefit reduction for early retirement**

For early retirement, there is a Benefit reduction of 0.3% per month prior to normal retirement date. The reduction is calculated on the Benefit which is paid out by the CC-CSE Pension Plan at the normal retirement date after Offsets (See also part 12).

### **11.5 Extraordinary adjustments**

The Board of Pension is entitled to adjust contributions and Benefit in order to keep the CC-CSE Pension Plan self-sustainable in the future.

If long-term sustainability permits, the Board of Pension may also adjust Benefits paid out by the CC-CSE Pension Plan to retirees in countries where such adjustments become necessary to keep up to minimum costs of living.

## **12 Retirement date**

### **12.1 Normal retirement age**

Normal retirement age is the official national retirement age as long as it lies in between 65 and 72. It indicates the earliest date on which unreduced Benefits can be paid. If the official national retirement age is lower than 65, the Benefits from the CC-CSE Pension Plan start only as soon as the person reaches age 65 or a Benefit reduction as stated in 11.4 will be applied.

For clergy under the CC-CSE Pension Plan, the normal retirement date is the first of the month after completion of Annual Conference following attainment of age 65, as earliest date, or prior to attainment of age 72, as latest date.

If retired clergy again receive an appointment, the church council decides on the Compensation which is paid out in addition to the Offset. During the period of a full time appointment, no Benefit is paid out by the pension plan and no contribution is paid in by employer or employee. In case of a part-time appointment, a retired clergy may receive such part of his / her Benefit as needed in order to reach the level of support which would have been reached without appointment.

## **12.2 Early retirement**

The earliest date on which Benefits can be paid by the CC-CSE Pension Plan is after completion of age 62. A Benefit reduction as stated in 11.4 will be applied. The Benefit paid out by the CC-CSE Pension Plan takes into account the offset of the governmental social security program and other church paid offsets (see 11.3).

## **13 Other benefits**

### **13.1 Disability benefit**

The CC-CSE Pension Plan does not include any benefits due to disability.

### **13.2 Death benefit**

Upon the death of a Participant, the CC-CSE Pension Plan will pay additionally a unique one-month amount of the Benefit, but no further benefits except Benefits for a Surviving Spouse or Surviving Minor Children beginning with the calendar month which follows death.

Upon the death of an active Participant, the Benefit for the additional, unique one month amount is calculated with regard to the years of service which would be reached at age 65, but not more than 100% of the last Compensation (see 7.1). Benefits for a Surviving Spouse or for Surviving Minor Children are then calculated with the same percentages as in the case of the death of a retired Participant, following the rules in 13.3 and 13.4. Instead of the deceased Participant's total pension (see 13.3) the reference point in the case of the death of an active Participant is the last Compensation (see 7.1) for which contributions have been paid.

### **13.3 Surviving Spouse of retirees**

If a retired Participant dies, the spouse to whom the retiree was married when beginning to receive Benefit is considered the Surviving Spouse.

The Surviving Spouse will receive 75% of the Benefit paid out to the deceased Participant unless the spouse's total pension (Surviving Spouse's Benefit plus spouse's Offset or additional income) is higher than the Participant's total pension (paid Benefit plus Offset). In such a case, the CC-CSE Pension Plan pays only the difference up to the deceased Participant's total pension.

In case of remarriage of the Surviving Spouse, the spouse will get 50% of the prior Benefit.

If the Surviving Spouse is also a Participant in his/her own right in the CC-CSE Pension Plan, the following special terms are valid: The Benefit will be the greater of the Benefit payable to the Surviving Spouse either following part 13.1 of this plan or following the retirement Benefit payable to the Surviving Spouse as Participant in his/her own right under this plan.

### **13.4 Surviving Minor Child of retirees**

If a retired Participant dies, his / her natural or adopted child who is younger than age 18 is considered a Surviving Minor Child up to the completion of age 18.

Surviving Minor Children who are semi-orphans of a deceased Participant receive together 25% of the Benefit paid out to the Participant. The Benefit is paid to the Surviving Spouse.

Surviving Minor Children who are complete orphans of a deceased Participant receive together 75% of the Benefit paid out to the Participant. The Benefit is paid to the legal guardian.

The Benefit has to be equally shared by the Surviving Minor Children.

## 14 Transition rules

### 14.1 Transition rules for Benefits

For Participants who were receiving pension support prior to the Effective Date of this plan (January 1<sup>st</sup>, 2013), the new Benefit will be calculated as the greater of either the amount calculated using this plan's Credited Service provisions prior to the Effective Date of this plan, or the amount received as a pension support under provisions of the Predecessor Pension Support or other pension practices of a Plan Sponsor.

The following annexes are part of the CC-CSE Pension Plan:

- **Annex 1: Board of Pension - funding and base benefit as of January 1<sup>st</sup>, 2018**
- **Annex 2: Board of Pension - guidelines for administration**

Annex 1

## Board of Pension - Funding and base benefit as of January 1<sup>st</sup>, 2018

### 1 General remarks

Participant contribution is set at 3% of Compensation (see 7.1) and funding from Plan Sponsors at 5% of Compensation (see 8b).

The following base benefits are applied as of January 1<sup>st</sup> 2018 for retired Participants and for Participants who will become retirees after January 1<sup>st</sup> 2018. In any case, the retirement benefit formula (see part 11) will be applied in calculating the Benefit paid out for new retirees.

For retired Participants under the Predecessor Pension Support see also part 14.3.

### 2 Base benefit (in € per month)

Country	Base benefit for an ordained elder	Base benefit for a Local Pastor	Base benefit for a lay Employee
<b>Albania</b>		140	
<b>Algeria</b>			
<b>Bulgaria</b>	140	120	110
<b>Croatia</b>			
<b>Hungary</b>	210	200	180
<b>Macedonia</b>	130	115	105
<b>Poland</b>	200	140	130
<b>Romania</b>	150	130	120
<b>Serbia</b>	130	115	105
<b>Tunisia</b>			

Categories of employees not mentioned in this chart will receive a base benefit that is calculated according to the ratio of a Pastor's Salary compared to a Pastor's base benefit.

## **Board of Pension -Guidelines for administration**

### **1 Administrative procedure for pay-out**

The administration for the total contribution (funding of Plan Sponsor and contribution of Participants) and for the pay-out of Benefits are handled by the church office in the respective country.

Payments linked to the CC-CSE Pension Plan may be deducted from other payments between the church office in the respective country and the Episcopal office.

As stated in part 6.5 of the CC-CSE Pension Plan, the currency used for data collection and money transfer is EURO.

### **2 Records and record retention**

The church office in the respective country of a Plan Sponsor is responsible for collecting and updating of data of Participants. The records are transmitted to the Pension Benefits Officer. The following data are needed from each Participant:

Participant:

- Full name, birth date, and address;
- Category of ministry under which the Participant is eligible with dates of beginning and end of ministry or employment;
- If clergy: appointment history;  
If lay employee: percentage of employment;
- Compensation (see part 7.1): payroll and contributions to CC-CSE Pension Plan by Participant and Plan Sponsor;
- Retirement: official national retirement age or actual retirement date of Participant;
- At retirement (see part 11): official statement of off-set from national social security programs and from church contributions.

Spouse of Participant:

- Full name, birth date, marriage date;  
If divorce or death: date of divorce or death;  
If Surviving Spouse: address.

Minor children of Participant:

- Full names and birth dates of minor children;  
If surviving minor children and complete orphans: Full name, birth date, and address of legal guardian.

The Pension Benefits Officer keeps individual files, updates them at least annually, and transfers them to the Archives of the Central Conference of Central and Southern Europe at the conclusion of all Benefits.

# IV. Berichte der Arbeitsgruppen

## 1

### Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste

1. Die Arbeitsgruppe traf sich vom 29. September bis 2. Oktober 2017 in Padina, RS. Anwesend waren Jana Daněčková, Zoltán Kovács, Michael Nausner, Edward Pušlecki, Daniel Sjanta, Christof Voigt (Verbindungsperson ZK Deutschland) und Stefan Zürcher (Vorsitz). Vladimier Todorov liess sich entschuldigen. Die Zusammensetzung hat sich seit dem letzten Quadrienium nicht verändert.
2. Die AG erhielt von der Zentralkonferenz keine Aufträge. Bischof Patrick Streiff regte jedoch an, uns auf Grund der inzwischen verfügbaren Reaktionen noch einmal mit den beiden Dokumenten „*Welche Zukunft für Europa? Plädoyer für ein europäisches Projekt, das den Aufbau einer Wertegemeinschaft priorisiert. Offener Brief der KEK an die Kirchen und Partnerorganisationen in Europa*“ (KEK, 2016) sowie „*Wonder, Love and Praise. Sharing a vision of the church*“ (UMC, Faith and Order, 2015) auseinanderzusetzen. Weiter stand die Beschäftigung mit dem Buch von David Field, *Bid our Jarring Conflicts Cease. A Wesleyan Theology and Praxis of Church Unity*, auf der Traktandenliste. Neben dem Austausch über Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, die die Teilnehmenden persönlich, ihre Gemeinden oder ihre Jährliche Konferenz betreffen, präsentierten einige Mitglieder der AG in einem kurzen Input ein Thema aus ihrer (theologischen) Arbeit. Am Sonntag nahmen wir an den Gottesdiensten in Kovačica und in Padina teil.
3. KEK-Text *Welche Zukunft für Europa? Plädoyer für ein europäisches Projekt, das den Aufbau einer Wertegemeinschaft priorisiert. Offener Brief der KEK an die Kirchen und Partnerorganisationen in Europa*“: Unseren vor einem Jahr erarbeiteten und der Zentralkonferenz 2017 vorgelegten Kommentar zu diesem Dokument haben wir überarbeitet. Wir empfinden den Text zu einseitig problemorientiert. Wir schlagen vor, die Möglichkeiten eines christlichen Beitrags zu einem friedlichen Zusammenleben in Europa, der in der Hoffnung gründet, deutlich stärker zu betonen. Der Ruf zur Heiligkeit fordert uns auf, an Gottes transformierender Mission in der Welt teilzunehmen und uns entsprechend der Liebe zu Gott und zu den Nächsten verwandeln zu lassen. Daraus erwächst treue Haushalterschaft über die von Gott empfangenen Gaben, was wesentlich zum guten Zusammenleben beiträgt. Weitere Bemerkungen und Ergänzungsvorschläge betreffen Begriffe und Themen wie Toleranz, Familie, Public Relations oder „Seele für Europa“.
4. *Field, David N.: Bid our Jarring Conflicts Cease. A Wesleyan Theology and Praxis of Church Unity*: Mithilfe einer Zusammenstellung zentraler Aussagen leitete uns Michael Nausner durch das Buch von David Field. David Field setzt darin den Fokus auf die Methodologie und will einen Beitrag zum Umgang der Kirche mit der Vielfalt leisten. Basierend auf Wesleys Schriften versteht er Heiligkeit als Gerechtigkeit, was nach Hebräischem Verständnis bedeutet, in unseren Beziehungen der Gemeinschaft, in der wir leben, in Liebe und Treue gerecht zu werden. Die Teilhabe an einer Gemeinschaft, die durch Vielfalt und Verschiedenartigkeit gekennzeichnet ist, biete den Rahmen, durch Gottes gnädiges Wirken in der Heiligkeit zu wachsen. So habe die Gemeinschaft das Potenzial, zu einem Gnadenmittel zu werden. Unterschiedliche (theologische und ethische) Meinungen seien erst dort Grund zur Trennung, wo jemand gezwungen werde, gegen sein Gewissen zu handeln, bzw. wo jemand daran gehindert werde, seinem Gewissen gemäss zu handeln.

5. Drei Mitglieder unserer AG legten im Laufe unseres Meetings ein Thema zur Diskussion vor. Mit Folgendem beschäftigten wir uns:
- *Daniel Sjanta*: In Serbien dominiert das orthodoxe Christentum. Ca. 80% der Bevölkerung bezeichnen sich als orthodox, auch wenn einige Umfragen zeigen, dass lediglich 5% aktiv sind. Dies zeigt die Gleichgültigkeit oder das Misstrauen der Menschen gegenüber der Kirche als Institution. Ein weiterer Faktor, der den Dienst erschwert, ist die Tatsache, dass viele Menschen ihre religiöse Anbindung mit ihrer Volkszugehörigkeit verknüpfen. Dies hat zur Folge, dass der Wechsel der Religion nicht selten als Verrat an der eigenen Familie und am eigenen Volk gilt. Dennoch wir sind hoffnungsvoll, dass unser Herr, der Prinz des Friedens, Versöhnung schenken kann, wo Streit und Animositäten herrschten.
  - *Michael Nausner* teilte erste Leseindrücke von Jonathan Sacks Buch *Not in God's Name. Confronting Religious Violence* (New York 2015). Er hält dieses Buch für einen prophetischen Kommentar in einer Zeit, in der die Medien voll sind von Berichten über sogenannte «religiöse Gewalt». Jonathan Sacks versucht in diesem Buch, eine differenziertere Sichtweise zu entwickeln und die These, Religion sei einer der zentralen Ursprünge von Gewalt, zu widerlegen. Bemerkenswert ist, dass hier ein Rabbiner respektvoll und umsichtig die Verhältnisse und das Gewaltpotential in den verschiedenen abrahamitischen Religionen ins Auge fasst. Im Namen Gottes Gewalt auszuüben nennt er «altruistisches Böses». Dahinter steckt meist mehr und anderes als eine wirkliche Glaubenshaltung. Es sei angesagt, gute Theologie zu betreiben, eine «Theologie des Anderen». Das Buch will in einer Zeit der religiösen Polarisierung einen Beitrag leisten zur Erziehung zu Frieden, Vergebung und Liebe.
  - *Stefan Zürcher* präsentierte als Einstieg zur Diskussion über das Dokument *Wonder, Love and Praise* einen Kommentar, der im April 2017 im Blog von David Scott ([www.umglobal.org](http://www.umglobal.org)) veröffentlicht wurde. Darin macht er darauf aufmerksam, dass im Dokument dem Thema Mission der Kirche zu wenig Beachtung geschenkt wird. Zudem schlägt er vor, das Wesen der Kirche nicht von der CA 7 her zu definieren, sondern durch ein vierfaches Beziehungsfeld mit der Beziehung zu Gott, zu den Glaubensgeschwistern in der Gemeinde, zur Welt sowie zur ganzen Kirche, also zur Ökumene und zur Tradition. Kirche würde damit nicht durch bestimmte Vollzüge (Sakramente, Wortverkündigung) beschrieben. Dies liesse bei der konkreten Ausgestaltung der kirchlichen Praxis den nötigen Freiraum, auch neue kontextuelle Ausdrucksformen von Kirche als vollgültige Kirche zu bezeichnen.
6. UMC-Text *Wonder, Love and Praise. Sharing a vision of the church*: Auch dazu haben wir bereits vor einem Jahr einen kurzen Kommentar erarbeitet und eingereicht. Angeregt durch die erneute Lektüre des Dokuments sowie der Blog-Beiträge stellten wir u. a. formal die chaotisch anmutende Struktur des Dokuments und inhaltlich den Mangel einer eschatologischen Perspektive fest. In der Diskussion über die US-Zentriertheit des Dokuments nahmen wir wahr, dass es keine Plattform von Vertreter\_innen der europäischen Zentralkonferenzen gibt, um gemeinsam beispielsweise dieses Dokument zu diskutieren und eine europäische Perspektive zu entwickeln. Dies wäre jedoch nötig, um unsere Stimme in den globalen Prozess einzubringen. Was ist aus unserer europäischen Perspektive die Vision für die weltweite UMC und für die UMC in Europa?
7. Im Meeting 2018 werden wir uns u. a. voraussichtlich mit folgenden Themen weiter beschäftigen:
- Welche Vision haben wir für die UMC in Europa und weltweit?
  - Eschatologie im Kontext der Ekklesiologie
- Darüber hinaus hat das Exekutivkomitee die Möglichkeit, uns Aufträge oder Impulse mitzugeben.

8. Das nächste Treffen findet vom 28. September bis 1. Oktober 2018 in Wien (Österreich) statt. Wir haben uns vorgenommen, uns abwechselungsweise in allen Jährlichen Konferenzen zu treffen. Damit fahren wir auch in diesem Quadriennium fort.

*Stefan Zürcher,  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe*

## 2

### Arbeitsgruppe Liturgie

1. Die Arbeitsgruppe Liturgie traf sich am 4. und 5. Januar 2018 in Basel. Neu begrüsst wurden: Jana Křížova, Prag, Tschechien, Erika Stalcup, Lausanne, Schweiz (mit US-amerikanischem Hintergrund). Die bisherigen Mitglieder Esther Handschin, Sylvia Minder und Stefan Weller empfanden die neue Zusammensetzung als bereichernd und horizonterweiternd. Die Arbeit geschieht nun zweisprachig deutsch/englisch. Peter Caley musste seine Teilnahme aus familiären Gründen leider kurzfristig absagen.

2. Die Hauptarbeit der Arbeitsgruppe bestand in der Umsetzung des ZK-Beschlusses von 2017, speziell einem Konzept für Pilotprojekte in den Gemeinden.

**Antrag 1: Das Konzept für Pilotprojekte zum Gottesdienst (Anlage 2.2.1) wird von der ZK-Exekutive beschlossen und in den Jährlichen Konferenzen umgesetzt.**

3. Ein anderer Schwerpunkt war die Erstellung eines Textes, in dem die Beschlüsse der Zentralkonferenz zum Gottesdienst für die Vermittlung in den Gemeinden mit einfachen Worten erklärt werden. Er entstand in einem längeren Prozess gemeinsam mit der deutschen Fachgruppe. Der Text ist Grundlage für eine Stiffilm-Präsentation ähnlich der Präsentation der Methodistenkirche in Österreich (siehe [www.emk.at](http://www.emk.at)).

**Antrag 2: Die AG Liturgie wird beauftragt, eine Stiffilm-Präsentation auf der Grundlage des vorliegenden Textes (Anlage 2.2.2) zu realisieren. Sie soll in Deutsch und Englisch vorliegen, sowie weitere Übersetzungen ermöglichen. Die Kosten von ca. 4.000,- bis 5.000,- Euro werden von der ZK MSE gemeinsam mit der ZK Deutschland getragen.**

4. Ein weiteres gemeinsames Projekt mit der ZK Deutschland ist die Website [www.emk-gottesdienst.org](http://www.emk-gottesdienst.org). Dort finden sich Texte zur aktuellen Liturgie-Arbeit und die sogenannte Klick-Agende, eine interaktive Website, welche die elementare Gottesdienstform entfaltet und erläutert. Unsere Frage an die ZK-Exekutive: Ist eine englische Version der Klick-Agende wünschenswert?

5. Sonstige Aktivitäten:

- Mitglieder der Arbeitsgruppe haben zu den Themen Gottesdienstreform und Abendmahl Referate gehalten.
- Es liegen Übersetzungen aus dem Book of Worship in verschiedene Sprachen vor. Diese sollen zukünftig geordnet und zur Verfügung gestellt werden.
- Bis zur nächsten Zentralkonferenz möchten wir weitere Hilfen zur Förderung des Abendmahls zur Verfügung stellen.
- Mit den zur Verfügung gestellten Materialien möchten wir insbesondere die gezielte Weiterbildung von Pfarrpersonen und Laienprediger/-innen unterstützen.

*Für die Arbeitsgruppe Liturgie*

*Im Januar 2018*

*Stefan Weller*

## **PILOTPROJEKTE GOTTESDIENSTGESTALTUNG**

### **Vorgeschichte**

An der Umfrage zum Gottesdienst im Jahr 2015 haben etwa zwei Drittel der über 300 Gemeinden in den 15 Ländern unsrer ZK teilgenommen. Ihre Auswertung war Grundlage, um an einer alle verbindenden und zugleich flexiblen elementaren Gottesdienstform weiterzuarbeiten, die Neuentdeckung der Mahlgemeinschaft als Zentrum des christlichen Gottesdienstes zu fördern, zur Nutzung der Book of Worship der UMC zu animieren, ein Schulungsprogramm zwecks liturgischer Kompetenz aufzubauen und Gemeinden für Pilotprojekte zu gewinnen. An der ZK 2017 wurde die AG Liturgie insbesondere beauftragt, ein Konzept für **PILOTPROJEKTE** mit Gemeinden zu erarbeiten und der ZK Exekutive 2018 vorzulegen. Hierbei geht es um Erfahrungen mit der bewussten Gestaltung dieser elementaren Gottesdienstform und der Förderung der Mahlfeier (mit vielfältigen theologischen Akzenten).

### **Grundkonzept**

Einzelne Gemeinden planen und gestalten ihre Gottesdienste für eine gewisse Zeit gezielt entsprechend den Beschlüssen der Zentralkonferenz. Sie machen sich liturgische Grundlagen bewusst und erproben Veränderungen ihrer Gottesdienstpraxis, z.B. elementare Einheit in gestalterischer Abwechslung; Annäherung an die Praxis der Urchristenheit; Wiederentdeckung der Mahlfeier in ihren vielfältigen Bezügen; innerkirchliche und ökumenische Verbundenheit; Lesungen biblischer Texte (AT und NT); stärkerer Einbezug der Gemeinde (insbesondere der Kinder) ins Geschehen des Gottesdienstes; neue Impulse usw.

Anschliessend werden die Erfahrungen ausgewertet und Folgerungen für die Zukunft gezogen. Die AG Liturgie der ZK begleitet die Pilotgemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie dient als vernetzende Drehscheibe, damit auch die Gesamtkirche aus Lernprozessen der Gemeinden dazu-lernt.

## **Leitfaden für die Durchführung auf Gemeindeebene**

### **1. Planungsphase**

#### **1.1 Bildung und Beauftragung eines verantwortlichen Teams:**

Der Bezirksvorstand beauftragt ein Projektteam. Je nach Ausrichtung des Pilotprojektes sollten Personen aus folgenden Kreisen dem Team angehören:

- Pfarrpersonen vor Ort
- Laienprediger/-innen und Predigthelfer/-innen
- Lektor/-innen
- Abendmahlshelfer/-innen
- Musizierende
- Takano-Person bzw. Mitarbeitende aus dem Kinder- und Jugendbereich
- Weitere Mitglieder des Bezirksvorstands sowie ausgewählte interessierte Personen

#### **1.2 Reflexion der aktuellen Gottesdienstpraxis**

Das Team reflektiert (in der Gruppe oder mit der Gemeinde) die aktuelle Praxis unter folgenden Fragestellungen:

- Was gefällt mir am Gottesdienst? Was vermisse ich? Was wünsche ich?
- Welche der unter 1.3. genannten Möglichkeiten könnten uns helfen bzw. voranbringen?

### **1.3 Auswahl der Massnahmen**

Das Team wählt aus den folgenden Möglichkeiten eine oder mehrere aus:

- die neue Elementarform wird bewusst und konsequent verwendet;
- das Abendmahl wird deutlich häufiger gefeiert als bisher;
- das Abendmahl wird i.d.R. (mit Ausnahmen) jeden Sonntag gefeiert;
- das Abendmahl wird thematisch vielfältiger gefeiert;
- Kinder werden ins Abendmahlsgeschehen einbezogen;
- die interaktive 'Zeit der Gemeinschaft' wird stärker gewichtet, auch wenn kein Abendmahl gefeiert wird: etwa mehr Zeit für einen Friedensgruss, Austausch, gegenseitige Anteilnahme, Fürbitten, Einsammeln der Kollekte, oder es wird eine Agape-Feier veranstaltet;
- in jedem Gottesdienst wird aus dem AT wie aus dem NT vorgelesen;
- eine anerkannte Leseordnung (Lectionary) wird verwendet;
- evtl. eine weitere gemeindespezifische Massnahme.

Die Auswahl und deren Gründe sollten protokolliert werden.

### **1.4 Zeitliche Planung**

Es wird eine sinnvolle Zeitdauer mit Beginn und Abschluss vereinbart. Es wird ein Rahmen von 6 bis 12 Monaten vorgeschlagen. Falls das Abendmahl jeden Monat gefeiert werden soll (anstatt etwa lediglich viermal im Jahr), gilt ein halbes Jahr kaum als sinnvolle Zeitspanne. Falls es aber alle 14 Tage gefeiert werden soll, dürfte ein halbes Jahr reichen, um genügend Erfahrungswerte zu sammeln.

Um eine sinnvolle Verschränkung mit dem Kirchen- und Kalenderjahr wie auch mit dem Gemeindeleben vor Ort zu ermöglichen, empfiehlt es sich, eine ganze Gottesdienstreihe vorzeitig anzudenken und entsprechende Verantwortlichkeiten zu delegieren.

### **1.5 Information der Gemeinde**

Die Gemeinde wird rechtzeitig vor Beginn der Massnahmen über das Projekt, seinen Sinn und seine Dauer informiert. Auch eine weitere Öffentlichkeitsarbeit sollte geprüft werden.

## **2. Durchführung**

### **2.1 Erfahrungen festhalten**

Die Teamglieder notieren (evtl. nach Massnahmen aufgeteilt) ihre persönlichen Erfahrungen und auch welches Echo die Veränderungen in der Gemeinde fanden. Insbesondere wird Feedback aus der Gemeinde erbeten.

### **2.2 Steuerung durch das Pilotprojekt-Team**

Das Team sollte sich während der Durchführung mindestens einmal treffen und eine Zwischenauswertung vornehmen. Im Laufe der Durchführungsphase keimen möglicherweise neue Gestaltungsideen, z.B. für thematisch vielfältige Mahlfeiern. Deren Umsetzung sollte im Team abgesprochen werden.

### **2.3 Durchhalten**

Möglicherweise gibt es auch Kritik an den vorgenommenen Veränderungen. Dann ist eine umso sorgfältigere Kommunikation notwendig, u.a. mit dem Hinweis, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt, in dessen Auswertung die Kritik selbstverständlich einfließt. Ein Abbruch sollte nur in Ausnahmefällen erwogen werden. Alle Teammitglieder sollten sich loyal gegenüber den eigenen Beschlüssen verhalten.

Eventuell zeichnet sich auch ab, dass bestimmte Massnahmen nach Ende des Projekts weitergeführt werden können. Dies muss mit dem Bezirksvorstand abgestimmt werden.

### **3. Auswertung**

#### **3.1 Auswertungsebenen**

Die Auswertung geschieht in verschiedenen Konstellationen der Mitbeteiligten:

- als verantwortliches Team
- zusammen mit dem Bezirksvorstand
- im Gespräch mit der Gottesdienstgemeinde
- Rückmeldung an die AG Liturgie der ZK zuhanden des Vorsitzes
- Bericht der AG Liturgie an die ZK bzw. an deren Exekutivkomitee

#### **3.2 Auswertung durch das Team vor Ort**

Ein Auswertungstreffen des Teams vor Ort sollte zeitnah vor oder nach dem Abschluss des Projekts durchgeführt werden. Folgende Fragen werden erörtert:

- Was hat sich verändert?
- Was war überraschend? Was haben wir neu entdeckt?
- Was war schwierig und warum?
- Wie geht es weiter?
- Wer berichtet an die Gemeinde, den Bezirksvorstand und an die AG Liturgie?

### **Wie bringen wir die Pilotprojekte auf den Weg?**

#### **Hinweis für das Vorgehen auf Konferenzebene**

Die AG Liturgie der ZK ist auf die Unterstützung der Superintendenten und Superintendentinnen der verschiedenen Jährlichen Konferenzen angewiesen, damit Gemeinden für ein Pilotprojekt gewonnen werden.

#### **Gewinnung von Pilotgemeinden**

Um örtliche Gemeinden über die Weite und Breite unserer ZK als Pilotgemeinden anzuwerben, verfasst der Vorsitzende der AG Liturgie ein Schreiben, das vom Bischofsbüro in die Gemeinden (bzw. zunächst an die Superintendentinnen und Superintendenten zur Übersetzung und Weiterverteilung) versandt wird. Dieser Einladung, ein Pilotprojekt zu planen, liegt ein Anmeldeformular bei, auf dem auszufüllen ist, an welchem Ort, ab wann und für wie lange welches Pilotprojekt eingefädelt wird. Die Adresse des Anmeldeformulars ist der Vorsitzende der AG Liturgie der ZK mit Kopie an zuständige Superintendentinnen/ Superintendenten.

Ausschreibung und Motivation: Wer sucht die Pilotgemeinden? Wichtig: Es müssen Gemeinden sein, die gerne dabei sind, die motiviert sind. Die Bezirks- bzw. Gemeindevorstände sollen das für die Gottesdienstgemeinde entscheiden.

#### **Begleitung der Pilotgemeinden durch die AG Liturgie der ZK**

Als Arbeitsgruppenmitglieder stehen wir als Ansprechpersonen zu Verfügung (Sprachkompetenzen der AG: französisch, englisch, tschechisch, deutsch). Eine direkte Mitarbeit oder permanente Begleitung ist nicht möglich.

#### **Fristen**

März 2018	Lancierungsbeschluss des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz
März-Juni	Information in den Jährlichen Konferenzen (durch die Superintendenten oder AG Liturgie)
August 2018	Versand des Briefes zur Gewinnung von Pilotgemeinden
bis Dez. 2018	Anmeldung als Pilotgemeinde (Planungsphase Herbst 2018)
2019	Durchführungsphase
2020	Auswertungsetappen mit Schlussbericht an die ZK 2021

## **Ganz verschieden, und doch gemeinsam – methodistische Gottesdienste**

### **EINFÜHRUNG**

Alle Gemeinden feiern Gottesdienst. Aber ganz verschieden. Die einen lebhaft und spontan. Die anderen besinnlich und genau geplant. Mal im grossen Saal, mal im kleinen Zimmer. Poppig oder klassisch. Mit Gefühl oder nüchtern. So verschieden, dass es schon Streit gab oder manche sagten: So ist es nicht mein Gottesdienst. Das ist schade.

Bei einer Umfrage haben wir herausgefunden: Über die wichtigsten Dinge sind wir uns einig. Wenn die zu erkennen sind, kann das andere verschieden bleiben. Was sind die wichtigsten Dinge?

### **DIE VIER ELEMENTE DES GOTTESDIENSTES**

Fast alle Gottesdienste folgen vier Schritten. Die finden sich auch sonst, wenn Menschen miteinander feiern:

1. Ankommen – Man begrüsst sich, legt ab und stellt sich auf das ein, was kommt.
2. Hören – Jemand erzählt, was der Grund zum Feiern ist und was das bedeutet.
3. Teilen – Zu einer Feier gehört das gemeinsame Essen. Dabei wird ausgetauscht, was man erlebt hat.
4. Weitergehen – Man verabschiedet sich und bekommt etwas mit auf den Weg.

Nun ist aber ein Gottesdienst nicht irgendein Fest. Es geht um Gott. Er ist der Gastgeber. Es heisst „Gottesdienst“, weil Gott uns dient. Wir haben zu jedem der vier Schritte notiert, was Gott dabei für uns Menschen tut:

1. (Ankommen –) Gott bringt uns zusammen
2. (Hören –) Gott spricht zu uns
3. (Teilen –) Gott verbindet uns miteinander
4. (Weitergehen –) Gott segnet uns

Um nicht zu verpassen, was Gott für uns tut, gehen wir die vier Schritte:

Im ersten Teil grüssen wir uns im Namen Gottes. Wir sammeln uns auch innerlich. Dazu hilft das Singen und Beten.

Im zweiten Teil hören wir, was Gott zu uns sagt. Dazu wird aus der Bibel vorgelesen und gepredigt.

Drittens wird geteilt: Wir essen und trinken von den Gaben Gottes an seinem Tisch. Geteilt wird auch, was alle wissen sollen, man macht also Mitteilungen. Gebetsanliegen oder Erfahrungen mit dem Glauben kann man teilen. Auch das Geld wird in diesem Teil zusammengelegt.

Im vierten Teil schickt Gott uns wieder los. Damit es uns weiter gutgeht, werden wir gesegnet.

## **FRAGEN UND ERKLÄRUNGEN**

Warum ist im dritten Teil so Unterschiedliches zusammengepackt? Mahlfeier, Mitteilungen, Kollekte? Wir haben entdeckt: Mit dem Teilen am Abendmahlstisch hat das Gottesdienst-Feiern erst angefangen. Die ersten Christen haben in jedem Gottesdienst gegessen und getrunken. Sie setzten die Mahlzeiten fort, die sie mit Jesus erlebt hatten. Alle durften kommen. Und alles wurde geteilt.

Und warum gibt es keinen eigenen Teil für die Musik? Musik kann überall dabei sein. Kann, muss aber nicht. Wenn eine Gemeinde ganz unmusikalisch ist, kann sie trotzdem mit den vier Schritten Gottesdienst feiern. Und wenn es viele Chöre und Musikgruppen gibt, dann helfen die vier Schritte auch. Weil überlegt werden muss, wo ein Lied oder ein Musikstück am besten passt. Denn es soll ja kein Konzert werden, sondern ein Gottesdienst.

Warum ist ein Gottesdienst kein Konzert? Weil nicht Künstler auftreten, sondern alle mitmachen. Als Gottes Kunstwerke. Ein Gottesdienst ist auch keine Unterhaltungssendung. Weil nicht ein Moderator ein Publikum unterhält, sondern Gott alle Menschen einlädt – als Gastgeber eben. Da ist das Wichtigste der Tisch, um den alle Platz finden. Und nicht eine Bühne, auf der jemand im Rampenlicht steht.

Ihren Platz haben auch die Kinder! Am besten ist es, wenn Grosse und Kleine miteinander Gottesdienst feiern. Sie können die vier Schritte gemeinsam gehen, wenigstens aber einen oder zwei. Viele Gemeinden haben sich schon etwas einfallen lassen, um den Kindern zu zeigen, dass sie im Gottesdienst dazugehören. Zum Beispiel das mit der brennenden Kerze, die ihnen für ihr eigenes Programm mitgegeben wird.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Mit den vier Schritten können ganz unterschiedliche Gottesdienste gefeiert werden, und trotzdem haben sie das Wichtigste gemeinsam. Die Gottesdienstform, in der sich alle immer super gut fühlen, gibt es nicht. Aber jeder Gottesdienst kann ein Weg sein. Er kann uns in vier Schritten daran erinnern, was Gott schon Gutes getan hat. Und dass er es wieder tut.

### 3

## **Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

Weder die Zentralkonferenz 2017 noch das neu zusammengestellte Exekutivkomitee, das unmittelbar nach Ende der Zentralkonferenz zu einer ersten Sitzung zusammenkam, haben der Arbeitsgruppe irgendwelche Arbeitsaufträge zugewiesen. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe bisher zu keinen Sitzungen getroffen.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Petr Procházka (CZ)

Serge Frutiger (CH)

Wilfried Nausner (AT – MK/AL)

Daniel Topalski (BG) – Vorsitzender

*Daniel Topalski*

*Januar 2018*

## 4

### Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft

Folgende Mitglieder gehören der Arbeitsgruppe an:

Jörg Niederer (CH – Vorsitzender und Mitglied bis 2018)

Marietjie Odendaal (CH – Mitglied Creation Care Team des General Board of Global Ministries)

Kristóf Hecker (HU – Board Director im General Board Church and Society GBCS)

David Chlupáček (CZ - Vorsitzender ab 2018)

1. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind seit der Zentralkonferenz 2017 zu keiner Sitzung zusammengekommen.
2. Jörg Niederer war Teil des deutschsprachigen Übersetzerteams für die Änderungen an den Sozialen Grundsätzen durch die Generalkonferenz 2016. In der Beilage findet man die Redline-Version der Sozialen Grundsätze 2017-2020. Zwischen den Versionen der beiden Zentralkonferenzen MSE und Deutschland gibt es eine Differenz bei der Aussage zur Homosexualität (Seite 7, Anmerkung 3). 2020 werden dann ganz neue Soziale Grundsätze der Generalkonferenz vorgelegt werden, welche die aktuellen ersetzen sollen.  
**Antrag: Annahme der vorliegenden Übersetzung der Sozialen Grundsätze 2017-2020.**
3. Jörg Niederer wurde für die Verfassung der neuen Sozialen Grundsätze zur Mitarbeit vom GBCS angefragt. Er leitete das Verfassersteam zum Abschnitt VI: Die Weltgemeinschaft. Im Anhang zu diesem Text findet man den Überblick über das nun erfolgende Mitwirkungsverfahren der Jährlichen Konferenzen bei der Weiterbearbeitung der neuen Sozialen Grundsätze. Bitte beteiligt euch doch in den Jährlichen Konferenzen an diesem Prozess. Weiter werden in diesem Jahr in den Zentralkonferenzen durch das GBCS auch Einzelinterviews mit einer kleinen Zahl von "Fachleuten" geführt zu den neuen Sozialen Grundsätzen.
4. Die "Leitlinien für einen verantwortlichen Lebensstil" (siehe <http://www.emk-kircheundgesellschaft.ch/de/themen-und-dokumente/k-z/leitlinien-fuer-einen-verantwortlichen-lebensstil.html>) sind ein in Deutsch vorliegendes Dokument der Zentralkonferenz. In der Schweiz werden sie bei der Prüfung von Pfarrpersonen in der Begleitzeit ins Predigtamt verwendet. Nun wurde angeregt, bei dem in die Jahre gekommenen Dokument eine inhaltliche und sprachliche Anpassung vorzunehmen.  
**Antrag: Die Exekutive beantragt die Aktualisierung der "Leitlinien für einen verantwortlichen Lebensstil" durch die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft bis zur Zentralkonferenz 2021.**

*Jörg Niederer*

*Januar 2018*

# Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche – Kapitel IV

## Die Sozialen Grundsätze

von der Exekutive der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2018  
autorisierte Übersetzung der *Social Principles* 2016

### Vorwort

In der *Evangelisch-methodistischen Kirche*<sup>1</sup> ist das Anliegen sozialer Gerechtigkeit tief in der eigenen Geschichte verwurzelt. Ihre Mitglieder haben oft offen und ehrlich zu kontroversen Themen Stellung bezogen, die christliche Grundüberzeugungen berühren. Bereits die ersten Methodistinnen und Methodisten haben ihrer Ablehnung des Sklavenhandels, des Schmuggels und der grausamen Behandlung von Gefangenen Ausdruck verliehen.

Im Jahr 1908 hat die Bischöfliche Methodistenkirche (*The Methodist Episcopal Church North*) ein soziales Bekenntnis angenommen. Im folgenden Jahrzehnt verabschiedeten *The Methodist Episcopal Church South* und *The Methodist Protestant Church* ähnliche Erklärungen. 1946, beim Zusammenschluss der *United Brethren* und *The Evangelical Church*, nahm die Evangelische Gemeinschaft (*The Evangelical United Brethren Church*) eine Erklärung zu sozialen Grundsätzen an. 1972 – vier Jahre nach dem Zusammenschluss der Methodistenkirche (*The Methodist Church*) mit der Evangelischen Gemeinschaft im Jahr 1968 – beschloss die Generalkonferenz der *Evangelisch-methodistischen Kirche* neue Soziale Grundsätze, die 1976 (und durch jede nachfolgende Generalkonferenz) revidiert wurden.

Obwohl nicht als Kirchenrecht zu betrachten, sind die Sozialen Grundsätze eine von Gebet und Nachdenken getragene Bemühung der Generalkonferenz, auf die existentiellen Fragen der Menschen in der gegenwärtigen Welt von einer soliden biblischen und theologischen Grundlage aus einzugehen – so wie es die Traditionen der methodistischen Kirchen zeigen. Sie sind ein Aufruf zur gewissenhafter Lebenspraxis und sollen in gutem prophetischen Geist aufklären und überzeugen. Die Sozialen Grundsätze stellen einen Aufruf an alle Mitglieder der *Evangelisch-methodistischen Kirche* dar, einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog über Glauben und Handeln zu führen.<sup>2</sup>

### Präambel

Wir Menschen aus der *Evangelisch-methodistischen Kirche* bekräftigen unseren Glauben an Gott, unseren Schöpfer und Vater, an Jesus Christus, unseren Erlöser, und an den Heiligen Geist, der uns leitet und bewahrt.

Wir erkennen und bejahen, dass wir in Geburt und Leben, in Tod und Ewigkeit ganz von Gott abhängig sind. Geborgen in Gottes Liebe bekräftigen wir den Wert des Lebens und bekennen, dass wir oft gegen Gottes Willen gesündigt haben, wie er uns in Jesus Christus offenbart ist. Wir sind nicht immer treue Haushalter all gewesen, was uns von Gott, dem Schöpfer, anvertraut wurde. Oft sind wir Christus, der alle Menschen zu einer Gemeinschaft der dessen Liebe verbinden will, nur widerwillig gefolgt. Obwohl wir durch den Heiligen Geist berufen sind, neue Geschöpfe in Christus zu werden, haben wir uns seinem weiteren Ruf widersetzt, in unserem Umgang miteinander und mit dieser Erde Volk Gottes zu werden.

---

1 Anmerkung des Herausgebers: Die weltweite Bezeichnung der Evangelisch-methodistischen Kirche lautet: The United Methodist Church.

2 Siehe Paragraph 509 der auf Englisch verfassten Kirchenordnung „The Book of Discipline of The United Methodist Church 2012“ (im Folgenden als „BOD“ abgekürzt).

Wir bekräftigen unsere Einheit in Jesus Christus. Zugleich wissen wir um die unterschiedliche Ausgestaltung unseres Glaubens in den verschiedenen kulturellen Kontexten, in denen wir gemäß des Evangeliums leben.

Dankbar für Gottes vergebende Liebe, von der wir leben und nach der wir gerichtet werden, bekräftigen wir unseren Glauben an den unschätzbaren Wert jedes Menschen. Deshalb erneuern wir unsere Verpflichtung, treue Zeuginnen und Zeugen des Evangeliums zu sein, nicht nur bis an die Enden der Erde, sondern auch bis in alle Bereiche und Tiefen unseres gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens hinein.

Weil die Kirche ein lebendiger Leib ist, von Gott aus vielen Bereichen der menschlichen Gemeinschaft berufen, war Einmütigkeit in Fragen des Glaubens, der Meinungen und Lebensvollzüge nie charakteristisch für ihr Dasein. Seit frühester Zeit belegen die Briefe des Paulus, das Zeugnis der Evangelien, die Apostelgeschichte und andere neutestamentliche Schriften eine Vielfalt von Einsichten und Auseinandersetzungen über viele Fragen. Wenn immer es daher zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten unter Christen kommt – einige davon spalten auch heute die Kirche zutiefst – sollen die Glieder am Leib Christi sich nicht dadurch trennen, dass sie befremdet oder entsetzt darüber sind, noch soll dieses Trennende zugedeckt werden mit falsch verstandenem Harmoniebedürfnis oder dem Wunsch nach Einmütigkeit. Im Gegenteil: Solche Konflikte müssen mit Mut und Ausdauer ausgetragen werden, indem weiterhin alle gemeinsam den Willen Gottes zu erkennen versuchen. In diesem Verständnis und mit dieser Ausrichtung verpflichten wir uns, mutig, voll Vertrauen und Hoffnung, hinzuschauen und die Differenzen unter uns anzupacken. Wir verstehen diese Differenzen als Hinweis darauf, dass Gott noch immer dabei ist, uns zu seinem Volk zu schaffen. Gemeinsam halten wir an dem Glauben fest, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt, und dass nichts uns von der Liebe Gottes trennen kann. Darauf vertrauend verpflichten wir uns, weiterhin im respektvollen Dialog mit Andersdenkenden zu bleiben, die Ursachen unserer Meinungsverschiedenheiten zu ergründen, den von Gott gegebenen Wert aller Menschen zu achten und ehrlich das auszusprechen, was uns trennt, während wir in allen Dingen danach streben, wie Christus gesinnt zu leben und den Willen Gottes zu tun.

## **Art. 160            I. Die natürliche Welt**

Die ganze Schöpfung gehört dem Herrn, und wir sind für die Art und Weise verantwortlich, in der wir sie brauchen und missbrauchen. Wasser, Luft, Boden, Bodenschätze, Energiereserven, Pflanzen, Tiere und der Weltraum sind zu achten und zu bewahren, weil sie zu Gottes Schöpfung gehören und nicht nur, weil sie für den Menschen nützlich sind. Gott hat uns seine Schöpfung anvertraut, damit wir sie verantwortlich verwalten und gestalten. Diese Haushalterpflichten erfüllen wir durch Respekt und liebevolle Fürsorge. Wirtschaftliche, politische, soziale und technische Entwicklung haben zum Wachstum der Menschheit beigetragen; sie haben unser Leben verlängert und bereichert. Jedoch haben diese Entwicklungen zur Abholzung ganzer Regionen, dramatischer Ausrottung ganzer Tier- und Pflanzenarten, gewaltigem menschlichem Leid, Überbevölkerung, übermäßigem Verbrauch und Missbrauch von natürlichen und nicht erneuerbaren Ressourcen geführt – insbesondere durch die Industrieländer. Dieses anhaltende Verhalten gefährdet das Naturerbe, das Gott allen Generationen anvertraut hat. Wir erkennen die Verantwortung, die wir als Kirche wie als einzelne Kirchenglieder haben, und halten Veränderungen unseres Lebensstils für dringend erforderlich. Das gilt für den ökonomischen wie für den politischen Bereich, für den sozialen wie für den technischen. Wir wollen uns für einen stärker ökologisch ausgerichteten und vom Prinzip der Nachhaltigkeit bestimmten Umgang mit Gottes Schöpfung einsetzen, der zu einer höheren Lebensqualität für alle führt.

## **A) Wasser, Luft, Boden, Bodenschätze, Pflanzen**

Wir unterstützen und fördern eine Umweltpolitik, die darauf zielt, die Schaffung industrieller Nebenprodukte und Abfälle zu vermindern und zu kontrollieren; die sichere Handhabung und Verwahrung von Giftmüll und Nuklearabfällen zu ermöglichen und auf die Vermeidung beider hinzuwirken; die Verminderung von Hausmüll zu fördern; für angemessene Wiederverwertung und Deponierung von Hausmüll zu sorgen; und die Reinigung von verschmutzter Luft, verschmutztem Wasser und Boden zu unterstützen. Wir rufen auf zur Erhaltung von Wäldern mit alten Baumbeständen und anderen unersetzbaren Naturschätzen, wie auch zum Schutz gefährdeter Pflanzenarten. Wir unterstützen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Ökosystemen. Wir unterstützen die Entwicklung von Alternativen zu chemischen Stoffen in der Produktion, Verarbeitung und Konservierung von Nahrungsmitteln. Wir fordern mit Nachdruck, dass die Auswirkungen solcher Chemikalien auf Gottes Schöpfung erforscht werden, bevor sie zum Einsatz kommen. Wir drängen auf die Entwicklung internationaler Abkommen bezüglich der gerechten Verwendung der Ressourcen der Erde zum Nutzen des Menschen, solange die Bewahrung der Erde als Lebensraum gewährleistet ist. Wir sind tief besorgt über die Privatisierung der Wasserreserven, das profitorientierte Abfüllen von Wasser als Handelsware, einschließlich der Ressourcenverschwendung durch dessen Verpackung. Wir fordern alle verantwortlichen Behörden, Verwaltungen und andere Regierungsstellen dringend auf, Prozesse zu entwickeln, die die Nachhaltigkeit der Wasserreserven ebenso wie die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen der Privatisierung der Wasserreserven regeln, bevor sie eine Privatisierung billigen und genehmigen.

## **B) Verwendung von Energieressourcen**

Die gesamte Erde ist Gottes gute Schöpfung und hat als solche einen ihr innewohnenden Eigenwert. Wir sind uns bewusst, dass die derzeitige Verwendung von Energieressourcen diese Schöpfung fundamental bedroht. Deshalb treten wir als Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche dafür ein, mit der Schöpfung, mit der Energieerzeugung und insbesondere mit den Rohstoffen zur Energieerzeugung verantwortungsvoll, sorgsam und sparsam umzugehen. Wir rufen alle Menschen dazu auf, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu ergreifen. Alle sollten ihren Lebensstil an einem durchschnittlichen Energieverbrauch orientieren, der dem Planeten Erde zuträglich ist. Wir unterstützen das Bestreben, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf eine Tonne pro Kopf im Jahr zu begrenzen. Wir treten entschieden für den vorrangigen Ausbau von erneuerbaren Energien ein. Die Vorkommen von Kohle, Öl und Gas als Energieträger sind begrenzt und ihre fortdauernde Nutzung beschleunigt die Erderwärmung. Die Nutzung von Kernkraft anstelle fossiler Energien ist keine Lösung für die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Kernkraftwerke sind verwundbar, unsicher und gesundheitlich bedenklich. Ein sicheres Endlager für den Atommüll kann nicht garantiert werden. Ihr Betrieb ist somit unverantwortlich gegenüber zukünftigen Generationen. Der Betrieb von Biomasse-Kraftwerken und die Herstellung von Agrotreibstoffen müssen dem Prinzip sicherer Nahrungsmittelversorgung und dem Existenzrecht kleinbäuerlicher Betriebe nachgeordnet werden.

## **C) Tierwelt**

Wir unterstützen Gesetze, die das Leben und die Gesundheit von Tieren schützen und erhalten. Das schließt die artgerechte Behandlung von Haustieren, Nutztieren, Tieren für Forschungszwecke und Wildtieren ein, ebenso das schmerzlose Töten von Schlachttieren, einschließlich Fisch und Geflügel. Wir stellen unkontrollierte und kontrollierte kommerzielle Ausbeutung der Fauna durch multinationale Unternehmen fest. Die Zerstörung der Ökosysteme, von denen die Wildtiere abhängen, bedroht das Gleichgewicht natürlicher Systeme, gefährdet die Artenvielfalt, schwächt die natürlichen Abwehrkräfte und beeinträchtigt den Nutzen der Ökosysteme. Wir unterstützen den Einsatz für eine wirksame Inkraftsetzung von nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien durch Regierung und Wirtschaft für die Bewahrung der Artenvielfalt - insbesondere den Schutz der vom Aussterben bedrohten Arten.

## **D) Verantwortung für das Weltklima**

Wir erkennen, welche globalen Auswirkungen die menschliche Missachtung von Gottes Schöpfung hat. Die ausufernde Industrialisierung und die damit verbundene Zunahme der Verwendung fossiler Brennstoffe haben dazu geführt, dass die Erdatmosphäre immer mehr mit Schadstoffen belastet wird. Diese Emissionen drohen das Erdklima auf Generationen hinaus dramatisch zu verändern, mit schwer wiegenden Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels treffen in unverhältnismäßiger Weise vor allem diejenigen Menschen und Staaten, die für die Emissionen am wenigsten verantwortlich sind. Wir unterstützen deshalb die Bemühungen aller Regierungen, die Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzlich festzuschreiben, und rufen alle Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Dienstleistungsunternehmen, die Industrie und politischen Gemeinden dazu auf, ihre Emissionen zu reduzieren.

## **E) Das Weltall**

Das Universum in seinen bekannten oder unbekanntem Teilen verdient als Gottes Schöpfung denselben Respekt, den wir der Erde entgegenbringen sollen. Wir lehnen deshalb alle Bestrebungen von Staaten ab, den Weltraum zu bewaffnen. Wir drängen auf eine gemeinsame, friedliche Entwicklung der Weltraumtechnologie und des Weltraums durch alle Nationen.

## **F) Wissenschaft und Technik**

Die naturwissenschaftliche Erforschung von Gottes natürlicher Welt halten wir für legitim. Ihren Anspruch, gültige wissenschaftliche Aussagen über die natürliche Welt gemäß ihrer Definition von Wissenschaftlichkeit zu machen, halten wir für berechtigt. Naturwissenschaften können jedoch ebenso wenig autoritative Aussagen über theologische Themen treffen, wie die Theologie autoritative Aussagen über naturwissenschaftliche Themen. In den naturwissenschaftlichen Darstellungen der kosmologischen, geologischen und biologischen Evolution sehen wir keinen Widerspruch zur Theologie. Wir halten die medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Technologien für einen angemessenen Umgang mit Gottes natürlicher Welt, solange deren Anwendung das menschliche Leben fördert und alle Kinder Gottes in die Lage versetzt, ihr Gott gegebenes schöpferisches Potential zu entwickeln, ohne unsere ethischen Grundsätze zum Verhältnis von Mensch und natürlicher Welt zu verletzen. Unserem zunehmenden Verständnis von der natürlichen Welt entsprechend unterziehen wir auch unsere ethischen Überzeugungen einer steten Überprüfung. Wir stellen fest, dass in dem Maß, wie die Naturwissenschaften unser menschliches Verständnis der natürlichen Welt erweitern, wir auch besser das Geheimnis von Gottes Schöpfung und seinem Wort begreifen.

Obwohl wir die große Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik anerkennen, halten wir daran fest, dass theologische Deutungen der menschlichen Erfahrung unerlässlich sind, um die Stellung der Menschheit im Universum begreifen zu können. Die Naturwissenschaften und die Theologie ergänzen sich gegenseitig, statt sich auszuschließen. Deshalb ermuntern wir zum Dialog zwischen allen Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern, sowie Theologinnen und Theologen. Wir streben nach einer Form gemeinsamer Beteiligung, welche die Menschheit durch Gottes Gnade in die Lage versetzen wird, das Leben auf der Erde zu erhalten und die Qualität unseres gemeinsamen Lebens zu verbessern.

## **G) Nahrungsmittelsicherheit**

Wir unterstützen Maßnahmen, die geeignet sind die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu sichern, und die das Recht aller auf Informationen über Inhaltsstoffe sicherstellen. Wir fordern strenge Untersuchungen und unabhängige Kontrollen bezüglich chemischer Rückstände und biologischer Unbedenklichkeit aller Nahrungsmittel. Wir drängen darauf, dass Nahrungsmittel vom Markt genommen werden, die potentiell gefährliche Mengen von Giftstoffen enthalten wie: Pestizide, Herbizide, Fungizide; Rückstände tierischer Antibiotika, Steroide oder Hormone; Giftstoffe aus Luft, Boden und Wasser, sowie Rückstände aus Müllverbrennungs- und Industrieanlagen. Wir verlangen eine deutliche Kennzeichnung aller verarbeiteten, gentechnisch erzeugten oder gentechnisch ver-

änderten Nahrungsmittel und eine obligatorische Unbedenklichkeitsprüfung, bevor sie in den Verkauf gelangen. Wir widersetzen uns einer Aufweichung der Standards für biologisch hergestellte Produkte. Wir fordern Maßnahmen, die den schrittweisen Übergang zu nachhaltiger und biologischer Landwirtschaft fördern und unterstützen.

## **H) Nahrungsmittelgerechtigkeit**

Wir unterstützen eine Politik, die hochwertige Lebensmittel besonders für Menschen mit geringen Einkünften erschwinglich macht. Wir unterstützen regionale, nachhaltige und kleinbäuerliche Landwirtschaft, welche die Selbstversorgung der örtlichen Bevölkerung ermöglicht. Wir verurteilen eine Politik, die die örtliche Bevölkerung und die Produzenten selbst von der Nutzung ihrer landwirtschaftlich erzeugten Güter ausschließt.

## **Art. 161 II. Die menschliche Lebensgemeinschaft**

Die Gemeinschaft bietet Menschen die Möglichkeit, zur Fülle ihres Menschseins zu finden. Es ist daher unsere Verantwortung, neue Formen von Gemeinschaft, die der vollen Entfaltung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen dienen, zu entwickeln, zu stärken und zu prüfen. Nach unserem Verständnis des Evangeliums sind alle Menschen vor allem deshalb wertvoll, weil sie von Gott geschaffen und in Jesus Christus geliebt sind, und nicht erst dann, wenn sie Bedeutendes geleistet haben. Wir mühen uns daher um ein soziales Klima, in dem menschliche Gemeinschaften gedeihen und sich zum Wohl aller entwickeln können. Außerdem ermutigen wir jede und jeden, gegenüber Anderen sensibel zu sein und eine angemessene Sprache zu verwenden. Abschätziges Reden (bezogen auf Rasse, Nationalität, ethnischen Hintergrund, Geschlecht, sexuelle Orientierung und körperliche Unterschiede) drückt keine gegenseitige Wertschätzung aus und widerspricht dem Evangelium von Jesus Christus.

## **A) Kultur und Identität**

Wir glauben, dass unsere grundlegende Identität die von Kindern Gottes ist. Damit einher gehen gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen mit sowohl positiven wie negativen Auswirkungen auf die Menschheit und Kirche. Kulturelle Identität bildet sich heraus durch Geschichte, Tradition und Erfahrungen. Die Kirche sieht es als ihren Auftrag, sich der kulturellen Prägung und Kompetenz umfassend anzunehmen und diese zu pflegen im Sinne eines Ganzen, das sich auf verschiedene Weise ausdrückt. Jede und jeder von uns hat mehrere gleichwertige Identitäten, die uns erst zusammengeführt vollständig ausmachen. Wir bejahen, dass keine Identität oder Kultur über eine größere Legitimität verfügt als andere. Wir rufen die Kirche dazu auf, jede Rangordnung von Kulturen und Identitäten abzulehnen. Durch Beziehungen zwischen und innerhalb von Kulturen sind wir aufgefordert, ja geradezu verantwortlich, in gegenseitigem Respekt vor den Unterschieden und Gemeinsamkeiten voneinander zu lernen, während wir verschiedenen Perspektiven und Wahrnehmungen begegnen.

## **B) Die Familie**

Wir glauben, dass die Familie die grundlegende Lebensgemeinschaft darstellt, durch die Menschen in gegenseitiger Liebe, Verantwortung, Respekt und Treue gefördert und getragen werden. Wir unterstreichen die Bedeutung liebevoller Eltern für alle Kinder. Wir verstehen die Familie so, dass sie eine größere Bandbreite an möglichen Formen einschließt als die Zwei-Generationen-Einheit von Eltern und Kindern (die Kernfamilie). Wo es in der Familie zwei Elternteile gibt, sind nach unserer Überzeugung beide gleichermaßen für die Erziehung der Kinder und für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich. Wir unterstützen alle sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Bemühungen, familiäre Beziehungen zu erhalten und zu stärken, damit jedes Familienglied Hilfe erfährt bei der umfassenden Entwicklung seiner Persönlichkeit.

### **C) Ehe**

Wir bekräftigen die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue zwischen Mann und Frau findet. Wir glauben, dass auf einer solchen Ehe der Segen Gottes ruht, auch wenn sie kinderlos bleibt. Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die Frauen in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als Männern. Wir unterstützen Gesetze in der bürgerlichen Gesellschaft, in denen die Ehe als Verbindung eines Mannes mit einer Frau definiert wird.

### **D) Ehescheidung**

Gottes Plan ist der einer lebenslangen, treuen Ehe. Die Kirche hat eine besondere Verpflichtung in der Beratung vor der Eheschließung und in der Begleitung des Paares, um gesunde Beziehungen zu schaffen und zu bewahren. Wenn jedoch Eheleute einander so stark entfremdet sind, dass auch nach gründlichem Abwägen und Beraten alle Versuche der Versöhnung scheitern, ist die Scheidung eine – wenn auch bedauerliche – Alternative in einem zerrütteten Verhältnis. Wir leiden mit an den verheerenden emotionalen, geistlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung für alle Beteiligten – in dem Wissen, dass Frauen und insbesondere Kinder in unverhältnismäßigem Ausmaß von solchen Belastungen betroffen sind. Als Kirche sind wir über die hohen Scheidungsraten sehr besorgt. Wir empfehlen den Beteiligten, Formen der Vermittlung zu suchen, durch die Streit und Schulduweisungen, wie sie in Scheidungsverfahren oft vorkommen, möglichst vermieden werden.

Auch wenn durch eine Scheidung öffentlich verkündet wird, dass eine Ehe nicht mehr besteht, bleiben doch andere Beziehungen aus der Ehe bestehen, wie etwa die Unterstützung von Kindern und weitere familiäre Bindungen. Wir fordern gegenseitigen Respekt in den Verhandlungen über das Sorgerecht für minderjährige Kinder und bestärken die Bereitschaft eines oder beider Elternteile, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Die elterliche Fürsorge darf sich nicht auf finanzielle Unterstützung beschränken oder gar in Versuchen der Kontrolle, Manipulation oder Vergeltung bestehen. Das Wohl jedes Kindes muss vielmehr der entscheidende Gesichtspunkt sein.

Eine Scheidung schließt eine neue Ehe nicht aus. Wir ermutigen die Kirche und die Gesellschaft, denen, die sich im Prozess der Scheidung befinden, wie auch den Familienangehörigen aus geschiedenen und neu geschlossenen Ehen, gezielt Hilfestellung zu geben und mit ihnen in der Gemeinschaft der Glaubenden, Gottes Güte zu erfahren.

### **E) Alleinstehende**

Wir bestätigen die Integrität allein lebender Personen, und wir lehnen alle diskriminierenden gesellschaftlichen Praktiken ab, wie auch ebenso gesellschaftliche Ansichten, die Menschen aufgrund ihres Alleinlebens mit Vorurteilen belasten. Zu dieser Gruppe gehören auch Alleinerziehende, und wir erkennen die zusätzliche Verantwortung, die ihnen daraus erwächst.

### **F) Frauen und Männer**

Mit der Heiligen Schrift bezeugen wir, dass Männer und Frauen vor Gott den gleichen Wert haben. Wir verwerfen die irrige Auffassung, dass ein Geschlecht dem anderen überlegen sei, dass ein Geschlecht gegen das andere kämpfen müsse, und dass Personen des einen Geschlechts Liebe, Macht und Anerkennung nur auf Kosten des anderen erhielten. Insbesondere weisen wir die Vorstellung zurück, Gott habe die einzelnen Menschen als unvollständige Wesen geschaffen, die erst in der Einheit mit einem anderen ganz werden. Wir rufen sowohl Frauen als auch Männer dazu auf, Macht und Führung zu teilen. Sie dürfen lernen, frei zu geben und zu empfangen, ganz zu sein und die Ganzheit anderer zu respektieren. Wir streben für jede und jeden nach der Möglichkeit und nach der Freiheit zu lieben und geliebt zu werden, Gerechtigkeit zu suchen und zu erfahren und selbständig ethische Entscheidungen zu treffen. Wir verstehen die Verschiedenheit der Geschlechter als Gottes Geschenk mit dem Ziel, zur Vielfalt menschlicher Erfahrungen und Perspektiven beizutragen. Wir verwahren uns gegen Haltungen und Traditionen, die diese gute Gabe missbrauchen, um die Menschen des einen Geschlechts verletzlicher zu machen als die des anderen.

## **G) Menschliche Sexualität**

Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf.

Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe volle Zustimmung.

Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität. Wir rufen nach einer strengen weltweiten Durchsetzung von Gesetzen, die die sexuelle Ausbeutung von Kindern verbieten, wie auch nach angemessenem Schutz, Beratung und Behandlung missbrauchter Kinder. Alle Menschen haben ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Zivilstandes oder ihrer sexuellen Orientierung das Recht auf die Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte und auf Schutz vor Gewalt. Die Kirche sollte die Familie mit altersgemäßen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Sexualität unterstützen.

Wir bejahen, dass alle Menschen von heiligem Wert und nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. Die weltweite Evangelisch-methodistische Kirche kann die praktizierte Homosexualität nicht gutheißen und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit der christlichen Lehre.<sup>3</sup> Wir bekräftigen, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Wir wollen darum in christlicher Gemeinschaft zusammenleben und einander willkommen heißen, vergeben und lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Wir flehen Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige/Personen aus dem Freundeskreis<sup>4</sup> nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.<sup>5</sup>

## **H) Gewalt und Missbrauch in der Familie**

Jede Art von Gewalt und Missbrauch innerhalb der Familie – verbal, psychisch, körperlich oder sexuell – schädigt die menschliche Gemeinschaft. Wir ermutigen die Kirche dazu, dem Opfer ein schützendes Umfeld, Beratung und Unterstützung bereitzustellen, sowie mit dem Täter oder der Täterin darauf hin zu arbeiten, dass er oder sie die Ursachen und Verhaltensweisen des Missbrauchs erkennt, und solches Verhalten zu überwinden lernt. Ungeachtet der Gründe des Missbrauchs bedürfen beide, Opfer und Täter, der liebevollen Zuwendung der Kirche. Während wir den Missbrauch verurteilen, sehen wir auch im Täter oder der Täterin jemanden, der Gottes befreiender Liebe bedarf.

## **I) Sexueller Missbrauch**

Gewalttätige, respektlose oder missbrauchende sexuelle Verhaltensweisen entsprechen nicht dem Verständnis der Sexualität als Gottes guter Gabe. Wir lehnen alle sexuellen Verhaltensweisen ab, welche die Menschenwürde verletzen, die Gott uns von Geburt an verliehen hat und wir bejahen nur solche, die die Menschenwürde zur Geltung bringen. Wir halten sexuelle Beziehungen, in denen Partner andere ausnutzen, missbrauchen oder in denen die Partner häufig wechseln, für unvereinbar mit christlichem Verhalten. Sie wirken letztendlich zerstörend auf Einzelne, Familien, und auf das Miteinander in der Gesellschaft. Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität mit der daraus folgenden Abwertung und Degradierung der menschlichen Persönlichkeit. Zu sexuellen Zwecken die eigene Freiheit zu verlieren und von anderen Menschen

---

3 Anmerkung des Herausgebers: Die Zentralkonferenz von Deutschland nimmt an dieser Stelle eine vom englischsprachigen Original abweichende Formulierung auf, mit folgendem Wortlaut: „Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht billigen kann.“

4 Anmerkung des Herausgebers: Hier werden in der ZK Deutschland und der ZK MSE unterschiedliche Bezeichnungen für die Art der Kirchenzugehörigkeit verwendet.

5 Siehe Entscheidung 702 des Rechtsrats der Generalkonferenz!

verkauft zu werden, ist eine Form der Sklaverei; wir prangern diesen Menschenhandel an. Wir unterstützen Menschen, die missbraucht worden sind, und deren Recht auf Freiheit.

Wir fordern die weltweite Durchsetzung strenger Gesetze, welche die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern durch Erwachsene verbieten, und wir fördern Bemühungen, um die Täter rechtlich und finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Wir fordern die Einrichtung angemessener Schutzmaßnahmen und Möglichkeiten zur Beratung und Behandlung von Kindern, die missbraucht worden sind.

## **J) Sexuelle Belästigung**

Wir glauben, dass die menschliche Sexualität ein Geschenk Gottes ist. Sexuelle Belästigung stellt einen Missbrauch dieser guten Gabe dar. Unter sexueller Belästigung verstehen wir jede unerwünschte – verbale oder physische – sexuelle Anspielung, Annäherung oder Forderung, die von der betroffenen Person berechtigterweise als erniedrigend, einschüchternd oder nötigend wahrgenommen wird. Sexuelle Belästigung missbraucht eine Machtposition und hat keineswegs nur mit Sexualität zu tun. Sie schafft durch die Diskriminierung des anderen Geschlechts eine feindselige und belastende Atmosphäre – wie etwa am Arbeitsplatz.

Im Gegensatz zu der Entwicklung einer stärkenden Gemeinschaft entstehen durch sexuelle Belästigungen unangemessene, einengende und verletzende Lebensbedingungen, wo immer sie in der Gesellschaft auftauchen. Sexuelle Belästigung untergräbt das gesellschaftliche Ziel der Chancengleichheit und das Klima des gegenseitigen Respekts zwischen Männern und Frauen. Unerwünschte sexuelle Annäherung ist falsch und diskriminierend. Sexuelle Belästigung steht dem Auftrag der Kirche entgegen.

## **K) Schwangerschaftsabbruch**

Anfang und Ende des Lebens sind von Gott gegebene Grenzen menschlicher Existenz. Während der einzelne Mensch schon immer bis zu einem gewissen Grad den Zeitpunkt des Sterbens beeinflussen konnte, besitzen Menschen nun auch die Macht zu bestimmen, wann und sogar ob neue Menschen geboren werden. Unser Glaube an die Unantastbarkeit des ungeborenen Lebens lässt uns zögern, einer Abtreibung zuzustimmen.

Wir sind in gleicher Weise dazu verpflichtet, die Heiligkeit des Lebens und das Wohlergehen der Mutter wie des ungeborenen Kindes zu respektieren.

Wir kennen tragische Konflikte, wo Leben gegen Leben steht, und wo ein Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt sein kann. In solchen Fällen unterstützen wir die Möglichkeit eines legalen Abbruchs in einem fachgerechten medizinischen Verfahren durch anerkannte medizinische Einrichtungen. Wir halten es für nötig, dass bei Minderjährigen vor einer Abtreibung die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informiert werden und deren Zustimmung eingeholt wird. Wir können Abtreibungen nicht als akzeptable Form der Geburtenkontrolle bejahen, und wir lehnen sie als Mittel der Geschlechtswahl oder aus eugenischen Gründen<sup>6</sup> bedingungslos ab.

Wir widersetzen uns Spätabtreibungen, die als Dilatation und Extraktion<sup>7</sup> (partial-birth abortion<sup>8</sup>) bekannt sind, und setzen uns für die Beendigung solcher Abtreibungen ein, es sei denn, das Leben der Mutter steht auf dem Spiel und kein anderes medizinisches Verfahren ist verfügbar, oder im

---

6 Siehe Resolution 3184.

7 Anmerkung des Herausgebers: „Dilatation and Extraction“: Künstliche Erweiterung (Dilatation) des Gebärmutterhalses unter gleichzeitiger instrumenteller Säuberung der Gebärmutter von einem auf natürliche Weise gestorbenen oder für eine Spätabtreibung getöteten Fötus, wobei der Fötus als Ganzes entnommen wird. Die Frau befindet sich bei dieser Behandlung unter Narkose.

8 Anmerkung des Herausgebers: „partial-birth abortion“ ist eine weitere, euphemistische Bezeichnung für die Spätabtreibung.

Fälle schwerer Anomalien des Fötus, die für diesen ein Leben unmöglich machen. Ein solches Verfahren soll nur von anerkannten medizinischen Einrichtungen durchgeführt werden. Einrichtungen, die Abtreibungen durchführen, sollten dazu verpflichtet werden, den Frauen die Möglichkeit einer Anästhesie anzubieten, bevor sie ihre Dienste leisten.

Wir rufen alle Christinnen und Christen dazu auf, die Umstände, unter denen sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen könnten, gründlich und im Gebet zu erfragen. Wir vertrauen darauf, dass Gott diejenigen, die ungewollt schwanger werden, auf ihrem Weg leitet und ihnen Weisheit und Urteilskraft schenkt.

Die Kirche soll ihren Dienst anbieten, um die Zahl ungewollter Schwangerschaften zu reduzieren. Wir verpflichten uns als Kirche, auch in Zukunft denjenigen Hilfe und Beratung zu gewähren, die eine Schwangerschaft beenden, sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden und auch denen, die ihr Kind zur Welt bringen.

Wir beklagen die hohe Zahl von Abtreibungen und setzen uns dafür ein, diese zu verringern. Die Kirche soll Beratungs- und Hilfsangebote fördern, um die Zahl ungewollter Schwangerschaften zu reduzieren, wie zum Beispiel eine umfassende, altersgerechte Sexualerziehung, die Befürwortung von Empfängnisverhütung und die Unterstützung für Initiativen, welche die Lebensqualität von Frauen und Mädchen weltweit verbessern.

Unverhältnismäßig viele junge erwachsene Frauen halten ihre Lage für ausweglos, weil ihnen Existenzsorgen, Erziehungs- und Beziehungsprobleme oder andere Gegebenheiten über den Kopf wachsen. Die Kirche, ihre Gemeinden und Seelsorgeeinrichtungen sollten vorangehen bei der Unterstützung bestehender Angebote sowie neue Angebote entwickeln, die betroffenen Frauen in ihrem Lebensumfeld helfen. Sie sollten auch diejenigen Beratungsstellen für Frauen in Schwangerschaftskonflikten und Hilfseinrichtungen für Schwangere unterstützen, die auf einfühlsame Weise Frauen helfen, alle Wahlmöglichkeiten bei ungeplanter Schwangerschaft zu bedenken. Insbesondere ermutigen wir die Kirche, Regierungen und Sozialdienste, Adoptionen zu fördern und zu unterstützen.<sup>9</sup> Wir ermutigen die Kirche, Beratungsstellen zu unterstützen, die Frauen einfühlsam helfen, gangbare Alternativen zur Abtreibung zu finden.

Staatliche Gesetze und Verordnungen können das christliche Gewissen, das mit guten Gründen entscheiden will, nicht ausreichend anleiten. Deshalb sollte über einen Schwangerschaftsabbruch nur nach sorgfältiger Erwägung und Gebet aller Betroffenen, sowie nach medizinischer, sozialer, pastoraler und weiterer angemessener Beratung entschieden werden.

## **L) Der Dienst mit denjenigen, die einen Schwangerschaftsabbruch erlebt haben**

Gemeindepastorinnen und -pastoren sollten sich über die Symptome und Verhaltensweisen informieren, die mit psychischen Problemen nach einer Abtreibung (Post-Abortion-Stress) zusammenhängen. Weiterhin ermutigen wir die Ortsgemeinden dazu, für alle Hilfesuchenden Informationen über Beratungsdienste zugänglich zu machen, die Programme für den Umgang mit Post-Abortion-Stress anbieten.

## **M) Adoption**

Kinder sind eine Gabe Gottes, die wir willkommen heißen und annehmen sollen. Wir erkennen an, dass manche Umstände einer Geburt es schwierig machen, ein Kind großzuziehen. Wir bejahen und unterstützen solche Mütter bzw. Eltern, die sich entschieden haben, ein Kind zur Adoption freizugeben. Wir achten Qualen, Stärke und Mut der Kindesmutter (beziehungsweise der Eltern), die sich in Hoffnung, Liebe und Gebet dafür entscheiden, ihr Kind anderen Eltern zu überlassen. Ebenso achten wir auch die Angst, die Stärke und den Mut derjenigen, die sich dazu entschließen,

---

9 Siehe Abs. 161.L.

in Hoffnung, Liebe und Gebet für ein Kind zu sorgen. Wir bejahen und unterstützen den Wunsch der Adoptiveltern, ein adoptiertes Kind wie ein leibliches Kind großzuziehen. Ist eine Adoption geplant, so legen wir Wert auf Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Adoptionsverfahrens. Wenn angemessen und möglich, fördern wir transparente Adoptionsverfahren, damit ein Kind alle Informationen und Menschen kennen lernen kann, die mit ihm sowohl biologisch als auch verwandtschaftlich in Beziehung stehen. Wir fördern und unterstützen Bewusstseinsbildung, um für möglichst viele Kinder eine Adoption zu ermöglichen, zum Beispiel durch die Unterbringung in Pflegefamilien, sowie Adoption im In- und Ausland. Die Kirche hat die Aufgabe, sich um leibliche Eltern, Adoptiveltern und Kinder zu kümmern, so dass Kummer geteilt und Freude gefeiert werden kann und dem Kind ermöglicht wird, in einer Gemeinschaft christlicher Liebe aufzuwachsen.

## **N) Menschenwürdiges Sterben und Sterbebegleitung**

Wir begrüßen alle Bemühungen der Medizin, Krankheiten zu verhindern, und allen Fortschritt bei Behandlungsmethoden, die das würdevolle Leben von Menschen verlängern. Wir wissen aber auch, dass jedes Leben letztlich mit dem Tod endet. Der Tod ist nie ein Zeichen dafür, dass Gott uns verlassen hätte, was auch immer die Umstände des Todes sein mögen. Als Christinnen und Christen müssen wir immer darauf vorbereitet sein, das endliche Leben aufzugeben und durch Tod und Auferstehung Jesu Christi die Gabe des ewigen Lebens zu empfangen. Wo Heilung nicht mehr möglich ist, gehört die Pflege Sterbender zum Dienst an dem von Gott geschenkten Leben. Medizintechnik kann am Ende des Lebens palliative Pflege unterstützen, wenn lebenserhaltende Maßnahmen an ihre Grenzen gestoßen sind. Es gibt aber keine moralische oder religiöse Verpflichtung für ihren Einsatz, wenn sie eine unangemessene Belastung darstellen oder lediglich den Sterbeprozess verlängern. Sterbende Personen und deren Familien besitzen die Freiheit, eine Behandlung abzubrechen, wenn diese dem Patienten nicht länger von Nutzen ist.

Wir anerkennen die quälenden persönlichen und moralischen Entscheidungen, vor denen die Sterbenden, ihre Ärzte, ihre Familien, ihre Freunde und ihre Glaubensgemeinschaft stehen. Wir drängen darauf, dass Entscheidungen, vor denen Sterbende stehen, nach gründlichen und von Gebet begleiteten Überlegungen der Betroffenen und mit medizinischer, pastoraler und anderer angemessener Beratung getroffen werden. Wir drängen weiterhin darauf, dass alle Personen mit ihren Familien, Ärzten und pastoralen Vertrauenspersonen ihre Wünsche bezüglich der Pflege an ihrem Lebensende besprechen und im Voraus Anweisungen für den Fall geben, dass sie selbst diese Entscheidungen nicht mehr treffen können. Auch wo ein Mensch mit seinem Leben abgeschlossen hat, hört die Verpflichtung von Kirche und Gesellschaft nicht auf, der sterbenden Person bei der schweren Vorbereitung kontinuierliche Pflege, Schmerzlinderung, menschliche Gesellschaft, Unterstützung und geistlichen Beistand zu geben. Wir fördern und unterstützen – wann immer möglich – das Konzept der Hospizpflege am Ende des Lebens. Gewissenhafte Begleitung endet allerdings nicht mit dem Tod, sondern führt weiter durch die Trauerzeit, während der wir für die Trauerfamilien sorgen. Wir lehnen Euthanasie und jeglichen Druck auf Sterbende ab, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Gott gibt jedem Menschen – unabhängig von seinem Gesundheitszustand – sein Leben lang Liebe und Sinn. Wir bejahen Gesetze und praktische Verfahrensweisen, die die Rechte und Würde Sterbender schützen.

## **O) Suizid**

Wir glauben, dass Selbsttötung nicht die Art und Weise ist, auf die das Leben eines Menschen enden sollte. Suizid ist oft die Folge einer unbehandelten Depression oder von unbehandeltem Schmerz und Leid. Die Kirche ist verpflichtet darauf zu achten, dass alle Menschen in solchen Umständen, die zum Verlust des Selbstwertgefühls, zu Verzweiflung und Suizidgedanken und/oder zu dem Wunsch nach ärztlich assistiertem Suizid führen, Zugang zur nötigen pastoralen und medizinischen Betreuung und Therapie haben. Wir ermutigen die Kirche, die erforderliche Bildung anzubieten, um auf die biblischen, theologischen, gesellschaftlichen und ethischen Themen eingehen zu können, die mit Tod und Sterben und auch mit Selbsttötung zusammenhängen. Diese Themen, die

Tod und Sterben und auch Suizid betreffen, sollten auch Teil des Lehrplans in den theologischen Ausbildungsstätten der *Evangelisch-methodistischen Kirche* sein.

Ein christlicher Standpunkt bezüglich des Suizids setzt bei der Glaubenszusage an, dass nichts – auch nicht der selbst zugefügte Tod – uns von der Liebe Gottes zu trennen vermag (Römer 8,38-39). Folglich missbilligen wir die Verurteilung von Menschen, die sich das Leben genommen haben, und wir betrachten das Stigma, das so oft der hinterbliebenen Familie und den Freunden anhaftet, als ungerecht.

Wir ermutigen die Pastorinnen und Pastoren und Gemeinden dazu, in Predigt und Lehre dieses Thema anzusprechen. Wir drängen die Pastorinnen und Pastoren und Glaubensgemeinschaften, den gefährdeten Personen, den Überlebenden, und den Familien, die ein Mitglied durch Selbsttötung verloren haben, pastorale Hilfe anzubieten und jeder Stigmatisierung entgegen zu wirken. Die Kirche lehnt die Beihilfe zum Suizid wie auch die Euthanasie ab.

### **P) Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe sind Unrecht. Jeder Mensch soll vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Wir fördern Bestrebungen, jegliche Übergriffe dieser Art strafrechtlich zu ahnden und verurteilen Vergewaltigung in jeder Form. Es ist nicht von Belang, wo sich eine Person befindet, wie sie gekleidet ist, ob sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, ob sie flirtet, welchen Geschlechts das Opfer ist oder ob irgendein anderer Umstand geltend gemacht wird.

### **Q) Pornografie**

Die Bibel vermittelt uns ein Bild vom Menschen, der als Ebenbild Gottes geschaffen wurde und der durch gelingende Beziehung seiner Verantwortung gegenüber Gott nachkommt. Erotische Bilder können durch eine positive Darstellung in Kunst, Literatur und Bildung die umfassende Schönheit menschlicher Sexualität würdigen. Dennoch beklagen wir Darstellungen, die diese Schönheit entstellen und gelingende sexuelle Beziehungen beschädigen.

Wir lehnen jegliche Form von Pornografie ab und erachten deren Gebrauch als sexuelles Fehlverhalten. Unter Pornografie verstehen wir eindeutig sexuelles Material, das Gewalt, Misshandlung, Nötigung, Überlegenheit, Demütigung oder Erniedrigung zum Zweck der sexuellen Erregung darstellt. Pornografie beutet sowohl Frauen wie auch Männer sexuell aus und macht sie zum bloßen Objekt. Jegliches eindeutig sexuelles Material, das die Darstellung von Kindern beinhaltet, macht diese zu Opfern und ist verabscheuungswürdig. Pornografie kann Leben, Karrieren und Beziehungen ruinieren.

Wir beklagen die weite Verbreitung der Pornografie im Internet, auch unter Christen, und im Besonderen deren Einfluss auf junge Menschen und Ehen.

Die Kirche ist dazu berufen alle Menschen, die durch Pornografie nachteilig beeinflusst sind, bei ihrer persönlichen Veränderung und Heilung zu unterstützen. Die Gemeinden sollen der Pornografie deutlich widersprechen und sich für ein sicheres Umfeld für alle einsetzen. Wir ermutigen dazu Strategien zu ergreifen, die der Abschaffung von Pornografie und der Unterstützung von Geschädigten dienen, und dazu offene und transparente Gesprächsangebote und Bildungsprogramme rund um die Themen Sexualität und Sexualethik zu gestalten. Darüber hinaus glauben wir daran, dass alle Menschen rehabilitiert werden können und dazu auch die Möglichkeit der Behandlung bekommen sollten. Aus diesem Grund sollte die Kirche Wege zur Unterstützung finden und die Themen der Sucht angehen. Zudem sind alle Gemeinden dazu aufgerufen, geeignete Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutzpläne zu sichten und gegebenenfalls zu überarbeiten, damit sie die Position der Evangelisch-methodistischen Kirche reflektieren, dass Pornografie eine Form von sexuellem Fehlverhalten darstellt. Unsere Unterstützung in Form von Bildung, Prävention und Programmen für Betroffene von Pornografie fußt auf unserem wesleyanischen Verständnis von Gnade und Heilung.

## **R) Mobbing**

Mobbing stellt auch in einigen Bereichen der Kirche ein zunehmendes Problem dar. Derzeit ist das Phänomen maßgeblicher Auslöser für Suizid und in manchen Kulturen verantwortlich für das Auftreten von Gewalt.

Wir bekräftigen das Recht aller Menschen, ungeachtet von Geschlecht, sozio-ökonomischem Status, Rasse, Religion, Behinderung, Alter, äußerer Erscheinung, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, frei von unerwünschtem aggressivem Verhalten und schädlichen Kontrollmethoden zu leben.

Als Kirche können wir entschieden dazu beitragen, diesem Problem zu begegnen. Wir rufen die Gemeinden auf, Weiterbildungsangebote wahrzunehmen, um drei Gruppierungen unterstützend zur Seite zu stehen: denjenigen, die sich Mobbing ausgesetzt sehen, denjenigen, die Mobbing betreiben und denjenigen, die Leitungsverantwortung haben und dabei entweder Zeuge von Mobbing werden oder von einem Mobbingopfer um Hilfe gebeten werden. Die Gemeinden werden in dieser Angelegenheit dringend aufgefordert, die Zusammenarbeit mit regionalen Verbänden und Schulen zu suchen.

Wir ermutigen die Gemeinden in ihren Einflussbereichen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Mobbing und Cyber-Mobbing zu verfolgen, Menschen, die sich Mobbing ausgesetzt sehen, zu begleiten sowie eine Führungsrolle in der Zusammenarbeit mit den Schulen und der Gesellschaft zur Verhinderung von Mobbing einzunehmen.

## **Art. 162 III. Die soziale Gemeinschaft**

Die Rechte und Privilegien, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern gewährt oder vorenthält, lassen erkennen, welche Wertschätzung bestimmten Personen und Personengruppen in ihr zukommt. Wir bekennen, dass vor Gott alle Menschen den gleichen Wert haben. Deshalb arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der der Wert eines jeden Menschen anerkannt, gewahrt und gestärkt wird. Wir unterstützen das Grundrecht aller Menschen auf gleichen Zugang zu Wohnraum, Bildung, Kommunikation, Arbeit, medizinischer Versorgung, Rechtshilfe und körperlicher Unversehrtheit. Wir missbilligen Handlungen des Hasses oder der Gewalt gegen Gruppen oder Einzelpersonen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, ihres Alters, Geschlechts, ihrer Behinderung, sozialen und wirtschaftlichen Stellung, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität oder Religionszugehörigkeit. Unser Respekt vor der allen Menschen innewohnenden Würde lässt uns einstehen für die Anerkennung, den Schutz und die Umsetzung der Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, so dass Gemeinschaften und Einzelpersonen ihre universalen, unteilbaren und unveräußerlichen Rechte in Anspruch nehmen können.

## **A) Rechte der Rassen und Angehörigen ethnischer Gruppen**

Rassismus ist die Verbindung von Herrschaftsmacht einer Rasse gegenüber Anderen, mit einem Wertesystem, das von der natürlichen Überlegenheit der dominierenden Rasse ausgeht. Rassismus ist auf persönlicher wie institutioneller Ebene wahrnehmbar. Persönlicher Rassismus drückt sich in individuellen Äußerungen, Haltungen und/oder Verhaltensweisen aus, die die Grundannahmen eines rassistischen Wertesystems gutheißen und die Nutzen aus diesem System ziehen. Institutioneller Rassismus ist eine etablierte gesellschaftliche Struktur, die implizit oder explizit das rassistische Wertesystem stützt. Rassismus ist Sünde: er verdirbt und behindert unser Wachsen in Christus, weil er im direkten Widerspruch zum Evangelium steht. In vielen Kulturen werden Menschen weißer Hautfarbe unverdientermaßen Privilegien und Vorteile gewährt, die Menschen anderer Hautfarbe verweigert werden. Wir widersetzen uns in jeder Kultur jeglicher Vorherrschaft einer Rasse über die andere. Rassismus erzeugt Rassendiskriminierung. Wir definieren Rassendiskriminierung als die ungleiche Behandlung und das Fehlen eines umfassenden und gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen, Chancen und Teilhabe in Kirche und Gesellschaft, die sich aus der Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit ergeben.

Folglich betrachten wir Rassismus als Sünde und halten dagegen am ewigen und zeitlichen Wert aller Menschen fest. Wir erfreuen uns an den Gaben, die verschiedene ethnische Gruppen durch ihre Geschichte und Kultur in unseren gesamten Lebensbereich einbringen. Wir verpflichten uns als Kirche über bloße Symbolhandlungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen hinaus zu gehen, die ungerechte Systeme von Macht und Zugang nicht hinterfragen.

Wir ermutigen und fördern das Selbstbewusstsein aller ethnischen Gruppen und unterdrückten Menschen, durch das sie die ihnen zustehenden gleichen Rechte als Glieder der Gesellschaft einfordern können. Wir betonen die Verpflichtung der Gesellschaft und einzelner Gruppen, durch kompensatorische Maßnahmen die lang andauernde und systematisch verankerte soziale Benachteiligung Angehöriger ethnischer Gruppen auszugleichen. Außerdem bestehen wir auf dem Recht von Angehörigen historisch unterrepräsentierter ethnischer Gruppen auf Chancengleichheit und -gerechtigkeit in der Arbeitswelt und bei Beförderungen; auf Bildung und Ausbildung auf höchsten Niveau; auf Nichtdiskriminierung im Wahlrecht, im Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und im Erwerb oder im Anmieten von Wohnraum; auf Kredite, Darlehen, Startkapital für Unternehmen und auf Zugang zu Versicherungen; auf Führungspositionen in allen Bereichen unseres gemeinsamen Lebens; und auf vollständige Partizipation in Kirche und Gesellschaft. Wir unterstützen Quotenregelungen als eine Möglichkeit, Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken in Kirche und Gesellschaft zu begegnen.

## **B) Rechte religiöser Minderheiten**

In der Geschichte der Zivilisation sind Menschen anderen Glaubens oft verfolgt worden. Wir fordern Maßnahmen und Regelungen, die das Recht aller religiösen Gruppen sichert, ihren Glauben frei von gesetzlichen, politischen oder wirtschaftlichen Einschränkungen auszuüben. Wir verurteilen jede offene oder verdeckte Form religiöser Intoleranz, vor allem ihre Verbreitung durch die Medien. Wir unterstreichen das Recht aller Religionen und ihrer Anhänger auf Schutz vor gesetzlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung.

## **C) Rechte von Kindern**

Wurden Kinder früher oft als Eigentum ihrer Eltern angesehen, so gelten sie heute als vollwertige Menschen mit eigenen Rechten, für die allerdings die Erwachsenen und die ganze Gesellschaft eine besondere Verantwortung haben. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung der Schulsysteme und Methoden der Bildung, die allen Kindern zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhelfen. Alle Kinder haben das Recht auf qualitativ hochstehende Bildung nach den besten pädagogischen Methoden und Erkenntnissen, einschließlich einer umfassenden und ihrem Entwicklungsstand angemessenen Sexualerziehung. Christliche Eltern, Erziehungsberechtigte und die Kirche sind dafür verantwortlich, dass Kinder eine Sexualerziehung erhalten, die der christlichen Ethik entspricht, einschließlich ehelicher Treue und der Enthaltensamkeit unverheirateter Menschen. Darüber hinaus haben Kinder genau wie Erwachsene das Recht auf Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitsversorgung und emotionales Wohlbefinden. Diese Rechte stehen ihnen unabhängig vom Verhalten ihrer Eltern und Erziehungsberechtigten zu. Kinder müssen besonders vor wirtschaftlicher, körperlicher, emotionaler und sexueller Ausbeutung und vor Missbrauch geschützt werden.

## **D) Rechte Jugendlicher**

Unsere Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass es vielen jungen Menschen häufig schwerfällt, sich voll in die Gesellschaft einzubringen. Deshalb drängen wir auf Maßnahmen, die die Einbeziehung Jugendlicher in Entscheidungsprozesse fördern und ihre Diskriminierung und Ausbeutung verhindern. Jugendlichen sollen angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen und Raum zur Entfaltung gewähren.

## **E) Rechte von älteren Menschen**

In einer Gesellschaft, in der jung sein einen hohen Stellenwert besitzt, werden ältere Menschen häufig an den Rand des gesellschaftlichen Lebens gedrängt. Wir unterstützen soziale Maßnahmen, die ältere Menschen in das Leben der Gesamtgesellschaft integrieren. Dazu gehören: ein ausreichendes Einkommen, diskriminierungsfreie Beschäftigungsmöglichkeiten, Bildungsangebote und Dienstleistungen<sup>10</sup>, angemessene medizinische Versorgung und Wohnmöglichkeiten innerhalb bestehender Gemeinschaften. Wir drängen auf Maßnahmen und Programme, die älteren Menschen – besonders Frauen und Angehörigen anderer Volksgruppen – den Respekt und die Würde sichern, die ihr gutes Recht als geachtete Mitglieder der Gesellschaft sind. Darüber hinaus drängen wir darauf, verstärkt auf angemessene Altersversorgung zu achten, einschließlich der Vorsorge für hinterbliebene Ehepartner.

## **F) Rechte der Frauen**

Wir unterstreichen, dass Frauen und Männer in allen Bereichen des gemeinsamen Lebens gleichberechtigt sind. Deshalb sollen alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um geschlechtsspezifische Rollenverteilungen – sowohl in ehrenamtlichen als auch in bezahlten Positionen – in Familie, Kirche und Gesellschaft abzuschaffen. Wir treten ein für das Recht von Frauen auf Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, bei Verantwortung, Beförderung und Gehalt. Wir bejahen, dass Frauen auf allen Leitungsebenen von Kirche und Gesellschaft wichtig sind. Die verantwortlichen Gremien sollen durch Beschäftigungspolitik und die Form der Stellenausschreibungen den Frauenanteil sicherstellen. Wir unterstützen Quotenregelungen als eine Möglichkeit, Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken in Kirche und Gesellschaft zu begegnen. Wenn beide Ehepartner berufstätig sind – sowohl in der Kirche als auch sonst in der Gesellschaft – bitten wir die Arbeitgeber nachdrücklich, deren Situation bei einer anstehenden Versetzung zu berücksichtigen. Wir unterstreichen das Recht der Frauen, frei von Gewalt und Missbrauch zu leben, und drängen die Regierungen, Maßnahmen durchzusetzen, die Frauen vor Gewalt und Diskriminierung in allen Bereichen der Gesellschaft schützen.

## **G) Rechte der Männer**

Da wir die Gleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen gemeinschaftlichen Lebens betonen, treten wir auch für die Rechte der Männer ein. Wir treten ein für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, bei Verantwortung und Beförderung. Männer sollten nicht aufgrund der Tatsache, dass sie Männer sind, ignoriert werden oder Möglichkeiten und Einfluss verlieren.

Auch Männer sind Opfer von häuslicher Gewalt und Missbrauch. Wir fordern Städte und Gemeinden auf, ihnen die gleichen sozialpolitischen Maßnahmen und den gleichen Schutz zukommen zu lassen wie Frauen in ähnlichen Situationen. Wir bekräftigen das Recht von Männern ohne Gewalt und Missbrauch zu leben. Von den Regierungen verlangen wir, dass sie politische Maßnahmen ergreifen, um Männer vor allen Formen von Gewalt und Diskriminierung in allen Bereichen der Gesellschaft zu schützen.

Wir erkennen an, dass die Aufgabe von Männern bei der Kindererziehung von gleicher Bedeutung ist wie die der Frauen, und wir fordern, Männern ebenso Elternzeit zu gewähren wie Frauen. Sollten sich Eltern scheiden lassen, haben Männer oft weniger Kontakt zu ihren Kindern. Wir fordern Gleichstellung beim Sorgerecht, jedoch sollte das Wohl des Kindes immer im Vordergrund stehen.

## **H) Rechte von Immigranten**

Wir respektieren, begrüßen und bejahen alle Menschen ungeachtet ihres Herkunftslandes als Glieder der Familie Gottes. Wir unterstreichen das Recht aller Menschen auf Chancengleichheit in

---

10 Anmerkung des Herausgebers: Das US–amerikanische Rentensystem unterscheidet sich hier grundlegend von dem europäischen.

der Arbeitswelt, Zugang zu Wohnraum, medizinische Versorgung, Bildung und Schutz vor Diskriminierung. Wir drängen die Kirche und Gesellschaft, die Gaben, Leistungen und oft mühevollen Anstrengungen der Immigranten zu erkennen und Gerechtigkeit für alle zu fordern.

Wir widersetzen uns einer Einwanderungspolitik, die Familienmitglieder von einander trennt oder die Inhaftierung von Familien mit Kindern beinhaltet. Wir rufen unsere Gemeinden dazu auf, den gemeinsamen Dienst mit Migrantenfamilien aufzunehmen.

### **I) Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Wir respektieren und betonen das volle Menschsein aller Personen mit mentalen, körperlichen, entwicklungsbedingten, neurologischen und psychologischen Störungen oder Behinderungen. Sie sind nach unserer festen Überzeugung eigenständige Persönlichkeiten und Glieder der Familie Gottes und haben zu Recht ihren Platz in Kirche und Gesellschaft. Wir bekräftigen die Verantwortung der Kirche und der Gesellschaft, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Störungen oder Behinderungen Sorge zu tragen. Deren Beteiligung am Leben von Kirche und Gesellschaft oder die ihrer Familien ist eine große Herausforderung, weil sie bei Mobilität, Kommunikation, intellektuellen Fähigkeiten oder persönlichen Beziehungen eingeschränkt sind. Wir drängen die Kirche und die Gesellschaft, die Gaben von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und anzunehmen, um ihnen eine vollständige Teilnahme am Leben der Glaubengemeinschaft zu ermöglichen. Kirche und Gesellschaft sollen auf Rehabilitationsmaßnahmen, Dienstleistungen, Beschäftigung, Bildung, angemessene Unterkunft und Mobilität achten und diese fördern. Wir rufen die Kirche und die Gesellschaft dazu auf, die Rechte von Personen mit Behinderungen aller Art zu schützen.

### **J) Gleiche Rechte ungeachtet der sexuellen Orientierung**

Grund- und Bürgerrechte gelten allen Menschen. Wir sind der Stärkung dieser Rechte und Freiheiten für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung verpflichtet. Es ist nur recht und billig, dass wir ihre berechtigten Ansprüche schützen, wo sie materielle Ressourcen, Renten, Vormundschaft, oder gegenseitige Vollmachten nutzen. Das gilt auch für alle gesetzlichen Ansprüche, zu denen gemeinsame Beiträge, Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten und gleicher Schutz vor dem Gesetz gehören. Darüber hinaus unterstützen wir Bemühungen, Gewalt und andere Formen der Nötigung gegenüber allen Menschen zu verhindern, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung.

### **K) Bevölkerung**

Da die wachsende Weltbevölkerung zunehmend den weltweiten Bestand an Nahrung, Bodenschätzen und Wasser beansprucht und internationale Spannungen verschärft, ist es dringend geboten, den Verbrauch der Ressourcen durch die Wohlhabenden und das gegenwärtige Bevölkerungswachstum zu verringern. Menschen sind verpflichtet, die Auswirkungen ihres Kinderwunsches auf die Gesamtbevölkerung der Welt zu beachten, und sollten Zugang zu Informationen und angemessenen Mitteln und Methoden der Geburtenkontrolle haben. Dazu gehört auch die freiwillige Sterilisation. Programme zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl müssen jedoch in den Kontext der gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung eingebettet werden. Dies beinhaltet eine gerechte Verteilung und Verwendung von Ressourcen; eine Verbesserung der Stellung der Frau in allen Kulturen; ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Alphabetisierung für alle. Wir widersetzen uns jeder Politik der erzwungenen Abtreibung oder Sterilisation.

## L) Alkohol und andere Drogen<sup>11</sup>

Wir stehen weiterhin zu unserer seit langer Zeit bestehenden Unterstützung der Alkoholabstinenz und der verantwortlichen Konsumbegrenzung (*Temperenz*)<sup>12</sup> und sehen darin ein glaubwürdiges Zeugnis von Gottes befreiender und erlösender Liebe zu den Menschen. Wir treten ein für die Enthaltung von illegalen Drogen. Sowohl der Konsum von illegalen Drogen als auch der problematische und (z.B. aus Gründen der Straßenverkehrsordnung oder des Jugend- und Arbeitsschutzes) illegale Alkoholkonsum sind häufig Ursache für (chronische) Erkrankungen, Straftaten, Todesfälle und Zerstörung familiärer Beziehungen. Darum setzen wir uns für Trainingsprogramme und Präventionsstrategien ein, um Abstinenz von illegalen Drogen und Enthaltung oder bewusste Begrenzung von Alkoholkonsum zu erlernen. Dabei dienen uns die biblischen Schriften als wichtige Orientierungshilfe.

Sehr viele Menschen profitieren von therapeutisch eingesetzten Medikamenten in angepasster Dosierung. Doch ebenso leiden sehr viele an den negativen Folgen von Missbrauch oder zu hoher Dosierung von Medikamenten. Wir unterstützen sinnvolle Richtlinien für den Zugang zu potentiell gesundheitsfördernden und immer auch potentiell schädlichen Medikamenten – ob rezeptpflichtig oder nicht. *Wir empfehlen dringend, nur solche Medikamente in verantwortlicher Dosierung und Dauer zu gebrauchen, die ärztlich und pharmazeutisch angebracht sind und ein niedriges Schädigungsrisiko und Suchtpotential aufweisen.* Für Ärztinnen und Ärzte wie auch für Patientinnen und Patienten müssen gute, vollständige Informationen über Wirkung und Nebenwirkungen und über Gebrauch und Missbrauch für jedes Medikament zugänglich sein. Wir unterstützen die Erstellung und Einhaltung strenger gesetzlicher Vorschriften, die den Verkauf und die Verbreitung bewusstseinsverändernder Stoffe (z.B. Alkohol und Betäubungsmittel) begrenzen und regulieren. Auch unterstützen wir gesetzliche Regelungen, die es erlauben, bei deutlicher und akuter Gefährdung anderer durch Menschen unter Rauschmitteleinfluss (einschließlich des Alkohols) einzugreifen. Vor allem aber sind Alkohol- und Drogenabhängige – und auch ihre Angehörigen – unendlich wertvolle Menschen, die *persönliche Zuwendung, Begleitung, fachliche Behandlung und Rehabilitation* mit dem Ziel anhaltender Genesung verdienen. Missbrauch von bewusstseinsverändernden Stoffen, ohne dass bereits eine manifeste Abhängigkeitserkrankung entstanden ist, kann *in akuten und gefährdenden Situationen und als vorbeugende Maßnahme* eine medizinische Intervention nötig machen. Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit treten oft gemeinsam mit einer psychiatrischen Erkrankung auf. Wir setzen uns gegenüber dem Gesetzgeber und den Verantwortlichen im Gesundheitswesen dafür ein, dass solche doppelt erkrankten Menschen eine angemessene Behandlung und Rehabilitation erhalten. Wir verpflichten uns, Menschen, die an Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit (*auch an nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten*) leiden, und ihren Familien zu helfen, Behandlung, langfristige Begleitung und Beratung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Denn auch sie sind zu der Freiheit berufen, zu der uns Christus befreit hat.

## M) Tabak

Wir stehen zu unserer Tradition hoher persönlicher Disziplin und sozialer Verantwortung im Umgang mit Tabak. Angesichts der eindeutigen Nachweise der verheerenden Folgen des Rauchens und anderer Formen des Tabakkonsums für die Gesundheit von Menschen aller Altersgruppen, empfehlen wir völlige Enthaltensamkeit vom Tabakkonsum. Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Bil-

---

11 Anmerkung des Herausgebers: Dieser Abschnitt enthält gegenüber dem englischen Original einige wenige Erweiterungen, die die Aussagen verständlicher werden lassen und dem Zugang und der Auffassung der Zentralkonferenz der EMK in Deutschland gerecht werden.

12 Anmerkung der Herausgeber: Im englischen Original findet sich an dieser Stelle die folgende Aussage: „We affirm our longstanding support of abstinence from alcohol as a faithful witness to God’s liberating and redeeming love for persons.“ Eine Mehrheit in der weltweiten EMK (United Methodist Church) hält an der Unterstützung der Abstinenz fest, und daher fehlt im englischen Original der Verweis auf die ‚verantwortliche Konsumbegrenzung.

dungs- und Kommunikationsmöglichkeiten dafür genutzt werden, eine solche Abstinenz zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus wissen wir um die schädliche Wirkung des Passivrauchens und unterstützen Rauchverbote in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und am Arbeitsplatz.

## **N) Medizinische Versuche**

Die körperliche und geistige Gesundheit vieler Menschen ist durch Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft bedeutend verbessert worden. Es ist jedoch dringend geboten, dass Regierungen und der medizinische Berufsstand die medizinische Forschung unter klare ethische Anforderungen stellen und dass die Erprobung neuer Behandlungsmethoden und Medikamente an Menschen weiterhin streng kontrolliert wird. Zu diesen Anforderungen gehört, dass Forscherinnen und Forscher, die Menschen als Testpersonen einsetzen, dafür verantwortlich sind, dass dies nur geschieht, wenn die Testpersonen nach vorheriger vollständiger Information ihr bewusstes und freiwilliges Einverständnis gegeben haben.

## **O) Gentechnologie**

Die Verantwortung der Menschen für Gottes Schöpfung fordert von uns, sorgfältig mit den Möglichkeiten genetischer Forschung und Technik umzugehen und diese gewissenhaft und verantwortungsvoll zu prüfen. Wir begrüßen den Gebrauch solcher Gentechnologie, die den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen wie Gesundheit und einer sicheren Umwelt dient. Wir widersetzen uns dem Klonen von Menschen und der genetischen Manipulation des Geschlechts ungeborener Kinder.

Wegen der Auswirkungen der Gentechnik auf alles Leben fordern wir wirksame Richtlinien und öffentliche Kontrollen als Schutz vor jedem möglichen Missbrauch dieser Technologien – einschließlich des politischen und militärischen. Uns ist bewusst, dass auch eine vorsichtige und in guter Absicht durchgeführte Anwendung von Gentechnologie bisweilen unerwartete und schädliche Folgen haben kann. Die kaum abzuschätzenden Risiken der Gentechnik in der Tier- und Pflanzenzucht und deren negative ökologische und soziale Auswirkungen auf die Landwirtschaft lassen den Einsatz dieser Technologie sehr problematisch erscheinen. Wir befürworten moderne Zuchtmethoden, die den Erhalt der natürlichen Grenzen der Arten respektieren.

Gentherapie am Menschen, die nicht-erbliche Veränderungen bewirkt (Somatische Therapie), sollte auf die Behandlung von durch Krankheiten verursachtem Leiden begrenzt bleiben. Wir lehnen gentechnologische Maßnahmen mit eugenischer Ausrichtung ab, und solche, die zur Produktion überzähliger Embryonen führen. Genetische Daten von Personen und ihren Familien sollen geheim gehalten werden und strenger Vertraulichkeit unterliegen, falls nicht die betroffenen Personen oder ihre Familien ausdrücklich und freiwillig darauf verzichten, oder das Sammeln und der Gebrauch genetischer Daten durch ein ordentliches Gericht angeordnet wird. Wegen der unklaren Langzeiteffekte lehnen wir genetische Therapien ab, die vererbare Veränderungen hervorrufen (Keimbahntherapie). Alle gentechnologischen Verfahren müssen von unabhängigen, ethisch ausgerichteten Prüf-, Genehmigungs- und Kontrollmaßnahmen begleitet werden.

## **P) Der ländliche Lebensbereich**

Wir unterstützen das Recht auf Leben und Wohlstand von Einzelpersonen und Familien, die als Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter, Kaufleute, Angestellte und weitere Personengruppen außerhalb der Städte und Ballungsgebiete wohnen. Wir glauben, dass unsere Kultur verarmt und Menschen eines sinnvollen Lebensstils beraubt werden, wenn das Leben in ländlichen Gegenden und in Kleinstädten schwierig oder gar unmöglich wird. Wir erkennen, dass die Verbesserung dieses Lebensstils mitunter die Verwendung von Agrarland für nichtlandwirtschaftliche Zwecke erfordert. Wir wenden uns jedoch gegen die wahllose Verwendung von Agrarland, wenn gleichzeitig auch andere Flächen zur Verfügung stehen. Außerdem ermutigen wir dazu, geeignetes Land durch sinnvolle Programme als landwirtschaftliche Nutzflächen und als Freiflächen zu verwenden. Wir unterstützen staatliche und private Vorhaben, die lokale bäuerliche Betriebe einer industriell

betriebenen Landwirtschaft vorziehen. Außerdem unterstützen wir Programme, die Industriebetriebe anreizen, sich in ländlichen Gegenden anzusiedeln.

Darüber hinaus erkennen wir, dass zunehmende Mobilität und Technologie in kleineren Orten, die früher eine homogene Bevölkerung besaßen, zu einer Mischung unterschiedlicher Menschen, Religionen und Lebenseinstellungen geführt haben. Obwohl dies häufig als Bedrohung oder Verlust des gemeinschaftlichen Lebens erfahren wird, sehen wir darin eine Möglichkeit, der biblischen Einladung zur Gemeinschaft aller Menschen zu folgen. Deshalb ermutigen wir ländliche Gemeinschaften und Einzelpersonen dazu, in ihrem Land verwurzelt und zugleich offen zu sein: für gute Beziehungen, Fürsorge, Versöhnung und gegenseitige Hilfe; für verschiedene Begabungen und gemeinsame Leitung; für gegenseitiges Vertrauen; und für die Einzigartigkeit jedes Menschen. So wird der Schalom Gottes gelehrt.

## **Q) Nachhaltige Landwirtschaft**

Um den Nahrungsbedarf der Weltbevölkerung zu sichern, ist ein Landwirtschaftssystem zu schaffen, das nachhaltige Methoden einsetzt, Ökosysteme beachtet und die Lebensgrundlage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen erhält.

Wir befürworten solche Bewirtschaftungsformen, die die natürliche Bodenfruchtbarkeit erhalten und stärken, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten schützen, an regionale Verhältnisse und Strukturen angepasst sind und es erlauben, Nutztiere artgerecht zu halten. Ihre Lebensbedingungen sollen so weit wie möglich ihren spezifischen Verhaltensweisen entsprechen. Wir streben ein effektives Landwirtschaftssystem an, in dem bei der Produktion von Pflanzen und Tieren die natürlichen Kreisläufe beachtet werden, Energie eingespart und der Einsatz chemischer Mittel auf ein Minimum reduziert wird.

Nachhaltige Landwirtschaft erfordert eine weltweite Überprüfung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Anbauverfahren auf die Nahrungs- und Rohstoffproduktion, auf die Bewahrung von Nutztierassen und Pflanzenvielfalt und auf den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften.

Dem Welthandel mit landwirtschaftlichen Produkten müssen faire Bedingungen und Preise zu Grunde liegen und dabei sowohl die Kosten nachhaltiger Produktionsmethoden als auch die wirklichen Kosten von ökologischen Schäden berücksichtigt werden. Wir benötigen technologische und biologische Entwicklungen, die Nachhaltigkeit fördern und ökologische Folgen berücksichtigen.

## **R) Der städtische Lebensbereich**

Das Leben in Städten und Vorstädten ist für immer mehr Menschen zum vorherrschenden Lebensstil geworden. Viele finden dort wirtschaftliche, schulische, gesellschaftliche und kulturelle Chancen, andere sind von Entfremdung, Armut und Vereinsamung betroffen. Wir haben als Kirche die Chance und Verantwortung, die Zukunft des Lebens in Städten und Vorstädten mitzugestalten. Umfangreiche Programme zur Umgestaltung und Sozialplanung sind erforderlich, um ein größeres Maß an Menschlichkeit im städtischen Leben zu ermöglichen. Wir müssen alle Maßnahmen – einschließlich derer zur Entwicklung von Wirtschaft und Gemeinwesen, zum Bau neuer Stadtteile und zur Stadtsanierung – danach beurteilen, wieweit sie menschliche Werte schützen und fördern, den Bürgerinnen und Bürgern persönliche und politische Beteiligung gestatten und nachbarschaftliches Miteinander von Menschen verschiedener Rassen, Altersgruppen und Einkommen ermöglichen. Wir unterstützen alle Bemühungen im Bereich der Stadtentwicklung, menschliche Werte in den Mittelpunkt der Planungen zu stellen. Wir müssen die Entwicklung in Städten und Vorstädten so mitgestalten, dass sie dem menschlichen Bedürfnis nach Identifikation und Sinnfindung in überschaubaren Gemeinschaften gerecht wird. Zugleich müssen kleinere Gemeinschaften dazu ermutigt werden, Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen in Städten und Vorstädten zu übernehmen, anstatt sich aus ihnen zurückzuziehen.

## **S) Gewalt in den Medien und christliche Werte**

In unserer Gesellschaft haben die Medien eine wichtige Rolle eingenommen. Sie beeinflussen Menschen überall auf der Welt. Oft jedoch stehen Inhalte, Darstellungen, Bilder und Szenen im krassen Gegensatz zu humanistischen und christlichen Wertvorstellungen. Wir missbilligen die entwürdigenden Darstellungen von Menschen und die auf Befriedigung von Sensationsgier ausgerichtete Aufmachung in bestimmten Unterhaltungs- und Nachrichtensendungen. Solche Praktiken verletzen die Menschenwürde und widersprechen der Lehre Christi und der Bibel.

Ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter anderer Glaubensrichtungen müssen auch *Evangelisch-methodistische* Christinnen und Christen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Massenmedien oft christliche Wahrheiten untergraben, indem sie einen freizügigen Lebensstil anpreisen und Gewaltakte detailliert darstellen. Anstatt ihr Publikum zu einem Lebensstil zu ermutigen, zu bewegen und anzuregen, der in der Unantastbarkeit allen Lebens gründet, unterstützt die Unterhaltungsindustrie oft das Gegenteil: Sie zeichnet ein zynisches Bild von Gewalt, Missbrauch, Habgier und Gottlosigkeit; auch die Familie wird ständig verunglimpft. Die Medien müssen für ihren Anteil am Werteverfall, den wir heute in unserer Gesellschaft beobachten, verantwortlich gemacht werden. Viele Medienschaffenden umgehen dieses Thema durch die Aussage, dass sie die Gesellschaft eher widerspiegeln, als dass sie sie beeinflussen würden. Um der Menschheit willen müssen Christinnen und Christen zusammenarbeiten, damit dieser Erosion moralischer und ethischer Werte in der Weltgemeinschaft Einhalt geboten wird. Wir lehnen jegliche Form von sexistischen und gewaltverherrlichenden Darstellungen ab. Wir widersprechen der Botschaft, die suggeriert, dass Konflikte durch Gewalt zu lösen und gerechter Friede durch Gewalt herzustellen sind. Die Medien haben im Rahmen der Meinungs- und Pressefreiheit die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten. Um dieses Anliegen zu stärken, arbeiten wir mit allen Menschen guten Willens zusammen.

## **T) Informations- und Kommunikationstechnologien**

Wir glauben, dass der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien ein Grundrecht ist, weil effektive persönliche Kommunikation ein Schlüssel zu verantwortlicher und fähiger Mitgliedschaft in der Gesellschaft ist, und weil Informations- und Kommunikationstechnologien die Möglichkeit zur Gestaltung der Gesellschaft verleihen und Einzelpersonen dazu befähigen, umfassend an ihr teilzuhaben.

Informations- und Kommunikationstechnologien versorgen uns mit Information, Unterhaltung, und ermöglichen uns, in der Gesellschaft gehört zu werden. Sie können dazu verwendet werden, unsere Lebensqualität zu verbessern, und verleihen uns Möglichkeiten, um miteinander, mit unserer Regierung und mit Menschen und Kulturen auf der ganzen Welt zu interagieren. Die meisten Informationen über Ereignisse auf der Welt erreichen uns über Antenne, Kabel, Printmedien und das Internet. Eine Monopolisierung der Medien in großen kommerziellen Interessengruppen engt unsere Auswahl ein und bietet oft ein verzerrtes Bild menschlicher Werte. Deshalb unterstützen wir die Regulierung von Medien- und Kommunikationstechnologien, um eine Vielfalt an unabhängigen Informationsquellen sicher-, und folglich ein öffentliches Gut bereitzustellen.

Persönliche Kommunikationstechnologie wie zum Beispiel das Internet erlaubt es Menschen, miteinander zu kommunizieren und Zugang zu umfassenden Informationsquellen zu haben, die von kommerziellem, kulturellem, politischem und persönlichem Wert sind. Das Internet kann dazu eingesetzt werden, um Kindern und Erwachsenen für Geist und Seele Nahrung zu geben. Es steht aber auch in der Gefahr, von kommerziellen Interessen unterlaufen zu werden, und wird von manchen Menschen dazu benutzt, ungeeignete und illegale Inhalte zu veröffentlichen. Deshalb muss das Internet in verantwortlicher Weise verwendet werden, um seinen Nutzen zu maximieren, während seine Risiken, besonders für Kinder, minimiert werden müssen. Wer Menschen den Zugang zu grundlegender Informations- und Kommunikationstechnologie wie dem Internet – aus Kostengründen oder mangelnder Verfügbarkeit – verweigert, beschneidet sie in der heutigen Welt in ihren Partizipationsmöglichkeiten an Staat und Gesellschaft. Das Ziel eines weltweiten Zugangs zu Telefon- und Internetdiensten zu einem erschwinglichen Preis verdient unsere Unterstützung.

## **U) Menschen mit HIV und AIDS**

Menschen, die HIV-positiv getestet worden sind oder bei denen AIDS diagnostiziert wurde, erfahren oft Ablehnung bei Familie und Freunden und in den gesellschaftlichen Bereichen, in denen sie arbeiten und interagieren. Darüber hinaus erleben sie oft einen Mangel an angemessener Gesundheitsversorgung, insbesondere gegen Ende ihres Lebens.

Alle Menschen, die mit HIV und AIDS leben, sollen mit Würde und Respekt behandelt werden.

Wir unterstreichen die Verantwortung der Kirche, diesen Menschen und ihren Familien zu dienen und mit ihnen zu leben, unabhängig davon wie sie sich die Krankheit zugezogen haben. Wir unterstützen ihr Recht auf Arbeit, auf angemessene medizinische Versorgung, auf volle Teilnahme an staatlicher Bildung und am kirchlichen Leben.

Wir drängen die Kirche, sich durch Bildungsangebote im kirchlichen und säkularen Bereich aktiv an der AIDS-Prävention zu beteiligen. Die Kirche sollte für Beratung und Seelsorge an den Betroffenen und deren Familien zur Verfügung stehen.

## **V) Recht auf Gesundheitsversorgung**

Gesundheit ist ein Zustand körperlichen, geistigen, sozialen und geistlichen Wohlergehens. In Johannes 10,10b heißt es: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben.“<sup>13</sup> Jeder Mensch, dem Gesundheit geschenkt ist, ist auch verantwortlich, sie zu erhalten. Bedingungen zu schaffen, in denen Gesundheit gedeihen kann – persönlich, gesellschaftlich und in Bezug auf die Umwelt – liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Staates und des Einzelnen. Wir rufen alle Menschen dazu auf, einen gesunden Lebensstil zu pflegen, und betonen die große Bedeutung von Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Sicherheit in Umwelt und am Arbeitsplatz, gesunder Ernährung und des sicheren, bezahlbaren Wohnraumes für die Erhaltung der Gesundheit. Gesundheitsversorgung ist ein Grundrecht des Menschen.

Das Bereitstellen der nötigen Versorgung, um die Gesundheit zu erhalten, Krankheiten zu vermeiden und nach Verletzungen oder Krankheiten die Gesundheit wiederherzustellen, ist eine Pflicht, die jeder Mensch dem anderen und die der Staat allen Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist. Diese Verpflichtung vernachlässigt der Staat nur zum eigenen Nachteil. In Hesekeil 34,4a weist Gott auf das Versagen der israelitischen Führung hin, für die Schwachen zu sorgen: „Die Schwachen habt ihr nicht gestärkt, und was krank war, habt ihr nicht geheilt, und was gebrochen war, habt ihr nicht verbunden...“ Als Folge dieses Versagens leiden alle Menschen. Gesundheitsversorgung wird – wie zum Beispiel auch Polizei und Feuerwehr – am sinnvollsten über die Steuern finanziert, indem der Staat jede Einwohnerin und jeden Einwohner angemessen besteuert und die Dienstleister direkt bezahlt. Länder, in denen die Gesundheit der Bevölkerung massiv bedroht ist – wie beispielsweise durch HIV/AIDS –, müssen Zugang zu generischen und patentgeschützten Medikamenten haben. Wir stehen ein für das Recht aller Männer und Frauen auf Zugang zu umfassenden Informationen bezüglich Fortpflanzung und Familienplanung. Wir befürworten Angebote, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren und die Ausbreitung von HIV/AIDS zu verhindern. Das Recht auf Gesundheitsversorgung schließt die Versorgung von Menschen mit Hirnkrankheiten, neurologischen Leiden oder Körperbehinderungen ein. Ihnen muss derselbe Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht werden wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft. Es ist ungerecht, Barrieren für die körperliche oder geistige Unversehrtheit oder die volle Teilnahme an der Gesellschaft aufzubauen oder aufrechtzuerhalten.

Wir glauben, dass es in der Verantwortung des Staates liegt, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Zugang zur Gesundheitsversorgung zu geben.

---

13 Anmerkung des Herausgebers: Die angegebenen Bibelstellen werden nach der Zürcher Bibel (2007) zitiert.

Wir fordern Krankenhäuser, Ärzte und Ambulanzen auf, allen Menschen ungeachtet einer ausreichenden Krankenversicherung und ihrer finanziellen Möglichkeiten den Zugang zu medizinischer Grundversorgung zu ermöglichen.

### **W) Organtransplantation und Organspende**

Wir glauben, dass Organtransplantationen und Organspenden Akte der Mitmenschlichkeit, der christlichen Nächstenliebe (Agape) und der Selbstaufopferung sind. Wir erkennen den lebensspendenden Nutzen von Organ- und anderen Gewebespenden und ermutigen alle Gläubigen dazu, als Teil ihrer Liebe und Fürsorge für Bedürftige Organ- und Gewebespenderrinnen und -spender zu werden. Wir drängen darauf, dass dies in einem Rahmen des Respekts gegenüber verstorbenen und lebenden Spenderinnen und Spendern und zum Nutzen der Empfängerinnen und Empfänger geschieht. Organ- und Gewebespenden brauchen gesetzliche Bestimmungen, die gegenüber Spenderinnen und Spendern und deren Familien den Missbrauch sicher ausschließen.

### **X) Psychische Gesundheit**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert psychische Gesundheit als "Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und imstande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen". Leider sind viele Menschen dieser Welt nicht psychisch gesund und leiden unter damit einhergehender Stigmatisierung und Vereinsamung. Psychische Krankheiten beeinträchtigen unsere Beziehungen, weil sie die Art und Weise beeinflussen können, in der wir Information verarbeiten, mit anderen in Beziehung treten und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen. Daher lösen psychische Krankheiten oft Ängste in einer Weise aus, wie das andere Krankheiten nicht tun. Trotzdem wissen wir, dass wir ungeachtet unserer Krankheiten nach Gottes Bild geschaffen sind (Genesis 1, 27), und uns nichts von der Liebe Gottes zu trennen vermag (Römer 8, 38-39).

Kein Mensch darf wegen einer psychischen Krankheit stigmatisiert werden. Menschen mit psychischer Krankheit sind keineswegs gewalttätiger als andere. Weitaus wahrscheinlicher sind sie Opfer von Gewalt und erfahren Leid durch andere. Wenn jemand im kirchlichen Bereich stigmatisiert wird, macht man psychisch kranke Personen und ihre Familien noch mehr zu Opfern. Personen mit psychischer Krankheit und ihre Familien haben das Recht, respektvoll und auf der Grundlage von Mitmenschlichkeit sowie genauer Sachkenntnis behandelt zu werden. Sie haben auch das Recht darauf, dass man sich angemessen und verantwortungsvoll um ihre Lage kümmert. Die Evangelisch-methodistische Kirche sichert zu, politische Maßnahmen zu fördern, die zu mehr Mitgefühl und verbesserter Betreuung führen und die Stigmatisierung in Kirche und Gesellschaft beseitigen.

## **Art. 163 IV. Die wirtschaftliche Gemeinschaft**

Wirtschaftssysteme unterstehen nicht weniger dem Urteil Gottes als andere Bereiche der von Menschen geschaffenen Ordnung. Es gehört zur Verantwortung der Regierungen, mit finanz- und währungspolitischen Maßnahmen die wirtschaftliche Existenz von Einzelnen und Firmen zu ermöglichen und für Vollbeschäftigung sowie angemessene Einkommen bei einem Minimum an Inflation zu sorgen. Private und öffentliche Unternehmen sind für die gesellschaftlichen Schäden ihres wirtschaftlichen Handelns – etwa in den Bereichen Beschäftigung und Umweltverschmutzung – verantwortlich und sollen für diese Schäden zur Rechenschaft gezogen werden. Wir unterstützen Maßnahmen, die die Konzentration des Reichtums in der Hand weniger verringern. Weiterhin unterstützen wir Bemühungen, Steuergesetze zu ändern und Subventionsprogramme abzubauen, die zurzeit den Wohlhabenden zu Lasten anderer zugutekommen.

### **A) Eigentum**

Wir glauben, dass Privateigentum in Verantwortung vor Gott treuhänderisch zu verwalten ist – sowohl in den Gesellschaftsordnungen, wo dazu ermutigt wird, als auch dort, wo es unerwünscht ist. Das Recht auf Eigentum findet seine Grenzen an übergeordneten Bedürfnissen der Gesellschaft.

Nach christlicher Überzeugung darf keine Person oder Gruppe exklusiv und eigenmächtig über irgendeinen Teil der geschaffenen Welt verfügen. Der gesellschaftlich und kulturell vorgegebene Besitz von Eigentum ist folglich als eine Verantwortung Gott gegenüber zu betrachten. Deshalb haben Regierungen in ihrem Streben nach Gerechtigkeit und Ordnung für gesetzliche Regelungen zu sorgen, die die Rechte der ganzen Gesellschaft ebenso schützen wie die privater Eigentümerinnen und Eigentümer.

## **B) Kollektivverhandlungen**

Wir unterstützen das Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in staatlichen und privaten Einrichtungen und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sich zwecks Tarifverhandlungen in Gewerkschaften und anderen Gruppen ihrer Wahl zu organisieren. Darüber hinaus unterstützen wir das Recht beider Seiten auf Schutz ihrer Organisationstätigkeit und betonen ihre Verantwortung, nach Treu und Glauben im Rahmen des Gemeinwohls zu verhandeln. Zum Schutz und zur Förderung der Rechte aller Mitglieder der Gesellschaft, halten wir es für sinnvoll, in schwierigen Situationen Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens zur Vermittlung und Schlichtung in die Verhandlungen einzubeziehen. Dies kann möglicherweise auch durch einen gerichtlichen Schiedsspruch geschehen. Wir verwerfen jede Art von Gewalt, die im Rahmen von Tarifverhandlungen oder anderen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite angedroht oder angewendet wird. Ebenso lehnen wir die Entlassung von Werkträgigen aufgrund ihrer Teilnahme an legalen Streiks ab.

## **C) Arbeit und Freizeit**

Jede Person hat das Recht auf Arbeit zu einem existenzsichernden Lohn. Dort wo der private Sektor keine Arbeit für alle Menschen, die Arbeit suchen und brauchen, bietet oder bieten kann, liegt die Verantwortung für die Schaffung solcher Arbeitsplätze bei der Regierung. Wir unterstützen soziale Maßnahmen, die die körperliche und geistige Unversehrtheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährleisten, für die gerechte Verteilung von Produkten und Dienstleistungen sorgen und zunehmend eine selbstbestimmte Gestaltung der Freizeit erlauben. Freie Zeit bietet die Gelegenheit zur kreativen Mitgestaltung der Gesellschaft. Deshalb fördern wir Regelungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzliche zusammenhängende Freizeit einräumt, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können. Wir fördern Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur und Erholung, die eine sinnvolle Gestaltung dieser Zeit ermöglichen. Wir glauben, dass der Mensch Vorrang vor dem Profit hat. Wir missbilligen die selbstsüchtige Einstellung, die oft unser Wirtschaftsleben durchdringt. Wir unterstützen Maßnahmen, die den Austausch von Ideen am Arbeitsplatz und eine kooperative und kollektive Arbeitsorganisation fördern. Wir unterstützen die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Gesundheit oder Leben gefährdende Tätigkeiten zu verweigern, ohne dafür ihren Arbeitsplatz zu riskieren. Wir unterstützen politische Maßnahmen, die die zunehmende Monopolisierung in Wirtschaft und Industrie umkehren.

## **D) Konsum**

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten ihre Wirtschaftskraft dahingehend nutzen, die Herstellung von Gütern zu fördern, die für die Menschheit notwendig und nützlich sind, und gleichzeitig Umweltschäden durch Produktion oder Konsum vermeiden. Produkte, die unter Bedingungen hergestellt wurden, unter denen Werkträgige aufgrund ihres Alters, Geschlechts oder ihrer wirtschaftlichen Stellung ausgebeutet werden, gilt es zu meiden.

Wenn dies auch für Verbraucherinnen und Verbraucher wegen ihrer begrenzten Möglichkeiten schwierig ist, kann der Kauf von Produkten mit dem *Fair-Trade*-Siegel ein sicherer Weg sein, die Kaufkraft einzusetzen, um einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die internationalen Normen des fairen Handels basieren auf der Sicherung von existenzsichernden Löhnen für kleinbäuerlichen Familien; auf der Zusammenarbeit mit demokratisch organisierten landwirtschaftlichen Kooperativen; auf dem Verzicht auf Zwischenhandel, damit der Nutzen und Profit aus dem Handel tatsächlich die Bauern und deren Umfeld erreicht; auf der Bereitstellung von lebenswichtigen Vorschüssen und

Kredit; und auf der Förderung ökologisch nachhaltiger Produktionsmethoden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten nicht nur Firmen wählen, deren Produktlinien ein starkes Engagement für den fairen Handel erkennen lassen, sondern auch weitere Firmen zu einer stärkeren Beteiligung daran auffordern.

Konsumentinnen und Konsumenten sollten ihren Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen statt an der Quantität materieller Güter vielmehr an der Verbesserung der Lebensqualität messen. Wir rufen Konsumentinnen und Konsumenten einschließlich unserer Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen dazu auf, sich zu organisieren, um diese Ziele zu erreichen und der Unzufriedenheit über schädliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Praktiken durch geeignete Methoden wie Briefe, gemeinsame Resolutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Boykott Ausdruck zu verleihen.

## **E) Armut**

Trotz des allgemeinen Wohlstands in den Industrienationen lebt die Mehrheit der Weltbevölkerung in Armut. Um Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach, Bildung, Gesundheitsversorgung und andere Notwendigkeiten zu befriedigen, müssen Wege gefunden werden, die Ressourcen der Welt gerechter zu verteilen. Zunehmende Technisierung und ausbeuterisches wirtschaftliches Handeln lassen viele Menschen verarmen und erzeugen immer wieder neue Armut. Armut aufgrund von Naturkatastrophen und Umweltveränderungen nimmt stetig zu und erfordert unsere Aufmerksamkeit und Hilfe. Militärische Konflikte und Kriege lassen die Bevölkerung allerorts verarmen. Ein wichtiger Weg zur Unterstützung der Armen besteht darin, auf friedliche Lösungen dieser Konflikte hinzuwirken.

Als Kirche sind wir aufgerufen, die Armen zu unterstützen und die Reichen herauszufordern. Als ersten Schritt zur Linderung der Armut unterstützen wir unter anderem folgende Maßnahmen: ein dauerhaftes ausreichendes Einkommen, qualitativ hochstehende Bildung, menschenwürdiger Wohnraum, Berufsausbildung, die Chance auf eine sinnvolle Arbeit, angemessene medizinische und klinische Versorgung, die Humanisierung und radikale Überprüfung von Sozialhilfe, Friedensarbeit in Konfliktzonen und Bemühungen um die Bewahrung der Schöpfung. Da niedrige Löhne oft eine Ursache der Armut sind, sollten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Arbeitskräften einen Lohn zahlen, der diese nicht von staatlicher Unterstützung wie zum Beispiel Vergünstigungen für Lebensmittel oder Sozialhilfe zur Sicherung ihres Lebensunterhalts abhängig macht.

Wir erkennen, dass eine langfristige Reduzierung der Armut über reine Hilfs- und Beschäftigungsprogramme, die wieder abgebaut werden können, hinausgehen muss. Deshalb legen wir einen Schwerpunkt auf Maßnahmen, durch die die finanzielle Lage der Armen verbessert und stabilisiert wird. Dazu gehören vermögensbildende Maßnahmen wie das Anlegen individueller Sparkonten, Programme zum Aufbau von Kleinstunternehmen, Förderprogramme für Wohneigentum, sowie Schulung und Beratung für den Umgang mit Geld. Wir rufen die Kirchen dazu auf, solche und andere Projekte zu entwickeln, die den Vermögensaufbau unter den Armen fördern. Besonders beachten möchten wir dabei Regionen des Globalen Südens, in denen Investitionen und Kleinstunternehmen besonders nötig sind. Wir unterstützen mit Nachdruck Strategien, die auf der Südhalbkugel und weltweit ein gerechtes Wirtschaftswachstum fördern und so Chancengleichheit für alle schaffen.

Armut hat in den meisten Fällen strukturelle Ursachen. Deshalb dürfen wir den Armen nicht selbst die moralische Verantwortung für ihre wirtschaftliche Lage zuweisen.

## **F) Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Seit Jahrhunderten überqueren Menschen auf der Suche nach Arbeit Ländergrenzen. In unserer globalisierten Welt ist dies noch immer eine relevante und zunehmende Form der Zuwanderung. Höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind Gründe für Arbeitsmigration. Arbeitskräfte aus anderen Ländern bilden in vielen Gesellschaften einen wichtigen

Faktor, um den Bedarf der Gesellschaft an Arbeitskräften zu decken. Doch allzu oft sind ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Ausbeutung, dem Fehlen schützender Gesetze und unzumutbaren Löhnen und Arbeitsbedingungen betroffen.

Wir fordern die Regierungen und alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu auf, für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Leistungen im Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialbereich zu gewähren wie einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ausländische Arbeitskräfte brauchen auch religiöse Gemeinschaft. Wir fordern die Kirchen auf, sie in ihre Fürsorge und Gemeinschaft aufzunehmen und sie in ihren Bemühungen um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

### **G) Glücksspiele**

Glücksspiele sind eine Bedrohung für die Gesellschaft. Sie gefährden das Wohl des moralischen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens und zerstören Selbstkontrolle und verantwortliches Handeln. Aus Glauben und Verantwortung sollten Christinnen und Christen sich des Glücksspiels enthalten und Opfern der Spielsucht helfen. Wo Spiel zur Sucht geworden ist, ermutigt die Kirche die Betroffenen dazu, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, damit die eigenen Kräfte wieder auf gute und sinnvolle Ziele ausgerichtet werden können. Die Kirche erkennt den möglichen Zwiespalt, wenn sie sich gegen Glücksspiele ausspricht, gleichzeitig aber die Autonomie und Selbstbestimmung der nordamerikanischen Urbevölkerung unterstützt. Aufgabe der Kirche ist es deshalb, Raum für Dialog und Bildung zu schaffen, der auch aus geistlicher Sicht ein ganzheitliches Verständnis für den historischen Kampf der indigenen Bevölkerung Nordamerikas ums Überleben fördert.<sup>14</sup> Es ist der prophetische Ruf der Kirche, für die Förderung gerechter Rahmenbedingungen einzutreten, die kommerzielle Glücksspiele als Freizeitbeschäftigung, als Flucht oder als Möglichkeit, Gewinn zu erzielen oder um Gelder für die Unterstützung von Wohltätigkeitsorganisationen oder Regierungen zu sammeln, unnötig und unerwünscht werden lassen. Dies gilt für öffentliche Lotterien, Spielkasinos, Tombolas, Internetglücksspiele, Glücksspiele im Zusammenhang mit neu entwickelte Wireless-Technologien und andere Formen des Glücksspiels.

### **H) Landwirtschaftliche Familienbetriebe**

Der Wert landwirtschaftlicher Familienbetriebe wird seit langem als bedeutende Grundlage für eine freie und demokratische Gesellschaft angesehen. In den letzten Jahren wird jedoch das Überleben selbstständiger Bauern weltweit von verschiedenen Faktoren bedroht, einschließlich der zunehmenden Konzentration aller Bereiche der Landwirtschaft auf eine begrenzte Zahl transnationaler Unternehmen. Die Konzentration der Nahrungsversorgung für Viele in den Händen Weniger wirft globale Gerechtigkeitsfragen auf, die Wachsamkeit und Handeln erfordern.

Wir rufen die Agrarindustrie dazu auf, in ihrem Handeln die Menschenrechte zu respektieren: erstens durch verantwortliche Haushalterschaft für das tägliche Brot für die Welt, und zweitens durch gesellschaftliches Engagement, welches das Recht aller Bauern respektiert, in kleinen wie in großen Betrieben für ehrliche Arbeit einen fairen Ertrag zu erzielen. Wir sprechen uns für das Recht der Menschen aus, eigenen Grund und Boden zu besitzen, und dafür, sich durch die Bewirtschaftung des Landes den Lebensunterhalt zu verdienen.

Wir rufen die Regierungen dazu auf, Hilfsprogramme zu ändern, die vermögende Agrarerzeuger unverhältnismäßig begünstigen. Dadurch soll mehr Unterstützung solchen Maßnahmen zugutekommen, von denen mittlere und kleinere landwirtschaftliche Betriebe profitieren, wie zum Beispiel Maßnahmen für den Aufbau der Verarbeitung, Lagerung, Verteilung und weiterer Agrarinfrastruktur in ländlichen Regionen; Maßnahmen für die Anbindung der bäuerlichen Bevölkerung an die örtlichen

---

14 Anmerkung des Herausgebers: Auch in anderen Kontexten ist dieser Zwiespalt erkennbar, der hier exemplarisch an der amerikanischen Urbevölkerung beschrieben wird.

Schulen und Projekte; sowie weitere Maßnahmen, die die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung vor Ort fördern.

Wir rufen unsere Gemeinden dazu auf, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um sich prophetisch zu Fragen der Nahrungsmittelversorgung und der Lage derjenigen Menschen zu äußern, die Nahrungsmittel anbauen. Außerdem rufen wir die Gemeinden dazu auf, Programme zu entwickeln, die zur Ernährungssicherheit in ländlichen Regionen beitragen.

### **I) Unternehmensverantwortung**

Konzerne sind nicht nur ihren Aktionärinnen und Aktionären gegenüber verantwortlich, sondern auch anderen Anspruchsberechtigten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zulieferbetrieben, Händlerinnen und Händlern, der Kundschaft, der Gesellschaft, in der sie Geschäfte machen, und der Erde, von der sie leben. Die Öffentlichkeit hat das Recht, darüber informiert zu werden, welchen Einfluss die Tätigkeit von Unternehmen auf diese Gruppen und Bereiche hat, damit Menschen begründet darüber entscheiden können, welche Unternehmen sie unterstützen wollen.

Wir begrüßen es, wenn Konzerne sich freiwillig Standards unterwerfen, die das Wohlergehen der Menschen fördern und die Umwelt schützen.

### **J) Finanzwesen**

Finanzinstitute üben eine grundlegende Funktion in unserer Gesellschaft aus. Sie müssen sich allerdings vor Missbrauch und Betrug bei Kreditgeschäften hüten, durch die die Bedürftigsten zum Vorteil der Reichsten ausgebeutet werden. Ordnungen und Regeln im Finanzsektor müssen Wucher verhindern, der Menschen in Schuldenkreisläufen gefangen hält. Banken, die Privatkredite gewähren, sollen verantwortungsvoll und transparent handeln, so dass sämtliche Vertragsbedingungen für alle Beteiligten verständlich sind.

### **K) Handel und Investitionen**

Wir bekräftigen die Bedeutung von internationalem Handel und Investitionen in einer Welt gegenseitiger Abhängigkeiten. Handel und Investitionen sollten auf Regeln basieren, die die Menschenwürde, eine saubere Umwelt und unser gemeinsames Menschsein achten. Handelsabkommen müssen Mechanismen für die Durchsetzung von Arbeits- und Menschenrechten wie auch Umweltstandards einschließen. Eine umfassende zivilgesellschaftliche Interessenvertretung und die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an Handelsvereinbarungen müssen durch demokratische Formen der Konsultation und Partizipation gesichert werden.

### **L) Bestechung und Korruption**

Gottes gute Schöpfung, ihre großzügige Fülle und darüber hinaus liebevolle, auf Entfaltung hin angelegte Beziehungen, durch die Gemeinschaft ermöglicht wird, dürfen nach Gottes Willen in Freiheit und Verantwortung angenommen werden. Es ist unsere von Gott gegebene Verantwortung, Gottes Schöpfung zu achten. Auf dieser Grundlage können wir gerechte, faire und nachhaltige Beziehungen und Gemeinschaften gestalten. Stärke, Stabilität, Sicherheit und die Entfaltung solcher Beziehungen und Gemeinschaften sind von der Integrität der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Prozesse, Institutionen und Teilhabenden abhängig. Bestechung, also unfaire und gesetzwidrige Wege, sich Geld, Gewinn und Vorteile zu verschaffen, insbesondere durch Ausnutzung der eigenen Stellung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, verstößt gegen die Menschenwürde und verletzt die Menschenrechte. Korruption, also unehrliche und ungebührliche Ausübung von Macht zum Vorteil der eigenen Person, steht Gottes Geschenk der Fülle des Lebens und seiner Schöpfung entgegen. Durch Bestechung und Korruption wird der soziale Zusammenhalt von Gesellschaften gestört, das Fundament menschlicher Gemeinschaft geschwächt und das Ansehen gesellschaftlicher Institutionen beschädigt. Gesetzgebung und Rechtsprechung, zusammen mit einer konsequenten, gerechten Strafverfolgung, müssen Bestechung und Korruption auf jeder Ebene der Gesellschaft bekämpfen. Gutes, gerechtes Regierungshandeln, gekennzeichnet von Transparenz,

Rechenschaftspflicht und Verlässlichkeit, hat grundlegende Bedeutung für die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gesellschaften, in denen Bestechlichkeit und Korruption herrschen, sind auf Gottes vergebende Liebe und rettende Gnade angewiesen.

### **M) Staatsverschuldung**

Die von Regierungen durch jahrelange überhöhte Ausgaben hervorgerufene hohe Staatsverschuldung ist ein weltweites Problem. Haushaltsdefizite einer Regierung können für eine begrenzte Zeit notwendig sein. Jedoch haben die jahrelang maßlos überhöhten Staatsausgaben und die daraus resultierenden hohen Defizite in vielen Ländern zu einschneidenden wirtschaftlichen Herausforderungen geführt. Die zügellose Sorglosigkeit bei den Staatsausgaben darf nicht länger andauern. Darum rufen wir alle Regierungen dazu auf, die Haushaltsdefizite zu reduzieren und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu bleiben. Wir bitten Regierungen und Institutionen bei Gewährung von Krediten faire Zinsen zu erheben. Wir rufen alle verantwortlichen Amtsträger dazu auf, bei Erhöhung von Steuern oder Kürzungen von Ausgaben zuallererst das Gemeinwohl zu fördern, insbesondere die Finanzierung von Schulen und anderen Einrichtungen, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen, wie auch Institutionen, die sich für das Wohl der Armen, Alten, Behinderten und der Menschen am Rand der Gesellschaft einsetzen.

Werden die Haushaltsdefizite nicht unter Kontrolle gebracht, burden wir nach unserer Erkenntnis künftigen Generationen große Lasten auf. Diese zwingen ganze Gesellschaften unter das Schreckgespenst von Schuldendienst, Inflation, Massenarbeitslosigkeit und Verzweiflung. Dies ist nicht allein ein finanzielles Problem, sondern eine Frage der Gerechtigkeit im Blick auf künftige Generationen. Kluges Haushalten ist heute nötig, um für zukünftige Generationen vorzusorgen. Wir rufen unsere Kirchenleitung auf allen Ebenen dazu auf, öffentliche Amtsträger zu ermutigen, die Staatsverschuldung abzubauen und ausgeglichene, gerechte Haushalte anzustreben.

## **Art. 164 V. Die politische Gemeinschaft**

Unser Gehorsam gegenüber Gott hat Vorrang vor unserem Gehorsam gegenüber jedem Staat. Wir anerkennen jedoch die grundlegende Bedeutung von Regierungen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Die folgenden Äußerungen über die politische Gemeinschaft entspringen unserer vor Gott getragenen Verantwortung für das gesellschaftliche und politische Leben.

### **A) Grundrechte und Menschenrechte**

Regierungen, Parlamente und Gerichte sind verantwortlich für den Schutz der Menschenrechte wie zum Beispiel des Rechts auf freie und gerechte Wahlen, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit der Medien, Schutz der Privatsphäre, und die Einklagbarkeit dieser Rechte ohne Angst vor Repressalien. Sie sollen außerdem das Recht auf angemessene Nahrung, Kleidung, Obdach, Bildung und Gesundheitsfürsorge garantieren. Blockaden und Embargos, die zum Ziel haben, den Fluss und freien Handel von Nahrungs- und Arzneimitteln zu verhindern, sind Maßnahmen, die Schmerz und Leid, Unterernährung oder gar Hunger, mit all seinen schädlichen Folgen für die an Kämpfen unbeteiligte Zivilbevölkerung, vor allem für Kinder, hervorrufen. Wir lehnen diese als Mittel der Innen- und Außenpolitik ab, ungeachtet politischer oder ideologischer Ansichten. Staatsform und deren Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sollten durch die Ausübung des Wahlrechts bestimmt werden, das allen mündigen Staatsbürgerinnen und -bürgern zusteht. Die Überwachung politischer Gegner oder Andersdenkender sowie deren Einschüchterung und jede Art von Machtmissbrauch durch gewählte oder staatlich eingesetzte Organe lehnen wir entschieden ab. Der Einsatz von Hausarrest und Gefängnis, um politische Gegner oder andere Dissidenten zu schikanieren oder auszuschalten, verletzt grundlegende Menschenrechte. Des weiteren verletzen Misshandlung, Folter und andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Arten der Behandlung oder Bestrafung von Menschen durch Regierungen – unter welcher Begründung auch immer – die christliche Lehre und müssen von Christinnen und Christen und von Kirchen verurteilt und/oder bekämpft werden, wo und wann auch immer sie vorkommen.

Die Kirche betrachtet die Praxis der Sklaverei, Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder andere Arten der Aggression sowie die Anstiftung dazu als niederträchtig und abscheulich. Solche Verbrechen haben auf die Menschheit eine zerstörerische Wirkung, lassen Übeltäterinnen und Übeltäter ungestraft davonkommen und sind deshalb von allen Regierungen bedingungslos unter Strafe zu stellen. Sie dürfen von der Kirche nie geduldet werden.

## **B) Politische Verantwortung**

Die Stärke eines politischen Systems hängt von der vollen und freiwilligen Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger ab. Die Kirche soll fortwährend einen starken ethischen Einfluss auf den Staat ausüben, indem sie staatliche Programme und Maßnahmen unterstützt, die gerecht sind, und sich denjenigen widersetzt, die dies nicht sind.

## **C) Beziehung von Kirche und Staat**

Die *Evangelisch-methodistische Kirche* unterstützt seit langem die Trennung von Kirche und Staat. In manchen Teilen der Welt hat diese Trennung die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen und die Freiheit garantiert, den Glauben gemäß der persönlichen Überzeugung zu leben. Die Trennung von Kirche und Staat erlaubt aber durchaus gegenseitige Beziehungen. Der Staat sollte seine Autorität nicht dazu einsetzen, bestimmte religiöse Überzeugungen (einschließlich des Atheismus) zu fördern. Er sollte in den öffentlichen Schulen kein Gebet und keinen Gottesdienst zur Pflicht machen, sondern den Schülerinnen und Schülern die Freiheit lassen, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu leben. Der Staat sollte nicht versuchen, die Kirche zu kontrollieren -- ebenso wenig sollte die Kirche danach streben, den Staat zu dominieren. Die rechtmäßige und gelebte Trennung von Kirche und Staat, die der Sache der Religionsfreiheit dient, soll nicht als Verbannung aller religiösen Ausdrucksformen aus dem öffentlichen Leben missverstanden werden.

## **D) Informationsfreiheit**

Bürgerinnen und Bürger aller Länder sollen Zugang zu allen wichtigen Informationen über ihre Regierung und deren Politik haben. Gesetzeswidrige und gewissenlose Aktivitäten der eigenen Regierung gegen Personen oder Gruppen, dürfen weder gerechtfertigt noch geheim gehalten werden, auch nicht unter dem Deckmantel nationaler Sicherheit.

## **E) Bildung**

Jede Person hat das Recht auf Bildung. Wir sind der Überzeugung, dass Familie, Glaubensgemeinschaften und Staat für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Die Gesellschaft erfüllt diese Pflicht am besten, indem sie für alle Menschen den kostenlosen Zugang zu öffentlichen Schulen gewährt, und darüber hinaus Wahlfreiheit bei weiterführenden Bildungsmöglichkeiten gewährleistet. Niemandem sollte aus finanziellen Gründen der Zugang zu kirchlichen oder anderen freien Einrichtungen höherer Bildung verwehrt sein. Wir bekräftigen das Recht auf ein gleichwertiges Nebeneinander von öffentlichen und privaten Hochschulen und Universitäten, samt staatlichen Verordnungen, die Zugang und Wahlmöglichkeiten sichern, ohne dass Staat und Kirche sich verfassungswidrig verquicken. Wir sind der Überzeugung, dass Hochschulen und Universitäten allen ihren Mitgliedern akademische Freiheit gewähren müssen. Für die Forschung sollen sie eine Umgebung schaffen, die den freien Gedankenaustausch erlaubt. Wir bejahen die Vereinbarkeit von Vernunft und Glauben. Deshalb fordern wir die Hochschulen und Universitäten dringend auf, die freie Ausübung religiösen Lebens auf dem Campus zu gewährleisten.

## **F) Gesetzestreue und ziviler Ungehorsam**

Regierungen und Gesetze sollten Gott und den Menschen dienen. Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, sich an Gesetze zu halten, die von der Regierung in einem ordentlichen Prozess eingeführt wurden. Aber Regierungen stehen mit ihrem Handeln ebenso unter dem Urteil Gottes wie der einzelne Mensch. Deshalb anerkennen wir das Recht jeder einzelnen Person zum Widerspruch. Wenn das Gewissen eine Person dazu verpflichtet und alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft

sind, anerkennen wir auch das Recht auf Widerstand oder Ungehorsam gegen solche Gesetze, die sie für ungerecht hält oder die bestimmte Menschengruppen diskriminieren. Aber auch dann soll durch Gewaltverzicht und durch die Bereitschaft, die Folgen des Ungehorsams zu tragen, dem Gesetz gegenüber Respekt erwiesen werden. Weder billigen noch fördern wir irgendwelche Formen gewaltsamen Protests als legitime Äußerung der Meinungsfreiheit oder des zivilen Ungehorsams. Wir beten für alle, die rechtmäßig Macht ausüben und so der Allgemeinheit dienen, und unterstützen ihre Bemühungen um Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Menschen. Die Kirchen sind verpflichtet, jenen beizustehen, die unter den Folgen einer gewaltfrei vertretenen Gewissensentscheidung zu leiden haben. Wir drängen die Regierungen, die Bürgerrechte, wie sie durch den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ definiert sind, allen Personen zuzusichern, die aufgrund ihres gewaltlosen Handelns in Konflikt mit dem Gesetz geraten.

### **G) Todesstrafe**

Wir glauben, dass die Todesstrafe die Macht Christi verneint, alle Menschen zu erlösen, zu erneuern und zu ändern. Die *Evangelisch-methodistische Kirche* ist über die Verbrechen in aller Welt zutiefst betroffen und beklagt den Verlust jeden Lebens, das durch Mord oder Totschlag endet. Wir glauben, dass menschliches Leben heilig und von Gott geschaffen ist und wir deshalb jedes Menschenleben als wichtig und wertvoll betrachten müssen. Wenden Regierungen die Todesstrafe an, so wird das Leben des Verurteilten als wertlos erachtet und jeder Möglichkeit zur Veränderung beraubt. Wir glauben an die Auferstehung Jesu Christi und daran, dass die Buße die Versöhnung mit Christus ermöglicht. Dieses Geschenk der Versöhnung wird ausnahmslos allen Personen angeboten und verleiht allem Leben neue Würde und Heiligkeit. Aus diesem Grund lehnen wir die Todesstrafe ab und drängen auf ihre Abschaffung.

### **H) Strafrecht und Gerechtigkeit<sup>15</sup>**

Um alle Menschen vor Übergriffen auf Persönlichkeits- und Eigentumsrechte zu schützen, haben Regierungen Mechanismen der Gesetzesvollstreckung und Gerichtsbarkeit eingeführt. Ein breites Spektrum von Strafmaßnahmen dient dazu, gesellschaftliche Empörung zu äußern, gefährliche Straffällige aus dem Verkehr zu ziehen, Verbrechen durch Abschreckung zu vermeiden und Resozialisierung zu ermöglichen. Wir befürworten staatliche Maßnahmen zur Verminderung und Beseitigung von Kriminalität, soweit sie die Grundrechte der Menschen respektieren.

Wir lehnen jeden Missbrauch dieser Mechanismen ab, besonders als Mittel zur Rache, Verfolgung oder Einschüchterung von Menschen, deren Rasse, äußeres Erscheinungsbild, Lebensstil, wirtschaftliche Situation oder Glaubensüberzeugungen sich von denen der Machthaber unterscheiden. Wir lehnen jede gedankenlose, lieblose oder diskriminierende Anwendung des Gesetzes ab, die Gerechtigkeit jenen Menschen vorenthält, die behindert sind oder die der Sprachen des Landes, in dem sie in Kontakt mit der Exekutive kommen, nicht mächtig sind. Weiterhin unterstützen wir Maßnahmen, die soziale Missstände beseitigen, welche zu Verbrechen führen. Wir ermutigen zur ständigen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und der ganzen Gesellschaft.

In der Liebe Christi, der gekommen ist, um die zu retten, die verloren und verletztlich sind, drängen wir auf die Schaffung eines gänzlich neuen Systems der Fürsorge und Heilung von Opfern, Tätern, Justizbeamten und der Gesellschaft. Die Wiederherstellung von gerechten Beziehungen (restaurative Gerechtigkeit) entspringt dem biblischen Zeugnis, das eine echte Beziehung zu Gott, zu sich selbst und zum sozialen Umfeld betont. Wenn Beziehungen durch ein Verbrechen verletzt oder zerbrochen werden, eröffnen sich Möglichkeiten zur Wiedergutmachung.

Die meisten Strafrechtssysteme auf der Welt basieren auf dem Prinzip der Vergeltung. Diese vergeltenden Rechtssysteme gehen von der Verantwortung der Straftäterin oder des Straftäters dem Staat gegenüber aus und verstehen die Strafe als Mittel des Ausgleichs. Im Gegensatz dazu strebt die restaurative Gerechtigkeit danach, die Täterin oder den Täter gegenüber dem Opfer und

---

15 Anmerkung des Herausgebers: Im englischen Text steht an dieser Stelle „Restorative Justice“.

der durch ihn verletzten Gemeinschaft zur Verantwortung zu ziehen. Durch Gottes verändernde Macht strebt die restaurative Gerechtigkeit danach, den Schaden wieder gut zu machen, das Übel zu beheben und allen Beteiligten – einschließlich des Opfers, der Täterin oder des Täters, der Familien und der Gemeinschaft – Heilung zu bringen. Die Kirche wird erneuert, wo sie auf den Ruf in die Nachfolge so antwortet, dass sie ein Werkzeug der Heilung und der Systemveränderung wird.

## **I) Militärdienst**

Wir missbilligen den Krieg und drängen auf die friedliche Beilegung aller Meinungsverschiedenheiten zwischen Nationen. Von Anfang an ringt das christliche Gewissen mit der harten Realität der Gewalt und des Krieges, denn diese Übel laufen deutlich Gottes liebevoller Absicht für die Menschheit zuwider. Wir sehnen uns nach dem Tag, an dem es keinen Krieg mehr geben wird und an dem die Menschen in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben werden. Manche von uns glauben, dass Krieg und andere Formen der Gewalt für Christinnen und Christen in keiner Weise akzeptabel sind. Zugleich sehen wir, dass viele Christinnen und Christen glauben, dass dort wo friedliche Alternativen der Konfliktlösung versagen, bedauerlicherweise auch Waffengewalt zur Verhinderung ungehemmter Aggression, von Tyrannei oder Völkermord als das kleinere Übel gewählt werden muss. Wir achten das Zeugnis der Pazifistinnen und Pazifisten hoch, die nicht zulassen, dass wir in den Fragen des Krieges und der Gewalt selbstgefällig werden. Wir respektieren auch diejenigen, die den Einsatz von Gewalt gutheißen – jedoch nur in Ausnahmesituationen und wenn die Notwendigkeit über jeden Zweifel erhaben und durch entsprechende internationale Organisationen anerkannt ist. Wir drängen auf die Durchsetzung von Recht und Gesetz als Leitgedanken in internationalen Fragen, um Krieg, Gewalt und Zwang abzuschaffen.

Wir lehnen jeden staatlichen Zwang zum Militärdienst als mit dem Evangelium unvereinbar ab. Wir weisen auf die schweren Spannungen hin, die ein solcher Zwang verursacht. Wir fordern alle jungen Erwachsenen auf, die Beratung der Kirche in Anspruch zu nehmen, wenn sie sich im Blick auf den Militärdienst um eine Gewissensentscheidung bemühen. Pastorinnen und Pastoren sind aufgerufen, allen jungen Erwachsenen für Beratung zur Verfügung zu stehen, die vor der Einberufung zum Militärdienst stehen oder die über einen freiwilligen Eintritt in die Streitkräfte nachdenken, wie auch jenen, die sich aus Gewissensgründen weigern, mit einem System der Militärpflicht zu kooperieren.

Wir unterstützen den Dienst der Kirche an den Menschen, die aus Gewissensgründen jeden Krieg oder einen bestimmten Krieg ablehnen und die deswegen nicht nur jeden militärischen Dienst, sondern auch jede Art von Zusammenarbeit mit einer staatlichen Verwaltung verweigern, die einen solchen Dienst regelt. Ebenso unterstützen wir den Dienst der Kirche an allen Menschen. Dies schließt diejenigen ein, die sich bewusst dafür entscheiden, in den Streitkräften zu dienen oder Ersatzdienst zu leisten. Wenn sich jemand entschließt, in den Streitkräften zu dienen, unterstützen wir das Recht auf adäquate Behandlung erlittener Verletzungen und fordern angemessene Rahmenbedingungen für die Behandlung körperlicher und psychischer Verletzungen durch medizinische Betreuung während des Militärdienstes und danach. Wir sind uns bewusst, dass wir sowohl auf dem Weg militärischen Handelns als auch auf dem Weg der Verweigerung schuldig werden können und auf Gottes Vergebung angewiesen sind.

## **Art. 165 VI. Die Weltgemeinschaft**

Gottes Welt ist eine unteilbare Welt. Die technologische Revolution von heute zwingt uns eine Einheit auf, die unsere moralischen und geistigen Fähigkeiten, eine stabile Weltordnung zu schaffen, weit überfordert. Diese erzwungene Einheit der Menschheit zeigt sich zunehmend in allen Lebensbereichen und konfrontiert die Kirche – wie alle Menschen – mit Problemen, deren Lösung keinen Aufschub duldet: Ungerechtigkeit, Krieg, Ausbeutung, Privilegien, Bevölkerungswachstum, internationale ökologische Krisen, die Weiterverbreitung nuklearer Waffenarsenale, die Entwicklung transnationaler Unternehmen, die jenseits der wirksamen Kontrolle irgendeines Regierungssystems

operieren, sowie die Zunahme von Gewaltherrschaft in allen ihren Formen. Die heutige Generation muss Antworten auf diese Fragen finden, wenn menschliches Leben auf dieser Erde Bestand haben soll. Wir als Kirche verpflichten uns dem Ziel einer Weltgemeinschaft von Menschen, die einander aufrichtig lieben. Wir verpflichten uns, in allen die Menschheit trennenden und die Entwicklung der Weltgemeinschaft gefährdenden Fragen nach Antwort im Evangelium zu suchen.

### **A) Völker und Kulturen**

So wie Gott einzelne Menschen in ihrer Vielfalt bejaht, so bejaht er auch Völker und Kulturen. Keine Nation und keine Kultur geht völlig gerecht und richtig mit ihren Bürgerinnen und Bürger um, und keiner Nation oder Kultur ist deren Wohl völlig gleichgültig. Die Kirche muss Staaten für ungleiche Behandlung jedes einzelnen Menschen in ihren Ländern verantwortlich machen. Bei aller Anerkennung der Unterschiede von Kulturen und Weltanschauungen treten wir für Gerechtigkeit und Frieden in jedem Land ein.

### **B) Macht und Verantwortung des Staates**

Einige Staaten besitzen mehr militärische und wirtschaftliche Macht als andere. Auf den starken ruht die Verantwortung, ihren Reichtum und Einfluss zurückhaltend einzusetzen. Als Kirche werden wir Strategien zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit fördern, so dass eine positive soziale Veränderung herbeigeführt und Frieden geschaffen wird. Weiter bekräftigen wir das Recht und die Pflicht der Menschen in allen Ländern, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Wir drängen die politisch einflussreichen Staaten, ihre Macht gewaltfrei dazu zu nutzen, die politische, soziale und wirtschaftliche Selbstbestimmung anderer Nationen auszuweiten, anstatt ihre eigenen Sonderinteressen zu verfolgen. Wir begrüßen internationale Bemühungen zur Entwicklung einer gerechteren Wirtschaftsordnung, in der die begrenzten Ressourcen der Erde zum größtmöglichen Nutzen aller Staaten und Völker eingesetzt werden. Wir fordern die Christinnen und Christen in jedem Land dazu auf, ihre Regierung und ihre Wirtschaftsunternehmen zur Entwicklung gerechterer Wirtschaftsordnungen zu drängen und dafür zu arbeiten.

### **C) Krieg und Frieden**

Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Beispiel Christi unvereinbar ist. Wir verwerfen deshalb den Krieg als Mittel nationaler Außenpolitik. Wir sind gegen unilaterale Erstschläge (präemptive Kampfhandlungen) und entsprechende Strategien welcher Regierung auch immer. Als Nachfolgerinnen und Nachfolger Christi sind wir berufen, unsere Feinde zu lieben, nach Gerechtigkeit zu streben und in Konflikten versöhnend zu wirken. Wir bestehen darauf, dass es die oberste moralische Pflicht aller Staaten ist, gemeinsam daran zu arbeiten, alle zwischen oder unter ihnen aufkommenden Konflikte mit friedlichen Mitteln zu regeln. Wir setzen uns für die Ausweitung und Stärkung der internationalen Abkommen und Einrichtungen ein, die einen gesetzlichen Rahmen schaffen, um auf Aggression, Terrorismus und Völkermord zu reagieren. Wir glauben, dass für die Regierungen bei der Festlegung ihrer Prioritäten menschliche Werte schwerer wiegen müssen als militärische Forderungen: die Militarisierung der Gesellschaft muss hinterfragt und beendet werden; Herstellung, Verkauf und Verteilung von Waffen müssen eingeschränkt und kontrolliert werden; Produktion, Besitz und Gebrauch von Atomwaffen müssen geächtet werden. Deshalb unterstützen wir auch eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Überwachung.

### **D) Recht und Gesetz**

Personen und Gruppen müssen sich in ihrem Leben und in ihrem Lebensrecht in einer Gesellschaft sicher fühlen, wenn Ordnung durch das Gesetz erreicht und erhalten werden soll. Wir verurteilen eine Lebensordnung als unmoralisch, die Ungerechtigkeit verfestigt und das Streben nach Frieden behindert. Völker und Nationen fühlen sich in der Weltgemeinschaft dann sicher, wenn Gesetz, Ordnung und Menschenrechte respektiert und gewahrt werden.

Weil wir überzeugt sind, dass internationale Gerechtigkeit die Mitwirkung aller Völker und Staaten erfordert, betrachten wir die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sowie den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof als die zur Zeit am besten geeigneten Einrichtungen, die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit in der Welt zu erlangen. Wir begrüßen die Bemühungen aller Menschen in allen Ländern, die den Weltfrieden auf dem Weg des Rechts anstreben. Wir befürworten internationale Hilfe und Zusammenarbeit in allen Konflikten und Notsituationen. Wir drängen auf die Aufnahme aller Staaten in die Vereinten Nationen, die eine Mitgliedschaft wünschen und Verantwortung gegenüber den Vereinten Nationen zu tragen bereit sind. Wir fordern die Vereinten Nationen zu einer aktiveren Rolle bei der Entwicklung eines internationalen Schlichtungsverfahrens auf. Damit sollen Streitfragen und Konflikte zwischen verschiedenen Staaten durch einen neutralen, verbindlichen Schiedsspruch einer unbeteiligten Instanz beigelegt werden. Bilaterale oder multilaterale Bemühungen, die ohne eine Beteiligung der Vereinten Nationen unternommen werden, sollten in Übereinstimmung mit deren Zielen und nicht im Gegensatz zu ihnen erfolgen. Wir bekräftigen erneut unsere geschichtlich gewachsene Verantwortung für die „Welt als Ort unseres Dienstes“ und streben für alle Menschen und Völker nach einer vollen und gleichberechtigten Mitgliedschaft in einer Weltgemeinschaft, die diesen Namen verdient.

## **166. VII. Unser Soziales Bekenntnis**

Wir glauben an Gott, den Schöpfer der Welt, und an Jesus Christus, den Erlöser alles Erschaffenen, und an den Heiligen Geist, durch den wir Gottes Gaben erkennen.

Wir bekennen, diese Gaben oft missbraucht zu haben, und bereuen unsere Schuld.

Wir bezeugen, dass die natürliche Welt Gottes Schöpfungswerk ist. Wir wollen sie schützen und verantwortungsvoll nutzen.

Wir nehmen dankbar die Möglichkeiten menschlicher Gemeinschaft an.

Wir setzen uns ein für das Recht jedes Einzelnen auf sinnvolle Entfaltung in der Gesellschaft.

Wir stehen ein für das Recht und die Pflicht aller Menschen, zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft beizutragen. Wir stehen ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not.

Wir verpflichten uns zur Mitarbeit am weltweiten Frieden und treten ein für Recht und Gerechtigkeit unter den Nationen.

Wir sind bereit, mit den Benachteiligten unsere Lebensmöglichkeiten zu teilen. Wir sehen darin eine Antwort auf Gottes Liebe.

Wir anerkennen Gottes Wort als Maßstab in allen menschlichen Belangen jetzt und in der Zukunft. Wir glauben an den gegenwärtigen und endgültigen Sieg Gottes. Wir nehmen seinen Auftrag an, das Evangelium in unserer Welt zu leben. Amen.

*(Es wird empfohlen, dass diese Erklärung der Sozialen Grundsätze den Christinnen und Christen in der Evangelisch-methodistischen Kirche ständig zur Verfügung steht und dass sie regelmäßig in jeder Gemeinde zur Sprache kommt. Darüber hinaus wird empfohlen, dass „Unser Soziales Bekenntnis“ häufig im Sonntagsgottesdienst verwendet wird.)*

## Wechselgebet zum Sozialen Bekenntnis

Gott, offenbart in Jesus Christus,  
ruft uns in seiner Gnade durch den Heiligen Geist:  
**Lasst euch erneuern zum Ebenbild eures Schöpfers,  
dass ihr eins seid  
in der Liebe Gottes für die Welt.**

Dies ist der Tag:  
Gott sorgt sich um die Bewahrung der Schöpfung,  
will Heilung und Heil allen Lebens  
und weint über die Ausbeutung der Erde.

**Und wir mit Gott.**

Dies ist der Tag:  
Gott schließt die gesamte Menschheit in seine Arme,  
freut sich an Vielfalt und Verschiedenheit  
und hat Gefallen, wenn Fremde zu Freunden werden.

**Und wir mit Gott.**

Dies ist der Tag:  
Gott schreit mit den Massen verhungender Menschen,  
verabscheut die wachsende Kluft zwischen reich und arm  
und fordert Gerechtigkeit in Arbeit und Handel.

**Und wir mit Gott.**

Dies ist der Tag:  
Gott beklagt die Gewalt in unseren Häusern und Strassen,  
verurteilt den Kriegswahn der Welt,  
erniedrigt die Mächtigen und erhöht die Niedrigen.

**Und wir mit Gott.**

Dies ist der Tag:  
Gott ruft alle Nationen und Völker auf, in Frieden zu leben,  
feiert, wo Recht und Erbarmen sich küssen,  
und jubelt, wenn Wolf und Lamm einträchtig zusammen sind.

**Und wir mit Gott.**

**Dies ist der Tag:  
Gott bringt den Armen gute Nachricht,  
verkündet den Gefangenen Freiheit,  
gibt den Blinden das Augenlicht  
und richtet die Zerschlagenen auf.**

**Und wir mit Gott.**

# SOCIAL PRINCIPLES 2020

## Social Principles Revision 2012-2020

### WHY REVISE THE SOCIAL PRINCIPLES?

The Social Principles were originally adopted in 1972. This is the first revision of the entire document in 45 years.

Per actions of the 2016 General Conference: “The General Board of Church and Society will continue to give priority to developing Social Principles for a worldwide church, and will refer this work to the General Conference 2020.”

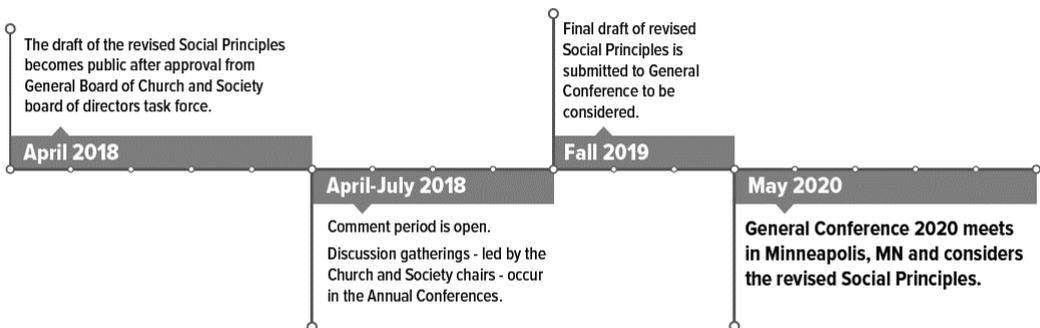
### WHEN DID THIS PROCESS BEGIN?

At the request of the 2012 General Conference and the Connectional Table, General Board of Church and Society facilitated seven jurisdictional and Central Conference listening consultations for a more succinct, theologically grounded, and globally relevant set of Social Principles.

### HOW CAN CHURCH & SOCIETY CHAIRS BE INVOLVED?

The General Board of Church and Society needs you! In order to make this revision successful, we need to facilitate conversations and collect feedback from United Methodists across the connection. That’s where you come in.

We are asking every Church and Society chair to facilitate a conversation in their conference on the revised Social Principles. Your Church and Society gathering at your Annual Conference might be a good space to hold these conversations! The General Board will equip you with a discussion guide to help facilitate these gatherings.



## CHURCH & SOCIETY

The United Methodist Church

Living FAITH Seeking JUSTICE Pursuing PEACE

## 5

# Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

### 1. Allgemeines

Die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend der ZK MSE fand am 21.09.2017 im Rahmen der 50. Ratstagung des EMYC in Porto (Portugal) statt. Anwesend waren Martin Siegrist (Österreich, Vorsitz), Barbara Morf Meneghin (Schweiz), Tabea Christen (Schweiz, Jugenddelegierte), Boris Fazekas (Serbien), Pavol Absolon (Slovakei), Bence Vigh (Ungarn), Caroline Berger (Frankreich), Simona Tancheva (Mazedonien), Paraschiva „Kiki“ Pop (Rumänien, Jugenddelegierte), Vivienne Makumbirofa (Tschechien, Maria Sonnleithner (Österreich, Gast), Tsvetan Iliev (Bulgarien, Ankunft erst während der Sitzung). Aus Polen war kein/e Delegierte/r anwesend.

### 2. Sitzung der MSE-Arbeitsgruppe

#### 2.1 Austausch

Die Delegierten tauschten sich über ihre Arbeit aus und ermutigten einander.

#### 2.2 GYPC Delegation 2018

Dies war der Schwerpunkt unserer Sitzung. Die GYPC (Global Young People's Convocation) wird von 18. bis 22. Juli 2018 in Johannesburg, Südafrika stattfinden. Es handelt sich um eine Tagung Junger Menschen und Erwachsener, die mit jungen Menschen arbeiten. GYPC hat Einfluss auf die Legislative an der Generalkonferenz. Damit ist GYPC für junge Menschen nicht nur eine großartige Erfahrung, sondern auch eine wichtige Möglichkeit, auf das Kirchenrecht Einfluss zu nehmen. Bisher haben wir es aus unserer ZK noch nie geschafft, eine volle Delegation zu schicken. Wir dürfen 2 Erwachsene Mitarbeiter\*innen, 5 Jugendliche (bis 24 Jahre) und 5 Junge Erwachsene (bis 35 Jahre) entsenden.

Die Anmeldegebühr beträgt 800 € und die Reisekosten liegen bei ca. 1000 €. Wir erwarten von unseren Delegierten mindestens 200 €, wenn möglich auch mehr, selbst zu zahlen. Wir ermutigen sie, Geld in ihren Gemeinden, Familien etc. zu sammeln. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines Reisekosten-Stipendiums von „Discipleship Ministries“. Uns ist bewusst, dass es sich um viel Geld handelt, ganz besonders in Ländern mit niedrigen Einkommen. Dennoch sind wir überzeugt, dass unsere ZK gut vertreten sein sollte. Darüber hinaus ist eine GYPC Teilnahme eine gute Vorbereitung, um künftig in Gremien unserer weltweiten Kirche zu arbeiten. In diesem Lichte sind wir enttäuscht, dass einige Delegierte nicht ausreichend unterstützt werden und nicht werden fahren können. Wir meinen unsere weltweite UMC muss Wege finden sicherzustellen, dass junge Menschen aus der ganzen Welt vertreten sind, nicht nur solche, aus finanziell reichen Ländern. Wir danken Bischof Patrick Streiff für sein Verständnis, wie wichtig der Arbeitsgruppe GYPC ist und Urs Schweizer im Bischofsbüro für seine Hilfe bei der Koordination der Vorbereitungen.

#### 2.3 Neuer Ko-Vorsitzender

Boris Fazekas wurde als Ko-Vorsitzender der Arbeitsgruppe gewählt und wird Martin unterstützen. Boris wird Teil der EMYC Exekutive sein und an den Treffen der ZK teilnehmen, während Martin den Großteil der Büroarbeit macht.

#### 2.4 DMYP

Maria Sonnleithner, die unsere ZK bei DMYP (The Division on Ministries with Young People) als Junge Erwachsene vertritt, erzählt, sie sei hoffnungsfroh zu sehen, dass die Jugend in zivilisierter und liebevoller Weise über menschliche Sexualität redet. Die Einheit unserer Kirche ist jungen Menschen wichtiger, als andere von ihrem Standpunkt zu überzeugen.

### **3. EMYC Council Meeting**

Die Veränderungen im Rat dauern an: Nachdem wir seit letztem Jahre eine neue Sekretärin haben, musste wir uns diesmal von Bischöfin Rosemarie Wenner als Präsidentin des Rats verabschieden. Wir sind dankbar für die Liebe, die sie in die EMYC-Arbeit gesteckt hat. Bischof Eduard Khegay wurde als neuer Präsident gewählt.

### **4. Weiteres**

Das irische Kinder- und Jugendwerk hat vom 2. bis 4. Februar 2018 ein Leitungstraining namens IMYC's Big Weekend angeboten, das auch für Teilnehmer\*innen aus anderen Ländern offen war. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe ist während der nächsten EMYC Ratstagung im September 2018 in Prag geplant.

*Februar 2018,  
Martin Obermeir-Siegrist*

## Arbeitsgruppe Frauendienst

### Rückblick

#### 1. Arbeitsgruppe Frauendienst

Vom 28. September - 1. Oktober 2017 fand in Piliscaba (Ungarn) das nationale Treffen der ungarischen Frauen statt. Wir von der Arbeitsgruppe des Frauendienstes trafen uns am gleichen Ort. Gabi Kopas und Monika Zuber konnten leider nicht kommen, dafür Barbara Büniger, Maria Durovka P. und ich (Murielle Rietschi). Wir starteten unsere Planung für das ZK Seminar, das im Jahr 2019 stattfinden soll. Da die Idee ist, dies in Ungarn auszutragen, konnten wir vor Ort alles in Augenschein nehmen. Die Umgebung haben wir auskundschaftet, die Unterkunft getestet, den Reisedweg gemessen und Varianten diskutiert und den Kontakt zu Ungarinnen geknüpft und vertieft. Es tat sehr gut, ein paar Tage miteinander Zeit zu haben, einander tatsächlich zu sehen und nicht nur per Mail auszutauschen. Der Humor und die Freude waren unsere stetigen Begleiter. Wir konnten Ideen zum Thema des kommenden ZK Seminars finden und sie eifrig weiterspinnen und kamen bereits zu konkreten Ergebnissen. Und so hatten wir in diesen Tagen einen fruchtbaren und gesegneten Austausch und gingen mit erfüllten Herzen nach Hause.

*(Murielle Rietschi)*

#### 2. Weiterbildung

Veranstaltungen oder Aktivitäten, die finanziell unterstützt wurden fanden in folgenden Ländern statt: Makedonien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und Frankreich.

Im Herbst 2017 nahm ich (Barbara Büniger) am Frauenseminar in Mazedonien teil. Unter anderem war das Thema „verantwortliche Mitarbeit“. Als Folge davon, fragte ich die nationalen Frauendienstleiterinnen, wie sie „verantwortliche Mitarbeit“ in ihren Teams erleben. Ihre Antworten möchte ich in fünf Punkten zusammenfassen:

- Der Wunsch, die Verantwortung mit einer anderen Person zu teilen, ist gross.
- Leiterinnen müssen immer wieder ermutigt und befähigt werden, trotz grossen räumlichen Distanzen, hinderlichen Kulturen oder schlechten Erfahrungen an einem Teamprozess dran zu bleiben.
- Leiterinnen müssen ermutigt werden, ihren Teammitgliedern, Aufgaben zu zutrauen. Sie müssen zulassen, dass diese die Aufgaben auf ihre eigene Art und Weise erledigen.
- Teammitglieder sollen jedoch nicht nur Aufgaben erledigen, sondern z.Bsp. auch Ziele mitentwickeln.
- „Verantwortliche Mitarbeit“ stärkt die Identifikation der Teammitglieder mit dem jeweiligen Ziel der Frauendienstarbeit.

An diesen Gedanken wollen wir weiter arbeiten, auch im Hinblick auf das nächste ZK Seminar.

#### 3. Sprachkurse

Um Beziehungen pflegen zu können, ist eine gemeinsame Sprache nach wie vor eine grosse Hilfe. So konnten wir auch im vergangenen Jahr Frauen im Erlernen einer Fremdsprache (Englisch oder Deutsch) finanziell unterstützen.

Frauen aus Makedonien, Serbien und Bulgarien besuchten Einzel- oder Gruppenunterricht in Sprachschulen an ihrem Wohnort.

Ich möchte euch daran erinnern, immer wieder Frauen zu motivieren, ihre Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch zu verbessern.

## **Ausblick**

### **1. 10th Joint European Area Seminar vom 7. - 11. Juni 2018 in Belfast.**

Thema: "Chosen People, Called to Proclaim"

Uns ist wichtig, dass mindestens eine Frau aus jedem Land unserer ZK an diesem Seminar teilnehmen kann. Wir sind daher auch dankbar, dass ein Teil „unserer“ Frauen von methodistischen Frauen in Grossbritannien finanziell unterstützt werden.

### **2. Zentralkonferenz-Seminar und Konsultation 2019**

Wie im letzten Bericht erwähnt werden wir diese zwei unterschiedlichen Seminare für dieses eine Mal zusammenlegen. In Mazedonien wurde im letzten Herbst „Schulung“ in eine Frauenfreizeit integriert. Es kamen durchwegs gute Rückmeldungen zurück. Von diesen Erfahrungen können wir für unser ZK Seminar/Konsultation profitieren.

*Januar 2018*

*Barbara Büniger*

## **Dank**

Wir möchten uns für alle Unterstützung, die wir als Arbeitsgruppe Frauendienst der Zentralkonferenz erhalten, bedanken. Die letzten Jahre waren geprägt von Entwicklung, neuen Perspektiven und von der grossen Freude, unseren Glauben miteinander zu teilen. Die Frauen in unserer Zentralkonferenz MSE sind sehr engagiert, in ihrem Beruf, in ihren Familien, in ihrem Dienst in der Kirche. Wir wollen sie für diese Aufgaben stärken und ihnen die Möglichkeit geben, sich geistlich weiter zu entwickeln und neue Inspirationen für ihren Auftrag für Gott zu erhalten. Das ist keine leichte Aufgabe, Zeit für „Wachstum“ zu finden, wenn Frauen nicht viel freie Zeit haben. Umso grösser ist unsere Freude, dass wir immer auch wieder jüngere Frauen erreichen und unterstützen können. Dank diesen Frauen können wir die „Zukunft“ sehen - sie werden ihre Familien prägen, ihre Gemeinden und den Methodismus in Europa in den nächsten Jahren. Danke für die Solidarität, die wir in unseren Aufgaben - methodistische Frauen und die Gemeinden, wo sie herkommen, zu unterstützen - erleben.

*Monika Zuber*

## 7

### Arbeitsgruppe Bischofsamt

Folgende Mitglieder des Exekutivkomitees gehören der Arbeitsgruppe an:

Helene Bindl (AT)  
Dessislava Todorova (BG-RO)  
Jörg Niederer, Vorsitz (CH-FR-NA)  
Pavel Procházka (CZ-SK)  
Henrik Schauerermann (HU)  
Andrzej Malicki (PL)  
Ana Palik-Kunčak (RS-MK)  
Gast: Daniel Topalski (Nur Tagungspunkt 1)

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden ihre Arbeit am 8. März 2018 vor der Sitzung der Zentralkonferenz aufnehmen. Schwerpunkte werden sein:

- Vorbereiten der Bischofswahl an der Zentralkonferenz 2021<sup>1</sup>. Ein erster Entwurf eines Nominations- und Wahlprozesses wird an der Sitzung zur Weiterbearbeitung vorgelegt.
- Vorbereitung des Gesprächs mit dem Bischof;
- Gespräch mit dem Bischof
  - o Schwerpunktsetzung des Bischofs
  - o Längerfristige Themen in der ZK
  - o Persönliches und berufliches Ergehen
  - o Planung der bischöflichen Amtsablösung (Pensionierung; Wahl und Einführung des neuen Bischofs)

*Jörg Niederer  
Januar 2018*

Anhang zum Bericht

#### **Auszüge aus dem Gespräch mit Bischof Patrick Streif**

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt traf sich am 8. März 2018 zu einem ca. 70-minütigen Gespräch mit Bischof Patrick Streiff. Hier nur wenige Streiflichter aus diesem guten Gespräch. Schwerpunkt soll in diesem Bericht das Nominations- und Wahlverfahren für die Bischofswahl 2021 sein.

- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den SuperintendentInnen werden Teams gebildet von 4-6 SuperintendentInnen, die sich monatlich zu einem Onlinegespräch treffen, ergänzt mit 2 bis 3-maligen realen Treffen pro Jahr. Unterstützt bei der Gestaltung dieser Treffen wird der Bischof durch Claudia Haslebacher. Ein Team startet im Mai, weitere 1-2 Teams können dazukommen.

- Die Arbeitsgruppe Bischofsamt wird darauf achten, dass der aktuelle Bischof in guter Weise die aktive Amtsführung ablegen und den Ruhestand antreten kann (und nicht nur das Augenmerk auf den neuen Bischof oder die neue Bischöfin richten).
- Am meisten Einsatz und psychische Energie kostete den Bischof das aktuell intensiv diskutierte Thema der menschlichen Sexualität und die dadurch bedrohte Einheit der Kirche.
- Weiter wurde auch über Schwerpunkte der Arbeit eines künftigen Bischofs nachgedacht und die Machtfrage eines EMK-Bischofs betrachtet.

Erneut kann die Arbeitsgruppe Bischofsamt mit grosser Dankbarkeit auf die Arbeit des Bischofs blicken, aber auch auf die motivierende Begleitung von Heidi Streiff.

## **Nominations- und Wahlverfahren Bischof**

### **Vorbemerkungen:**

- A) Es ist entscheidend, dass der Prozess der Bischofswahl so lange wie möglich offen bleibt. Es sollen nicht schon ausserhalb der Zentralkonferenz und vor dem ersten Wahlgang Personen speziell herausgestrichen werden. Darum werden die Formulare mit den persönlichen Angaben der Nominierten erst nach dem ersten Wahlgang abgegeben, und zwar sowohl die, welche schon vorher vorliegen, als auch die, welche noch erstellt werden müssen.
- B) Pfarrpersonen können sich nach jedem Wahlgang aus der Wahl zurückziehen. Es erfolgt aber keine Anfrage durch den leitenden Bischof, sondern die Initiative muss von der Pfarrperson ausgehen.
- C) Als Entlastung für die Nominierten wird die Zeit bewusst kurz gehalten zwischen der Information der Nominierten durch die AG Bischofsamt und der Tagung der Zentralkonferenz (Siehe 5.!).

### **Das Nominations- und Wahlverfahren**

1. Die Wahl der Delegierten an die Zentralkonferenz erfolgt an der Jährlichen Konferenz 2019 (auch in der JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika).
2. An den Tagungen der zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa gehörenden Jährlichen Konferenzen 2020 erhalten alle stimmberechtigten Mitglieder eine dann aktuelle Liste aller für das Bischofsamt wählbaren Pfarrpersonen (Ordinierte Älteste in voller Verbindung) der Zentralkonferenz, ergänzt mit den Angaben zu JK-Zugehörigkeit, Alter, Aufnahme in volle Verbindung, aktuelle Dienstuweisung, Erfahrungen in der Zentralkonferenz, Erfahrungen in der weltweiten Kirche. Ebenso erhalten sie das Aufgabenprofil des Bischofs.
3. Aus dieser Liste nominiert jedes stimmberechtigte Mitglied (Laien und Pfarrpersonen) schriftlich und ohne Diskussion bis 3 Personen für die Wahl zum Bischofsamt.
4. Die Wahlzettel der Nomination werden ohne Kommentierung, Auszählung und Information an die jeweilige Jährliche Konferenz in einen Briefumschlag getan und verschlossen. Dieser verschlossene Briefumschlag wird der AG Bischofsamt der Zentralkonferenz übergeben.
5. Die AG Bischofsamt öffnet anfangs Januar 2021 die Couverts, und trägt die Ergebnisse zusammen.

6. Pfarrpersonen gelten als nominiert, wenn sie mindestens 2 Stimmen der eigenen Jährlichen Konferenz erhalten oder mindestens 4 Stimme aus anderen Jährlichen Konferenzen erhalten haben.
7. Die Nominierten werden über die Nomination und die erhaltenen Stimmen informiert. Ihnen wird das Formular zugestellt, auf dem sie Angaben über ihre Person zuhanden der Zentralkonferenz machen können.
8. 14 Tag vor der Tagung liegt den Delegierten der Zentralkonferenz 2021 eine zu diesem Zeitpunkt aktuelle Liste aller wählbaren Pfarrpersonen vor, aus der ersichtlich ist, ob die genannten Personen von ihrer Jährlichen Konferenz nominiert wurde (Ja/Nein), oder ob sie von anderen Jährlichen Konferenzen nominiert wurden und ob die Personen von der AG Bischofsamt über die Nomination informiert worden sind.
9. Am ersten oder zweiten Tag der Tagung der Zentralkonferenz erfolgt der erste Wahlgang. Alle wählbaren Pfarrpersonen, egal wie viele Stimmen sie im Nominationsverfahren von den Delegierten der Jährlichen Konferenzen erhalten haben, sind wählbar. Die Wahlberechtigten (Pfarrpersonen und Laienpersonen) können ihre Stimme je einer Person geben. Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5-Mehrheit erreicht wird.
10. Das Ergebnis wird noch gleichen Tags der Zentralkonferenz mitgeteilt. Für den zweiten Wahlgang verbleiben die Personen, welche zwei und mehr Stimmen erhalten haben. Diese Personen füllen innerhalb von 2 Stunden das Formular mit den persönlichen Angaben aus. Noch am gleichen Abend werden diese Formulare den Delegierten abgegeben.
11. Die folgenden Wahlgänge erfolgen nacheinander am zweiten oder dritten Tag der Zentralkonferenz. Es ist eine Person zu wählen. Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5-Mehrheit erreicht wird. Mit jedem Wahlgang fällt jeweils die Person aus dem Rennen, die am wenigsten Stimmen erhalten hat.
12. Jede Person kann nach jedem Wahlgang sich aus der Wahl zurückziehen. Sie darf dabei aber keine Wahlempfehlung für eine andere Person abgeben.

### **Anträge an die Exekutive 2018:**

Begründung des 2. Antrags: Es ist kaum hilfreich, die ganze funktionierende bischöfliche Infrastruktur bei einem neuen Bischof in ein anderes Land zu überführen. Am Bischofssitz in Zürich kann auf die grosse Erfahrung der Angestellten in der Zentralverwaltung und dem Bischofsbüro zurückgegriffen werden.

- 1. Das Exekutivkomitee stimmt dem oben beschriebenen Nominierungs- und Wahlverfahren für den neuen Bischof / die neue Bischöfin der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa an der Tagung der Zentralkonferenz 2021 zu.**
- 2. Der Bischofssitz der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa ist und bleibt unabhängig der gewählten Person in Zürich/Schweiz.**

*März 2018*

*Jörg Niederer, Vorsitzender*

## **8**

# **Rechtsrat**

### **Zusammensetzung**

Laut Art. 12 Ziff. 1 des Reglements der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt sich der Rechtsrat aus fünf Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern zusammen. Zurzeit besteht eine Vakanz für ein Ersatzmitglied.

### **Tätigkeit**

Laut dem Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa hat der Rechtsrat folgende Aufgaben:

- a) Nach Art. 12 Ziff. 4 entscheidet der Rechtsrat „in allen Rechtsfragen im Sinne von Artikel 31.6 der Verfassung, vorbehältlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz, und im Sinne von Artikel 547.3 der Kirchenordnung“. Es handelt sich um Rechtsfragen, die sich bei der Anwendung der Ordnung und Ausführungsbestimmungen sowie bei der Anwendung der von der Zentralkonferenz beschlossenen Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen ergeben.

Der Rechtsrat ist in der Berichtsperiode nicht angerufen worden.

- b) Laut Art. 12 Ziff. 5 kann die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen. Solche Aufgaben sind dem Rechtsrat von der letzten Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa nicht erteilt worden.

Dies ist in der Berichtsperiode nicht geschehen.

- c) Die Vorsitzende hat – wie schon in früheren Jahren – den Bischof und sein Büro gelegentlich informell beraten.

*Zürich, 31. Januar 2018*

*Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.*

*(Vorsitzende des Rechtsrates der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa)*

## V. Weitere Berichte

### Connectional Table

Im Mai 2017 traf sich der Connectional Table unter der Leitung von Christian Alsted, Bischof der Zentralkonferenz von Nordeuropa, in Oslo, Norwegen. Im Juli, November und zuletzt am 19. Februar 2018 fanden Videokonferenzen statt. Erstmals wurde diese von Kennetha Bigham-Tsai, Chief Connectional Ministries Officer, vorbereitet. Sie ist die Nachfolgerin von Amy Valdez Barker, die im vergangenen Sommer ins GBGM wechselte.

Im Februar berichteten zwei Arbeitsgruppen:

Die *US Structure Advisory Group* hat den Auftrag, einen Weg zu finden, wie die EMK in den USA die Kirchenordnung für ihren Kontext anpassen kann. Bisher hat sie dazu weder die nötigen Strukturen wie wir in den Zentralkonferenzen, noch die Kompetenz, dies ausserhalb der Generalkonferenz für sich zu tun. Um hier weiterzukommen fand anfangs Februar ein Treffen mit dem Standing Committee on Central Conference Matters statt. Weitere Gespräche sind geplant oder werden im Rahmen des nächsten Meetings des Connectional Table im kommenden April fortgeführt, etwa mit den Vertretern der Zentralkonferenzen.

Die *Connectional Assessment Advisory Group* evaluiert die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Jährlichen Konferenzen, um entscheiden zu können, wie die Jährlichen Konferenzen in ihrem jeweiligen Umfeld in ihrem Dienst unterstützt werden können. Dabei geht es auch darum, Instrumente zu entwickeln, die der Vielfalt der Kontexte unserer Kirche gerecht werden. Der Fokus liegt auf vier Arbeitsbereichen: die Befähigung christlicher Führungskräfte, Gründen neuer Gemeinden, der Dienst unter den Armen und die weltweite Verbesserung der Gesundheitssituation.

Vom 4.-7. April 2018 trifft sich der Connectional Table in Chicago. Eine der zentralen Aufgaben des Connectional Table ist das Erkennen und Artikulieren der Vision für unsere Kirche. Bischof Alsted schreibt dazu: „In dieser Zeit der Unsicherheit und des Wandels in der Kirche sind wir uns der Wichtigkeit dieser Aufgabe bewusst. Auf ihr wird an diesem Treffen unser Schwerpunkt liegen. Diese Aufgabe ist eng verknüpft mit unseren missionalen Prioritäten“.

*Stefan Zürcher*

---

### Ständiger Ausschuss für Zentralkonferenz Angelegenheiten

Der Ständige Ausschuss für Zentralkonferenzangelegenheiten (StC-CCM) ist ein Ausschuss der Generalkonferenz. Alle Fragen, die in besonderer Weise die Arbeit ausserhalb der USA betreffen, müssen durch diesen Ausschuss behandelt werden, bevor sie dem Plenum der Generalkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden können. Der Ausschuss trifft sich während der Generalkonferenz, aber auch zwischen deren Tagungen.

Von 2008 bis 2016 war Bischof Patrick Streiff Vorsitzender des Ständigen Ausschusses. 2016-2020 leitet Bischof Ciriaco Francisco (Philippinen) den Ausschuss, Bischof John Yambasu (Sierra Leone) ist Vize-Vorsitzender und Deanna Stickley-Miner (US) Sekretärin. Mitglieder aus der ZK

MSE sind Bischof Patrick Streiff, Superintendent Petr Prochazka (CZ) und Christine Schneider-Oesch (CH-FR-NA).

Der Ständige Ausschuss traf sich bisher zu zwei Sitzungen: im Februar 2017 in Atlanta (USA) und im Februar 2018 in Abidjan (Côte d'Ivoire). Die Arbeitsgruppe „Afrika“ traf sich zusätzlich im August 2017 in Harare (Simbabwe) zu einer Konsultation mit Vertreterinnen und Vertretern der Jährlichen Konferenzen in Afrika. Noch geplant im Jahrviert sind eine weitere Afrika-Konsultation im August 2018 in Freetown (Sierra Leone) sowie die Sitzung des Ständigen Ausschusses in Manila (Philippinen) im März 2019. Dazwischen erledigen die Mitglieder einiges an „Hausaufgaben“.

In diesem Jahrviert hat der Ständige Ausschuss zwei grosse Aufgaben zu bewältigen:

### **1. Erarbeitung einer weltweiten Kirchenordnung**

Die neue Kirchenordnung soll den globalen Charakter unserer Kirche besser widerspiegeln als die bisherige. Im Prozess soll geklärt werden, welche Teile der Kirchenordnung von den Zentralkonferenzen adaptiert werden können und welche nicht. In Atlanta 2017 wurde das Vorgehen festgelegt und die Arbeit in drei Untergruppen aufgenommen. In Abidjan 2018 gaben die Gruppen Einblick in den Stand der Arbeit. Die Aufgabe erfordert grosse Sorgfalt, denn im Lauf der Zeit ist unsere Kirchenordnung zu einem Regelwerk von fast schon unheimlicher Dichte herangewachsen. Details, die für die einen ganz wichtig sind, haben in einem anderen Kontext keine Bedeutung. Dass die EMK in den USA keinen eigenen Ort hat, wo sie Dinge nur für ihren Kontext festlegen könnte, macht die Übung zur Herausforderung. Nichtsdestotrotz versuchen die einzelnen Arbeitsgruppen, die gestellte Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

### **2. Vorschlag zur Platzierung neuer Bischöfe in Afrika**

Die Generalkonferenz 2016 hat beschlossen, dass ab 2020 in Afrika fünf neue Bischöfe eingesetzt werden. Der Ständige Ausschuss soll einen Vorschlag ausarbeiten, wo in Afrika dies sein wird. Vorläufig ist damit die Arbeitsgruppe „Afrika“ betraut, deren Vorschlag aber 2019 vom Ständigen Ausschuss gutgeheissen werden muss, bevor er als Petition an die Generalkonferenz 2020 gehen kann. Gemäss Kirchenordnung entscheidet die Generalkonferenz über die Zuteilung von Bischöfen an Zentralkonferenzen, diese ihrerseits entscheiden über die Bischofsgebiete. Darum prüft die Arbeitsgruppe auch, ob es sinnvoll wäre, die bisher drei Zentralkonferenzen in Afrika zu verändern. Die Arbeitsgruppe hat sich mit Statistiken befasst, denn gemäss Kirchenordnung sind Faktoren wie die Anzahl aktiver Pfarrpersonen, die Anzahl Bezirke oder die geographische Ausdehnung eines Bischofsgebiets in Betracht zu ziehen, denn sie bestimmen die Arbeitslast eines Bischofs. Zusätzlich berücksichtigt werden soll aber auch das missionarische Potenzial. Besonders dieser Punkt ist Gegenstand der beiden Konsultationen in Afrika.

Die Aufgabe ist gross, die Arbeit herausfordernd, aber auch interessant. Noch ist sehr viel zu tun.

*Christine Schneider-Oesch*

*21. Februar 2018*

## **Kommission für einen Weg in die Zukunft**

Die Kommission hat sich bis jetzt siebenmal getroffen, zwei weitere Treffen sind noch geplant. Am Anfang wurde viel Zeit investiert, um Vertrauen zwischen den Mitgliedern aufzubauen. Jetzt wurde die Arbeit auf dem Entwickeln von möglichen Modellen für die Zukunft fokussiert. Diese Modelle basieren auf den Grundregeln, welche in einem Statement des Bischofsrats geäußert wurde:

Die Kommission soll Modelle für einen Weg in die Zukunft skizzieren, die das evangelisch-methodistische Zeugnis an möglichst vielen Orten auf der ganzen Welt bezeugt. Dabei soll eine möglichst grosse kontextbezogene Unterschiedlichkeit möglich sein und zugleich sollen die unterschiedlichen theologischen Verständnisse der menschlichen Sexualität mit dem Willen nach einer möglichst grossen Einheit verbunden werden.

In den Sitzungen im November wurden Entwürfe für drei mögliche Modelle entwickelt und zum Bischofsrat übergeben. Der Bischofsrat gab Kritik und Feedback für die drei Modelle. In der Sitzung im Januar haben wir weiter an den Modellen gearbeitet. Dem Bischofsrat wird ein Bericht für die weitere Auseinandersetzung gesendet werden. Eine Schlüsselfrage ist, wie Zentralkonferenzen in diese Modelle integriert werden können. Ausserdem soll in allen drei Modellen aufgezeigt werden, wie Menschen und Gemeinden, welche nicht mit vollem Gewissen am gewählten Modell teilnehmen können, ihren eigenen Weg gehen können. Diese drei Modelle sind die Folgenden:

### **Traditionelles Modell**

Dieses Modell bestätigt die derzeitige Verfassung, Lehre und Ordnung und legt großen Wert auf Rechenschaftspflicht. Die Aussagen in der Kirchenordnung über Sexualität sollen konsequent durchgesetzt werden. Bischöfe/Bischöfinnen und Pastoren/Pastorinnen, welche diesen Regeln nicht folgen, wären gezwungen, die Evangelisch-methodistische Kirche zu verlassen. Dies würde sowohl die Zentralkonferenzen als auch die Kirche in den USA betreffen.

### **Zentristisches Modell**

Die Aussagen der Kirchenordnung zur Homosexualität in Bezug auf Ordination und Eheschließung sollen entfernt werden. Sie werden durch Klauseln ersetzt, welche das Recht beinhalten, nach eigenem Gewissen handeln zu können. Dies würde beispielsweise heissen, dass keine Jährliche Konferenz oder Bischof/Bischöfin dazu gezwungen werden kann, schwule oder lesbische Personen zu ordinieren, kein Pfarrer oder lokal Gemeinden könnte dazu gezwungen werden, gleichgeschlechtliche Ehen zu schliessen. Dieses Modell legt grossen Wert auf Kontextualisierung; das heisst, dass Entscheidungen bezüglich Homosexualität nicht auf Ebene der Generalkonferenz, sondern auf einer anderen Ebenen der Kirche getroffen werden, wie eine Zentral- und/oder Jährliche Konferenz. So könnten Zentralkonferenzen ihre eigenen Regeln aufstellen und diese in ihrer Zentralkonferenz-Kirchenordnung aufnehmen.

### **Mehrzweig Model**

Dieses Modell gründet in einem gemeinsamen Kern. Dieser beinhaltet eine gemeinsame Lehre, einige gemeinsame Behörden, (manche der heutigen General Boards und Agencies), den Bischofsrat und eine Form der General Konferenz. Es würden verschiedene Zweige kreiert werden. Diese Zweige würden ihre jeweils eigene Kirchenordnung haben, in denen sie ihre Werte und Verantwortlichkeiten festlegen. So könnte es zum Beispiel einen traditionsgebundenen Zweig geben, welcher die jetzige Haltung bezüglich Homosexualität behält und geltend macht; oder einen zentristischen Zweig, welcher die jetzigen Einschränkungen entfernt und die Freiheit des Gewissens beschützt; aber auch einen progressiven Zweig, indem alle Kirchen dazu aufgefordert werden,

gleichgeschlechtliche Paare zu trauen und alle Konferenzen Personen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ordinieren müssen. Es gibt noch bedeutende Fragen im Blick auf die Positionierung der Zentralkonferenzen, welche in diesem Modell noch behandelt werden müssen. Sind sie eigenständige Zweige oder müssen sie zu einem der theologisch definierten Zweige eingeordnet werden? Zu erwähnen ist auch, dass dieses Modell Verfassungsänderungen benötigt.

Keine dieser Modelle werden von der Kommission als ideal angesehen, es sind lediglich Versuche, den bestmöglichen Weg zu gehen, um das Problem einer Spaltung der Evangelisch-methodistische Kirche zu verhindern. Seit der Veröffentlichung der vorgeschlagenen Modelle gab es reichhaltige Reaktionen von diversen Gruppen in der Kirche. In Ergänzung zu den aus dem Vision Statement stammenden Kriterien gibt es aus meiner Perspektive noch zwei weitere wichtige Probleme. Das erste sind die Durchführbarkeit, die Einfachheit der Realisierung, und die für einen Wechsel benötigte Zeit. Das zweite ist die Frage, wie sehr dies die EMK in Europa verändern würde. Im Unterschied zu den USA gibt es in den Gebieten ausserhalb der USA starke Meinungsverschiedenheiten in und zwischen den Jährlichen Konferenzen über die involvierten Probleme.

Die Kommission wird sich noch weitere zwei Mal treffen, um ihre Vorschläge, basierend auf der Antwort des Bischofsrats zu dem ihm im Januar geschickten Bericht, zu optimieren. Ein finaler Bericht wird dem Bischofsrat im Mai präsentiert. Über mehrere wichtige Probleme wurde noch nicht entschieden. Diese beinhalten: Wird schlussendlich nur ein Modell präsentiert? Wenn ja, welches?

Im Auftrag der Mitglieder der Kommission bedanke ich mich für ihre Unterstützung und Gebete während wir diese Arbeit geleistet haben.

*David N. Field*

---

## **In Mission Together**

### **Statistik**

- Im Verlauf des letzten Jahres wurden zwei neue IMT-Partnerschaften begonnen (USA-RO und USA-RS), während vier Partnerschaften offiziell beendet wurden (2x USA-CZ und 2x USA-RS).
- Die aktuelle Liste enthält insgesamt 40 IMT-Partnerschaften (AL: 1 / BG: 4 / CZ: 15 / HU: 4 / MK: 1 / PL: 5 / RO: 3 / RS: 4 / SK: 3). Während einige sehr lebendig sind (mit regelmässiger Kommunikation, regem Austausch von Informationen, gemeinsamen Aktivitäten, Besuchen usw.), sind andere praktisch inaktiv. Es gibt zwar IMT-Advocates in den USA und Missionskoordinatoren in allen Ländern des östlichen Mitteleuropas und des Balkans. Deren Einfluss auf die Revitalisierung von Partnerschaften, die langsam einschlafen, ist allerdings beschränkt. Wir müssen einräumen, dass IMT-Partnerschaften nicht ewig währen. Es ist aber wichtig, solche Partnerschaften nicht nur offiziell zu beginnen, sondern sie auch offiziell zu beenden, wenn die Zeit gekommen ist. Dies kann eine Gelegenheit sein, das gemeinsam Erreichte zu feiern, Gott dafür zu danken, und einander für den Weg in die Zukunft zu segnen. Dies ist immer noch ein Lernfeld für uns alle.
- Jedes Land im östlichen Mitteleuropa und auf dem Balkan hat seine eigene Advance-Nummer, durch welche Spenden gesandt werden können. Im Jahr 2017 kamen über diesen von GBGM zur Verfügung gestellten Kanal insgesamt USD 83'200 zur Stärkung von Zeugnis und Dienst der EMK im östlichen Mitteleuropa und auf dem Balkan zusammen. Dies ist sicherlich ein Grund zur Dankbarkeit.

## **Mission Summit**

Einer der Höhepunkte des vergangenen Jahres war der 10. IMT Mission Summit im Oktober 2017 in Prag (CZ). Rund 100 Teilnehmende im Alter von 15 bis 80+ Jahren, zu gleichen Teilen aus den USA und aus Europa, erlebten eine wertvolle Zeit. Es war nicht einfach derselbe Anlass wie in früheren Jahren, nur für einmal irgendwo in Europa. Es war wirklich etwas Einzigartiges, und der Aufwand, diesen Anlass nach Europa zu bringen, lohnte sich. Ich bin den Mitwirkenden aus unserer Zentralkonferenz, die dazu beigetragen haben, sehr dankbar – und ich danke besonders den Geschwistern aus Prag und anderen Orten in Tschechien für ihre wundervolle Gastfreundschaft. Vielleicht fasst das folgende Zitat von der Facebook-Seite von IMT Osteuropa & Balkan am besten die Atmosphäre dieses wertvollen Anlasses zusammen: «Es war eine wunderbare Konferenz, die sich überhaupt nicht wie eine Konferenz anfühlte. Es war ein fortwährender Gottesdienst/Gemeinschaftsanlass mit Tonnen an Informationen. Ich weiss, dass ich erneuert nach Hause reiste.» Ein deutschsprachiger Bericht erschien auf <http://www.emk-schweiz.ch/de/news-und-publikationen/news/newsdetail/artikel/2017/oct/internationales-partnerschaftstreffen-in-prag-tschechien.html>, viele Fotos, Videos und andere Dokumente sind auf der Facebook-Seite von IMT Osteuropa & Balkan zu finden.

## **Ein neuer Partnerschaftskordinator für Osteuropa & Balkan**

Dick Arnold, der während 18 Jahren als Partnerschaftskordinator für IMT Osteuropa & Balkan gearbeitet hatte, gab den Stab an Matt Elliott von Ohio weiter. Dieser wichtige Meilenstein wurde während des Mission Summit in Prag ebenfalls gefeiert, und wir brachten nicht nur die Dankbarkeit und Wertschätzung für Dick Arnolds treue und engagierte Leitungstätigkeit zum Ausdruck, sondern segneten auch Matt Elliott für seinen neuen Dienst. Angesichts seines langjährigen missionarischen Einsatzes in Rumänien ist Matt Elliott mit diesem Teil Europas besonders verbunden, aber er hat auch schon viele Gemeinden in anderen Ländern Europas besucht und sich dabei als eine Person mit einem offenen Herzen erwiesen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm. Dick Arnold wird die Verbindung zu IMT nicht völlig auflösen, sondern wird weiter in einer Beratungsfunktion für das gesamte Partnerschaftsprogramm arbeiten.

Es ist meine Hoffnung, dass das IMT-Programm weiterhin helfen wird, viele Brücken zu bauen und Zeugnis und Dienst der EMK sowohl in Europa als auch in den USA zu stärken.

*Urs Schweizer*

*Europäisches Mitglied des IMT Koordinationskomitees*

---

## **General Board of Global Ministries**

### **Zweck, Vision und Ziele**

Das General Board of Global Ministries ist die globale Missionsorganisation der EMK, ihrer jährlichen Konferenzen, Missionskonferenzen und lokalen Gemeinden.

**Zweck:** Die Kirche in Mission verbinden

**Vision:** Das General Board of Global Ministries rüstet aus und verwandelt Menschen und Orte für die Mission Gottes auf der ganzen Welt.

## Vier Missionsziele:

- Jünger von Jesus Christus machen;
- Christliche Gemeinschaften und Gemeinden stärken, entwickeln und erneuern;
- Menschliches Leid lindern;
- Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden suchen.

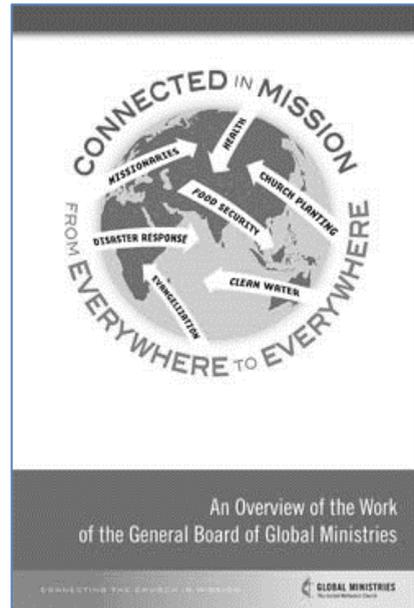
## Die Kirche in Mission verbinden

Eine der Hauptaufgaben von Global Ministries besteht darin, die verschiedenen Teile der Kirche so zu verbinden, wie es die Mitglieder der EMK in ihrer globalen Mission anstreben. Als eine biblisch verwurzelte und historisch informierte Organisation erleichtert Global Ministries das Engagement in Gottes Mission.

Als Teil von Global Ministries ist das United Methodist Committee on Relief (UMCOR) eine Non-Profit-Organisation, die sich der Linderung von menschlichem Leid in der ganzen Welt widmet.

Mit nebenstehender Broschüre erhältst du einen Überblick über die Arbeit von Global Ministries und seine verschiedenen Programme:

<http://www.umcmission.org/Article-Documents/300/connectedinmission.pdf.aspx?Embed=Y>



## Beziehungen zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Die Beziehungen zwischen Global Ministries und der Zentralkonferenz MSE werden auf verschiedenen Ebenen gewährleistet und gepflegt:

- Finanzielle Unterstützung für verschiedenste Anliegen der Zentralkonferenz sowie Gemeindeparterschaften „In Mission Together“ Kontakt: Bischofsbüro: Urs Schweizer und André Töngi
- Weltweite Begegnungsförderung, Austausch Kontakt: Üllas Tankler, Global Ministries Executive Secretary for Europe & Eurasia
- Global-Ministries Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Programm-Kommission Andreas Stämpfli, Geschäftsleiter von Connexio (Andreas Stämpfli wird im Mai 2018 als Geschäftsleiter von Connexio pensioniert werden aber er wird weiterhin aktiv bleiben und ist bereit, das Mandat bei Global Ministries bis zum Ende des laufenden Quadrenniums Mitte 2020 wahrzunehmen).

## **Global Ministries Statistik zu Personaleinsätzen (Herbst 2017)**

### **Gesamtzahl der Missionare: 355**

#### **Gesamtzahl der jungen Erwachsenen: 121**

*Global Mission Fellow-International: 98*

*Global Mission Fellow- US2: 21*

*Mission Advocate: 2*

#### **Gesamtzahl der Missionare in internationalen Einsätzen: 183**

*Globale Missionare: 181*

*Spezielle Aufgaben in Mission: 2*

#### **Gesamtzahl der Missionare in den USA: 51**

*Kirchen- und Gemeindemitarbeitende: 28*

*Mission Advocate / Lokal-Missionare: 7*

*Ethnische Ministerien: 13*

*Spezielle Aufgaben in Mission: 3*

### **Gesamtzahl der Freiwilligen: 69**

*Freiwillige (über Alter 30): 55*

*Junge Erwachsene (Alter 18-30): 14*

### **Gesamtzahl einheimischer (lokalen) Missionsmitarbeitenden: 309**

## **Global Ministries Programme und Planungsanliegen**

Die folgenden Themen werden zurzeit im Vorstand von Global Ministries beraten. Details dazu sind auf der Webseite zu finden.

### **A) Strategische Entwicklung**

#### **Beziehungsförderung:**

- Der Wert von Partnerschaften
- Die heutige Rolle von Mitarbeitenden als Missionare

#### **Zweihundertjahr-Feier der Mission**

#### **Kapazität für Mission**

#### **Vision & Planung: Mission im 21. Jahrhundert**

### **B) Evaluation und Rechenschaftspflicht**

- Entwicklung von christlichen Führern
- Neue Orte für neue Leute
- Arbeit mit den Armen
- Gute Gesundheit für alle

### **C) Besprechung von aktuellen Aktivitäten**

- Mission Round Tables
- Mission Initiatives
- In Mission Together
- Regionale Büros
- Weltweite Zusammenarbeit

- Global Mission Fellowship
- Globale Missionare
- US Missionare
- Freiwillige in Mission

## Herausforderung

Global Ministries hat 2016 seine Zentrale von New York nach Atlanta verlegt und gleichzeitig begonnen, Büros in verschiedenen Weltregionen zu eröffnen. Bis jetzt wurde je ein Büro in Buenos Aires (Argentinien, Südamerika) und eines in Seoul (Südkorea, Asien) eröffnet. Geplant ist ein weiteres Büro in Afrika. Mit diesen Veränderungen soll einerseits der globale Charakter der Organisation verstärkt und andererseits massiv Kosten gespart werden.

Eine grosse Herausforderung ist der damit verbundene grosse Personalwechsel und der Wissenstransfer von der alten zur neuen Struktur resp. von bisherigen zu neuen Mitarbeitenden.

*Andreas Stämpfli*

## Kommission für theologische Ausbildung in Zentralkonferenzen (CCTEF)

Der Bericht an die Zentralkonferenz 2017 gab einen Überblick über Ziel und Arbeit der Kommission im Jahrviert 2012-16. Für das Jahrviert 2016-20 bleiben die gleichen Personen aus Europa Mitglieder der Kommission:

- Pfarrerin Irene Kraft-Buchmüller (ZK Deutschland, Behörde für ordinierte Dienste), die wiederum als Sekretärin der Kommission gewählt wurde und in dieser Funktion auch Mitglied des Exekutivkomitees ist,
- Pfarrer Dr. Sergei Nikolaev (ZK Nordeuropa und Eurasien; für das Bischofsgebiet Eurasien), der wiederum als Vorsitzender der Prüfgruppe von Anträgen aus Europa gewählt wurde und in dieser Funktion auch Mitglied des Exekutivkomitees ist, und
- Bishop Dr. Patrick Streiff (ZK-MSE, Bischof).
- Pfarrer Thomas Risager (Vertreter des Bischofsgebiets von Nordeuropa und Baltikum) ist Mitglied in der Prüfgruppe von Anträgen aus Europa und nicht-stimmberechtigtes Mitglied der Kommission.

Die Kommission traf sich ein erstes Mal im Jahrviert in Nashville vom 29. November bis 2. Dezember 2017. Bischof Peter Torio aus den Philippinen wurde als Vorsitzender, Bischöfin Joaquina Nhanala aus Mozambique als Vizevorsitzende und Pfarrerin Irene Kraft als Sekretärin gewählt. Weil die Generalkonferenz 2016 die Höhe der Ablieferungen zugunsten von CCTEF verdoppelt hat und die Einnahmen für Ablieferungen sich eher erhöhen als zurückgehen, plante die Kommission, 2 Millionen USD anfangs 2018 verteilen zu können. Die Verteilung folgt dem gleichen Schlüssel und Richtlinien wie im letzten Jahrviert. Dies bedeutet, dass das Bischofsgebiet von Mittel- und Südeuropa jedes Jahr Unterstützung von Gesuche für insgesamt USD 50'000 erhalten kann. Die-

ser Betrag deckt im Durchschnitt die benötigte Unterstützung für theologische Ausbildung in unserem Sprengel, mit Ausnahme der deutschsprachigen Länder. Mehr aktualisierte Informationen über CCTEF werden von Zeit zu Zeit aufgeschaltet unter: [www.gbhem.org/education/cctef](http://www.gbhem.org/education/cctef).

Vom Bischofsbüro aus haben wir im vergangenen Sommer die SuperintendentInnen ermutigt, die Information an die Behörden für ordinierte Dienste und die EMK-verbundenen theologischen Institutionen (diese beiden Gremien können Gesuche einreichen) weiterzugeben. Wir haben sie auch darüber informiert, dass Gesuche um Unterstützung für theologische Aus- und Weiterbildung bei CCTEF eingereicht werden müssen und nicht mehr über Connexio unterstützt werden. Die Gesuche müssen online auf der Webseite der Generalkonferenzbehörde für Höhere Ausbildung und ordinierte Dienste eingereicht werden. Im Spätsommer oder Herbst 2018 können Gesuche für das Jahr 2019 eingereicht werden. Als Zentralkonferenz sind wir sehr dankbar für diese finanzielle Unterstützung, die aus Ablieferungen der EMK in den USA finanziert werden.

*Bischof Dr. Patrick Streiff*

---

## **Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)**

Die Exekutive der Konferenz Europäischer Kirchen traf sich zweimal in 2017: im Mai/Juni in Belgrad und im November in Brüssel. Das Reformationsjahr hat auch die Arbeit der Exekutive der Konferenz Europäischer Kirchen bestimmt. So traf man sich im Vorfeld auf das November-Treffen zu einem Seminar über "Reformation und die Entwicklung von kirchlichen Identitäten", an dem Vertreter/-innen verschiedener Konfessionen und Kirchen und Theolog/-innen über die Bedeutung der Reformation für ihre entsprechenden Kontexte sprachen. Weitere Schwerpunkte waren die ökologischen Herausforderungen ein Jahr nach der Paris-Konferenz, Aktivitäten im Bereich Menschenrechte und die Organisation einer Friedenskonferenz in 2019 und einer "CEC Peace Task Force".

Im Februar 2018 findet eine von der KEK organisierte Konferenz zum Thema "Bioethik" in Paris statt. Sarah Bach wird teilnehmen.

Zudem bestimmte auch die Vorbereitung auf die nächste Vollversammlung die Arbeit der Exekutive. Diese wird vom 30. Mai bis am 6. Juni 2018 in Novi Sad (Serbien) stattfinden. Dies bringt mit sich, dass die Exekutive neu gewählt wird. Die Mitgliedskirchen wurden dazu eingeladen, Kandidaten für die Exekutive und entsprechende Stellvertreter zu nominieren. Emma Johnson (Methodist Church of Great Britain) wird sich wiederum als Exekutiv-Mitglied aufstellen lassen, Sarah Bach wird sich nicht zur Wiederwahl als Vertreterin aufstellen lassen.

*Januar 2018*

*Sarah Bach*

## **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)**

Die 9. Ratstagung der GEKE fand im Februar 2018 in Warschau statt. Bei dieser Tagung fand auch eine Begegnung mit den protestantischen Kirchen in Polen statt, unter anderem auch mit Vertretern der Evangelisch-methodistischen Kirche in Polen. Bei diesem Treffen erhielten wir Einblick in die politische Situation in Polen, und wie die protestantischen Kirchen gegen die Regierung mit einer Stellungnahme aus christlicher Sicht zu Migrationsfragen und zur Verantwortung für historische Aktionen gegen Minderheiten reagiert haben. Die GEKE war von der Haltung und den Aktionen der protestantischen Stimmen in Polen beeindruckt.

Die 9. Ratstagung der GEKE war die letzte vor der Vollversammlung im September 2018 in Basel. Eine Reihe von vorbereitenden Arbeiten wurde genehmigt und zur Herausgabe und zum Druck freigegeben. Der Hauptinhalt der Vollversammlung wird die Präsentation und die Arbeit an den Studiendokumenten sein, die in den letzten Jahren erarbeitet wurden.

Folgende Dokumente werden der Vollversammlung vorliegen:

Lehrgesprächstext „Kirchengemeinschaft“

Studie zu „Protestantische Perspektiven zur religiösen Pluralität in Europa“

Studie zur Fortbildung für das ordinationsgebundene Amt in der GEKE

Studie zur Theologie der Diaspora

Studie „Bildung für die Zukunft“

Konsultation mit dem päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen

Leuenberger Glossar

Migration und Kirchengemeinschaft

Orientierungshilfe zu ethischen Fragen der Reproduktion

Alle Dokumente werden in den drei offiziellen Sprachen Englisch, Deutsch und Französisch verfügbar und voraussichtlich im Mai auf der GEKE-Website abrufbar sein. Jede Kirche und jede/r VertreterIn an der Vollversammlung kann sie herunterladen und vor der Vollversammlung im September studieren.

Für die nächste Periode wird der Rat das Dokument „Miteinander Kirche sein“ mit drei vorgeschlagenen Zielen für die zukünftige Arbeit präsentieren. Jedes der Ziele wird sechs Maßnahmen mit konkreten Aktionen enthalten, die der neue Rat aufgreifen wird. Das vorgeschlagene Dokument „Miteinander Kirche sein“ ist redaktionell abgeschlossen und wird im Mai ebenfalls auf der GEKE-Website präsentiert. Nachdem die Vollversammlung dieses Dokument bearbeitet hat, wird es das wichtigste Instrument sein, um die Arbeit der GEKE in der nächsten Periode zu lenken.

Generalsekretär Michael Bünker wird nach der Vollversammlung aus Altersgründen ausscheiden. Während der letzten sechs Monate hatte das Präsidium des Rates die Aufgabe, einen neuen Generalsekretär zu finden. Bei der Ratstagung in Warschau wählte der Rat Pfarrer Dr. Mario Fischer zum neuen Generalsekretär. Er ist im Büro in Wien und im Rat gut bekannt und gehört zurzeit dem Mitarbeiterstab in Wien an. Er ist von der EKD für diese Aufgabe freigestellt. Der neue Generalsekretär hat noch mehr als 20 Jahre bis zum Ruhestand vor sich.

Die Vollversammlung wird den neuen Rat auf Grund der Nominierungen wählen. Bischof Patrick Streiff ist der Vorsitzende des Nominierungsausschusses. Für den methodistischen Sitz im Rat wurde Rev. David Turtle von der Methodist Church in Irland nominiert. Jørgen Thaarup wurde als Stellvertreter nominiert.

Bevorstehende Termine:

Vollversammlung, 13.-18. September 2018 in Basel

1. Ratstagung, 8.-10. Februar 2019 in Wien

*Jørgen Thaarup*

---

## **GEKE Regionalgruppe Süd-Ost Europa**

Von 19.-22. Juni 2017 traf sich die Regionalgruppe Südosteuropa der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), um ihre Arbeit an der Bildungsstudie abzuschließen. Pastor Novica Brankov (Serbien) und Pastor Martin Siegrist (Österreich) nahmen für unsere Zentralkonferenz teil.

Die Gruppe, die sich sonst traditioneller Weise in Gallneukirchen (Österreich) trifft, folgte im Jahr des Reformationsjubiläums der Einladung der großteils deutschsprachigen Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien. Neben der gastgebenden Kirche hatten wir auch Gelegenheit, Vertreter der mehrheitlich ungarisch- und slowakischsprachigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien kennen zu lernen.

Bei einem Ökumenischen Empfang in der Evangelischen Akademie in Neppendorf kam es zu einer Begegnung mit dem Pastor der EmK-Gemeinde in Sibiu (Hermannstadt), Cristian Istrate. Die kleine methodistische Gemeinde in Sibiu ist noch ganz jung und hat ihre Wurzeln in der Gemeinde von Cluj-Napoca (Klausenburg) nahe der ungarischen Grenze. Dank der Beziehungen der Kirchen durch die GEKE wurde es möglich, dass die evangelisch-methodistische Gemeinde in der Sakristei der Stadtpfarre (Evangelischen Kirche A.B.) feiert. Die rumänisch-methodistischen Gottesdienste stellen dabei eine gute Ergänzung zu den deutschsprachigen lutherischen Gottesdiensten dar.

Die Bildungsstudie wird an die GEKE Mitgliedskirchen ausgeschickt. Das nächste Treffen der Süd-osteuropa-Gruppe ist für 12.-15. März 2018 in Gallneukirchen geplant.

*Martin Obermeir-Siegrist*

**Sermon held by Claudia Haslebacher,  
District Superintendent in Berne, Switzerland  
in UMC Budapest (Felsöerdösor ut.) - March 11, 2018**

**“Give us this day our daily bread”** Matthew 6,11

Dear Sisters and Brothers in Christ

- Just a few days ago I heard about a congregation I would like to visit some time. The name of this Methodist Congregation in the town of Liverpool in England is „Somewhere Else“ and it is also known as the „The Bread-Church“. It is an inclusive community that meets around the making and sharing of bread. They offer a warm welcome, hospitality and friendship to those of all faiths and none. They „gather as a faith community around the making and sharing of bread.“ Everyone is welcome to join them. They have job seekers, homeless people, businessmen and businesswomen, single mums and single dads with children, asylum seekers, retired people, teenagers, people with mental health problems, the list is very long! Everyone is welcome. The core of this community is the making and baking of bread, sharing a meal and prayers. Whoever comes to make bread will make one bread for him- or herself and two loaves of bread to give away. The community started with just one pastor, sent out by her church to a poor part of town. She talked with and listened to the people on the street. And she began to invite them to bake bread and share bread - and with this came the sharing of life and faith.
- I was asked to preach about one sentence of the prayer Jesus taught his disciples and us: You shall pray: „Give us this day our daily bread“. This is - in the whole of the prayer - the first of only three requests that focus not on God, but on human beings. When Jesus asks us to pray for human beings, he focusses on the basics: pray for your daily bread, pray for healthy relationships (forgiveness) and pray for being able to stay on your way with God (not lead us into temptation). And today we have before us the prayer request for food, nutrition.
- First of all let's state: this is a prayer. A real prayer. A request we address to God, the creator of this earth, because we are aware of or need to be reminded of the fact, that what we need for life comes from God. Jesus inviting us to pray is first and foremost an invitation to trust in God for what I, what we need to live. This seems to be self-evident. But let us not forget this simple truth: we have before us not a legal text that needs to be interpreted, but a sentence that may and should be prayed out of the heart, out of a sense of humility before God - and it was prayed then and is still prayed in many parts of our world by people who do not know what they will eat the next day.
- What more is there to say? Let us begin with some remarks about the words used:
- In the hebrew language, there are two words with a very close relationship: lächäm - bread, and lacham - to make war or fight. They have the same semantic root, and when written, look almost the same. It is not - so I believe - some kind of coincidence that after the prayer for our daily bread we pray for forgiveness and for being able to forgive. In the world we live in, there seem to be two kinds of people: those who work as hard and good and as much as they can in their context - but they still do not have enough to eat, or

enough to live a healthy life. And there are those who also work, work sometimes too much and live in a context where they have too much. too many choices, an overflow of goods, they are overworked - but they still don't seem to get enough. In many parts of the world those two groups do not live far apart from each other - sometimes they live just a few streets away. That is why, in the reality of life, bread and war are closely related. To put it in extremes: You either fight for what you need or you trust upon God that he - the creator of life - will give you what you need.

- One person at our meeting this week said very clearly: For some people in this world trust is very easy - they have nothing else. I belong to the world that is sure that it can earn what it needs.

Maybe you come from the world, that needs to trust, because there is no other possibility. In whatever world you live: there are wars that are fought because people are afraid of not getting enough, running short, or being left behind. And this happens in both worlds. We have to take life and justice into our own hands, or we will be the losers - that's what we think. That is a very human point of view and a very dangerous one. So Jesus invites us to not trust in the power of men, but in the love of God.

- There are in our text two hints to this:
  - 1. The translation: „give us this day our daily bread“ is an uncertain translation from the biblical Greek into our modern day English. It could also be translated as: „Give us this day our bread for tomorrow“. The important thing to notice is, that bread in this request is rationed by Jesus. You only pray for the bread you need to live one single day. Jesus doesn't invite his disciples to pray for bread a few days in advance, or even forever, he does not invite us to pray for wealth and riches - but for what is really needed to live. Remember the experience of the people of Israel in the desert: They were hungry, and God gave them Manna in the morning. If they collected the amount needed for one day, they were able to live well. To collect more than what was needed for one day, was in vain, because it rotted. There was no need for greed - God would supply what they needed. It was an exercise in trust. The prayer Jesus teaches us runs along the same thoughts: trust in God, he will supply what you need - there's no need for greed or fighting.
  - 2. It is remarkable that we are asked to pray for „our“ daily bread, not „my“ daily bread. This prayer is not about me, me, me. Not about my family, my friends, my nation or my people, but: It is about all the human beings living in this world. Whenever we pray we pray for every living person on this planet -> because what we need to live - food, drink, relationship, God's grace - is not culturally divers. The bare necessities of life are the same wherever we live - in Switzerland - or in Albania.
- This raises a question: How may I - as a person coming from a rich country, where there is an overflow of goods - honestly pray this prayer without being cynical? I believe, this is only possible and justified, if I am prepared to limit my desires to what I need for life -> because only then may other people live and have enough for the day, everyday.
- This prayer is not about a merely material question, not only about enough to eat; it's in the core a spiritual topic. I trust in God for the bare necessities and give up wishing to have more than I need. Maybe a rule John Wesley gave us can help: Earn as much as you can, save as much as you can and give as much as you can. This is a simple rule, but not an easy one. Finding the right balance of these three aspects might be a great help in living our prayer request.

- As I heard from your Superintendent, the congregation here in Pest ministers to the marginalized people. Children living on the streets, homeless persons and Roma people are your concern. They are on your heart. You live what you pray in helping others to receive the daily bread they need to live. The example of the Bread Church from the beginning of this sermon is also helpful.

These two examples show a way to live what we pray - there are other ways also.

- I wish you all - wherever you come from - the blessing of our God, that he may nourish your body and your soul and make you open for the „us“ he created in this world.
- Amen.

*Claudia Haslebacher, District Superintendent in Berne, Switzerland*

# VI. Statistische Angaben

## aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2017

<b>Bezirke</b> <b>Gemeinden</b> <b>Glieder</b> <b>Gottesdienste</b>										
	<b>Bezirke</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Bekennende Glieder</b>	<b>Getaufte Glieder</b>	<b>Freunde</b>	<b>Total Pers.</b>	<b>Gottesdienstbesuch Erwachsene</b>	<b>Gottesdienstbesuch Kinder</b>	<b>Bekennende Glieder pro Bezirk</b>	<b>Bekennende Glieder pro Gemeinde</b>
<b>nach Ländern</b>										
Albanien	1	3	141	2	50	193	120	60	141.0	47.0
Algerien	3	5	200	0	44	244	161	25	66.7	40.0
Belgien	1	1	45		15	60	25	15	45.0	45.0
Bulgarien	7	30	1221	52	717	1990	888	325	174.4	40.7
Frankreich	20	20	1157	8	548	1713	980	193	57.9	57.9
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0		
Makedonien	7	12				2000			0	0.0
Österreich	7	8	723	459	316	1498	288	59	103.3	90.4
Polen	20	37	2052	277	232	2561	?		102.6	55.5
Rumänien	1	3	30	2	55	87	53	14	30.0	10.0
Schweiz	69	109	5252	368	3275	8895	4320	852	76.1	48.2
Serbien	9	14	450	126	274	850	396	72	50.0	32.1
Slowakische Republik	8	14	260	134	169	563	291		32.5	18.6
Tschechische Republik	13	20	833	206	400	1439	642		64.1	41.7
Tunesien		1				0				
Ungarn	11	32	461	557	1112	2130	1341	361	41.9	14.4
<b>Total</b>	<b>177</b>	<b>309</b>	<b>12825</b>	<b>2191</b>	<b>7207</b>	<b>24223</b>	<b>9505</b>	<b>1976</b>	<b>72.5</b>	<b>41.5</b>
<i>Vorjahr 2016</i>	<i>181</i>	<i>315</i>	<i>13'059</i>	<i>2'267</i>	<i>7'234</i>	<i>24'560</i>	<i>9'695</i>	<i>1'973</i>	<i>72.1</i>	<i>41.5</i>
<i>Differenz +/-</i>	<i>-4</i>	<i>-6</i>	<i>-234</i>	<i>-76</i>	<i>-27</i>	<i>-337</i>	<i>-190</i>	<i>-210</i>	<i>-0.4</i>	<i>-</i>
<b>nach Konferenzen</b>										
Prov. JK Österreich	7	8	731	459	316	1'506	288	59	104.4	91.4
Prov. JK Bulgarien-Rumänien	8	33	1'277	54	772	2'103	941	339	159.6	38.7
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	92	136	6'812	376	3'882	11'070	5'486	1085	245.6	191.0
JK Tschechien-Slowakei	21	34	1'125	340	569	2'034	933	0	53.6	33.1
Prov. JK Ungarn	11	32	479	557	1'112	2'148	1'341	361	43.5	15.0
JK Polen	20	37	2'083	277	232	2'592	?		104.2	56.3
Prov. JK Serbien-Makedonien	16	26	467	126	274	867	?		29.2	18.0
Albanien und Kroatien	1	3	142	2	50	194	120	60	141	47.0

<b>Pfarrpersonen Mitarbeitende</b>								<b>Beginn der Arbeit</b>
	<b>Personen in voller Verb. zur JK aktiv</b>	<b>Mitglieder auf Probe + a.o. Mitglieder aktiv</b>	<b>Lokalpastoren aktiv</b>	<b>Laienmitarbeiter aktiv</b>	<b>Volle Verbindung + a.o. Mitgl. i. Ruhestand</b>	<b>Clergy aktiv</b>	<b>Clergy total</b>	
<b>nach Ländern</b>								
Albanien	0	0	1	2	0	1	1	1922/1990
Algerien	1	0	1	0	2	2	4	1886
Belgien	0	0	0	0	0	0	0	1920/2008
Bulgarien	7	2	13	2	2	22	24	1857/1989
Frankreich	11	1	2	0	11	14	25	1791/1868/1907
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	1923/1995
Makedonien	1	0	2	4	2	3	5	1873/1921
Österreich	5	0	1	2	2	6	8	1870
Polen	21	2	3	2	5	26	31	1895/1920
Rumänien	0	2	0	1	0	2	2	2011
Schweiz	53	5	18	0	52	76	128	1840/1856/1866
Serbien	8	0	3	1	1	11	12	1898
Slowakische Republik	6	2	4	17	0	12	12	1924
Tschechische Republik	10	1	5	1	4	16	20	1920
Tunesien	1	0	0	0	0	1	1	
Ungarn	10	2	1	3	5	13	18	1898/1905
<b>Total</b>	<b>134</b>	<b>17</b>	<b>54</b>	<b>35</b>	<b>86</b>	<b>205</b>	<b>291</b>	
<i>Vorjahr 2016</i>	<i>130</i>	<i>24</i>	<i>57</i>	<i>33</i>	<i>91</i>	<i>211</i>	<i>302</i>	
<i>Differenz +/-</i>	<i>+4</i>	<i>-7</i>	<i>-3</i>	<i>+2</i>	<i>-5</i>	<i>-6</i>	<i>-11</i>	

<b>Bekennende Glieder:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Differenz</b>
Prov. JK Österreich	734	746	746	748	738	732	-6
Prov. JK Bulgarien	1'133	1'257	1'306	1'297	1'290	1'277	-13
JK Schweiz-Frankreich	7'377	7'652	7'345	7'107	6'932	6'812	-120
JK Tschechien-Slowakei	1'043	1'087	1'137	1'147	1'157	1'125	-32
Prov. JK Ungarn	436	437	452	456	467	479	12
JK Polen	2'172	2'161	2'158	2'248	2'146	2'083	-63
Prov. JK Serbien-Maked.	485	512	502	497	489	467	-22
Albanien und Kroatien	103	103	132	132	142	142	-
<b>Total</b>	<b>13'483</b>	<b>13'955</b>	<b>13'778</b>	<b>13'632</b>	<b>13'361</b>	<b>13'117</b>	<b>-244</b>
+ Bulgarien							
+ Makedonien	1'500	1'500	1'500	1'000	1'000	1'000	-
<b>Total Gesamt</b>	<b>14'983</b>	<b>15'455</b>	<b>15'278</b>	<b>14'632</b>	<b>14'361</b>	<b>14'117</b>	<b>-244</b>
<i>Änderung in %</i>	<i>-3.09</i>	<i>+3.15</i>	<i>-1.15</i>	<i>-4.23</i>	<i>-1.85</i>	<i>-1.7</i>	

# VII. Finanzberichte

## Jahresrechnungen 2017 - 2020

Kassier/-in: Daniel Burkhalter und Iris Bullinger

<b>Einnahmen</b>	<b>Budget 2017 - 2020</b>		<b>Rechnung 2017</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	180'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	61'000.00	241'000.00	15'207.48	60'207.48
Diverse Einnahmen		2'000.00		9'322.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>243'000.00</b>		<b>69'529.48</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	60'000.00		45'784.76	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	55'000.00	115'000.00	0.00	45'784.76
AG Theologie u. Ord. Dienste	8'000.00		1'927.75	
AG Kirche und Gesellschaft	3'000.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	3'000.00		0.00	
AG Liturgie	3'000.00		785.60	
AG Kirchenordnung	3'000.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	1'000.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	2'000.00	23'000.00	0.00	2'713.35
Superintendententreffen	30'000.00		2'836.83	
Seminare	0.00	30'000.00	0.00	2'836.83
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	15'000.00		2'921.40	
Europäischer Rat	29'000.00		6'149.73	
Jugendrat (EMYC)	20'000.00	64'000.00	4'386.80	13'457.93
Verschiedenes				
Druckkosten	2'000.00		0.00	
Bibliothek / Archiv	30'000.00		7'500.00	
Übrige Kosten	2'000.00	34'000.00	1'739.30	9'239.30
<b>Total Ausgaben</b>		<b>266'000.00</b>		<b>74'032.17</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>243'000.00</b>		<b>69'529.48</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>266'000.00</b>		<b>74'032.17</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>				
<b>Ausgaben-Überschuss</b>		<b>-23'000.00</b>		<b>-4'502.69</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Rechnung 2018</b>		<b>Rechnung 2019</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	0.00		0.00	
Übrige Länder	0.00	0.00	0.00	0.00
Diverse Einnahmen		0.00		0.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		0.00	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	0.00	0.00	0.00	0.00
AG Theologie u. Ord. Dienste	0.00		0.00	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	0.00		0.00	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Superintendententreffen	0.00		0.00	
Seminare	0.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	0.00		0.00	
Europäischer Rat	0.00		0.00	
Jugendrat (EMYC)	0.00	0.00	0.00	0.00
Verschiedenes				
Druckkosten	0.00		0.00	
Bibliothek Archiv	0.00		0.00	
Übrige Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Ausgaben-Überschuss</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Rechnung 2020</b>		<b>Konsolidiert 2017-2020</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	0.00		45'000.00	
Übrige Länder	0.00	0.00	15'207.48	60'207.48
Diverse Einnahmen				9'322.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>		<b>69'529.48</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		45'784.76	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	0.00	0.00	0.00	45'784.76
AG Theologie u. Ord. Dienste	0.00		1'927.75	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
ag Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	0.00		785.60	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	0.00	0.00	2'713.35
Superintendententreffen	0.00		2'836.83	
Seminare	0.00	0.00	0.00	2'836.83
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	0.00		2'921.40	
Europäischer Rat	0.00		6'149.73	
Jugendrat (EMYC)	0.00	0.00	4'386.80	13'457.93
Verschiedenes				
Druckkosten	0.00		0.00	
Bibliothek / Archiv	0.00		7'500.00	
Übrige Kosten	0.00	0.00	1'739.30	9'239.30
<b>Total Ausgaben</b>		<b>0.00</b>		<b>74'032.17</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>0.00</b>		<b>69'529.48</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>0.00</b>		<b>74'032.17</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>		<b>0.00</b>		
<b>Ausgaben-Überschuss</b>				<b>-4'502.69</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

## Vermögensnachweis per 31. Dezember 2017

	Fr.	Fr.
<b>Aktiven</b>		
Zahlstelle EMK	166'365.14	
Guthaben	920.55	
<b>Passiven</b>		
Kreditoren / Trans. Passiven		5'282.24
Rückstellungen		0.00
Eigenkapital		166'506.14
Ergebnis		-4'502.69
<b>Total</b>	<b>167'285.69</b>	<b>167'285.69</b>

Plan-les-Ouates, 27. Februar 2018, Iris Bullinger

### Revisorenbericht

Im Auftrag der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa habe ich die Rechnung für das 1. Jahr seit der letzten Zentralkonferenz revidiert (das Budget wird für die gesamte 4-Jahresperiode zwischen zwei Zentralkonferenzen erstellt).

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 4'502.69 ab. Das ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 162'003.45. Ich habe die Eingangs- und Schlussbilanz kontrolliert, den Jahresverkehr auf den Erfolgskonti stichprobenweise geprüft und festgestellt, dass die Rechnung sauber und korrekt geführt ist.

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Jahresrechnung 2017 und der Bilanz per 31. Dezember 2017. Er beantragt, der Kassierin, Iris Bullinger, Entlastung zu erteilen und ihr für ihre gewissenhafte Arbeit zu danken.

Zürich, 27. Februar 2018

Der Revisor:  
Adrian Wenziker

# VIII. Organe der Zentralkonferenz

## gewählt für das Jahrviert 2017 - 2021

	Pastor/-innen:	Laien:
<b>Büro</b>		
Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		Helene Bindl (AT)
Sekretär	Markus Bach (CH)	
Kassierin		Iris Bullinger (CH)

### Exekutivkomitee

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		Helene Bindl
Sekretär	Markus Bach	
Kassierin		Iris Bullinger
JK Österreich	Sup. Stefan Schröckenfuchs	Helene Bindl
JK Bulgarien-Rumänien	Sup. Daniel Topalski	Dessislava Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup. Claudia Haslebacher	Lea Hafner
JK Tschechien-Slowakei	Sup. Pavel Prochazka	David Chlupáček
JK Ungarn	Sup. László Khaled	Henrik Schauermann
JK Polen	Sup. Andrzej Malicki	Olgierd Benedyktowicz
JK Serbien-Makedonien	Sup. Ana Palik-Kunčak	Daniela Stoilkova
Vorsitz AG Bischofsamt	Sup. Jörg Niederer	

#### **Mit beratender Stimme:**

Bischof im Ruhestand	Bischof Heinrich Bolleter	
Frankreich und Belgien	Sup. Etienne Rudolph	
Algerien und Tunesien	Freddy Nzambe	
Tschechien-Slowakei	Sup. Petr Procházka	
Makedonien und Albanien	Sup. Wilfried Nausner	
Rat für Finanzen und Administration		Adrian Wenziker (CH)
Rechtsrat		Christa Tobler (CH)
AG Theologie u. Ordinierte Dienste	Stefan Zürcher (CH)	
AG Kinder und Jugend	Martin Obermeir-Siegrist (AT)	Boris Fazekas (RS)
AG Kirche und Gesellschaft	David Chlupáček (CZ)	
AG Frauendienst		Monika Zuber (PL)
Koordinatorin des Frauendienstes		Barbara Büniger (CH)
AG Liturgie	Stefan Weller (CH)	
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Daniel Topalski (BG)	

## Rat für Finanzen und Administration

---

Vorsitz

Adrian Wenziker (CH)  
Stefan Hafner (CH)  
Daniel Burkhalter (CH)

## Pensionsbehörde

---

Bischof Patrick Streiff

Adrian Wenziker (CH)  
Stefan Hafner (CH)  
Daniel Burkhalter (CH)  
Marcel Rüeegger (CH)  
André Töngi (CH)

Zusätzliche Fachperson:  
Pension Benefits Officer:

## Untersuchungsausschuss

---

JK Österreich

Stefan Schröckenfuchs

Roland Siegrist

JK Bulgarien-Rumänien

Mihail Stefanov

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika

Hanna Wilhelm (Einberuferin)

JK Tschechien-Slowakei

Petr Procházka

JK Ungarn

László Khaled

Grethe Jenei

JK Polen

Sławomir Rodaszyński

JK Serbien-Makedonien

Ana Palik-Kunčák

### Ersatzmitglieder:

JK Österreich

Martin Siegrist

JK Bulgarien-Rumänien

Margarita Todorova

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika

Gunnar Wichers

JK Tschechien-Slowakei

Pavel Procházka

JK Ungarn

Zoltán Kovács

JK Polen

Olgierd Benedyktowicz

JK Serbien-Makedonien

Marjan Dimov

## Berufungsausschuss

---

JK Österreich

Wilfried Nausner (Einberufer) Gerhard Weissenbrunner

JK Bulgarien-Rumänien

Mariela Mihaylova

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika

Etienne Rudolph

JK Tschechien-Slowakei

Pavel Hradský

JK Ungarn

Henrik Schaueremann

JK Polen

Józef Bartos

JK Serbien-Makedonien

Marija Parnicki

Lokalpfarrer - Local Pastor

Ruedi Stähli (CH)

**Ersatzmitglieder:**

JK Österreich		Hayford Boateng
JK Bulgarien-Rumänien	Margarita Todorova	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Theo Rickenbacher	Marc Berger
JK Tschechien-Slowakei		Josef Thal (CZ)
JK Ungarn	Márton Hecker	
JK Polen		Bozena Daszuta
JK Serbien-Makedonien	Lila Balovski (RS)	
Lokalpfarrer	Ľuboš Tagaj (SK)	

**Rechtsrat**


---

Vorsitzende	Martin Streit (CH)	Christa Tobler (CH)
	Lothar Pöll (AT)	Philipp Hadorn (CH)
	István Csernák (HU)	

**Ersatzmitglieder:**

Jean-Philippe Waechter (FR)	Bernhard Pöll (AT)
	Regula Dannecker (CH)

**Anwalt**


---

Anwalt	Daniel Topalski (BG)
Ersatz	Markus Bach (CH)
	Petr Procházka (CZ)
	Gábor Szuhánszky (HU)
	Etienne Rudolph (FR)

**Arbeitsgruppe Bischofsamt**


---

JK Österreich		Helene Bindl
JK Bulgarien-Rumänien		Dessislava Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Jörg Niederer (Vorsitz)	
JK Tschechien-Slowakei	Pavel Procházka	
JK Ungarn		Henrik Schaueremann
JK Polen	Andrzej Malicki	
JK Serbien-Makedonien	Ana Palik-Kunčák	

**Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste**


---

Stefan Zürcher (CH - Vorsitzender)  
Michael Nausner (AT - bis Exekutive 2018)  
Zoltán Kovács (HU)  
Daniel Sjanta (RS)  
Edward Puślecki (PL)  
Jana Daněčková (CZ)  
Vladimir Todorov (BG)  
(und 1 Vertretung aus der Zentralkonferenz Deutschland)

## **Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft**

---

Marietjie Odendaal (CH)  
Kristóf Hecker (HU)  
David Chlupáček (CZ - Vorsitzender)

## **Arbeitsgruppe Kinder und Jugend**

---

Martin Obermeir-Siegrist (AT - Co-Vorsitzender)  
Boris Fazekas (RS - Co-Vorsitzender)  
und die Delegierten der Länder an das EMYC

## **Arbeitsgruppe Frauendienst**

---

Monika Zuber (PL - Vorsitzende)  
Maria Đurovka-Petraš (RS)  
Gabriella Kopas (SK)  
Murielle Rietschi Wilhelm (CH)  
Zentralkonferenz-Koordinatorin: Barbara Büniger (CH)

## **Arbeitsgruppe Liturgie**

---

Stefan Weller (CH - Vorsitzender)  
Esther Handschin (AT)  
Sylvia Minder (CH)  
Peter Caley (CH)  
Jana Křížová (CZ)  
Erika Stalcup (CH)

## **Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

---

Daniel Topalski (BG - Vorsitzender)  
Petr Procházka (CZ)  
Serge Frutiger (CH)  
Wilfried Nausner (AT – MK/AL)

# Delegationen der Zentralkonferenz MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen

## Europäische Ebene:

### European Methodist Council (EMC) and Joint Commission of UMC in Europe

Bischof	Patrick Streiff Margarita Todorova, (BG) Andrzej Malicki (PL)	David Chlupáček (CZ) Emil Zaev (MK)
---------	---	--

### European Commission on Mission (ECOM)

Connexio Co-Vorsitzender		Daniel Hänni (CH)
Connexio Geschäftsführer		Ulrich Bachmann (CH)

### European Board of Drug and Alcohol Concerns (EBDAC)

	Vladimir Todorov (BG)	David Chlupáček (CZ)
--	-----------------------	----------------------

### Fund for Mission in Europe (FMIE)

Bischof	Patrick Streiff	Ulrich Bachmann (CH) David Chlupáček (CZ)
Geschäftsführer, beratend		Urs Schweizer (CH)

### Europäisches Laienseminar

		Bettina Weller (CH)
--	--	---------------------

### Methodist e-Academy (Governing Board)

Bischof	Patrick Streiff, Vorsitz Ivana Procházková (CZ) Daniel Topalski (BG)	
Koordinator, beratend		David Field (CH)

### Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE (Süd-Ost-Europa)

	Martin Siegrist (AT) Novica Brankov (RS)	
--	---	--

### Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Ständiges Ersatzmitglied des Verwaltungsrates		vakant
---	--	--------

### Ecumenical Youth Council in Europe (EYCE)

Mitglied Exekutivkomitee		Boris Fazekas (RS)
--------------------------	--	--------------------

## **Weltweite Ebene:**

### **Standing Committee on Central Conference Matters**

---

Bischof	Patrick Streiff Petr Procházka (CZ)	Christine Schneider-Oesch (CH)
---------	--	--------------------------------

### **Connectional Table**

---

Stefan Zürcher (CH)

### **General Board of Global Ministries (GBGM)**

---

Andreas Stämpfli (CH)

### **In Mission Together (IMT)**

---

JK Bulgarien-Rumänien	Rares Calugar (RO) Tsvetan Iliev (BG)	
JK Tschechien-Slowakei	Jana Křížová (CZ)	Lenka Procházková (SK)
JK Ungarn		Kristóf Sztupkai
JK Polen	Monika Zuber	
JK Serbien-Makedonien		Daniela Stoilkova (MK) Liljana Sjanta (RS)
Koordinator		Urs Schweizer

### **General Board of Church and Society (GBCS)**

---

Kristóf Hecker (HU)

### **Division on Ministries with Young People (DMYP)**

---

Junge Erwachsene	Maria Sonnleithner (AT)
Jugend	Stanislava Bako (RS)
Jugendmitarbeitende	Donát Gyurko (HU)

### **General Commission on Archives and History (GCAH)**

---

Judit Lakatos (HU)

## **World Methodist Council:**

### **World Methodist Historical Society – European Section**

---

Vize-Vorsitzende	Judit Lakatos (HU)
------------------	--------------------

### **World Federation of Methodist and Uniting Church Women (WFMUCW)**

---

Vize-Vorsitzende Kontinentaleuropa	Lilla Lakatos (HU)
Herausgeberin «Tree of Life»	Ligia Istrate (RO)

### **World Evangelism**

---

Regional Secretary Central and Southern Europe	Lenka Procházková (SK)
--	------------------------

# IX. Adressen

Stand: März 2018

## Bischöfe:

**Streiff Dr. Patrick** Badenerstrasse 69, Postfach 2111, CH-8021 Zürich 1  
Bischof 0041-44-299 30 60, bischof@umc-cse.org

**Bolleter Heinrich** Grenzweg 9, CH-5036 Oberentfelden  
Bischof i.R. 0041-62-723 02 71, heinrich.bolleter@umc-cse.org

## Mitarbeitende in der Zentralkonferenz:

**Absolon Pavol** Ul. Ludvika van Beethovenova 14, SK-917 08 Trnava  
00421-904-50 66 77, pablo.absolon11@gmail.com

**Ambrusz István** Új utcá 35, HU-4400 Nyíregyháza  
0036-30-416 91 40, ambruszi@t-online.hu

**Bach Marian** Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster  
0041-44-940 12 43, marian.bach@bluewin.ch

**Bach Markus** Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster  
0041-44-940 12 43, markus.bach@umc-cse.org

**Bach Sarah** Friedrich-Ebert-Strasse 35, DE-72762 Reutlingen  
0049-7151-382 65 84, sarah.bach@emk-schweiz.ch

**Bachmann Ulrich** Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 70, ulrich.bachmann@umc-cse.org

**Bako Stanislava** Partizanska 14, RS-22300 Stara Pazova  
00381-62-77 99 36, stanislava.bako@umc-cse.org

**Balovski Lila** Lenjinova 12, RS-26202 Jabuka  
00389-64-123 77 49, lila.balovski@gmail.com

**Bartos Józef** ul. Długa 3, PL-31-147 Kraków  
0048-692-15 91 75, jozef.bartos@umc-cse.org

**Becher Nicole** Bahnhofstrasse 19, CH-8560 Märstetten  
0041-71-657 28 75, nicole.becher@emk-schweiz.ch

**Benedyktowicz Olgierd** ul. Hoża 54 m 3, PL-00-682 Warszawa  
0048-22-773 17 92, olgierd.benedyktowicz@umc-cse.org

**Berger Marc** 4, rue de Neuf-Brisach, FR-68180 Horbourg-Wihr  
0033-389-41 50 60, marc.berger@umc-cse.org

**Binder Peter** Binzhofstrasse 97, CH-8404 Winterthur  
0041-52-242 43 00, binder.peter@bluewin.ch

**Bindl Helene** Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz  
0043-699-190 663 72, helene.bindl@umc-cse.org

**Bitterli Markus** Langhagstrasse 17, CH-4600 Olten  
0041-62-296 55 04, markus.bitterli@gmx.ch

**Bittner Jean-Marc** 1, rue du Tour de Ville, Villa 3, FR-26200 Montélimar  
0033-475 01 24 61, jean-marc.bittner@umc-cse.org

**Boateng Hayford** Felix Slavik Strasse 4/4/19, AT-1210 Wien  
0043-2602-65 077, ybhayford@gmail.com

**Both Manuel** Bachtelstrasse 52, CH-8400 Winterthur  
0041-52-222 38 85, dlf.nordostschweiz@emk-schweiz.ch

**Brankov Novica** Lukijana Musičkog 7, RS-21000 Novi Sad  
00381-661 31 22, novica.brankov@umc-cse.org

**Brunner Andrea** Holbergstrasse 9, CH-8302 Kloten  
0041-44-814 37 20, andrea.brunner@emk-schweiz.ch

**Bullinger Iris** 111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates  
0041-22-794 34 05, iris.bullinger@umc-cse.org

**Büchmeier Sven** General Guisan-Strasse 121, CH-4054 Basel,  
0041-61-302 46 53, sven.buechmeier@emk-schweiz.ch

**Bünger Barbara** Dorfstrasse 9, CH-3633 Amsoldingen  
0041-32-622 99 36, barbara.buenger@umc-cse.org

**Burkhalter Daniel** Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 83, daniel.burkhalter@umc-cse.org

**Buschenrieder Edith** 4, Rue Ampère, FR-68200 Mulhouse  
0033-389-57 21 45, busch.edith@orange.fr

**Caley Peter** Im Ehrmerk 3, CH-8360 Wallenwil  
0041-71-971 18 88, peter.caley@umc-cse.org

**Calugar Rares** Str.Porii Nr.148, Ap.48, Floresti, Cluj-Napoca / Romania  
0040-745-47 95 60, rares.calugar@umc-cse.org

**Chlupáček David** Nad Splavem 4, CZ-586 01 Jihlava  
00420-777-32 27 58, david.chlupacek@umc-cse.org

**Csernák István** Kiláto ucta 7, HU-2112 Versegyház  
0036-28-38 40 13, istvan.csernak@umc-cse.org

**Daněčková Jana** Vepřkova 1087, CZ-274 01 Slaný  
00420-312-52 29 31, jana.daneckova@umc-cse.org

**Dannecker Regula** Fehrenstrassse 8, CH-8032 Zürich,  
0041-79-234 28 18, regula@dannecker-legal.com

**Daszuta Bozena** ul. Łąkowa 1, PL-26-026 Zaborze  
0048-41-301 70 56, bozenadaszuta@gmail.com

**Dimov Marjan** K. br. 173, MK-2432 s. Monospitovo  
00389-34-51 16 70, marjan.dimov@umc-cse.org

**Đurovka-Petraš Maria** Generala Vjesta 10, RS-21469 Pivnica  
00381-21-75 61 28, maria.durovka-petras@umc-cse.org

**Eschbach Daniel** Nordstrasse 1, CH-8180 Bülach  
0041-44-860 71 03, daniel.eschbach@emk-schweiz.ch

**Fazekas Boris** Bosanska 1, RS-21460 Vrbas  
00381-643-19 17 44, boris.fazekas@umc-cse.org

**Field David** Augustinergasse 11, CH-4051 Basel  
0041-52-203 01 16, david.field@umc-cse.org

**Flemming Thomas** ul. Wrocławska 71c, PL-55 095 Domaszczyn  
0048-507-25 36 83, thomas.flemming@op.pl

**Frutiger Serge** Sunneraistrasse 36, CH-8634 Hombrechtikon  
0041-55-535 31 20, serge.frutiger@umc-cse.org

**Furrer Susanne** Langfurrenstrasse 36a, CH-8623 Wetzikon  
0041-44-930 58 18, furrer.susanne@bluewin.ch

**Fux Thomas** Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz,  
0043-732-65 71 37, thomas.fux@emk.at

**Goia Samuel** Str. Horea Nr. 55, Ap. 7, Floresti, Cluj-Napoca / Romania  
0040-742-33 66 03, samuel.goia@yahoo.com

**Gyurko Donát** Munkácsy u. 1, HU-7100 Szekszárd  
0036-74-31 33 10, donat.gyurko@umc-cse.org

**Hadorn Philipp** Florastrasse 17, CH-4563 Gerlafingen  
0041-79-600 96 70, philipp.hadorn@umc-cse.org

**Hafner Lea** Schulgässli 17, CH-3812 Wilderswil;  
0041-33-822 06 14, lea.hafner@umc-cse.org

**Hafner Stefan** Pilatusstrasse 10, CH-8203 Schaffhausen  
0041-52-672 74 01, stefan.hafner@umc-cse.org

**Handschin Esther** Sechshauser Strasse 51/1/7+8, AT-1150 Wien  
0043-676-720 91 46, esther.handschin@umc-cse.org

**Hänni Daniel** Untere Scheugstrasse 1, CH-8707 Uetikon am See  
0041-44-790 11 52, daniel.haenni@umc-cse.org

**Haslebacher Claudia** Moosgärtenweg 20, CH-3177 Laupen  
0041-32-513 41 46, claudia.haslebacher@umc-cse.org

**Hecker Márton** Színház u. 6, HU-4400 Nyíregyháza  
0036-42-31 89 35, hecker.marton@metodista.hu

**Hernández Scharito** Schleifenbergstrasse 46, CH-4058 Basel  
0041-61-641 30 60, scharito62-fitlife@hotmail.com

**Herzog Daniel** Freihofstrasse 3, CH-8633 Wolfhausen  
0041-55-243 41 14, daniel.herzog@livenet.ch

**Holmes Carla** Seilerwis 7, CH-8606 Greifensee  
0041-52-503 91 91, c.holmes@sunrise.ch

**Hradský Pavel** Seifertova 449, CZ-379 01 Třeboň  
00420-384-72 25 38, pavel.hradsky@umc-cse.org

**Ilg Stefan** Schürbachstrasse 13, CH-8134 Adliswil  
0041-44-709 04 61, s.ilg@bluemail.ch

**Iliev Tsvetan** D. Konstantinov str. 35, ap. 1, BG-5800 Pleven  
00359-896-51 90 80, tsvetan.iliev@umc-cse.org

**Isenring Martine** Rotfluhstrasse 73, CH-8702 Zollikon  
0041-44-392 15 17, degen.isenring@bluewin.ch

**Istrate Ligia** Str. Nicolae Teclu nr. 10, Sibiu/Romania  
+40-740-48 41 60, ligia.istrate@umc-cse.org

**Jenei Grethe** Csendes u. 9, HU-4400 Nyíregyháza -Vajdabokor  
0036-70-778 04 92, grethe.jenei@umc-cse.org

**Keller Anna** Riedernstrasse 26, CH-9230 Flawil  
0041-71-393 53 18, keller@bluemail.ch

**Khaled László A.** Kiscelli u. 73, HU-1032 Budapest  
0036-1-250 15 36, laszlo.khaled@umc-cse.org

**Kleiner Markus** Hauptstrasse 27, CH- 8632 Tann  
0041-55-240 27 51, markus.kleiner@emk-schweiz.ch

**Kocev Pavle** Novomestská 44/46, SK-92601 Sereď  
00421-944-36 45 58, pavlekocev@gmail.com

**Kopas Gabriella** Panenská 10, SK-811 03 Bratislava  
00421-2-544 35 035, gabriella.kopas@umc-cse.org

**Kovács Zoltán** Apáczai Csere J. u. 6, HU-3529 Miskolc  
0036-46-32 65 91, zoltan.kovacs@umc-cse.org

**Křížová Jana** Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2  
00420-777-63 42 27, jana.krizova@umc-cse.org

**Lakatos Judit** Vizakna u. 38/B, HU-1141 Budapest  
0036-70-940 41 92, judit.lakatos@umc-cse.org

**Lakatos Lilla** Tulipán utca 18, HU-7200 Dombóvár,  
0036-70-625 84 84, lilla.lakatos@umc-cse.org

**Malicki Andrzej** ul. Mokotowska 12 m. 7, PL-00-561 Warszawa  
0048-22-628 53 28, andrzej.malicki@umc-cse.org

**Mathys Bertrand** 5, rue du Canal, FR-68500 Guebwiller,  
0033-786-10 62 04, bertrand.mathys@gmail.com

**Mihaylova Mariela** 47 Nayden Gerov Str., entr. B, floor 5, BG-9000 Varna,  
00359-888-77 92 54, mariela.mihailova@umc-cse.org

**Minder Sylvia** Effingerweg 2, CH-5000 Aarau  
0041-62-823 27 26, sylvia.minder@umc-cse.org

**Moll Stefan** Seminarstrasse 21, CH-5400 Baden  
0041-56-221 66 67, stefan.moll@emk-schweiz.ch

**Moser Brigitte** Hauptstrasse 16, CH-8507 Hörhausen,  
0041-52-763 21 50, brigitte.moser@emk-schweiz.ch

**Nausner Wilfried** Debarca 9, MK-1000 Skopje  
0043-664-7375 89 05, wilfried.nausner@umc-cse.org

**Niederer Jörg** Oberwiesenstrasse 65, CH-8500 Frauenfeld  
0041-52-720 51 10, joerg.niederer@umc-cse.org

**Nussbaumer Daniel** Route des Monnaires 36, CH-1660 Château-d'Oex  
0041-78-870 51 00, daniel.nussbaumer@umc-cse.org

- Nzambe Freddy** 39-41, av. Taha Hussein, TN-1089 Tunis-Montfleury  
00216-71-39 72 39, freddy.nzambe@umc-cse.org
- Odendaal Marietjie** Turnhallenstrasse 11, CH-4460 Gelterkinden  
0041-61-981 14 52, marietjie.odendaal@umc-cse.org
- Oppliger Barbara** Spengelgass 12, CH-9467 Frösens  
0041-81-757 25 17, barbara.oppliger@lzsg.ch
- Palik-Kunčak Ana** Dr. Janka Gombara 22, RS-21211 Kisač  
00381-21-82 81 39, ana.palik-kuncak@umc-cse.org
- Parnicki Marija** Dr. Janka Gombara 65, RS-21211 Kisač  
00381-21-82 76 69, marija.parnicki@umc-cse.org
- Pöll Bernhard** Sechshauser Strasse 56/2/4, AT-1150 Wien  
0043-1-892 79 22, bernhard.poell@emk.at
- Pöll Lothar** Wiener Strasse 260/12, AT-4030 Linz  
0043-676-371 86 13, lothar.poell@umc-cse.org
- Procházka Pavel** Panenská 10, SK-811 03 Bratislava  
00421-908-77 94 59, pavel.prochazka@umc-cse.org
- Procházka Petr** Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2  
00420-777-93 92 67, petr.prochazka@umc-cse.org
- Procházková Ivana** Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2  
00420-777-86 44 61, ivana.prochazkova@umc-cse.org
- Procházková Lenka** Agátová 19, SK-900 45 Malinovo  
0021-2-544 14 468, lenka.prochazkova@umc-cse.org
- Puślecki Edward** ul. Mokotowska 12/9, PL-00 561 Warszawa  
0048-22-621 46 65, edward.puslecki@umc-cse.org
- Rendos Stefan** Jilemnického 33, SK-071 01 Michalovce  
00421-944-662 432, stefan.rendos@umc-cse.org
- Rickenbacher Theo** Bernstrasse 68, CH-3018 Bern  
0041-31-992 15 19, theo.rickenbacher@emk-schweiz.ch
- Rietschi Murielle** Colmarerstrasse 29, CH-4055 Basel  
0041-61-501 85 01, murielle.rietschi-wilhelm@umc-cse.org
- Rodaszyński Sławomir** ul. Zwyciestwa 1, PL-64-800 Chodzież,  
0048-784-03 11 94, slawomir.rodaszynski@umc-cse.org
- Rudolph Etienne** 23, rue de l'Aéroport, FR-68300 St. Louis  
0033-950-44 47 40, etienne.rudolph@umc-cse.org
- Rüegger Marcel** Oberholzweg 34, CH-4852 Rothrist  
0041-62-794 05 37, marcel.ruegger@umc-cse.org
- Šálková Miluše** K Lomu 506, CZ-398 11 Protivín  
00420-608-51 99 29, pastelka@umc.cz
- Schauermann Henrik** Bethlen G. u. 68/B, HU-2051 Biatorbágy  
0036-30-209 53 95, henrik.schauermann@umc-cse.org
- Schmid Jürg** Ringstrasse 6, CH-3714 Frutigen,  
0041-33-671 45 31, jg.schmid@bluewin.ch

**Schneider-Oesch Christine** Dättlikerstrasse 39, CH-8427 Freienstein  
0041-44-865 39 56, christine.schneider@umc-cse.org

**Schröckenfuchs Stefan** Sechshauser Strasse 56/2/1, AT-1150 Wien  
0043-699-114 84 210, stefan.schroeckenfuchs@umc-cse.org

**Schweizer Urs** Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 60, urs.schweizer@umc-cse.org

**Siegrist Martin** Wiener Strasse 260, AT-4030 Linz  
0043-650-779 90 08, martin.siegrist@umc-cse.org

**Siegrist Roland** Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz  
0043-732-65 71 37, roland.siegrist@umc-cse.org

**Sjanta Daniel** Ive Lole Ribara 55, PAK 308013, RS-26210 Kovačica  
00381-64-158 66 30, daniel.sjanta@umc-cse.org

**Sjanta Liljana** Dolna Dolina 2, RS-26215 Padina  
00381-13-210 21 90, liljana.sjanta@umc-cse.org

**Sonnleithner Maria** Wiener Strasse 58a/39, AT-8020 Graz  
0043-699-815 102 31, maria.sonnleithner@umc-cse.org

**Stalcup Erica** Place de la Riponne 7, CH-1005 Lausanne  
0041-21-312 82 90, erika.stalcup@umc-cse.org

**Stähli Ruedi** Kapellenweg 8, CH-5210 Windisch  
0044-56-441 20 74, ruedi.staehli@umc-cse.org

**Stämpfli Andreas** Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 70, andreas.staempfli@umc-cse.org

**Stefanov Mihail** Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia  
00359-897-89 17 88, mihail.stefanov@umc-cse.org

**Steiger Esther** Höhenweg 26, CH-5102 Rapperswil  
0041-62-897 17 09, e.st@bluewin.ch

**Steiner Andreas** Faulenbachweg 87A, CH-3700 Spiez,  
0041-33-654 45 20, andreas.steiner@emk-schweiz.ch

**Stoilkova Daniela** s. Monospitovo 172, MK-2400 Strumica  
00389-78-43 64 10, daniela.stoilkova@umc-cse.org

**Streit Martin** Bernstrasse 68, CH-3018 Bern  
0041-31-382 02 44, martin.streit@umc-cse.org

**Szczepańczyk Anna** ul. Kosynierów Gdyńskich 9-11/3, PL-86-300 Grudziądz,  
0048-534-25 61 37, motylekanna@gmail.com

**Sztupkai Kristóf** Londoni krt. 30, HU-6722 Szeged  
0036-30-322 74 09, kristof.sztupkai@umc-cse.org

**Szuhánszky Gábor** Márta Mária Otthon, Rákóczi u. 2, HU-2092 Budakeszi  
0036-30-999 99 52, gabor.szuhanszky@umc-cse.org

**Tagai Luboš** ECM Trnava, Bernolákova 6, SK-917 01 Trnava  
00421-33-55 36 592, luobosko@gmail.com

**Thal Josef** Ul. Jar. Haška 1, CZ-586 01 Jihlava  
00420-777-11 03 45, josef.thal@seznam.cz

**Tobler Christa** In der Hub 19, CH-8057 Zürich  
0041-44-261 78 54, christa.tobler@umc-cse.org

**Todorova Desislava** Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia  
00359-894-48 07 16, desislava.todorova@umc-cse.org

**Todorov Vladimir** 28 Bratia Simeonovi Str., BG-7000 Ruse  
00359-893-44 01 33, vladimir.todorov@umc-cse.org

**Todorova Margarita** PO Box 47, BG-5400 Sevlievo  
00359-898-67 25 74, margarita.todorova@umc-cse.org

**Töngi André** Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 63, andre.toengi@umc-cse.org

**Topalski Daniel** P.O. Box 70, BG-9001 Varna  
00359-898-67 25 64, daniel.topalski@umc-cse.org

**Waechter Jean-Philippe** 27, rue Croix Rouge, FR-13200 Arles  
0033-695-31 46 82, jeanphilippe.waechter@umc-europe.org

**Weissenbrunner Gerhard** Gottschedgasse 28, AT-8042 Graz  
0043-316-42 81 63, gerhard.weissenbrunner@umc-cse.org

**Weller Bettina** Hechtweg 21, CH-4052 Basel  
0041-61-311 70 31, bettina.weller@umc-cse.org

**Weller Stefan** Hechtweg 21, CH-4052 Basel,  
0041-61-315 21 30, stefan.weller@umc-cse.org

**Wenziker Adrian** Dennlerstrasse 1, CH-8048 Zürich  
0041-44-972 30 72, adrian.wenziker@umc-cse.org

**Wichers Gunnar** Weiherstrasse 7, 4800 Zofingen,  
0041-62-751 14 33, gunnar.wichers@emk-schweiz.ch

**Wilhelm Hanna** Ahornstrasse 13, CH-4127 Birsfelden  
0041-61-311 76 56, hanna.wilhelm@umc-cse.org

**Wilhelm Hansruedi** Bettingerstrasse 20, CH-4127 Birsfelden  
0041-61-373 90 97, hansruedi.wilhelm@dalbeverwaltung.ch

**Zaev Emil** Ul. Venjamin Macukovski, bt. 28/2-12, MK-1000 Skopje  
00389-2-246 01 52, emil.zaev@umc-cse.org

**Zolliker Stefan** Trollstrasse 10, CH-8400 Winterthur  
0041-52-212 17 39, stefan.zolliker@emk-schweiz.ch

**Zuber Monika** ul. Słowackiego 26, PL-19-300 Ełk  
0048-695-61 12 06, monika.zuber@umc-cse.org

**Zueva Dessislava** ul. Odrin 7, ap. 8, BG-8600 Yambol  
00359-898-43 27 72, dessieveskozuevi@yahoo.com

**Zürcher Simon** Rinderwaldstrasse 8, CH-3725 Achseten  
0041-33-673 17 14, simon.zuercher@emk-schweiz.ch

**Zürcher Stefan** Schwerzistrasse 9, CH-8606 Nänikon  
0041-43-366 52 43, stefan.zuercher@umc-cse.org